



# 16. Evangelische Landessynode

Stuttgart, 26. November 2021

hybride Sitzungsform (Präsenzmeeting sowie Webmeeting)

08:45 Uhr

## 13. Sitzung

unter dem Vorsitz der **Präsidentin Foth**, Sabine  
der **Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea  
und des **Stellv. Präsidenten Eißler**, Johannes

---

Anwesend vom Oberkirchenrat: Landesbischof **July**, Dr. h.c. Frank O.; Direktor **Werner**, Stefan; Prälatinnen **Wulz**, Gabriele; **Arnold**, Gabriele; Prälat **Albrecht**, Ralf; Oberkirchenrätinnen und Oberkirchenräte **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich; **Rivuzumwami**, Carmen; **Nothacker**, Kathrin; **Frisch**, Dr. Michael; **Kastrup**, Dr. Martin; **Duncker**, Hans-Peter; **Schuler**, Christian; **Noller**, Prof. Dr. Annette

Sprecher der Landeskirche: —

Fehlende Synodale: **Kaisner**, Nicole; **Jessen**, Hannelore

Gäste: Aufgrund der allgemein geltenden Regelungen der Corona-Pandemie war eine Teilnahme von Gästen nicht möglich.

---

## Inhaltsübersicht:

	Seite		Seite
<b>I. Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst</b>		Schradi, Michael .....	720
- Berichte -		Ehrmann, Dr. Markus .....	721
Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	696	Schweizer, Christoph .....	721
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin .....	696	Crüsemann, Yasna .....	722
Münzing, Kai .....	703	Eisenhardt, Matthias .....	723
Geiger, Tobias .....	704	Kampmann, Prof. Dr. Jürgen .....	723
		Schultz-Berg, Eckart .....	724
		Fetzer, Dr. Antje .....	724
<b>II. Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen</b>			
- Berichte -		<b>IV. Strategische Planung</b>	
Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	705	- Bericht -	
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen .....	705	Präsidentin Foth, Sabine .....	724
Jahn, Siegfried .....	707	Direktor Werner, Stefan .....	724
Geiger, Tobias .....	708	- Aussprache -	
- Gemeinsame Aussprache -		Präsidentin Foth, Sabine .....	738
Stellv. Präsident Eißler, Johannes .....	709	Probst, Hans-Ulrich .....	738
Nathan, Christian .....	709	Hanßmann, Matthias .....	739
Lehmann, Christoph .....	709	Jäggle, Philipp .....	740
Hanßmann, Matthias .....	710	Böhler, Matthias .....	742
Jungbauer, Dr. Harry .....	710	Plümicke, Prof. Dr. Martin mit Antrag Nr. 49/21 ...	743
Bohnet, Dr. André .....	711	Klärle, Prof. Dr. Martina .....	743
Jahn, Siegfried .....	711	Klein, Michael .....	743
Fetzer, Dr. Antje .....	711	Mayer, Ute .....	744
Eisenhardt, Matthias .....	711	Schultz-Berg, Eckart .....	744
Steinfurt, Amrei .....	712	Lehmann, Christoph .....	744
Sachs, Maike .....	712	Blessing, Marion .....	745
Schneider, Michael .....	712	Bohnet, Dr. André .....	745
Stuhrmann, Thomas .....	712	Wörner, Tobi .....	745
Steeb, Prisca .....	713	Köpf, Rainer .....	746
Koepff, Hellger .....	713	Keitel, Gerhard .....	746
Schweizer, Christoph .....	713	Gall, Britta .....	747
Plümicke, Prof. Dr. Martin .....	714	Koepff, Hellger .....	747
Schultz-Berg, Eckart .....	714	Fetzer, Dr. Antje .....	747
Kampmann, Prof. Dr. Jürgen .....	714	Hanßmann, Matthias .....	748
Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin .....	715	Walter, Ralf .....	748
Münzing, Kai .....	715	Schöll, Dr. Gabriele .....	748
Geiger, Tobias .....	715	Plümicke, Prof. Dr. Martin .....	748
Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen .....	715	Direktor Werner, Stefan .....	749
Jahn, Siegfried .....	716	Oberkirchenrätin Rivuzumwami, Carmen .....	752
<b>III. Aktuelle Stunde – Frieden stiften durch Impfpflicht?!</b>		Abstimmung über Antrag Nr. 49/21 (Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea .....	716		
Klärle, Prof. Dr. Martina .....	716	<b>V. Selbstständige Anträge</b>	
Walter, Ralf .....	716	<b>1. Unterstützung der Kirchengemeinden bei Klimaaktivitäten, Weiterentwicklung Grüner Gockel</b>	
Bohnet, Dr. André .....	717	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea .....	753
Schöll, Dr. Gabriele .....	717	Sawade, Annette mit Antrag Nr. 40/21 .....	753
Kern, Steffen .....	718	(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	
Jahn, Siegfried .....	718		
Köpf, Rainer .....	719		
Mörk, Christiane .....	719		
Jäggle, Philipp .....	719		
Probst, Hans-Ulrich .....	720		

Seite	Seite
<b>2. Stellenteilung für Familienzeiten im Pfarrdienst</b>	<b>VI. Förmliche Anfragen</b>
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 754	<b>1. zur Mitfinanzierung der Koordinationsstellen für die Notfallseelsorge auf Landkreisebene (Nr. 22/16)</b>
Sachs, Maïke mit Antrag Nr. 44/21 . . . . . 754	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 753
(Verweisung an den Theologischen Ausschuss)	Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . . 754
<b>3. Nachhaltige Beschaffung von Produkten für das kirchliche Leben</b>	<b>2. zum Projekt Kirchenbindung und missionarischer Gemeindeaufbau bei Jungen Erwachsenen (20 – 40 Jahre) (Nr. 23/16)</b>
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 756	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 755
Ehrmann, Dr. Markus mit Antrag Nr. 45/21 . . . . . 756	Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . . 755
(Verweisung an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung)	<b>3. zur Mitgliedschaft einer Kirchengemeinde in einem zivilgesellschaftlichen Bündnis gegen Rassismus und Rechtsextremismus (Nr. 24/16)</b>
<b>4. Leben im Pfarrhaus</b>	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 757
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 758	Oberkirchenrat Duncker, Hans-Peter . . . . . 757
Probst, Hans-Ulrich mit Antrag Nr. 46/21 . . . . . 758	<b>4. zur Anzahl Pfarrpersonen in Elternzeit (Nr. 25/16)</b>
(Verweisung an den Rechtsausschuss)	Stellv. Präsident Eißler, Johannes . . . . . 700
<b>5. Wiederbesetzung des Lehrauftrags für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie/interkulturelle Theologie</b>	Oberkirchenrätin Nothacker, Kathrin . . . . . 700
Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 759	<b>5. zur Wiederbesetzung des Friedenspfarramtes (Nr. 26/16)</b>
Crüsemann, Yasna mit Antrag Nr. 47/21 . . . . . 759	Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea . . . . . 758
(Verweisung an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung)	Oberkirchenrat Heckel, Prof. Dr. Ulrich . . . . . 758

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Ich hoffe, Sie hatten nach dem anstrengenden Tag gestern eine angenehme Nacht und einen guten Schlaf. Wir haben auch heute wieder eine volle Tagesordnung. Zusammen mit den Schriftführerinnen grüße ich Sie herzlich.

Wir steigen in die heutige Tagesordnung mit Tagesordnungspunkt 11: **Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst** ein.

Vorab möchte ich ganz kurz erzählen, wie mich das Thema selbst berührt. Es war vor ziemlich genau 30 Jahren; ich saß bei der Landessynode auf der Pressebank im alten Hospitalhofsaal: Der damalige Landesbischof Sorg hat in einem Appell davor gewarnt, so viele Pfarrerinnen und Pfarrer aufzunehmen, wie die Synode dann beschlossen hat aufzunehmen. Ich gehörte mit zu dieser Generation, in der eben deutlich mehr aufgenommen wurden als im Schnitt. Das hatte zur Folge, dass sich die, die nach uns kamen, zum Teil andere Berufe suchen mussten. In meinem Ort, in Enningen unter Achalm, gibt es zwei Männer, Zwillinge, die beide Theologie studiert haben und die beide keine Chance hatten, in unserer Landeskirche tätig zu werden. Das zeigt einfach, welche Auswirkungen es hat, wenn die Planung nicht langfristig ist. Deswegen sind wir äußerst froh, dass wir das Instrument der Personalstrukturplanung haben, auch wenn es manchen von uns ein hartes Instrument erscheint.

Wir hören nun zunächst von Frau Oberkirchenrätin Nothacker den Bericht des Oberkirchenrats. Vielen Dank, dass Sie uns einführen.

Oberkirchenrätin **Nothacker, Kathrin:** Vielen Dank, lieber Herr Eißler, für die persönliche Reminiszenz. Von meiner Seite erst mal ein herzlicher Gruß aus Stuttgart in die Weite der Landeskirche.

Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst (PSP) wird alle zwei Jahre verbindlich berechnet und der Landessynode mit der Bitte um Kenntnisnahme vorgelegt. In diesem Jahr steht wieder eine verbindliche Berechnung an.

Wieso gibt es *überhaupt* eine Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst? Dazu möchte ich Ihnen nachfolgende Hintergrundinformationen geben:

Mitte der Neunzigerjahre stand die Landeskirche vor ihren vielleicht schwierigsten Entscheidungen. Die „fetten Jahre“ waren vorbei. Man realisierte, dass die Finanzkraft der Landeskirche auf Dauer die Finanzierung der großen geburtenstarken Jahrgänge im Pfarrdienst nicht mehr stemmen kann. In den Jahren 1985-1993 wurden jedes Jahr überdurchschnittlich viele Menschen in den hauptamtlichen Pfarrdienst aufgenommen. Ihr Gehalt musste bezahlt und ihre spätere Versorgung verlässlich abgesichert werden.

Es gab Mitte der Neunzigerjahre harte Schnitte bei der Einstellung, mit Verletzungen bei Menschen, die bis auf den heutigen Tag noch nicht ganz verheilt sind. Nicht mehr alle, die erfolgreich ein Theologiestudium absolviert hatten und sich hoffnungsvoll auf den Beruf eines Pfarrers, einer Pfarrerin gefreut hatten, konnten damals in den hauptamtlichen Dienst aufgenommen werden.

Die Kirchenleitung realisierte schmerzlich, dass es ganz dringend eines Planungsinstrumentes bedurfte, um die

Entwicklungen sichtbar zu machen und um steuernd einzuwirken. Wir sind jetzt beim Ausräumen für den Umzug des Oberkirchenrats auf handschriftliche Blätter der damals Verantwortlichen gestoßen, die versucht haben, mit Zeichnungen, Tabellen und Anmerkungen einen Plan zu erstellen, wie das gehen könnte, Finanzen, Stellen, Gemeinden, Beurlaubungen, Beschäftigungsumfang und vor allem Menschen, die sich auf den Weg in den Pfarrdienst gemacht haben, zusammenzubringen. Diese Blätter zeugen heute von einer gewissen Ratlosigkeit, Hilflosigkeit und Überforderung, wie das überhaupt gehen könnte.

Es war die Geburtsstunde der Personalstrukturplanung, wie wir sie heute haben: mit vielen Koordinaten, präzisen Berechnungen, regelmäßigen Überprüfungen etc. Unsere heutige, Ihnen vorliegende Personalstrukturplanung ist wahrscheinlich das ausgefeilteste Instrument für eine Personalplanung für den Pfarrdienst innerhalb der EKD. Viele Landeskirchen beneiden uns um diese über die Jahre immer feiner zisierte Modellrechnung, die uns, der Leitung der Landeskirche, hilft, für Pfarrer\*innen und Gemeinden verlässlich zu planen.

Seit rund 25 Jahren hilft uns diese Modellrechnung, die wir auch im Detail vorstellen, zu planen. Im nächsten Jahrzehnt werden große Veränderungen auf unsere Landeskirche und ihren hauptamtlichen Pfarrdienst zukommen. Das wissen Sie. Die in den frühen Neunzigerjahren in den Pfarrdienst aufgenommenen Personen schicken sich an, in den Ruhestand zu gehen – im Durchschnitt nach 35 bis 40 Jahren treuem Dienst „an Wort und Sakrament“ und vielem anderen mehr. Sie haben ein Recht auf verlässliche Versorgung ihrer Landeskirche. Und wir haben miteinander die Pflicht, diese Versorgung sicherzustellen.

Diese Veränderungen treffen uns in der Landeskirche nicht unvorbereitet. Wir haben auch für das kommende Jahrzehnt schon eine verlässliche Planung. Ich betone: verlässlich, berechenbar für die Gemeinden und die Pfarrer\*innen. Und zur Verlässlichkeit gehört, dass wir auch die aktuellen Entwicklungen und Kirchensteuereinträge nicht zum Anlass nehmen, „hektisch“ oder gar „kopflös“ zu reagieren.

Unser Planungsinstrument PSP ist in der Lage, uns sicher durch das nächste Jahrzehnt zu navigieren.

Die Personalstrukturplanung ist ein differenziertes und bewährtes Planungsinstrument – wir haben es eben gehört –, das als Modellrechnung den Zeitraum von drei Jahrzehnten darstellt. Dabei muss immer im Blick sein und bleiben, dass wir mit Annahmen arbeiten, die sich aufgrund unserer jetzigen Erkenntnisse und Berechnungen ergeben. Diese Annahmen werden daher jährlich auf Richtigkeit und Stimmigkeit überprüft, bei Bedarf angepasst und fortgeschrieben.

Sollten sich also in den kommenden Jahren andere Entwicklungen vollziehen, so werden diese in künftigen Personalstrukturplanungen unmittelbar Berücksichtigung finden und gegebenenfalls auch Korrekturen nach sich ziehen.

Die wesentlichen Elemente der Personalstrukturplanung sind folgende:

- der Personenteil, der sich mit den Zu- und Abgängen beschäftigt,
- die Entwicklung der Gemeindeglieder und

(Oberkirchenrätin **Notthacker**, Kathrin)

– der Finanzteil, der den Finanzbedarf für den Pfarrdienst darstellt und zur vorhandenen Finanzkraft in Beziehung setzt.

Die einzelnen Elemente werden dabei zueinander in Beziehung gesetzt und der Zusammenhang wird dargestellt:

- zwischen den Personen und der Anzahl der Gemeindeglieder. Das heißt: Wie gut ist die sogenannte Pastorationsdichte, also die pastorale Versorgung der Gemeindeglieder?
- zwischen den Personen und den Finanzen: Wie viele Personen können wir jetzt und in Zukunft finanzieren?
- zwischen den Personen und deren Beschäftigungsumfang, die sogenannte Durchschnittliche dienstliche Inanspruchnahme – abgekürzt DuDI. Diese zeigt auf, mit welchem Dienstauftragsumfang eine Pfarrperson durchschnittlich arbeitet.

Die Personalstrukturplanung ist also ein Instrument, das eine gute Grundlage für Planungen und Entscheidungen bildet und das mit dazu beiträgt, zukunftsfähige Strukturen in unserer Landeskirche zu entwickeln und zu schaffen.

#### I. Ergebnisse der Personalstrukturplanung 2021

##### 1. Veränderungen in der Personenzahl und bei der Pastorationsdichte

###### 1.1 Aufnahmen

Bei den Aufnahmezahlen, die Sie in Anlage 1 der Personalstrukturplanungsberechnung 2021 in den Spalten 9 und 10 sehen, wurden für die nächsten drei Jahre die Anzahl unserer schon vorhandenen Vikarinnen und Vikare zugrunde gelegt. Danach ist die Liste der Theologiestudierenden Grundlage für die Aufnahmezahlen. Alle Personen, die auf der Liste der württembergischen Theologiestudierenden geführt werden und für den Pfarrdienst geeignet sind, wurden für eine Aufnahme eingeplant. Wir beobachten auch, dass der Großteil der Theologiestudierenden der eigenen Landeskirche sehr eng verbunden ist. Das gilt insbesondere für Württemberg.

Aber zunehmend gibt es immer wieder Anfragen aus anderen Landeskirchen, die sich für eine Aufnahme in die Liste bei uns melden. Bei den Listengesprächen achten wir aber darauf, dass wir Interessent\*innen, die in Württemberg Pfarrdienst tun wollen, nicht anderen Landeskirchen „abwerben“. Dennoch behalten wir EKD-weit die Wechselbewegungen der Studierenden im Blick.

Die Zahl der Aufnahmen wurde seit der Personalstrukturplanung 2016 im Blick auf die zurückgehende Gemeindegliederentwicklung ab dem Jahr 2032 bis zum Jahr 2040 von 46 Aufnahmen schrittweise auf 28 Aufnahmen abgesenkt und von da an mit 28 Aufnahmen pro Jahr fortgeschrieben. Durchgängig 46 Aufnahmen pro Jahr für den gesamten Berechnungszeitraum über das Jahr 2032 hinaus zu planen, ist aus heutiger Sicht weder realistisch noch finanzierbar und deshalb auch nicht verantwortbar.

Der doppelte Abiturjahrgang wurde bei den Aufnahmen in den unständigen Dienst im Pfarramt in den Jahren 2023-2026 berücksichtigt.

Bei den Zugängen aus der Berufsbegleitenden Ausbildung im Pfarrdienst – abgekürzt: BAiP – wurde die gelten-

de Beschlusslage berücksichtigt. Im Jahr 2022 rechnen wir mit acht Personen und in den Jahren 2024, 2026 und 2028 mit jeweils zehn Personen. Ab 2030 gehen wir bei einem zweijährigen Aufnahmerhythmus von regelmäßig sechs Personen aus.

Die beschlossenen unterstützenden Maßnahmen zum PfarrPlan 2024 wurden, soweit sie für die Berechnung relevant waren, eingearbeitet: Es wurden 15 Personen aus alternativen Zugängen, verteilt auf die Jahre 2020 bis 2024, berücksichtigt.

Dazu gehören auch Aufnahmen über die neuen Masterstudiengänge, die bisher in Marburg, Heidelberg und Greifswald angeboten wurden. Seit diesem Wintersemester gibt es diesen Studiengang auch in Tübingen. Eine Person wurde im Wintersemester 2021/2022 in diesen Studiengang aufgenommen; mit einer weiteren Person laufen gerade Gespräche.

Als weitere unterstützende Maßnahme waren ab dem Jahr 2019 15 Beauftragungen im Ruhestand möglich. Da die PSPP die Entwicklung des aktiven Pfarrdienstes betrachtet, wird diese Zahl weiterhin nicht eingearbeitet, sondern hiermit nachrichtlich erwähnt.

Die dargestellten Aufnahmen wirken sich positiv auf die Pastorationsdichte aus, was Sie in der Ihnen vorliegenden Berechnung in der Anlage 2, Spalte 10 sehen können.

Legt man die für den Pfarrdienst in unserer Württembergischen Landeskirche maßgebliche Zahl *mit* Religionsunterricht zugrunde, dann ergibt das mit den jetzigen Annahmen einen voraussichtlichen Höchststand der Pastorationsdichte von 1 718 Gemeindegliedern im Schnitt pro vollbeschäftigter Person im Gemeindepfarrdienst im Jahr 2030.

In der der Landessynode im Jahr 2011 vorgelegten Personalstrukturplanung lag der Höchststand der Pastorationsdichte im Jahr 2031 bei 1 910 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Gemeindepfarrdienst.

Dass dieser zu erwartende Höchststand in den Jahren seit der PSPP 2011 um 192 Gemeindeglieder pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst verringert werden konnte, ist hinsichtlich der pastoralen Versorgung der Gemeindeglieder eine ganz positive Entwicklung.

###### 1.2 Abgänge

Den größten Anteil an den Abgängen machen die Eintritte in den Ruhestand aus. Es sind die Babyboomer-Jahrgänge, die in den Achtzigerjahren aufgenommen wurden und im Lauf der 2020er-Jahre in den Ruhestand gehen werden. In der Ihnen vorliegenden Berechnung können Sie dies in Spalte 12 der Anlage 1 sehen.

Durch die hohe Anzahl an Eintritten in den Ruhestand wird die Pastorationsdichte, wie bereits erwähnt, ansteigen und im Jahr 2030 mit 1 718 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst ihren Höchststand erreichen. In den Jahren danach sinkt sie wieder auf den heutigen Wert und darunter ab.

Weiter gehen wir davon aus, dass fünf Personen in ein Landesbeamtenverhältnis im Schuldienst zur Erteilung von Religionsunterricht übergeleitet werden. Die Zahl der Überleitungen wird ab 2024 auf sechs Personen ansteigen, da mit entsprechend höheren Ruhestandseintritten beim Land zu rechnen ist.

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

### 1.3 Pastorationsdichte und RU-Deputat

Wir gehen heute davon aus, dass ein voller Dienstauftrag im Gemeindepfarrdienst durchschnittlich 20 % Religionsunterricht (RU) beinhaltet. Gleichzeitig besteht gegenüber dem Land die Verpflichtung, 4 980 Stunden Religionsunterricht zu leisten. Durch Rückgang der Anzahl der rechnerisch Vollbeschäftigten reicht dieser Anteil von 20 % Religionsunterricht nicht mehr aus, um der Verpflichtung von 4 980 zu erteilenden Stunden Religionsunterricht nachzukommen.

Es stellt sich nun die Frage, wie mit diesem entstehenden Delta umgegangen werden kann. Das Hochsetzen der Pfarrerdeputate um zwei Wochenstunden mag zwar rechnerisch eine Lösung für die fehlenden RU-Stunden sein und könnte die Unterschreitung der 4 980 Grundstunden wieder umkehren. Jedoch würde eine Erhöhung der zu erteilenden Unterrichtsstunden durch Pfarrerinnen und Pfarrer – darin sind sich Dezernat 2 und Dezernat 3 sehr einig – eine nicht angemessene Höherbelastung der Pfarrer und Pfarrerinnen mit sich bringen und in nicht wenigen Fällen zu einer Überlastung führen. Die Unterrichtsstunden wären dann verteilt auf mehrere Schulen, auf mehrere Tage in der Woche und würden natürlich auch noch mehr Vorbereitungszeit brauchen, die für andere gemeindliche Aufgaben fehlt. Darüber hinaus würde es für die Schulleitenden schwieriger, den Ausfall von RU-Stunden zu kompensieren bzw. zu tolerieren, wenn Beerdigungen oder andere wichtige dienstliche Termine im Pfarramt anstehen. Die Akzeptanz des Religionsunterrichts lebt von dessen Qualität. Daher wollen wir von einer Erhöhung der Deputatsstunden für die Pfarrerinnen und Pfarrer absehen und bei der bisherigen Altersermäßigung bleiben.

Die 4 980 Stunden müssen nicht zwingend allein durch den Pfarrdienst erbracht werden. Sie können auch von Religionspädagoginnen und -pädagogen übernommen werden. Diese enge Abstimmung – Sie werden es nachher hören – mit der Personalstrukturplanung der Religionspädagoginnen und -pädagogen ist gegeben.

### 2. Veränderungen bei der Durchschnittlichen dienstlichen Inanspruchnahme (DuDI)

Die DuDI ist im Vergleich zur PSPP-Berechnung 2019 von 90,4 % auf 89,9 % gesunken. Diese Zahl bringt zum Ausdruck, dass 100 Personen im Pfarrdienst mit einem durchschnittlichen Beschäftigungsumfang von 89,9 % gearbeitet haben und hierfür 89,9 Dotationen erforderlich sind. Das ist nach wie vor ein erfreulich hoher Prozentsatz. Trotz des kurzfristigen Absinkens können wir einen anhaltenden Trend nach oben verzeichnen. Das kurzfristige Absinken lag auch an der Haushaltssperre und der damit verbundenen restriktiven Übertragung von Vertretungsdienstaufträgen im vergangenen Jahr.

Die im Trend ansteigende DuDI lässt sich begründen:

Es werden vermehrt Dienstaufträge während der Elternzeit wahrgenommen oder zur Sicherung der Absicherung im Alter aufgestockt. Es zeigt auch, dass Männer und Frauen gleichermaßen Vollbeschäftigung anstreben. Wir beobachten, dass Beurlaubungen aufgrund von Kindererziehung und Familienzeit für kürzere Zeitabschnitte in Anspruch genommen werden. Hier braucht es allerdings vonseiten der Landeskirche, der Kirchenbezirke und der Gemeinden mehr Verständnis für die familiären Bedürfnisse der Pfarrer\*innen. Und wir müssen miteinander

gut planen, wie wir vor Ort mit diesen oft kurzfristigen Veränderungen umgehen. Insgesamt halte ich es dem Pfarrdienst unserer Landeskirche für absolut zuträglich, dass es eine Vielfalt von Personen und Lebensverhältnissen gibt und dass in den Pfarrerdienstverhältnissen auch ein Abbild unserer Gesellschaft sichtbar ist.

### 3. Darstellung der Beurlaubten

Die Darstellung der beurlaubten Personen wurde aktualisiert. Die Annahme, dass rund 40 Personen durchgängig in den Bereich der Diakonie freigestellt sind und ansonsten das Verhältnis von Beurlaubten und rechnerisch Vollbeschäftigten unverändert bleibt, wurde überarbeitet. Freigestellte zur Diakonie sind bei den Beurlaubten nicht mehr mit einem festen Bestandteil von 40 Personen erfasst. Wir gehen jetzt in jedem Jahr von einem gleichbleibenden Verhältnis Beurlaubter und gehaltsmäßig Beschäftigter aus. Das führt dazu, dass sich die Anzahl der Beurlaubten verringert hat und sich die rechnerisch Vollbeschäftigten leicht erhöhen.

### 4. Veränderungen im Bereich der Finanzkraft und des Finanzbedarfs

#### 4.1 Darstellung der Finanzierung des Pfarrdienstes

In der PSPP ist ersichtlich, aus welchen wesentlichen Anteilen sich der Pfarrdienst finanziert. Berücksichtigt werden die Zweckbindung der Staatsleistungen und die Einnahmen aus der Pfarreistiftung. Der Restbedarf zur Finanzierung des Pfarrdienstes ist aus dem landeskirchlichen Anteil an den Kirchensteuermitteln zu decken.

Wir weisen aus, wie hoch der prozentuale Anteil des Finanzbedarfs für den Pfarrdienst an den Kirchensteuereinnahmen ausfällt – genauer: wieviel Prozent des *landeskirchlichen* Anteils der Kirchensteuern aufgebracht werden müssen, um die Personalkosten für den Pfarrdienst zu decken.

Die Bewertung erfolgt sodann mit einem Ampelsystem, das bei einem Wert zwischen 30 % und 50 % auf Grün steht, ab 51 % auf Gelb springt, und ab einem Wert von 61 % Rot anzeigt. Diese Werte wurden an die neue Haushaltssystematik angepasst, sodass weiterhin eine Vergleichbarkeit gegeben ist.

In der Ihnen vorliegenden PSPP-Berechnung 2021 finden Sie in Anlage 1 in der letzten Zeile der Spalten 2 bis 6 die Zahl der Personen. Vergleicht man diese Zahl mit der PSPP-Berechnung von 2019, so stellt man fest, dass die Personenzahl von 2009 inklusive der Beurlaubten bzw. Freigestellten um 98 Personen auf 1 911 Personen zurückgegangen ist. Wenn Sie nun in der Ihnen vorliegenden PSPP-Berechnung 2021 in Anlage 3 nachschauen, so finden Sie dort in Spalte 12 in der ersten Zeile die Bruttoperpersonalkosten in Höhe von 168,62 Mio. €. Trotz des Rückgangs der Personen sind diese im Vergleich zur PSPP-Berechnung 2019 um rund 10 Mio. € gestiegen.

Außerdem wurde die Kirchensteuerprognose auf der Grundlage der Freiburger Studie aktualisiert.

#### 4.2. Ursachen für die Erhöhung des Finanzbedarfs

##### 4.2.1 Steigerung der Bruttoperpersonalkosten

Die Bruttoperpersonalkosten sind im Vergleich zur PSPP 2019 trotz sinkender Personenzahl angestiegen. Ein Grund dafür liegt u. a. in den Besoldungserhöhungen der letzten Jahre.

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

#### 4.2.2 Erhöhung der Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK)

Sehr deutlich angestiegen sind die Beiträge für die Evangelische Ruhegehaltskasse in Darmstadt (ERK).

In den vergangenen Jahren wurde durch die ERK bereits stufenweise die Beitragspflicht für unständige Pfarrerrinnen und Pfarrer eingeführt und die Zahlung der Kassenleistungen ebenfalls stufenweise vom 63. auf das 65. Lebensjahr verschoben. Angesichts der niedrigen Erträge auf den Kapitalmärkten und der steigenden Zahl von Versorgungsempfängerinnen und -empfängern bei gleichzeitigem Rückgang von aktiven Pfarrerrinnen und Pfarrern waren erhebliche Beitragserhöhungen notwendig.

Der Pro-Kopf-Betrag für die dreifach abgesicherte Eckperson belief sich im Jahr 2018 noch auf 26 493 €. Dieser Pro-Kopf-Betrag ist im Jahr 2020 bereits auf 34 050 € angestiegen. Mit weiteren erheblichen Steigerungen müssen wir rechnen.

Für das Jahr 2021 gehen wir von Steigerungen in Höhe von 9,9 % aus. Für 2022 sind 10,2 % und für 2023 8,6 % geplant. Selbst 2024 müssen wir noch mit 7,4 % rechnen. Inwieweit sich diese Beitragszahlungen noch weiter erhöhen werden, bleibt abzuwarten.

In der Personalstrukturplanung betrachten wir intensiv die Kosten des aktiven Pfarrdienstes. Der Finanzbedarf im Bereich der Versorgung wird hier nicht dargestellt. Dennoch wird durch sie erkennbar, dass sich durch die hohen Ruhestandszahlen der kommenden Jahre die finanziellen Risiken zu einem großen Teil in Richtung Versorgung und Beihilfe verschieben werden. Deshalb wurden bereits seit geraumer Zeit Maßnahmen eingeleitet, um die Versorgungsansprüche aller kirchlichen Mitarbeitenden – nicht nur die des Pfarrdienstes – zu sichern und künftige Haushalte von diesen laufenden Ausgaben zu entlasten. Daher ist es notwendig und unverzichtbar, dafür entsprechende Vorsorge zu treffen, um künftige Haushalte von diesen laufenden Ausgaben angemessen zu entlasten.

Wie andere Landeskirchen auch loten wir momentan aus, ob es Veränderungen im Bereich der Absicherung im Krankheitsfall und im Bereich der Versorgung geben kann, die dann auch langfristig zu einer Entlastung des Haushalts führen.

Der Pfarrdienst muss finanzierbar bleiben. Denn eine angemessene Besoldung und Versorgung ist unverzichtbar, um auch in Zukunft den erforderlichen Nachwuchs für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche zu gewinnen.

#### 4.2.3 Kosten für die Beihilfe

Im Blick auf die enormen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK fällt es weniger ins Gewicht, dass die Kosten für die Beihilfe pro Kopf von 2 600 € im Jahr 2020 auf 3 000 € pro Kopf im Jahr 2021 gestiegen sind.

Ab dem Jahr 2022 haben wir eine Steigerung von 4 % angenommen.

Denn auch hier gilt, dass angesichts der demografischen Entwicklung und der damit verbundenen Steigerungen im Beihilfebereich auf Dauer mit einem Anstieg zu rechnen ist.

II. Ergebnisse und Schlussfolgerungen aus der Personalstrukturplanung 2021

Die Ergebnisse der Personalstrukturplanung lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

- Im Basisjahr 2020 befinden sich insgesamt 1 911 Personen in unserem Dienst. Davon sind 161 Personen beurlaubt bzw. freigestellt.
- Die erheblichen Steigerungen bei den Beiträgen für die ERK beeinflussten die Berechnung stark.
- Im Blick auf die genannten steigenden Belastungen – auch im Versorgungsbereich – muss weiterhin die nötige Vorsorge getroffen werden.
- Trotz der hohen Ruhestandseintrittszahlen in den kommenden Jahren steigt die Pastorationsdichte nicht in der noch vor wenigen Jahren angenommenen Weise. In der vorliegenden PSPP-Berechnung weist sie im Jahr 2030 den Höchststand von 1 718 Gemeindegliedern, den RU mitgerechnet, pro vollbeschäftigter Person im Pfarrdienst aus.
- Aus heutiger Sicht können wir die Personen finanzieren, die erforderlich sind, um eine angemessene Versorgung unserer Gemeindeglieder und Kirchengemeinden zu gewährleisten. Darüber bin ich sehr froh.
- Wir können alle geeigneten Personen, die auf der Liste der Theologiestudierenden geführt werden, aufnehmen.

Angesichts der demografischen Entwicklung und des bis zum Jahr 2030 zu erwartenden Rückgangs an evangelischen Abiturientinnen und Abiturienten wird deutlich, dass wir – um auch in Zukunft die erforderlichen Aufnahmezahlen erreichen zu können – intensiv, zusammen mit Ihnen, zusammen mit der Fakultät, für das Theologiestudium und den Pfarrberuf werben müssen. Wir tun dies in Württemberg auch schon seit einigen Jahren wirklich mit Erfolg. Diese Personen müssen während des Studiums entsprechend begleitet und gefördert werden. Die Personalstelle, die wir dafür im Oberkirchenrat haben, ist ein wichtiger Beitrag dazu. Auch unsere Studienhäuser in Tübingen, das Evangelische Stift und das Bengel-Haus leisten dabei einen unschätzbaren Beitrag.

Damit bin ich am Ende meiner Erläuterungen zur Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst. Wir sind mit den Planungen für den Pfarrdienst in unserer Landeskirche nach wie vor auf einem guten Weg. Die Zahlen sind stabil, verlässlich und angepasst an die Veränderungen, die vor uns stehen.

Unser verstärktes Augenmerk gilt – wie schon gesagt – der Gewinnung und Begleitung von jungen Menschen für den Pfarrberuf. Das gelingt uns in Württemberg Gott sei Dank immer noch sehr gut. Wir arbeiten miteinander an guten Rahmenbedingungen für den Pfarrberuf, machen diesen Beruf familienfreundlich und schätzen die Vielfalt der Lebensformen und der Lebensentwürfe von Pfarrerrinnen und Pfarrern. Wir wollen den Pfarrberuf lebbar machen, indem wir die Strukturen sorgfältig und mit Augenmaß an die veränderten Rahmenbedingungen anpassen.

Wir tragen aber auch Sorge und Verantwortung – und hier sind wir alle gefordert –, dass die Versorgung unserer Pfarrerrinnen und Pfarrer, die treuen Dienst in den letzten Jahrzehnten in unserer Kirche geleistet haben und dies oftmals im Ruhestand noch tun, gesichert ist. Das ist eine große Kraftanstrengung. Aber ich bin immer noch über-

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

zeugt und sage das mit Zuversicht: Wir schaffen das! Ich danke Ihnen herzlich für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker, für den Bericht. Der Dank geht auch an Ihr ganzes Team.

Wir haben besprochen, dass Sie im Anschluss gleich die Förmliche Anfrage Nr. 25/16 beantworten, weil diese thematisch hierher passt.

Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin: Sehr gern. Ich gehe in der Beantwortung der Förmlichen Anfrage [an] den Fragen entlang, die Sie in dieser Anfrage gestellt haben, und werde aber nicht alles vorlesen, was wir Ihnen schriftlich zur Verfügung stellen.

1. Wie viele Theologen und Theologinnen sind derzeit in Elternzeit?

Mit Stichtag 1. November 2021 sind insgesamt 73 Personen in Elternzeit (EZ).

Die Aufteilung stellt sich folgendermaßen dar:

	Ständige Pfarrer*innen	Unständige Pfarrer*innen	Vikar*innen
Insgesamt	31	40	2
Davon ohne Dienstauftrag	14	21	2
Davon mit Dienstauftrag	17	19	0

2. Ist dem Oberkirchenrat bekannt, wann und wie diese Personen wieder in den Pfarrdienst einsteigen möchten?

Bei Elternzeit, die ohne Verlust des bisherigen Dienstauftrags gewährt wurde, enthält das Schreiben zur Gewährung der Elternzeit einen Absatz, in dem auf die Wiederaufnahme des Dienstes nach Ablauf der Elternzeit hingewiesen wird. Das diesbezügliche Controlling erfolgt auf der Ebene des Kirchenbezirks bzw. auf Dekanatebene. Dieses Verfahren funktioniert absolut problemlos, schon deshalb, weil die Dekaninnen und Dekane ein vitales Interesse daran haben, dass der Pfarrdienst in ihren Kirchenbezirken nicht unnötig lang vertreten werden muss.

Bei Elternzeiten, die mit Verlust des bisherigen Dienstauftrags gewährt werden, enthält der entsprechende Erlass die Bitte, der/die betreffende Pfarrer\*in möge sich spätestens sechs Monate vor Ende ihrer Elternzeit im Referat 3.1 melden, um die Frage des weiteren beruflichen Weges zu besprechen. Diese Frage, die Sie gestellt haben, ist also mit einem klaren Ja zu beantworten. Außerdem erfolgt in Referat 3.1 diesbezüglich ein Controlling – für den unständigen und ständigen Pfarrdienst gleichermaßen.

3. Wie fördert der Oberkirchenrat die Familienphasen in den Pfarrfamilien?

Zunächst im Vorbereitungsdienst (VD):

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im Vorbereitungsdienst zu fördern, wurde im Pfarrseminar die ohnehin schon vorhandene Möglichkeit zur Kinderbetreuung in den letzten Jahren erweitert. Dies betrifft vor allem die

Möglichkeit, Betreuungspersonen mitzubringen und an den Mahlzeiten im Haus Birkach teilzunehmen.

Außerdem wurde die Möglichkeit eines Teilzeitvikariats geschaffen. Das heißt, es ist möglich, einzelne Abschnitte des Vorbereitungsdienstes – Basisausbildung, Ergänzung und Vertiefung, Integrative Gemeindegemeinschaft – oder auch das gesamte Vikariat in Teilzeit, sprich 50 %, zu absolvieren. Dies führt zeitlich zur Verdopplung der jeweiligen Vikariatsabschnitte. Im Fall eines Vikariats, das *komplett* in Teilzeit absolviert wird, ist geplant – da sind wir jetzt gerade dran, das zügig umzusetzen –, die Gesamtzeit des Vikariats auf ca. 4,5 Jahre zu begrenzen. Wie gesagt, die entsprechende Verordnung wird gerade zusammen mit dem Pfarrseminar vorbereitet. Bislang wurde von einzelnen Vikar\*innen vor allem der letzte Abschnitt des Vikariats in Teilzeit absolviert. Das diesbezügliche Controlling erfolgt in den Referaten 3.1, 3.2 – sofern Prüfungen betroffen sind – und im Pfarrseminar.

Natürlich ist es möglich, auch während des Vikariats in Elternzeit zu gehen. Die Familien müssen nicht umziehen. Der Vikar/die Vikarin setzt sein/ihr Vikariat nach Ablauf der Elternzeit in der bisherigen Ausbildungsgemeinde fort. Elternzeit ohne Dienstauftrag im Vorbereitungsdienst führt zu einer entsprechenden Verlängerung desselben. Referat 3.1 und das Pfarrseminar – gegebenenfalls Regionswechsel! – haben mit Elternzeit im Vorbereitungsdienst inzwischen viel Erfahrungen gesammelt, da diese Option bei Bedarf gerne wahrgenommen wird, in der Regel für sechs oder zwölf Monate. Diese Personalfälle zu handhaben, ist, obwohl es kompliziert ist, zu einer guten Routine geworden.

Um Familien mit mehreren Kindern mehrere Umzüge binnen kurzer Frist und die damit verbundene aufwendige Neuorganisation der Kinderbetreuung und gegebenenfalls der schulischen Systeme zu ersparen, wird den Vikar\*innen, die dies betrifft, ermöglicht, in der Zeit des Vikariats am bisherigen Wohnort wohnen zu bleiben – sofern sich die Wohnung in einem Ausbildungsbezirk befindet, der zur Ausbildungsregion gehört. In diesen Fällen wird eine Ausbildungsgemeinde in gut fahrbarer Entfernung zum Wohnort gesucht. Das heißt, die betreffenden Vikar\*innen pendeln zwischen Wohnort und Ausbildungsgemeinde. Der Umzug des gesamten familiären Systems erfolgt dann erst mit der Aufnahme in den Probendienst. Dieses Verfahren hat sich im Sinne der Vereinbarkeit von Beruf und Familie sehr bewährt.

Zu einer guten, vorausschauenden Planung eines Vikariats trägt auch die im Internet einsehbare Übersichtskarte der Ausbildungsregionen bei. Dort ist auch der jeweilige Starttermin vermerkt. In Verbindung mit der soeben genannten Option lässt sich ein Vikariat auf diese Weise gegebenenfalls über Jahre hinaus planen.

Mit den am 1. April 2022 beginnenden Vikar\*innen – Sie merken also, wir sind in einem ständigen Veränderungsprozess – werden wir nach mehrjähriger Pause einen neuen Versuch mit einem entregionalisierten Vikariat starten. Das heißt, ein\*e Vikar\*in absolviert sein/ihr Vikariat in einem Kirchenbezirk, der eigentlich *nicht* zur Ausbildungsregion gehört. Dies könnte eine weitere Option sein, wie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie gefördert werden kann. Allerdings ist ein solches Modell nur mit Einbußen in der Zusammenarbeit im Ausbildungsteam und im Zusammenhang mit den Praxisbegleitungen im Religionsunter-

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

richt, in der Homiletik und in der Seelsorge zu realisieren. Aber wir wollen das jetzt ermöglichen und versuchen, das durchzuführen und Erfahrungen zu sammeln. Der Versuch wird evaluiert.

#### Probendienst

Um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im unständigen Dienst zu fördern, wurde bereits vor Jahren die Möglichkeit von 25-%-Dienstaufträgen (DA) in Elternzeit geschaffen. Dieses Modell, das zunächst nur versuchsweise eingeführt worden war, um vor allem Vikarinnen mit Kindern, die aus dem Vikariat kamen und aufgrund der familiären Situation keinen 50-%-Dienstauftrag übernehmen konnten, dennoch die Aufnahme in den Probendienst zu ermöglichen. Einen 25-%-Dienstauftrag zu übernehmen bedeutet, dass die Ordination gewährleistet ist und auch die Beihilfe gewährt werden kann. Der Versuch mit diesen 25-%-DAs in EZ hat sich zu einem Erfolgsmodell entwickelt. Deshalb wurde er im PfdG.EKD/WürttPfdG verستigt.

Die Erfahrung zeigt, dass die 25-%-Dienstaufträge vor allem dafür genutzt werden, um zu Beginn des Probendienstes am neuen Dienstort zunächst einmal heimisch zu werden und ein verlässliches System für die Kinderbetreuung aufzubauen. In der Regel wird der Dienstauftrag auf Wunsch der Vikar\*innen bereits nach ca. sechs Monaten aufgestockt.

Vikarinnen, die sich in Mutterschutz befinden, werden auf Antrag in den Probendienst aufgenommen. Der weitere berufliche Weg wird nach Ende des Mutterschutzes mit dem Referat 3.1 besprochen. Häufig folgt in diesen Fällen ein 25-%-DA in EZ.

Zur Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört, dass bis zu zwölf Monate Elternzeit – auch ohne Dienstauftrag! – voll auf die Mindestzeit im Probendienst, insgesamt 36 Monate, angerechnet werden. Sollten weitere Monate mit einem 25-%-DA in Elternzeit hinzukommen, so werden diese bis zu sechs weitere Monate mit drei Monaten auf die Mindestzeit im Probendienst angerechnet. Somit ergibt sich als Minimalanforderung zur Erlangung der Anstellungs- bzw. Bewerbungsfähigkeit ein Dienstauftrag von 50 % für die Dauer von mindestens 21 Monaten. Diese Minimalanforderung dürfte EKD-weit einmalig sein. Sie markiert in besonderer Weise, dass in Württemberg die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ernst genommen wird. An dieser Schraube sollte allerdings auch nicht weiter gedreht werden, denn unter jener Minimalanforderung ist die Feststellung der Bewährung im Pfarrdienst kaum möglich.

Auf die umfassenden Regelungen der FamZVO (s. o.), z. B. zu schwangerschafts- bzw. mutterschutzbedingten Ausfallzeiten, zu Sonn-, Feiertags- und Nachtarbeit etc. kann hier nur verwiesen werden.

Als weitere besondere Maßnahme, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu fördern, wurde die Möglichkeit einer sogenannten „unverheirateten Stellenteilung“ gestärkt. Das heißt, zwei Pfarrpersonen, die kein stellenteilendes Pfarrehepaar sind, teilen sich eine Pfarrstelle. Dieses Modell hat sehr schnell Schule gemacht und wird dort, wo die Voraussetzungen dafür gegeben sind, sehr gerne in Anspruch genommen. Knifflig ist dabei weiterhin die Frage der Dienstwohnung, die nur von einer der beteiligten Familien bewohnt werden kann. Die andere Person

erhält entsprechend der dienstlichen Inanspruchnahme den halben Dienstwohnungsausgleich (DWA) ausbezahlt. Bemühungen von Dezernat 3, hier zu einem besseren Ausgleich zu kommen, waren aus rechtlichen Gründen bislang erfolglos. Damit die wohnlastpflichtigen Kirchengemeinden, die sich auf ein solches Modell einlassen, zusätzlich zur Dienstwohnung nicht auch noch den halben DWA finanzieren müssen – was das Modell wahrscheinlich sehr behindern würde –, hat Dezernat 3 entschieden, dass in diesen Fällen das Budget von Dezernat 3 den halben Dienstwohnungsausgleich kostenmäßig trägt. Auch hier zeigt sich unser Interesse, diese Modelle unbedingt zu fördern.

Beinahe selbstverständlich ist geworden, dass Vikar\*innen mit Kindern mit Aufnahme des Probendienstes in eine Kirchengemeinde versetzt bzw. mit der Versehung einer Gemeindepfarrstelle beauftragt werden, auf der sie ständig werden können. Auch dieses Verfahren hat sich sehr bewährt. In der Regel zeitigt es das gewünschte Ergebnis.

Auf zeitlich versetzte Berufsbiografien von verheirateten Vikars- bzw. Pfarr(ehe)paaren wird selbstverständlich Rücksicht genommen. Für die Person, die eher mit ihrem Vikariat fertig wird als die andere, wird ein Dienstauftrag in gut fahrbarer Entfernung zur Ausbildungsgemeinde des Partners/der Partnerin gesucht. Mit Beendigung des Vikariats der zweiten Person wird mit beiden Partnern gemeinsam beraten, wie der weitere berufliche Weg für beide weitergehen kann und soll.

Zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie gehört während des gesamten Pfarrdienstes ganz allgemein und selbstverständlich auch die Rücksichtnahme auf den Beruf des Ehepartners/der Ehepartnerin. Im Dezernat 3 halten wir eine Fahrzeit von bis zu einer Stunde zum Arbeitsplatz – einfache Strecke – für zumutbar, weil nur so Menschen außerhalb der Ballungsräume eingesetzt werden können. In der Regel muss diese Fahrzeit nicht ausgeschöpft werden. Freilich macht dies die Versorgung von Pfarrstellen am Rand der Landeskirche immer schwieriger, denn der Sog der großen Oberzentren ist ein Megatrend, den auch wir nicht aufhalten können. Das heißt, die beruflich gebundenen Ehepartner und Ehepartnerinnen sind häufig an einen Großraum gebunden, was wiederum die Beweglichkeit bzw. Flexibilität unserer Pfarrpersonen lähmt.

4. Wie viele 25-%-Stellen sind derzeit im Ausbildungsvikariat, von Pfarrpersonen z. A. und weiteren Pfarrpersonen besetzt?

Reguläre Pfarrstellen mit einem Stellenumfang von 25 % gibt es nicht. Jedoch sind Beauftragungen im Umfang von 25 % nicht nur während der Elternzeit möglich, sondern auch unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb der Elternzeit.

Derzeit wurden die angefragten Dienstaufträge folgendermaßen beauftragt:

25-%-Dienstaufträge:

	Frauen	Männer
Vikariat	0	0
unständiger Dienst	13	1
ständiger Dienst	8	1

(Oberkirchenrätin **Nothacker, Kathrin**)

5. a) Wie viele 50-%-Stellen werden im Ausbildungsvikariat, an Pfarrpersonen z. A. und an Pfarrpersonen vergeben/beansprucht?

Die Wahrnehmung eines Dienstauftrags im Umfang von 50 % ist in unterschiedlichen Formen möglich, beispielsweise:

- durch Ernennung auf eine auf 50 v. H. eingeschränkte Pfarrstelle oder eine bewegliche Pfarrstelle,
- durch Versehung einer auf 50 v. H. eingeschränkten Pfarrstelle im unständigen Dienst,
- durch Wahrnehmung eines 50-%-Dienstauftrages während der Elternzeit,
- aufgrund von Teildienst aus familiären Gründen.

aa) Ernennung oder Versehung einer auf 50 von Hundert eingeschränkten Pfarrstelle.

Hinweis: Es können Personen enthalten sein, die mit weiteren 25 % oder 50 % vertretungsweise beauftragt wurden [Beispiel: Ernennung auf einer Pfarrstelle (50 %) zuzüglich Vertretungsdienstauftrag (25 %)].

Gemeindepfarrstellen sowie PDA-Stellen, die im Pfarrplan 2024 enthalten sind:

	davon besetzt mit Frauen	davon besetzt mit Männern
<b>Gemeindepfarrdienst</b>		
Unständiger Dienst	10	3
Ständiger Dienst	85	52
<b>PDA-Stellen</b>		
Unständiger Dienst	0	3
Ständiger Dienst	1	0

Sonderpfarrstellen sowie Stellen für den unständigen Dienst im Bereich des Sonderpfarrdienstes (BB-Stellen), die im Zielstellenplan 2024 enthalten sind:

	davon besetzt mit Frauen	davon besetzt mit Männern
<b>Sonderpfarrdienst</b>		
unständiger Dienst	0	1
ständiger Dienst	39	41
<b>BB-Stellen</b>		
unständiger Dienst	8	4
ständiger Dienst	4	5

bb) Personen, deren „persönlicher“ Dienstauftragsumfang 50 % beträgt:

50-%-Dienstaufträge:

	Frauen	Männer
Vikariat	0	1
unständiger Dienst	32	14
ständiger Dienst	141	59

b) Welche davon sind festgeplante Stellen und damit ein Bestandteil des Pfarrplans 2024?

Antwort siehe unter Nummer 6.

6. Welche und wie viele 25-%- und 50-%-Stellen wurden in den letzten drei Jahren neu eingerichtet?

Das können Sie tatsächlich auch dem Pfarrplan entnehmen, diesen Unterlagen. Da die meisten Änderungen im Zusammenhang mit dem Pfarrplan erfolgen, wird auf die öffentlich auf „[www.service.elk-wue.de/pfarrplan](http://www.service.elk-wue.de/pfarrplan)“ zugängliche Datei mit den Übersichten der bezirklichen Stellenverteilungskonzepte Bezug genommen.

Die beweglichen Pfarrstellen werden nicht berücksichtigt, denn diese können in beliebigem Umfang besetzt werden, sodass deren formaler Stellenumfang keine Aussagekraft hat.

- 25-%-Stellen als Gemeindepfarrstellen einzurichten, ist stellenrechtlich nicht möglich.

- Für den Pfarrplan 2024 wurde vor drei Jahren eine Pfarrstelle im Umfang von 50 % (und eine Pfarrstelle im Umfang von 75 %) neu errichtet.

Ergänzend:

- 80 Pfarrstellen im Umfang von 50 % entstanden neu durch Einschränkung des Dienstauftrags auf einer Pfarrstelle mit bisher 100 % oder 75 %,

- andererseits wurden 91 Pfarrstellen im Umfang von 50 % aufgehoben.

- (25 Pfarrstellen im Umfang von 75 % entstanden durch Einschränkung des Dienstauftrags auf einer Pfarrstelle mit bisher 100 %,

- 17 Pfarrstellen im Umfang von 75 % wurden aufgehoben.)

Im Saldo (Veränderungen vom Pfarrplan 2018 zum Pfarrplan 2024):

- 1 485 à 1 290 Pfarrstellen, davon:

- 100 %: 1 264 à 1 116

- 50 %: 159 à 136

- (75 %: 62 à 28)

Sonderpfarrstellen:

Im Rahmen des Zielstellenplans Sonderpfarrdienst werden drei Pfarrstellen (50 %) aufgehoben und 13 Pfarrstellen (50 %) entstehen, in der Regel durch Einschränkung des Umfangs der Pfarrstelle (von 100 % auf 50 % oder von 75 % auf 50 %).

100 % à 50 %: 10

75 % à 50 %: 3

Die sogenannten „umgewandelten“ Stellen sind hierin nicht enthalten.

Nur zur Sicherheit: Es gibt keine 25-%-Stellen, es gibt nur 25-%-Dienstaufträge. Die Stellen fangen bei 50 % an.

7. Welche Rolle spielen die Dienstzeit auf geteilten Stellen oder 25-%- bzw. 50-%-Dienstaufträge bei der Bewerbung auf eine leitende Stelle?

Voraussetzung für eine Bewerbung auf Leitungsstellen ist in der Regel die Erfahrung auf einer geschäftsführen-

(Oberkirchenrätin **Nothacker**, Kathrin)

den Pfarrstelle. Diese kann erworben werden über einen Auftrag in Stellenteilung oder auch, indem Anteile der Geschäftsführung vertretungsweise an eine Person auf einer Stelle ohne Geschäftsführung übertragen werden. Auch die Erfahrungen auf den Referent\*innenstellen bei den Dekan\*innen können für eine Leitungsaufgabe qualifizieren. Darüber hinaus sind entsprechende Beurteilungen maßgeblich.

Eine direkte Bewerbung auf eine Leitungsstelle aus einem 25-%-Dienstauftrag heraus auf eine Leitungsstelle ist nicht möglich und auch nicht angezeigt. Vielen Dank auch noch mal hier für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Nothacker, für die ausführliche Beantwortung der Förmlichen Anfrage.

Damit kommen wir zum Bericht des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung. Ich bitte den Vorsitzenden, Herrn Münzing, den Bericht zu geben.

**Münzing**, Kai: Einen wunderschönen guten Morgen aus dem fast verschneiten Dettingen. Ich wünsche Ihnen allen einen gesegneten Tag. Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2021 die Personalstrukturplanung für den Pfarrdienst 2021 beraten.

Da die Zuständigkeit für die PSP Pfarrdienst seit der 16. Landessynode neben dem Finanzausschuss in den Bereich des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung gewechselt war, war es den beiden Vorsitzenden, Frau Dr. Antje Fetzer und mir, ein großes Anliegen, dass diese Beratung unter Beteiligung sowohl des Ausschussvorsitzenden Tobias Geiger als auch der beiden Mitglieder des Theologischen Ausschusses Hellger Koppf und Rainer Köpf stattfand. Wir konnten somit alle in Originalton diese erste Präsentation wahrnehmen.

Unser besonderer Dank für die Aufarbeitung der Zahlen sowie der Präsentation im Fachausschuss gilt Frau Oberkirchenrätin Nothacker – auch für den heutigen Bericht – sowie der im Dezernat zuständigen Kollegin Frau Förster.

Ich möchte meinen Vortrag in sechs Punkte unterteilen. Ich gehe zunächst auf die Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten ein, weil wir in den Beratungen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung festgestellt haben, dass diese Begrifflichkeiten sehr häufig durcheinandergeworfen werden. Deshalb möchte ich diese hier noch einmal aufgreifen.

#### 1. Begrifflichkeiten und Zuständigkeiten

In den diversen Beratungen des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung wurde deutlich, dass es unabdingbar ist, Begrifflichkeiten und Funktionen der diversen Handwerkszeuge sowie die entsprechenden Zuständigkeiten zuordnen zu können. Aus diesem Grund versuche ich, dies zu Beginn meines Berichts nochmals aufzulösen.

Sowohl bei der PSP Pfarrdienst, deren Zuständigkeit, wie bereits erwähnt, beim Finanzausschuss und dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung liegt, als auch bei der PSP RelPäd, deren Zuständigkeit beim

Finanzausschuss und beim Ausschuss für Bildung und Jugend liegt, handelt es sich jeweils um reine Modellberechnungen, die sich u. a. an der Eckwerteplanung sowie an der Freiburger Studie orientieren. Beide werden im zweijährigen Rhythmus fortgeschrieben und nach Beratung in den jeweiligen Fachausschüssen und der dortigen Beschlussfassung in der Herbstsynode jeweils nur zur Kenntnis genommen. Beide dienen als Instrument zur Planung von Personaleinsatzbedarf und Finanzbedarf. Als Leitgröße dient stets die sogenannte Pastorationsdichte, also das Verhältnis zwischen Gemeindegliederzahl und der rechnerischen Vollbeschäftigten im Gemeindepfarrdienst.

Mit der durch die 15. Landessynode angeregten Ampelregelung wird deutlich, wann der Finanzbedarf für den aktiven und passiven Pfarrdienst über die 50 % des landeskirchlichen Steueranteils ansteigt und somit langfristig zu einer Unfinanzierbarkeit führen würde.

Beide Instrumente sind entsprechende Hilfsmittel, um Zielzahlen für die jeweiligen Steuerungsinstrumente planen und somit vorgeben zu können. Diese sind u. a. der PfarrPlan für den Bereich der Gemeindepfarrstellen sowie der Zielstellenplan für den Bereich der Sonderpfarrstellen.

Die Planungsinstrumente der PSPP sowie der PSP RelPäd greifen speziell an der Stelle ineinander, in der Gemeindepfarrdienst gemeinsam mit Religionspädagoginnen und Religionspädagogen nicht mehr in der Lage wäre, den verpflichtenden Staatsauftrag erfüllen zu können.

Leider, so die Erkenntnis, wirkt sich die Pensionierungswelle der sogenannten Babyboomer-Generation im Pfarrdienst genau so gravierend aus wie die der Religionspädagoginnen.

Mit anderen Worten wären wir, die Landeskirche, ohne diese beiden Modellberechnungen im Blindflug unterwegs und müssten kirchenpolitische Entscheidungen mit hohem Risiko und ohne fundierte Datenbasis fällen.

#### 2. Finanzbedarf

Neben den Bruttopersonalkosten, auf der Grundlage von angenommenen 1 500 Dotationen, schlagen die jährlich angestiegenen ERK-Beiträge deutlich zu Buche – wir haben es gerade gehört – und belasten den gesamten landeskirchlichen Haushalt.

Wir werden auch sicherlich durch den Bericht des Finanzausschusses hier noch mal deutlich darauf hingewiesen werden.

#### 3. Zugänge und Aufnahmen in den unständigen Dienst

Sowohl Personen mit alternativen Zugängen, Personen mit berufsbegleitender Ausbildung, als auch klassische Zugänge ins Studium werden ermöglicht.

Weiter, so berichtete uns Frau Oberkirchenrätin Nothacker, wird durch den Oberkirchenrat verstärkt darauf hingearbeitet, dass geeignete Personen für das Studium gewonnen und diese begleitet und gefördert werden. Wenn wir der Förmlichen Anfrage gerade folgen konnten, dann dürfen wir gewiss sein, dass auch familienfreundliche Modelle gewählt werden.

Weiter bestätigte sie in der damaligen Aussprache, dass die quotierten Aufnahmezahlen aktuell erreicht und alle geeigneten Personen in den unständigen Dienst über-

**(Münzing, Kai)**

nommen werden können. Nur in den seltensten Fällen endet das Dienstverhältnis mit dem Vikariat.

**4. Abgänge in den Ruhestand**

In den Jahren 2021 sowie 2022 rechnen wir mit einer Zurruhesetzung von 155 Personen aus dem Pfarrdienst.

Das Regelalter des Ruhestandseintritts wird im Zieljahr für den PfarrPlan von 65 auf 66 Lebensjahre angehoben. Dies geschieht zeitgleich mit dem Zieljahr für den PfarrPlan 2024. In der PSP Pfarrdienst wurde von einer jeweiligen hälftigen Zurruhesetzung mit jeweils 51 Personen im Jahr 2024 sowie 2025 gerechnet bzw. ausgegangen.

**5. Pastorationsdichte**

Zur Vergleichbarkeit innerhalb der EKD wird die Pastorationsdichte sowohl mit als auch alternativ ohne den zu erbringenden Anteil des Religionsunterrichts dargestellt.

6. Zur Vereinfachung für unsere Darstellung und ohne die Notwendigkeit der Differenzierung nach der Frage, von wem der Religionsunterricht erteilt wird – Pfarrdienst oder Religionspädagogin, Religionspädagoge –, wird mit einem Gesamtdeputatsanteil von 20 % einer Vollstelle durchgängig gerechnet.

Als sinnvoller, akzeptabler Korridor der Pastorationsdichte wird ein Wert zwischen 2 000 und 2 500 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Person – ohne Religionsunterricht – angestrebt.

Dieses Ziel ist in der PSPP weiterhin im Visier und wird für das Jahr 2030 mit 2 148 ohne Religionsunterricht und 1 718 mit Religionsunterricht ausgegeben.

Bevor ich zu Punkt 7, meinem letzten Punkt, dem Fazit und der Beschlussfassung, komme, möchte ich noch eine persönliche Anmerkung vorbringen: Bei den durchschnittlichen Berechnungen einer Vollstelle und der entsprechenden zu leistenden Dienste vor Ort wird nicht berücksichtigt, wie die Situation vor Ort ist, wie viele Predigtstellen zu betreiben sind, wie die Strukturen, die Verwaltung abgehandelt werden müssen, ob Pflegeheime da sind, wie viele Kindergärten, ob Vakaturen in anderen Stellen da sind, die eben auch noch vertreten werden müssen. Das heißt, das Ganze muss auch gelebt werden. Deshalb gilt mein und unserer besonderer Dank – des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung – allen Pfarrerinnen und Pfarrern vor Ort, die diesen Dienst tun. Wir wollen alles daran setzen, dass wir die Rahmenbedingungen so schaffen, dass sie das auch weiterhin gut tun können, gemeinsam mit dem Dezernat.

**7. Fazit und Beschlussfassung**

Der Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung hat das vorliegende Zahlenwerk der PSPP 2021 einstimmig nach ausführlicher Beratung beschlossen.

Gemeinsam mit dem Dezernat wird der Ausschuss auf der Datenbasis weitere Überlegungen zum PfarrPlan 2030 sowie zum Zielstellenplan 2030 anstellen. Nochmals herzlichen Dank.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Kai Münzing, für den Bericht aus dem zuständigen Fachausschuss.

Jetzt hören wir den Bericht des Finanzausschusses. Bitte, Herr Geiger.

**Geiger, Tobias:** Herr Präsident, Hohe Synode! Dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 29. Juli 2021 die PSP Pfarrdienst zur Beschlussfassung vorgelegt. Wir danken Frau Oberkirchenrätin Nothacker und ihren Mitarbeiterinnen für die wie immer sorgfältige Ausarbeitung und die hilfreichen Erläuterungen.

Der Pfarrdienst ist einer der Schlüsselberufe in unserer Landeskirche. Die 5. EKD-Erhebung zur Kirchenmitgliedschaft hat herausgearbeitet, dass die Arbeit von Pfarrerinnen und Pfarrern für viele Gemeindeglieder ein entscheidender Grund für ihre Kirchenmitgliedschaft ist. Als Synode sind wir dankbar, dass wir mit der Personalstrukturplanung ein Instrument haben, um zukünftige Entwicklungen in diesem Schlüsselberuf in den Blick zu nehmen.

Ich möchte in meinem Bericht zu drei Perspektiven der PSP Pfarrdienst Stellung nehmen, nämlich kurzfristige, mittelfristige und langfristige Perspektiven.

**Kurzfristige Perspektiven**

Vikarinnen und Vikare, die wir in den Vorbereitungsdienst aufnehmen, arbeiten durchschnittlich 35 bis 40 Jahre lang in unserer Kirche. Anschließend erhalten sie weitere 20 bis 25 Jahre Versorgungsbezüge. An diesen Zeiträumen lässt sich erkennen, dass bei Änderungen in Anstellungsfragen von Übergangsfristen von mindestens 50 Jahren auszugehen ist. Was wir heute entscheiden, entfaltet also frühestens im Jahr 2070 seine volle Wirkung. Entsprechend haben wir im Blick auf die PSPP kaum kurzfristige Handlungsmöglichkeiten. Lediglich bei der Zahl der Theologiestudierenden und den Aufnahmen in den Vorbereitungsdienst können wir im Rückblick sehen, dass sich Veränderungen zeitnah auswirken. Wir sollten uns als Synode deshalb gut überlegen, welche Signale wir aussenden. Die junge Generation wägt stärker als früher ab, welche Möglichkeiten ein Beruf und der dahinterstehende Arbeitgeber bieten. Es muss unser Anliegen sein, die Gestaltungsmöglichkeiten im Pfarrdienst zu erhalten und nicht den Eindruck zu erwecken, dass unsere Vikarinnen und Vikare irgendwann diejenigen sein werden, die im Pfarrhaus das Licht ausmachen.

**Mittelfristige Perspektiven**

Die PSP Pfarrdienst ermöglicht uns die Aufstellung von PfarrPlänen. Im Unterschied zu anderen Landeskirchen können wir in Württemberg zuverlässig sagen, wie viele Pfarrpersonen uns in zehn Jahren zur Verfügung stehen. Im Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung – Kai Münzing hat es gerade gesagt – haben die Beratungen zum PfarrPlan 2030 begonnen. Die Zahlen der PSP Pfarrdienst geben uns den Rahmen vor, und es ist schon heute ersichtlich, dass wir nur wenig Spielraum haben. Das entbindet uns nicht von der Verantwortung, nach bestmöglichen Lösungen zu suchen. Aber wir sollten uns selbst gegenüber ehrlich bleiben und nicht den Eindruck erwecken, als ob die Synode die Möglichkeit hätte, auch ganz anders zu entscheiden.

**Langfristige Perspektiven**

In der Anlage 3 finden Sie in der letzten Spalte die sogenannte Ampel. Frau Oberkirchenrätin Nothacker hat die Ampel bereits ausführlich beschrieben. Die Farbsymbole bilden ab, welcher Prozentsatz des landeskirchlichen Anteils an den jährlichen Kirchensteuereinnahmen aufgebracht werden muss, um die Kosten für den Pfarrdienst zu decken. Für das Haushaltsjahr 2022 lesen wir in Spalte 20

(Geiger, Tobias)

die Zahl 35,93 %; das heißt, wir geben von 1 € Kirchensteuer im landeskirchlichen Haushalt 36 Cent für den aktiven Pfarrdienst aus. Hinzu kommen zusätzliche 22,5 Mio. € Aufwendungen für die Ruhestandskolleginnen und -kollegen (Haushaltsplan S. 345), und 56,5 Mio. € führen wir dem Versorgungsfonds zu.

Wenn wir diese Beträge addieren, dann geben wir schon heute 60 % der Kirchensteuer, die uns im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung steht, für den Pfarrdienst und die Versorgung aus. Die Tabelle zeigt uns bis zum Jahr 2030 einen Rückgang beim aufzuwendenden Kirchensteueranteil. Frau Oberkirchenrätin Nothacker hat erklärt, dass dieser Rückgang durch die Pensionierung der geburtenstarken Jahrgänge im Pfarrdienst und den damit verbundenen Stellenreduzierungen im PfarrPlan zustande kommt. In den folgenden Jahren kehrt sich dieser Trend allerdings um, bis die Ampel dann im Jahr 2048 auf Gelb und ab dem Jahr 2056 auf Rot wechselt. Jetzt werden Sie sagen: Moment mal, es sind doch nur die Jahre bis 2050 aufgelistet. Aber im Finanzausschuss bekamen wir eine Tabelle, die bis 2060 reicht. Wenn wir dann noch die Versorgungsaufwendungen dazurechnen, dann liegen wir in 35 Jahren bei über zwei Dritteln des landeskirchlichen Kirchensteueranteils, der für den Pfarrdienst und die Versorgung aufzuwenden ist.

Natürlich kann keine Planung künftige Entwicklungen exakt voraussagen. Trotzdem lässt sich festhalten: Wenn unsere Mitgliederzahl zurückgeht und die Kirchensteuereinnahmen entsprechend sinken, dann wird uns der Pfarrdienst verhältnismäßig mehr kosten. Wir sollten in den Fachausschüssen beraten, wie wir auf diese Herausforderungen reagieren und welche Weichen wir stellen können. Der Vorsitzende des Deutschen Pfarrvereins hat unlängst beklagt, der Pfarrerberuf werde nur noch als Kostenfaktor gesehen; und er habe den Eindruck, man wolle Pfarrerinnen und Pfarrer nach Kassenlage bezahlen. Das ist überhaupt nicht meine Absicht, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass wir im Blick auf den Pfarrdienst große Verpflichtungen eingehen. Gerade weil wir in der Verantwortung gegenüber unseren Pfarrerinnen und Pfarrern stehen, dürfen wir notwendige Entscheidungen nicht auf die lange Bank schieben.

Am Ende seiner Beratungen hat der Finanzausschuss der PSP Pfarrdienst mehrheitlich bei zwei Enthaltungen zugestimmt. Entsprechend darf ich die Synode bitten, die PSP Pfarrdienst zur Kenntnis zu nehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Tobias Geiger, für diesen Eindruck aus dem Finanzausschuss.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht: Sicher werden wir diese Berichte unterschiedlich sehen, je nachdem, wie viel wir mit Zahlen anfangen können, aber es ist unumgänglich, dass wir uns damit befassen. Wir haben vor, dass wir uns jetzt sofort im Anschluss die Personalstrukturplanung für die Religionspädagoginnen und -pädagogen anschauen, um dann im Anschluss eine Aussprache über beide Bereiche haben zu können.

Tagesordnungspunkt 12: **Personalstrukturplanung für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen**

Ich bitte zunächst um den Bericht des Oberkirchenrats. Oberkirchenrätin Rivuzumwami wird uns diesen Bericht geben. Vielen Dank.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami, Carmen:** Einen schönen guten Morgen in den Hospitalhof hinunter, aber vor allem an die Bildschirme überall in unserer Landeskirche. Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich komme jetzt zur nächsten Personalstrukturplanung. Das wichtige Instrument der Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen (PSP RelPäd) wird seit 2008 – das ist jetzt wichtig! – jährlich erstellt und Ihnen seit 2020 gemeinsam mit der PSP Pfarrdienst mit der Bitte um Kenntnisnahme präsentiert.

(Folie 1)

Im Begleitgremium der PSP RelPäd, im Kollegium des Oberkirchenrats sowie im Fachausschuss für Bildung und Jugend und im Finanzausschuss wurde die aktuelle PSP RelPäd, so wie sie Ihnen heute vorliegt, ausführlich beraten. Das Instrument der Modellrechnung hat sich erneut sowohl in der Handhabung, der Auswertung und Abbildung bewährt.

Zunächst stelle ich Ihnen die Grundlage und Zielsetzung der PSP RelPäd kurz vor:

(Folie 2)

#### 1. Das Instrument PSP RelPäd

Bei der PSP RelPäd handelt es sich um eine Modellrechnung und keine exakte Prognose. Mit ihr wird der Stellenbedarf der RelPäd-Stellen im Verhältnis zu den Schüler\*innenzahlen und zu den Pfarrerdeputaten ermittelt. Sie zeigt die zukünftige Entwicklung der Einstellungszahlen, der Renteneintritte, der Bruttopersonalkosten und der Stellenzahlen insgesamt auf. Mit Eintritt des tatsächlichen Renteneintritts eines Religionspädagogen/einer Religionspädagogin fällt diese Stelle weg. Als wesentliches Ziel ermittelt die PSP RelPäd die kostenorientierte Mindestversorgung des Religionsunterrichts und ist somit ein verzahntes Mengen- und Finanzmodell.

Dafür werden folgende Erhebungskomponenten erfasst:

- Schülerzahlentwicklung,
- kirchlicher Anteil der Unterrichtsversorgung,
- Altersstrukturdaten der RelPäds,
- Religionsunterrichts-Deputate der Gemeindepfarrerinnen und -pfarrer,
- Entwicklung der Bruttopersonalkosten der RelPäds und
- finanzielle Ausstattung im Sinne von Ersatzleistungen.

Die Modellrechnung stellt diese Strukturdaten dar und zeigt mögliche Handlungsoptionen sowie Korrekturmaßnahmen auf. Sie liefert somit eine auf die Zukunft ausgerichtete Basisinformation für grundsätzliche personelle und finanzielle Entscheidungsprozesse. Je weiter die Modellrechnung in die Zukunft reicht, desto stärker kann und wird die reale von der errechneten Entwicklung abweichen. Ziel ist es, die Berechnungen jährlich zu überprüfen und für die Schuljahresplanung bzw. Einstellung von RelPäds heranzuziehen.

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

Die Modellrechnung unterliegt dabei neben valide hinterlegten bzw. statistisch ermittelten Daten – wie z. B. Geburten- und Bevölkerungsentwicklung – sogenannten weicheren Faktoren, die zu einer abweichenden Entwicklung führen können. Hier ist insbesondere die Akzeptanz von Eltern bzw. von religionsmündigen Schülerinnen und Schülern hinsichtlich des konfessionellen Religionsunterrichts zu nennen; diese kann sich jährlich ändern.

(Folie 3)

## 2. Veränderungen in der PSP RelPäd 2020

Ich erläutere Ihnen diese anhand der einzelnen Erhebungskomponenten.

### 2.1 Schülerzahlen

Für die Entwicklung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2031 wurde die aktuelle Schülerprognose des Statistischen Landesamtes (Stand: November 2019) herangezogen. Zur Ermittlung der Schülerzahlen bis zum Jahr 2054 dient die Prognose des Bevölkerungsaufbaus des Statistischen Landesamtes. Entgegen der früheren Prognose einer stark sinkenden Schülerzahl wurde diese im Jahr 2017 korrigiert. Derzeit wird mit einem Anstieg bis zum Schuljahr 2030/2031 um 11,8 % zur heutigen Schülerzahl gerechnet.

Derzeit nehmen 34,1 % nicht getaufte Schülerinnen und Schüler am evangelischen Religionsunterricht teil; im Vorjahr waren es noch 27,8 %. Insbesondere in den Grundschulen steigt die Zahl der konfessionslosen Kinder stetig. Hier liegt eine große Herausforderung für das Erreichen der Eltern durch Informationsveranstaltungen beim Übergang von Kindertagesstätte oder Kindergarten in die Grundschule im Hinblick auf die Anmeldung für den evangelischen Religionsunterricht.

Die Einführung des Fachs Ethik ab Klasse 5 – erstmalig in diesem Schuljahr – und die möglichen Auswirkungen auf das Teilnahmeverhalten am Fach Evangelische Religionslehre gilt es, auf Grundlage der statischen Erhebung für die PSP RelPäd 2022 in den Blick zu nehmen.

### 2.2 Religionsunterrichtsdeputate der Gemeindepfarrinnen und -pfarrer

Der Anteil kirchlicher Lehrkräfte am Religionsunterricht beträgt im Schuljahr 2019/2020 nahezu stabil 36,86 %. Ein Teil davon – 18,41 % – wird über die Religionsunterrichtsdeputate der Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht. Somit ist erstmals der Anteil der kirchlich erbrachten RU-Stunden von Religionspädagog\*innen leicht höher, nämlich 18,45 %. Grundlage für die Berechnung in Bezug auf die RU-Deputate der Pfarrerinnen und Pfarrer sind die Zahlen der PSP Pfarrdienst 2020.

Die tatsächlich durchschnittlich erteilten Wochenstunden liegen aktuell bei 4,64. Aufgrund des demografischen Wandels, einhergehend mit einem steigenden Anstieg der Altersermäßigungen bei den Deputaten und der Umsetzung des PfarrPlans 2024, ist ein weiteres Absinken deutlich absehbar. Die mit dem Land vertraglich vereinbarten wöchentlichen 4 980 Grundstunden – dafür erhält die Landeskirche Staatsleistungen – werden im Schuljahr 2019/2020 erstmalig unterschritten, und Religionspädagoginnen und -pädagogen tragen zum Erbringen dieser Grundstunden bei.

(Folie 4)

Um die Verpflichtung weiterhin erfüllen zu können, müssen die Stellenanteile für die RelPäds kontinuierlich erhöht werden. Das Anheben der Deputatsstunden der Pfarrerinnen und Pfarrer mittelfristig um durchschnittlich zwei Wochenstunden und/oder das Verschieben der Altersermäßigung von derzeit zwei Wochenstunden bei vollem Dienstauftrag ab dem 55. Lebensjahr auf z. B. das 60. Lebensjahr oder gar die Absetzung der Altersermäßigung ist aus Sicht von Dezernat 2 nicht zielführend. Frau Nothacker hat es ja eben auch gut aufgezeigt, ich ergänze es hier in meinem Vortrag: Wir sind hier in [einer] guten Abstimmung. Es ist nicht zielführend, da es mit einer weiteren Belastung im Pfarrdienst einhergeht und die Qualitätsstandards, die unerlässlich für die Zukunft des konfessionellen Religionsunterrichts (RU) sind, nicht gewährleistet werden können.

(Folie 5)

### 2.3 Religionsunterrichtsdeputate der Religionspädagoginnen und -pädagogen

Aufgrund der Entwicklung der Schülerzahlen und der Abnahme des durchschnittlichen Deputats der Pfarrerinnen und Pfarrer steigt der Bedarf an Religionspädagoginnen und -pädagogen. Um dieser Entwicklung Rechnung zu tragen, werden seit 2018 acht neue Stellen pro Jahr eingerichtet.

Im folgenden Schaubild ist die angestrebte Mindestversorgung des Religionsunterrichts dargestellt. Sie sehen die Komponenten „Entwicklung der Religionspädagogstellen“ (rosa Linie mit Quadraten), Stellenbedarf (grüne Linie mit Rauten) und jährliche Neueinstellungen (orange Linie mit Dreiecken). In der Legende auf der rechten Seite sehen Sie die zugeordneten Werte.

(Folie 6)

Nach der aktuellen Prognose besteht im Jahr 2022 ein Gesamtstellenbedarf von 229 Vollzeitstellen. Im Jahr 2057 werden es nach der Modellrechnung PSP RelPäd noch 183 Stellen sein (bei Annahme von jährlich achtmal 100%-Stellenbesetzungen bis 2023, jährlich viermal 100%-Besetzungen bis 2035, jährlich zweimal 100%-Besetzungen bis 2043 und jährlich einmal 100%-Besetzungen bis 2056).

Ein Vergleich der Bedarfzahlen mit den Ist-Zahlen zeigt, dass der Bedarf nach wie vor deutlich über den vorhandenen Stellen liegt. Die Prognose zeigt bis 2030 einen stark steigenden Stellenmangel.

Da sich schon jetzt abzeichnet, dass der Stellenbedarf auch über 2023 stark erhöht sein wird, zeige ich Ihnen schon prospektiv die Variante B der Stellenbedarfsentwicklung, wie sie die PSP RelPäd 2022 eventuell ausweisen wird: Hier wird empfohlen, die Einstellung von acht jährlichen neuen Vollzeitstellen – Sie sehen es noch einmal unten bei der orangenen Linie – bis 2030 zu planen, statt wie bisher in der PSP RelPäd abgebildet bis 2023. Dementsprechend wird das Zeitfenster des Rückbaus auf vier jährliche Neueinstellungen auf 2040 ausgedehnt.

(Folie 7)

Aufgrund der eingangs beschriebenen „weichen Faktoren“ sind hier insbesondere die Entwicklung der Teilnahme am Religionsunterricht von konfessionslosen Schülern

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

und Schülerinnen und die Entwicklung im Bereich Ethik für die PSP RelPäd 2022 in den Blick zu nehmen. Insbesondere wenn Ethik auch in den Grundschulen eingeführt wird, ist hier das Anmeldeverhalten der Eltern für ihre nichtgetauften Kinder ausschlaggebend.

(Folie 8)

2.4 Veränderungen der Personalstruktur sowie der Arbeitgeberkosten

Personalstruktur

Die Beschäftigungsquote liegt bei 64 % – ein erfreulicher Anstieg von 7,4 % gegenüber dem Vorjahr. Generell fällt weiterhin auf, dass Stellen häufig nur in Teilaufträgen besetzt werden können, was insbesondere mit dem Wunsch von Religionspädagoginnen und -pädagogen nach Teilaufträgen, aber auch mit den Bedarfen der Schulen von teilweise nur Kleinstdeputaten für den RU zu erklären ist.

(Folie 9)

Zugespitzt wird diese Problemlage durch die absehbaren hohen Renteneintrittszahlen bei den Religionspädagoginnen und -pädagogen. Im Jahr 2025 werden 24 Personen in Rente gehen, das heißt, es werden 15,84 Stellen wegfallen.

Die Gewinnung von jungen Religionspädagoginnen und -pädagogen ist somit derzeit eine große Herausforderung. Ich freue mich, dass der Bachelorstudiengang Religionspädagogik an der Evangelischen Hochschule in Ludwigsburg aktuell gut gefragt ist.

(Folie 10)

Arbeitgeberkosten

Die Steigerung der Bruttopersonalkosten der PSP RelPäd 2021 wurde wie bisher an die Personalkostensteigerung der aktuellen PSP Pfarrdienst angepasst.

Im Frühjahr 2019 wurde im Kollegium und im Finanzausschuss beschlossen, die Finanzierung der MFP-Maßnahme (Maßnahme-Nr. 1429-2 0410 Personalstrukturplanung Religionspädagoginnen und Religionspädagogen 2020+2021), die einen Erhalt der acht unbefristeten Neueinstellungen für zwei Jahre vorsah, aus den Rücklagen des Religionsunterrichts zu leisten.

Neu beschlossen wurde 2020, ab dem Haushaltsjahr 2021 die Finanzierung der acht zusätzlichen unbefristeten Stellen laut Bedarf PSP RelPäd aus Kirchensteuermitteln zu finanzieren, da es sich um eine gesamtkirchliche Verantwortung handelt. Die zweckgebundenen Rücklagen RU von 13 672 363,86 € wurden im Gegenzug in die Gesamtrücklage überführt.

(Folie 11)

Ich komme zum Schluss.

3. Zusammenfassung

Abschließend ist festzuhalten: Die PSP RelPäd bewährt sich wieder als wichtiges Instrument für die Steuerung und Sicherung der Unterrichtsversorgung. Das Berechnungssystem ist in seinen Hauptzügen beibehalten und in seinen Zusammenhängen stimmig. Für die zukünftigen Planungen, für unsere strukturellen Fragen und Überlegungen ist die PSP RelPäd unverzichtbar.

Die PSP RelPäd 2021 bestätigt eindeutig die Entscheidung der Erhöhung auf acht Neueinstellungen ab 2018, um den erhöhten Bedarf auffangen zu können.

Auch im Hinblick auf eine zukunftsfähige Personalentwicklung und Personalbindung ist die PSP RelPäd ein wichtiges Instrument. Hieraus lassen sich Maßnahmen wie z. B. für die Personalgewinnung bzw. -bindung, die Erreichung einer guten Altersdurchmischung, das Werben für das Studium der Religionspädagogik usw. ableiten bzw. werden schon umgesetzt.

Jährlich sind Veränderungen der Daten zu beobachten. Das Instrument PSP RelPäd ermöglicht mit seiner jährlichen Aktualisierung eine entsprechende Gegensteuerung, falls sich entgegen der angenommenen Prognose Parameter der PSP RelPäd (z. B. Entwicklung der Schüler\*innenzahlen) – vor allem, wenn sich die Teilnahme am RU bei stetig steigenden Zahlen konfessionsloser Schüler in die Gegenrichtung bewegen sollte.

Die PSP RelPäd 2022 wird hier wichtige erste Antworten geben im Hinblick auf weitere Weichenstellungen.

(Folie 12)

Ich danke Herrn Philipp Schmidt für die umsichtige Aufbereitung des Zahlenmaterials.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und Ihr unterstützendes Interesse in den begleitenden Fachausschüssen und in der Synode.

Einen ganz besonderen Dank möchte ich an dieser Stelle allen Religionslehrkräften aussprechen: Sie bringen sich mit einem hohen Engagement, Empathie und Authentizität in den Religionsunterricht und in die Gestaltung von Schulleben ein – und das, wie auch im letzten Schuljahr, unter teilweise sehr erschwerten Bedingungen. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsident Eißler**, Johannes: Vielen Dank, Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami, für den Bericht des Oberkirchenrats.

Wir schließen gleich die Berichte des Ausschusses für Bildung und Jugend sowie des Finanzausschusses an. Zunächst der Vorsitzende des Ausschusses für Bildung und Jugend. Herr Jahn, bitte.

**Jahn**, Siegfried: Einen schönen guten Morgen von hier aus Blaufelden an alle Synodale und Oberkirchenräte. Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ein herzliches Danke möchte ich dem Dezernat 2 und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zum Ausdruck bringen für die Planung der Personalstrukturplanung der Religionspädagoginnen und Religionspädagogen.

Der Ausschuss für Bildung und Jugend hat in seiner Sitzung am 1. Oktober 2021 diese Personalstrukturplanung zur Kenntnis genommen. Diese wurde Ihnen heute zusammen mit der Personalstrukturplanung der Pfarrerrinnen und Pfarrer vorgelegt.

Das Instrument der Personalstrukturplanung erlaubt es, den Bedarf an Stellen auf die Zahl der Schülerinnen und Schüler abzustimmen, und es erlaubt eine vorausschauende Planung der dafür notwendigen Finanzmittel. Da sie jedes Jahr mit den aktuellen Eckdaten aktualisiert

(Jahn, Siegfried)

wird, erlaubt die Personalstrukturplanung auch eine gute Steuerung der vorzuhaltenden Stellen.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler ist jedoch von einigen unwägbareren Kennzahlen abhängig: zum einen von der Geburten- und Bevölkerungsentwicklung, zum anderen von der Akzeptanz der Eltern bzw. der religionsmündigen Schülerinnen und Schüler, von der Verweildauer der Schüler im Schulsystem – die aufgrund der aufgehobenen Grundschulpflicht zum längeren Verbleib tendiert – und von den Auswirkungen, die die Einführung des Faches Ethik mit sich bringt. Nach der Schülerzahlprognose steigt die Zahl der Schülerinnen und Schüler bis zum Schuljahr 2030/2031 um über 11,8 % im Vergleich zu heute.

Der Anteil an Religionsunterrichtsdeputaten durch staatliche Lehrkräfte überstieg im Schuljahr 2019/2020 erstmals den Anteil der Pfarrerinnen und Pfarrer. Die mit dem Land Baden-Württemberg vereinbarten Grundstunden – 4 980 Wochenstunden – wurden im Schuljahr 2018/2019 letztmalig allein durch die Pfarrerinnen und Pfarrer erbracht.

Das heißt, um diese Verpflichtung dem Staat gegenüber weiterhin erfüllen zu können, müssen entweder die Stellenanteile der Religionspädagogen oder die Deputatsstunden der Pfarrerschaft langfristig um zwei Stunden erhöht werden. Seit dem Jahr 2018 haben wir die Stellen der Religionspädagogen bis zum Jahr 2023 auf jährlich acht Stellen angehoben. Man wird jährlich überprüfen müssen, ob man diesen Zeitraum verlängern oder eben mit anderen Maßnahmen eine Kompensation der sich verringern den Stunden der Pfarrerschaft zustande bringen kann.

Es ist aus heutiger Sicht auf jeden Fall absehbar, dass der Bedarf an Religionsunterricht, der in den nächsten Jahren vorhanden ist, eine für den Ausschuss für Bildung und Jugend sowie für die Landeskirche eigentlich erfreuliche Tatsache ist, der wir dann eben auch durch entsprechende Finanzmittel Rechnung tragen müssen.

Ein herzliches Danke richte ich auch im Namen des Ausschusses an alle Religionspädagoginnen und -pädagogen: Wir danken Ihnen für diesen wertvollen Dienst, der Ihnen sowie den Schülerinnen und Schülern zum Segen werden soll. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank an Siegfried Jahn für den Bericht des zuständigen Fachausschusses.

Jetzt kommt zum Schluss noch ein kurzer Bericht des Finanzausschusses zu diesem Thema. Nochmals Herr Geiger, bitte.

**Geiger, Tobias:** Herr Präsident, Hohe Synode! Dem Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 30. September 2021 die PSP RelPäd zur Beschlussfassung vorgelegt. Wir danken Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami und ihren Mitarbeiterinnen für die wie immer sorgfältige Ausarbeitung und die hilfreichen Erläuterungen.

Der Religionsunterricht ist ein wichtiges Kontaktfeld in die Lebenswelt junger Menschen. Angesichts des Traditionsabbruchs in vielen Familien haben wir hier die Mög-

lichkeit, Kinder und Jugendliche mit Inhalt und Praxis des christlichen Glaubens bekannt zu machen. Immer wieder werden Erfahrungen im Religionsunterricht als Motivation für eigenes Engagement in Kirche und Gemeinde genannt. Es ist mir wichtig, dies vorzuschicken, bevor ich jetzt auf die finanziellen Auswirkungen der PSP RelPäd zu sprechen komme.

Die Landeskirche hat sich gegenüber dem Land Baden-Württemberg im Zusammenhang mit den Staatsleistungen vertraglich verpflichtet, 4 980 Wochenstunden Religionsunterricht zu erbringen. Bis zum Schuljahr 2018/2019 wurden diese Stunden allein durch die Pfarrerschaft erbracht. Seit dem Schuljahr 2019/2020 tragen Religionspädagoginnen und -pädagogen zur Erbringung bei, aktuell mit 18 Stellen. Bei einer Fortschreibung der derzeitigen Rahmenbedingungen werden dafür in zehn Jahren mehr als 45 Stellen notwendig sein.

Um diesen Mehrbedarf zu decken sowie die Unterrichtsversorgung im Fach Evangelische Religion sicherzustellen, werden seit 2018 pro Jahr acht neue Stellen für Religionspädagoginnen und -pädagogen eingerichtet. Diese neue Dauerfinanzierung beansprucht unseren Haushalt zusätzlich und kann momentan nur durch Rücklagenentnahme ausgeglichen werden. Dass die Zahl der Unterrichtsstunden, die von Pfarrerinnen und Pfarrern erbracht wird, bis zum Jahr 2030 weiter absinkt, liegt an den Stellenreduzierungen durch den PfarrPlan. Frau Oberkirchenrätin Nothacker hat uns dies erläutert.

Umso wichtiger erscheint es dem Finanzausschuss, dass im Bereich des Pfarrdienstes Befreiungen vom Religionsunterricht zurückgefahren werden und über die Altersermäßigung nachgedacht wird. Wir brauchen den Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern im Religionsunterricht: Zum einen und zuerst aus inhaltlichen Gründen, weil Kinder und Jugendliche ein Recht auf religiöse Bildung haben und wir als Kirche Gesprächspartner sein wollen – und das gelingt am besten auf der Gemeindeebene. Zum anderen aber brauchen wir die Pfarrerinnen und Pfarrer im Religionsunterricht aus finanziellen Gründen, weil uns die Mittel fehlen, um immer mehr Religionspädagogen zur Erbringung der 4 980 Grundstunden einzustellen.

Befreiungen vom Religionsunterricht zurückfahren und über die Altersermäßigung nachdenken – im Finanzausschuss wissen wir, dass solche Forderungen in anderen Ausschüssen zu beraten sind. Doch unsere Aufgabe ist es, die finanziellen Auswirkungen aufzuzeigen, die sich aus der PSP RelPäd ergeben. Trotz der geäußerten Bedenken hat der Finanzausschuss der PSP RelPäd mehrheitlich bei einer Enthaltung zugestimmt. So darf ich die Synode bitten, die PSP RelPäd ebenfalls zur Kenntnis zu nehmen. Danke für Ihre Aufmerksamkeit. Herzliche Grüße aus dem schönen Schwarzwald.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Herr Geiger, für den Bericht aus dem Finanzausschuss.

Damit sind alle Berichte zu diesem Themenkomplex abgegeben. Wir sind im Moment, so habe ich den Eindruck, noch in relativ ruhigem Gewässer, aber wir sehen, was heutige Entscheidungen für die Zukunft langfristig bedeuten.

Wir sind etwas hinter unserem Zeitplan und müssen mit der Aktuellen Stunde auf jeden Fall um 11 Uhr beginnen.

**(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)**

Trotzdem machen wir fünf Minuten Pause. Ich bitte Sie, um 10:05 Uhr hier wieder präsent zu sein und dann eine kompakte Aussprache anzuschließen. Danke.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:00 Uhr bis 10:05 Uhr)

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Es ist 10:05 Uhr, und wir treten in die Aussprache ein. Es gibt schon zahlreiche Wortmeldungen.

**Nathan, Christian:** Herr Präsident, Hohe Synode, liebe Frau Nothacker! Haben Sie vielen Dank für die Vorstellung der Personalstrukturplanung Pfarrdienst. Hierbei handelt es sich um ein leistungsfähiges Instrument – ich glaube, das steht außer Frage.

Ich will dennoch ein paar Wahrnehmungen aus meinem unmittelbaren Umfeld dazulegen. Sie sagen selbst, dass das Instrument der Personalstrukturplanung aus den Neunzigerjahren stammt, als eine ganze Generation enttäuscht wurde, weil der Bedarf nicht klar war und falsch kommuniziert wurde. Auch heute scheint mir die Kommunikation nicht ganz klar zu sein. Je nach kirchlicher Stelle und Situation heißt es manchmal, wir bräuchten unbedingt mehr Pfarrnachwuchs; ein anderes Mal wird verkündet, dass wir sehr gut versorgt seien.

Ich nehme in meinem persönlichen Umfeld eine zunehmende Enttäuschung wahr, die aber wohlgemerkt anders gelagert ist als in den Neunzigerjahren. Viele derjenigen, die auf der Liste der Theologiestudierenden stehen und das Theologische Examen ablegen, landen später nicht im Pfarrdienst in Württemberg. Viele suchen sich andere Landeskirchen oder gar völlig andere Arbeitgeber. In beiden Fällen scheint die Württembergische Landeskirche aus unterschiedlichen Gründen nicht attraktiv genug zu sein.

Ja, die Personalstrukturplanung ist ein quantitatives Instrument. Es ist aber trotzdem sinnvoll, nicht allein vom kirchlichen Bedarf her zu denken, sondern auch die qualitativen Bedürfnisse der angehenden Pfarrerinnen und Pfarrer in Bezug auf Ausbildung und Beruf mit im Blick zu behalten.

Familienfreundlichkeit, im Übrigen auch Singlefreundlichkeit, begabungsorientierte Teamlösungen im Pfarrdienst, Entregionalisierung, flexible Ausbildungskonzepte wie ein berufs begleitendes Vikariat oder ein attraktives Teilzeitvikariat – all das sind Themenbeispiele, die meine Generation beschäftigen. Vieles davon findet man bei anderen Arbeitgebern und vor allem auch in anderen Landeskirchen, nicht aber oder nur unzureichend in Württemberg.

Liebe Frau Nothacker, Sie haben gerade vieles davon benannt. Es freut mich natürlich sehr, das zu hören. Ich glaube aber, dass Anspruch und Wirklichkeit bzw. die Wahrnehmungen auseinanderklaffen. Darum will ich kritisch anmerken: Nur, weil etwas als familienfreundlich überschrieben wird, muss es das noch lange nicht sein. Ein Teilzeitvikariat, das einfach doppelt so lange geht, ist einfalllos und nicht attraktiv. Seit den Neunzigerjahren hat sich vieles verändert. Meine Generation muss anderen Anforderungen entsprechen und findet eine andere kirch-

liche Landschaft vor. Pfarrbilder, Lebensentwürfe und -bedürfnisse haben sich verändert.

Die Pfarrerin Jil Becker, zuständig für die Nachwuchsförderung und Studienbegleitung in der Nordkirche, hat hierzu Anfang des Jahres einen lesenswerten Artikel in der Fachzeitschrift „Praktische Theologie“ veröffentlicht. Sie spricht in diesem Zusammenhang von einem Paradigmenwechsel und schreibt – Zitat: „Die Zeiten haben sich gewandelt. Der Nachwuchs bewirbt sich nicht mehr darum, in der Kirche arbeiten zu dürfen, sondern die Arbeitgeberin Kirche bewirbt sich mit ihrem Angebot um Theologiestudierende.“ Als Fazit aus unzähligen Begegnungen und Gesprächen mit jungen Theologinnen und Theologen macht sie sich darum für eine kirchliche Nachwuchsförderung und Personalentwicklung stark, die generationensensibel auf die Bedürfnisse der jungen Generation eingeht.

Vieles hat sich verändert, aber eines steht unverändert fest: Wir brauchen auch in Zukunft Pfarrerinnen und Pfarrer. Darum ist es längst überfällig, dass wir auch in Württemberg eine Willkommenskultur leben, wie sie sich in anderen Landeskirchen bereits finden lässt. Eine kirchliche Nachwuchsförderung und Personalentwicklung, die sich um Vikare und Theologiestudentinnen bemüht, ihnen entgegenkommt und mit ihnen in engem Kontakt und Austausch steht. Württemberg hat hier noch deutlichen und dringenden Nachholbedarf. Es ist mir ein großes Anliegen, dass dieses Thema mutiger und priorisierter angegangen und keine weitere Generation enttäuscht wird. Vielen Dank.

**Lehmann, Christoph:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode, sehr geehrte Frau Nothacker! Vielen Dank für Ihre Vorstellung der Personalstrukturplanung. Zunächst einmal bin ich sehr froh über die Fortschritte im Vergleich zu früheren Jahren: Die Planung und Kommunikation sind besser geworden. Gerade als Theologiestudent, der sein Vikariat und seine Aufnahme in den Pfarrdienst noch vor sich hat, bin ich hier wirklich sehr, sehr dankbar.

Dennoch möchte ich in eine ähnliche Kerbe schlagen wie mein Vorredner Chris Nathan und nochmals auf die qualitativen Bedürfnisse eingehen. Ich selbst war ein Jahr lang im Geschäftsführenden Ausschuss der IGWT – Interessenvertretung württembergischer Theologiestudierender – und begleite die Arbeit dort seither weiter. Und die Kommunikation mit dem Oberkirchenrat war beides: Licht und Schatten. „Wir brauchen Sie alle und sind für Sie da“ – diesen Eindruck haben viele Studierende gewonnen bei gelungenen Formaten wie „OKR trifft Studis“, dem Besuch von Ihnen, Frau Nothacker, bei der Reihe „Vor lauter Träumen“ vor nicht allzu langer Zeit oder einfach beim freundlichen und guten Kontakt mit Frau Pelkner oder jetzt Herrn Platz.

„Eigentlich brauchen wir Sie gar nicht“ – diesen Eindruck haben auch viele Studierende gewonnen in den vorigen Diskussionen ums familienfreundliche Vikariat, um wissenschaftliche Hausarbeiten, Aufnahmegespräche, die Frage nach dem Vikariat mit Lehramtsstudium oder der abwehrenden Haltung der Landeskirche gegenüber Absolventen von Hochschulen. Da sind wirklich bei vielen Studierenden Verletzungen entstanden durch un-

(Lehmann, Christoph)

klare Kommunikation, fehlende Wertschätzung in Gesprächen oder einfach keine Rückmeldung auf Anfragen.

Viele Studierende freuen sich wirklich aufs Pfarramt – ich gehöre auch dazu. Unsere Generation ist motiviert, will Dinge bewegen und hat wirklich ein Herz für diese Württembergische Landeskirche. Aber genauso gibt es eben Verunsicherung, Frust, junge Studierende, die sich andere Landeskirchen suchen oder sich gegen das Pfarramt entscheiden. In den letzten Jahren habe ich Letzteres verstärkt wahrgenommen und kann inzwischen ein langes und trauriges Lied von mir bekannten Fällen singen, wo uns gute potenzielle Pfarrer durch die Lappen gegangen sind. Und das bereitet mir zunehmend Sorge.

Mir scheint die bereits angesprochene Willkommenskultur ebenfalls zentral zu sein, und dass Sie sich auch darüber im Klaren sind, wen Sie eigentlich willkommen heißen. Der Jugendforscher Klaus Hurrelmann hat es einmal sehr pointiert ausgedrückt; er hat gesagt: „Wir bekommen eine hochsensible, junge Generation, die alles blitzschnell aufnimmt und erfasst, enorm multitaskingfähig ist, dann aber auch nicht mehr so konzentriert ist, sich schnell ablenken lässt und kein langes Durchhaltevermögen mehr besitzt.“ Das mag überspitzt sein, aber es ist sicher nicht ganz falsch. Unsere Generation ist anders: mit neuen Schwächen, aber auch mit ganz neuen Stärken. Darauf muss sich unsere Landeskirche einstellen und von anderen lernen, wo die schon weiter sind. Vielen Dank.

**Hanßmann, Matthias:** Ich grüße aus dem schönen Enzgebiet, Enzkreis Ludwigsburg/Vaihingen (Enz). Herzlichen Dank für die Personalstrukturplanungen in beiden Bereichen. Ich bin nach wie vor davon überzeugt, dass es ein unglaublich gutes Instrument ist, um einen Eindruck zu bekommen. Gleichzeitig beschleicht auch mich zunehmend der Eindruck, dass auch dieses Instrument vielleicht neue Formen bekommen muss, also eine Fortschreibung braucht, auch in den Parametern, die wir anlegen. Ich möchte es gern bei beiden an Beispielen festmachen.

In der Personalstrukturplanung für die RelPäd-Arbeit haben Sie, Frau Rivuzumwami, immer wieder von Konfessionslosen und Ungetauften bzw. Nichtgetauften gesprochen, und tatsächlich ist es ja so, dass es eigentlich ein sehr erfreuliches Phänomen ist, dass wir in den Religionsstunden zunehmend eher eine Zunahme haben. Aber was sind das für Kinder, vor allem in der Grundschule? Es würde sich wirklich lohnen, das einmal anzuschauen. Wenn mein Umfeld, in dem ich lebe, für den ländlichen Bereich zumindest einigermaßen repräsentativ ist, dann muss ich sagen, dass es dort Kinder gibt, die in Freie Gemeinden gehen, die in unseren Religionsunterricht gehen, da gibt es Kinder, die aus Flüchtlingsfamilien kommen. Oftmals kommen sie damit aus dem ökumenischen Bereich, also aus irgendwelchen orthodoxen Kirchen, aber auch aus evangelischen Gemeinden von zu Hause, die aber hier nicht gemeldet sind. Das sind durchaus getaufte Kinder. Ich glaube auch, dass wir da aufpassen müssen mit unserer Terminologie, wie wir praktisch mit diesen Menschen umgehen. Die taufen sogar ihre Kinder katholisch, weil die Eltern sagen: „Ich möchte gern, dass mein Kind in diesen Religionsunterricht geht.“ Das sind alles Phänomene, die genau aufzunehmen, es sich einmal

lohnen würde; denn es gibt Herausforderungen an verschiedenen Stellen, auch auf der Metaebene, wie wir mit diesen Kirchen – auch mit den Freikirchen – umgehen und wie wir da im Gespräch sind, diese Bewusstmachung, dass wir an dieser Stelle wirklich ein Dienstleister sind und dass wir das auch erhalten wollen.

Was heißt das, dass dafür ein Bewusstsein entsteht? Dass wir wirklich auch diese vielen Kirchen und Gemeinden, die oftmals nicht einmal in einer evangelischen Allianz wiederzufinden sind, sondern einfach da sind, wahrnehmen. Irgendwo gibt es diese bulgarische Gemeinde z. B., die sich irgendwo trifft. Das wäre mal so ein Fingerzeig, das fände ich sehr gut, wenn man mal erhebt – zumindest stichprobenmäßig –, was für Kinder das eigentlich sind. Oder vielleicht gibt es da auch schon Erklärungen.

Zur Pfarrstrukturplanung möchte ich gern Ähnliches noch mal anmelden. Das geht aber in eine andere Richtung. Ich glaube, dass wir da noch einmal einen Parameter brauchen. Die ganze Strukturplanung ist ganz stark angesetzt – das macht ja Sinn – an Gemeindegliederzahl, an der RU-Leistung – sprich der Staatsleistungen, die damit zusammenhängen – und an der Finanzkraft insgesamt. Wie ist das eigentlich mit unseren Sonderpfarrstellen? Wir gehen ganz stark immer von der Gemeindesituation aus an diesem Punkt; wir wissen aber gleichzeitig, dass wir unterschiedlich unterwegs sind. Ich meine, dass wir da noch mal nachdenken müssten. Das geht ein bisschen in die Richtung: quantitativ und qualitativ. Wie finanzieren sich eigentlich Stellen, die im Sonderpfarramtsbereich angesiedelt sind? Ohne Druck aufzubauen, sondern einfach, um ganz ehrlich zu sein und zu sagen: Da gibt es Stellen und die wollen wir in die Richtung weiterentwickeln oder behalten. Aber wie ist da der Geldfluss? An welchen Merkmalen, an welchen Parametern mache ich das denn fest: an Veranstaltungsformen, an Teilnehmerzahlen von Veranstaltungen oder wie auch immer? Das wäre so ein bisschen die Richtung, die ich gern zur Diskussion anstoßen würde. Danke schön.

**Jungbauer, Dr. Harry:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Zuerst auch von meiner Seite herzlichen Dank für die viele Mühe und Arbeit in den beiden Dezernaten mit diesen Personalstrukturplanungen. Ich möchte an dieser Stelle zunächst einmal ganz herzlich für die Vikarteams danken. Wir haben hier immer wieder sehr gute Erfahrungen. Ich darf mich an dieser Stelle anschließen an die ersten beiden Vorredner, die noch mal sehr deutlich gemacht haben, dass es darum geht, die Attraktivität des Pfarramtes zu erhalten; denn die Beobachtung ist, dass eben doch manche Studierende, manche Vikarinnen und Vikare nicht wirklich im Pfarramt am Ende ankommen. Dass wir da die Wege so bereiten, dass sie ankommen können und dass es gut läuft, dafür setzen wir uns hier vor Ort ganz massiv ein. Es gelingt auch in den allermeisten Fällen, und das, denke ich, müssen wir auf jeden Fall weiter stützen.

Ein Problem, das wir aber bei den Vikarteams haben und das sich durch die ganze Landeskirche zieht – darauf möchte ich jetzt gerade einen Schwerpunkt legen –, sind die regionalen Unterschiede. Schon bei den Vikarteams gelingt es nur eingeschränkt, sie für Dekanate zu begeistern, die am Rande der Landeskirche liegen. Die Probleme

(Jungbauer, Dr. Harry)

sind uns bekannt, sie wurden bereits angesprochen: Partnerinnen, Partner und ihr entsprechendes Berufsumfeld, das sie brauchen, und andere Fragen der Entfernung und Ähnliches. Das gilt dann natürlich genauso für die Pfarrerrinnen und Pfarrer, wo wir in den Randdekanaten noch hohe Vakaturzahlen haben; das gilt aber genauso für die Religionspädagoginnen und Religionspädagogen, weil wir dort Stellen haben, die nicht besetzt werden können. Da brauchen wir, denke ich, tatsächlich Mittel und Anreize, um Leute in solche Gebiete zu locken.

Wie bekommen wir das hin? Wir haben in den Berichten wieder gehört, es sei so schwierig, aber ich glaube, wir müssen etwas unternehmen. Das ist zwar problematisch, weil wir da natürlich in Ungleichbehandlungen hineinkommen. Wir müssten aber zunächst tatsächlich Gebiete identifizieren, wo dieser Mangel ganz besonders da ist, und dann müssten wir entsprechend reagieren. Ich kann mir bei Pfarrern vorstellen, z. B. irgendwelche Möglichkeiten, die Wohnsituation zu verbessern, die Mobilität – jetzt gerade die E-Mobilität – besonders zu fördern in den zumeist ländlichen Gebieten. Darauf, denke ich, sollten wir noch mal ganz viel Energie und Ideen verwenden, denn es hilft nichts, wenn wir dann Stellen haben, die wir gar nicht besetzt bekommen. Denn wir brauchen die Menschen unbedingt. Ich bin auch sehr dafür, dass wir womöglich tatsächlich diese acht Stellen, die wir jetzt gerade hier jeweils pro Jahr neu bekommen, bis zum Jahr 2030 verlängern. Wir müssen das jetzt jedes Jahr gut neu beobachten. Aus meiner Sicht denke ich tatsächlich, dass wir das brauchen. Ich habe, weil dieser Bedarf so hoch ist, auch da im Blick auf den Finanzausschuss keine wirklichen Bedenken.

Zum Schluss vielleicht noch zu den Ideen, Befreiungen zurückzufahren im Religionsunterricht. Zum einen, glaube ich, versuchen wir, damit verantwortungsvoll umzugehen, zum anderen, denke ich aber, ist es vor allem notwendig, klare Regelungen und Richtlinien für die ganze Landeskirche zu geben; denn es ist absolut mühsam, als Schuldekan an einer Stelle eine Befreiung zurückzunehmen, wenn im Nachbardekanat genau dieser Befreiungsgrund anerkannt wird. Also, da muss man dann tatsächlich auch flächendeckend entsprechende Regelungen finden.

Zur Altersermäßigung haben Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami und Frau Oberkirchenrätin Nothacker, glaube ich, alles Notwendige gesagt. Vielen Dank.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank. Wir haben jetzt vier Wortbeiträge gehört. Wir haben 13 weitere auf der Rednerliste, und wir wollen um 11:00 Uhr mit der Aktuellen Stunde beginnen. Ich bitte einfach darum – als Appell –, eher zwei Minuten anstelle von vier Minuten zu reden.

Ein Geschäftsordnungsantrag von Herrn Dr. Bohnet. Den nehmen wir vorneweg.

**Bohnet, Dr. André:** Ich beantrage die Schließung der Rednerliste.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Es gibt einen Antrag zur Schließung der Rednerliste, über den wir sofort abstimmen. Ich bitte um Zustimmung, wenn Sie dafür

sind, die Rednerliste zu schließen. Das ist die Mehrheit; das ist ziemlich eindeutig.

**Jahn, Siegfried:** Ich möchte an die Gedanken von dir, Dr. Harry Jungbauer, anknüpfen, und zwar geht es mir auch noch mal um die acht Stellen, die wir jetzt seit 2018 eingebracht haben und die in der Diskussion sind. Für mich geht es an der Stelle auch nicht nur einfach um die Tatsache, dass wir Stellen schaffen, sondern dass wir dazu auch Menschen bekommen. Es nützt uns nichts, wenn wir Stellen aufbauen, aber dann keine Menschen haben, die diese Stellen mit Leben ausfüllen. Deshalb möchte ich noch mal den Gedanken anregen, für den Religionsunterricht auch über geeignete Werbemaßnahmen nachzudenken, vor allem auch mit einer spezifischen Note, und zwar an folgender Stelle: Wenn ich mir in der Tabelle die eingestellten Personen der letzten drei Jahre anschau, dann wurden in den vergangenen zehn, 20 Jahren immer weniger Männer eingestellt, in den letzten vier Jahren sogar gar keine Männer. Ich denke, man sollte an dieser Stelle auch noch mal das Image des Religionsunterrichts bedenken. Man sollte den Religionsunterricht nicht nur auf den Frauen ablasten und von den Frauen tragen lassen, sondern auch noch mal gezielt Männer ansprechen, um diesen Dienst in unserer Landeskirche zu tun. Ich halte es einfach für eine gute Sache, wenn wir da miteinander nach außen auch für die Kirche im Religionsunterricht tätig sind. Vielen Dank.

**Fetzer, Dr. Antje:** Lieber Herr Präsident, Hohe Synode, liebe Kathrin Nothacker, liebe Frau Rivuzumwami! Ich möchte mich auf das Thema „Grundstunden im Religionsunterricht“ beziehen. Ich denke, wir brauchen ein Realitätsprinzip. Wir müssen diese Grundstunden mit dem Land Baden-Württemberg neu verhandeln, entsprechend unserer Leistungskraft, sonst kann es nur darin münden, dass die Zielgruppen, die das jetzt im Moment umsetzen, überfordert werden. Wir haben ja von den jungen Kollegen gehört, wie unser Pfarramt jetzt schon ankommt. Ich denke, wenn wir jetzt gesehen haben, wie die Entwicklung der Personalstrukturplanung bis zum Jahr 2060 verläuft, dann müssen wir einfach jetzt Entscheidungen für die Zukunft treffen. Es hat etwas damit zu tun, dass wir bereit sind anzuerkennen, dass sich unsere Rolle in der Gesellschaft ändert. Das müssen wir auch gestalten. Vielen Dank.

**Eisenhardt, Matthias:** Es ist schön, dass der Finanzausschuss der PSP RelPäd zugestimmt hat. Ich habe zugleich auch die Empfehlung gehört, die Herr Geiger ausgesprochen hat, mit der Reduzierung bzw. dem Zurückfahren von Befreiungen vom Religionsunterricht oder der Altersermäßigung.

Als staatlicher Religionslehrer warne ich davor – ich sage es mal so: Wir brauchen an den Schulen engagierte Religionslehrer\*innen und nicht solche, die dazu verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen. Ich habe das nicht erlebt bei mir an der Schule, dass Pfarrer\*innen den Religionsunterricht ungern gemacht hätten, aber ich könnte mir vorstellen, dass eine Überforderung in der Pfarrerschaft hier tatsächlich zu Unmut führt und darunter die Qualität leidet. Das ist ein Punkt. Das hätte ich ungern.

(Eisenhardt, Matthias)

Der zweite Punkt ist: Als staatlicher Religionslehrer habe ich keine Altersermäßigung ab 55, und ich spüre mit zunehmendem Alter, wie Religionsunterricht auch anstrengender werden kann. Ich freue mich für meine Kolleg\*innen in der Pfarrerschaft, dass sie diese Altersermäßigung genießen können. Ich wünsche mir, dass sie diese Altersermäßigung auch weiterhin behalten können. Das ist mir wichtig. Denn unser Job ist ein super Job, ich mache ihn total gern, aber er ist auch anstrengend. Dafür braucht man Kraft und Motivation. Das geht nicht durch verpflichtende Maßnahmen und durch Reduzierungen von möglichen Ermäßigungen.

**Steinfurt, Amrei:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale, liebe Oberkirchenrätinnen! Ich freue mich über die Berichte, die ganz viel Umsicht bei der Planung zeigen. Ein Merkmal der Umsicht ist für mich, dass man nicht an der Stellschraube „Menschen und zusätzliche Arbeitsbelastung“ drehen will, um allen Verbindlichkeiten gerecht zu werden. Denn das nimmt die Freude am Beruf. Ich habe als staatliche Lehrerin zweimal Deputatserhöhungen und zwei Veränderungen der Altersermäßigung miterlebt. Und das schränkt die Motivation total ein.

Mir ist es noch mal ein Anliegen zu sagen, wie wichtig Pfarrerinnen und Pfarrer im Religionsunterricht sind. Das sieht man an der Verpflichtung gegenüber dem Land, das sieht man aber auch inhaltlich. Ich finde, jeder, der diesen Beruf in Württemberg ergreift, muss wissen, dass Religionsunterricht dazugehört. Ich wünsche mir, dass Pfarrerinnen und Pfarrer auch die Chancen darin sehen und dass wir das auch in den Gemeinden mittragen, dass sie eben im Religionsunterricht über den Binnenbereich Kirche hinausgehen. Für mich zeigt alles, was wir heute gehört haben, noch einmal, wie wichtig es ist, die Religionspädagogik für Pfarrerinnen und Pfarrer stark zu machen – von Anbeginn an. Für mich kommt da die Vikarsausbildung noch einmal ganz stark in den Blick.

Ich danke herzlich dafür, dass es Finanzmittel für acht Stellen für Religionspädagoginnen und Religionspädagogen gibt, dass wir uns das als Kirche etwas kosten lassen; denn staatliche Lehrkräfte werden diese Lücke nicht auffangen. Auch hier gibt es einen Nachwuchsmangel.

**Sachs, Maike:** Ich danke auch noch mal für alle Vorarbeit und für die Zahlen, die uns jetzt auch schon lange begleiten und die sehr wichtig sind, sehr herzlich. Wir merken auch, dass Steuerung auch Folgen hat und einfach zukunftsfähig macht.

Ich möchte noch einmal einen Blick auf das Thema Willkommenskultur lenken. Ich denke, Kultur ist ein Gesamtpaket. Es ist nicht nur Sprache, es sind Werte, es ist aber auch Nonverbales. Da sind mir zwei Anliegen wichtig. Das eine ist: Begegnen wir den jungen Theologinnen und Theologen auch mit offenen Ohren, mit der Bereitschaft, von ihnen zu lernen. Sie haben ihre Vorstellungen, ihre Ideen, auch Visionen, wie sich Kirche verändern muss. Wir dürfen nicht nur über ausreichend Theologienachwuchs nachdenken, sondern auch über die Frage: Wie haben diese Theologen dann auch mal eine Gemeinde? Wie können wir ihre Impulse und auch ihre Vernetzung in die eigene Generation hinein auch ernst nehmen?

Das Zweite, das ich beobachte, ist: Welcher Leitungsstruktur begegnen sie? Ich habe beobachtet, dass in der letzten Zeit die Stellen der mittleren Ebene von Personen meiner Altersklasse besetzt wurden – also von Babyboommern; das ist verständlich, sie bringen ja auch Erfahrung mit, was an solchen Plätzen wirklich wichtig ist –, aber es ist natürlich altersmäßig schon ein großer Abstand zu denen, die kommen werden. Es sind Menschen, die diese Generation kennen, oft aus der Anschauung der eigenen Kinder, aber ich denke, wir brauchen da rein altersmäßig auch Brückenbauer, Menschen, die näher dran sind an den jungen Leuten, die auch die gesellschaftlichen, geistigen und theologischen Veränderungen selbst miterlebt haben, deswegen auch ein offenes Ohr haben und, wie gesagt, auch Brücken bauen können für die Zukunft. Vielen Dank.

**Schneider, Michael:** Sehr geehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte vorneweg nur etwas zur Attraktivität im Pfarramt sagen, bevor ich zu meiner eigentlichen Frage komme. Ich finde – auch wenn ich manchem Vorredner vielleicht widerspreche und Christian Nathan mir gegenüber sitzt und mir theoretisch herüberlangen kann – den Beruf gar nicht so unattraktiv. Ich habe mich letztes mit einem Banker unterhalten, der mit mir befreundet ist. Er hat gesagt, er schiebe den ganzen Tag nur Geld von A nach B; ich würde etwas Sinnvolles machen. Man kriegt relativ viele Rückmeldungen im Pfarrberuf von der Gemeinde für das, was man leistet und macht. Was man in anderen Berufen auch nicht hat: Man hat eine freie Zeiteinteilung, man hat eine relativ gute Alimentation. Ich finde, man hat eine große Freiheit; ich finde den Beruf Pfarramt eigentlich sehr attraktiv und würde ihn jederzeit wieder ergreifen.

Ich habe aber eine Frage zu den Grundstunden. Zum einen, liebe Prof. Dr. Antje Fetzer, würde ich total davon abraten, über die Grundstunden zu verhandeln. Daran hängen nämlich die Staatsleistungen; dazu wird Frau Rivuzumwami vielleicht nachher noch etwas sagen. Ich glaube, da würden wir ein ganz großes Eigentor schießen, wenn wir auf die Idee kommen, das neu zu verhandeln.

Frau Rivuzumwami, ich habe Ihnen in der Sitzung des Finanzausschusses eine Frage gestellt, ich weiß aber nicht, ob man das schon eruieren konnte, nämlich die Frage: Wenn man jetzt alle Pfarrerinnen und Pfarrer, die wir in der Landeskirche haben und die im aktiven Dienst sind, zusammennimmt: Wie viele von denen leisten prozentual überhaupt Religionsunterricht? Wenn wir Dekane, Sonderpfarrstellen, Krankenhausseelsorge und was es sonst noch alles gibt zusammenrechnen, dann haben wir eine bestimmte Zahl. Wie viele von diesen leisten überhaupt Religionsunterricht? Da sehe ich es ähnlich wie der eine oder andere Vorredner. Der Auftrag für die 4 980 Stunden ergeht nämlich an den Pfarrdienst insgesamt und nicht an den Pfarrdienst im Gemeindedienst im Speziellen. Ich denke, das müsste man noch einmal prüfen. Da würde mich eine Zahl unheimlich interessieren. Danke schön.

**Stuhmann, Thomas:** Ich möchte erst einmal Danke sagen – werter Präsident, werte Synode, lieber Oberkirchenrat! – für die Ausführungen zu den PSP. Ich finde es ganz wichtig, dieses Instrument zu haben, und unterstüt-

(Stuhrmann, Thomas)

ze auch die ganzen Sammlungen und Berechnungen, die sie machen. Das ist sehr gewissenhaft. Vielen Dank.

Was ich aber vermisse – und das ist, denke ich, ganz wichtig –, sind Alternativen, Alternativen zu diesen PSP. Wir können nicht einfach so weitermachen wie bisher. Es müssen auch notwendige andere Dinge angedacht werden, wie z. B. in der Landeskirche in Bayern oder woanders: Wo sind auch, zusätzlich zu diesen Verbeamtungen und von dem, was die Pfarrerinnen und Pfarrer uns in 25 Jahren kosten, Ausgaben? Tobias Geiger hat es ja so deutlich gesagt: Wir müssen jetzt Weichen stellen, wir müssen jetzt Entscheidungen treffen, die sich in 25 Jahren auswirken. Da, denke ich, muss es zu diesem PSP Pfarrdienst noch einen Plan oder Berechnungen geben: Wie ist es mit Pfarrern, die nicht im Beamtenverhältnis angestellt werden? Solche Alternativen brauchen wir, solche Berechnungen brauchen wir.

Natürlich kommt dann die Angst auf, dass man sagt: Wenn jemand verbeamtet ist, dann kann man viel besser auf ihn zugreifen. Aber die neue Generation an Vikaren, an Menschen, die in den Pfarrdienst kommen, lebt ganz anders, die hat eine Life-Balance, die weiß, dass man eigentlich nicht unbedingt bereit ist, dass, wenn der Kirchenbeamte im Oberkirchenrat nur 42 Stunden arbeitet, der verbeamtete Pfarrer dann 55,5 Stunden arbeiten dürfte oder sollte – oder auch noch mehr. Auch die Ungerechtigkeit, die einfach da ist, wird gesehen, z. B.: Jeder Pfarrer muss für seine Angestellten eine Gefährdungsbeurteilung machen. Ich frage mich: Wo gibt es denn eine Gefährdungsbeurteilung für den Pfarrer oder die Pfarrerin? Also, das zeigt, wir müssen hier neu denken, wir müssen hier Alternativen schaffen und auch Berechnungen anstellen, was es bedeutet, wenn ein Pfarrer nur angestellt ist, und was uns das kostet. Denn jetzt werden die Entscheidungen getroffen, die sich in 25 Jahren auswirken. Wir müssen uns jetzt daran machen. Ich bitte einfach den Oberkirchenrat, sich darüber Gedanken zu machen. Vielen Dank.

**Steeb, Prisca:** Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich habe natürlich wieder ein paar Anmerkungen zum Religionsunterricht, weil ich denke, dass hier der richtige Ort ist, um auch meine Sorgen loszuwerden. Meine Sorge, die ich letztes Jahr schon angebracht hatte, bezog sich ja auf die Zukunft des Religionsunterrichts im Zuge der Corona-Pandemie, und die Situation, die ich jetzt erlebe, ein Jahr später, ist noch ein bisschen drastischer. Bisher galt, dass nicht mehr jahrgangsübergreifend unterrichtet werden darf. Schon das führte ja dazu – und führt auch immer noch dazu –, dass vielerorts nur noch evangelischer oder katholischer Religionsunterricht angeboten wird. Inzwischen gibt es weitere Einschränkungen, nämlich: Ab einer gewissen Zahl von Corona-Fällen in einer Klasse darf auch nicht mehr klassenübergreifend unterrichtet werden. Mehrere Lehrkräfte berichten mir, dass innerhalb des Kollegiums einige sagen: „Dann gibt es halt nur noch Ethik.“ Ich habe dabei die große Sorge, dass man jetzt über die Zeit feststellt, dass es an den Schulen ja auch ohne Religionsunterricht geht. Deshalb bitte ich wirklich inständig, diese Entwicklung wachsam wahrzunehmen.

Noch ein weiterer Punkt: Wir haben ja gesehen, dass die staatlichen Lehrkräfte einen großen Teil der Religions-

deputate ausmachen. Der Religionsunterricht ist für viele Kinder – das ist uns allen bewusst – der einzige Verknüpfungspunkt zur Kirche und auch zu Glaubens Themen. Meiner Wahrnehmung nach ist aber die Höhe der Identifikation der staatlichen Lehrkräfte sehr unterschiedlich hoch ausgeprägt. Ich denke, wir sollten uns hier auch überlegen, wie wir da als Kirche eine bessere Vernetzungskultur schaffen können, um auch eine höhere Identifikation gegenüber staatlichen Lehrkräften hinzubekommen und dadurch natürlich auch den Kontakt zu Kindern und Jugendlichen zu stärken. Danke.

**Koepff, Hellger:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale! Ich möchte zunächst auf die Ambivalenz einer Zahl hinweisen, nämlich die Pastorationsdichte, die sich günstiger entwickelt hat, wie Oberkirchenrätin Nothacker sagte. Das hängt natürlich damit zusammen, dass die Gemeindegliederzahlen zurückgehen, und zwar viel stärker, als uns lieb ist. Daher will ich zumindest auf die Ambivalenz dieser als erfreulich dargestellten Entwicklung hinweisen.

Zweitens, Stichwort „Altersermäßigung“: Ich schließe mich denen an, die davor warnen, die Altersermäßigung zurückzunehmen; denn es ist kontraproduktiv, Kolleginnen und Kollegen in die Schule zu schicken, für die es einfach zu viel ist. Der Systemkonflikt zwischen den beiden Systemen Gemeinde und Schule verschärft sich an der Stelle. Daher: Bitte nicht!

Das Dritte ist – das wurde mir jetzt in der Diskussion noch mal deutlich, aber auch schon in der Vorbereitung auf die Haushaltsberatung morgen: Wir als Synode müssen die Gespräche mit den jungen Kolleginnen und Kollegen führen; denn meine eigene persönliche Erfahrung ist, dass wir natürlich alle von den Pfarrerbildern oder Pfarrbildern ausgehen, die wir in unserer Jugend und Biografie inhaliert haben und diese dann perpetuieren. Deswegen ist dieses Gespräch notwendig. Die Frage ist für mich, wie wir das institutionalisieren. Ich danke den jungen Kollegen für ihre Beiträge.

**Schweizer, Christoph:** Auch wenn es wie eine Wiederholung klingt, aber ich möchte Hellger Koepff und den anderen zustimmen, die vor Einschränkungen bei Deputatsermäßigungen, Altersreduzierung warnen. Die Argumente sind genannt.

Auch das Letzte, was Hellger Koepff genannt hat, möchte ich bestätigen: den Systemkonflikt. Ich unterrichte an einer sehr modernen und digital aufgestellten Schule. Es ist ehrlich gesagt auch der reine Stress, mir immer wieder Passwörter zu überlegen, weil ich da in fünf verschiedene Clouds rein muss, um Infos zu finden und was weiß ich. Ich muss mich da für ein paar Stunden RU in ein neues System reindenken. Ich bin digital noch relativ affin, aber ich kriege es von anderen mit, die noch gestresster sind. Das ist also echt ein Stressfaktor. Aber das nur am Rande.

Ich will aber vor allem auf das Argument vom Finanzausschuss, von Tobias Geiger, eingehen, dass wir uns diese Entlastung über Religionspädagoginnen und -pädagogen nicht leisten könnten, dass wir diese nicht stemmen könnten. Meines Wissens – der Finanzausschuss muss es besser wissen – gehört doch aber zum Gesamtpaket des Staat-Kirche-Vertrags unserer Landeskirchen

(Schweizer, Christoph)

mit dem Land Baden-Württemberg, dass, wenn wir die 4 980 Stunden erbringen, unsere Leistung ganz gut refinanziert ist – zwar nicht zu 100 %, aber da ist doch Geld da. Daher würde ich das nicht nur unter dem Aspekt – das fände ich nicht fair – anschauen, wir könnten uns diese Kräfte nicht leisten. Danke.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Herr Präsident, liebe Synodale! Johannes Eißler, du hast vorhin Theo Sorg angesprochen. Das ist eine Zeit, in der ich Synoden noch nicht beobachtet habe, aber kurz danach. Damals hat offensichtlich die Synode die Warnung nicht gehört und zu viele Theologen und Theologinnen eingestellt. Ich habe aber nun den Eindruck, dass wir jetzt seit einigen Jahren in das andere Extrem fallen: Wir hätten eigentlich deutlich mehr Finanzmittel und stellen die Theologen und Theologinnen nicht ein. In der letzten Periode hatte ich mal eine Modellrechnung vorgelegt – wenn ich die neuen Zahlen der PSP Pfarrdienst anschau, die uns ja in der Anlage 3 auch vorliegen, dann haben sich diese gegenüber der letzten Periode nicht großartig geändert –, wie wir es schaffen könnten, die PfarrPläne ab 2030 deutlich milder zu gestalten. Diese Ideen fanden damals leider keine Mehrheit in der Synode, sodass ich auch jetzt wieder sehe – darauf möchte ich einfach noch mal hinweisen –: Wenn Sie in die Tabelle schauen, dann springt die Ampel bei 40 % auf Gelb; das erreichen wir im Jahr – wenn ich da einmal hinschleure – 2048. Das ist, glaube ich, noch eine ganze Weile hin. Da wird auch Herr Nathan schon das mittlere Alter des Pfarrdienstes erreicht haben; ich bin längst im Ruhestand. Das nur als kleiner Hinweis, wann wir wirklich in ein Problem geraten werden.

Jetzt will ich noch ein Letztes zur Attraktivität sagen: Ich denke, vieles, was von den jungen Theologinnen und Theologen hier genannt wurde, ist sicher richtig. Ich sehe aber auch noch ein ganz anderes großes Problem. Wir bringen mit unseren ständigen Hiobsbotschaften über uns selbst die junge Generation auch in Unsicherheit; denn kein 18-, 19-Jähriger, der sich überlegt, Theologie zu studieren, kann durchschauen, wie PSPs zu lesen [sind], was es dort heißt, wenn da 36, 37 oder 40 % stehen. Man nimmt Pressemeldungen wahr: Es wird der nächste Pfarrplan verabschiedet, die Pfarrstellen werden weiter gekürzt, und man hat den Eindruck: „O, o, o, die Evangelische Kirche in Württemberg ist ein unsicherer Arbeitgeber, da gucke ich lieber woanders hin.“ Ich glaube, wir sollten uns auch mal klarmachen, welche Botschaften wir eigentlich mit diesen ständigen Unsicherheiten über uns selbst ins Land senden.

**Schultz-Berg, Eckart:** Verehrter Herr Präsident, Hohe Synode! Ich möchte nur einen Gedanken einbringen, der uns vielleicht in Zukunft noch beschäftigen könnte. Die Koalitionsvereinbarungen in Berlin sprechen eine Sprache: Es wird eindeutig versucht, Leistungen abzutrennen und abzugeben. Nun weiß ich, dass unsere Entscheidungen hier in „THE LÄND“ gefällt werden, aber trotzdem: Da kann sich auch noch mal was verändern. Ich finde es gut, dass wir die beiden Planungen zusammen sehen. Das habe ich im Finanzausschuss auch immer wieder gesagt; denn dadurch sehen wir, wie sich Religionsunterricht und Pfarrdienst zueinander verhalten. Das hilft uns wirklich.

Was ich einfach auch sagen möchte: Das Dezernat 3 leistet einen großen Beitrag zur Konsolidierung des Haushalts. Das muss man einfach auch mal anerkennen; das ist eine große Summe, wo wir wirklich langfristig entlastet werden. Da muss man auch überlegen, ob da überhaupt noch weitere Dinge möglich sind. Ich finde, das muss man wirklich anerkennen.

Wichtig finde ich ein verlässliches Signal nach außen: Ihr seid willkommen. Das müssen junge Menschen hören. Es muss, glaube ich, auch darüber nachgedacht werden, wie wir die Lebenssituation, die private Situation sozusagen zeitgemäßer gestalten können. Nicht jeder lebt mit seiner Familie gern in einem Pfarrhaus auf dem Land. Letztendlich muss man auch überlegen: Gibt es andere Formen, dass man in der Kreisstadt wohnen kann und ausschwärmt, oder Ähnliches? Ich glaube, da ist viel möglich. Ich danke auf alle Fälle für die Planung.

**Kampmann, Prof. Dr. Jürgen:** Herr Präsident, liebe Mitsynodale, liebe Mitwirkende im Oberkirchenrat! Aus Tübinger Fakultätssicht vielleicht folgende Bemerkung: Wie viele junge Leute sich für die Aufnahme eines Studiums der evangelischen Theologie entscheiden, ist überhaupt nicht langfristig zu planen. Das sehen wir an den Immatrikulationszahlen immer erst wenige Tage vor Beginn der Vorlesungszeit eines jeden Semesters, wie viele Personen das nun wirklich sind.

Da hat es nun eine erstaunliche Beobachtung gegeben, jetzt gerade zum neuen Wintersemester: Nach vielen Jahren haben sich zum ersten Mal wieder mehr Studierende für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums mit Ziel Gymnasiallehramt entschieden als für den kirchlichen Abschluss, also für das Pfarramtsstudium. Das ist, wie gesagt, lange Jahre andersherum gewesen. Ich kann mich noch entsinnen, dass es etwa um das Jahr 2013/2014 einen Wechsel in dieser Konstellation gegeben hat, nämlich in dem Moment, als das Land Baden-Württemberg signalisiert hatte, dass die Übernahmbedingungen für Lehrkräfte künftig deutlich schlechter ausfallen würden. Da stieg schlagartig die Zahl der Pfarramtsstudierenden an.

Das heißt, die sich konkret abzeichnenden Berufsaussichten scheinen für junge Leute, die jetzt vor der Entscheidung Lehramtsstudiengang oder Pfarramtsstudiengang stehen, doch eine erhebliche Rolle zu spielen. Ich denke, das wird man auch bei unseren Überlegungen für das Gewinnen von Interessenten für das Studium der Theologie mit berücksichtigen müssen, insbesondere auch, wenn Herr Geiger einen – ich sage jetzt mal – durchaus bedenkenwerten Satz am Schluss seiner Ausführungen, aber doch völlig unkonkret bleibenden Satz gesagt hat: Dass notwendige Entscheidungen nicht auf die lange Bank zu schieben seien. Wie sollen das junge Leute hören? Was sollen sie darunter verstehen? Ich denke, das ist nebulös und das fördert sicher nicht die Begeisterung dafür, sich in einen Pfarramtsstudiengang zu immatrikulieren. Ich kann mir schon gar nicht vorstellen, dass eine Nichtverbeamtung die Attraktivität des Pfarrberufs noch steigern wird. Das als Perspektive aus Tübingen.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Kampmann. Es gab noch die Meldung von Götz

**(Stellv. Präsident Eißler, Johannes)**

Kanzleiter, aber das war nach dem Geschäftsordnungsantrag.

Es gibt noch die Möglichkeit der Reaktion der Berichtserstattenden. Angesichts der Zeit bis zur Aktuellen Stunde bitte ich aber, sich gegebenenfalls sehr kurz zu halten und nicht in Details zu gehen. Frau Oberkirchenrätin Nothacker, wünschen Sie noch das Wort?

Oberkirchenrätin **Nothacker, Kathrin**: Also vielleicht ganz kurz: Die Willkommenskultur und auch diese unterschiedlichen Verfasstheiten und Bedürfnisse von jungen Menschen nehme ich sehr ernst. Ich bin auch wirklich sehr dankbar für alle Rückmeldungen, die jetzt hier gekommen sind. Dass es da einen Gap gibt zwischen dem, was wir jetzt oft auf der offiziellen Ebene sagen, und dem, was Menschen erleben: Ja, das höre ich und nehme das auch ernst. Wir wollen das auch tatsächlich bedenken, was unsere Kommunikation anbelangt.

Ich würde auch noch mal diese Ideen für die ländlichen Räume aufnehmen; ich würde mich auch sehr gern mit Menschen beraten, wie wir das attraktiv machen können. Ich war leider eine Weile komplett abgestürzt; deswegen habe ich nicht alles gehört. Aber ich würde auch noch mal an der Stelle sagen: Ja, auch da können wir noch mal miteinander in Gespräche gehen, wie wir diese ländlichen Räume attraktiv machen, auch für junge Menschen.

Das Letzte, was Herr Prof. Dr. Kampmann gesagt hat, wollte ich auch noch mal aufnehmen. Wir müssen sehr, sehr acht darauf geben, welche Signale wir senden. Denn junge Menschen, die sich auf den Weg machen und einen bestimmten Beruf und auch vor allem dieses lange und aufwendige Studium antreten, fragen sehr genau nach, da sie aufmerksam und wachsam sind, welche Signale Kirchenleitungen aussenden. Was wir überhaupt nicht machen dürfen: uns als Landeskirche von anderen EKD-Kirchen lösen in unseren Entscheidungen. Wir können das, was unsere Zukunftsperspektiven sind, die wir bieten, immer nur miteinander machen. Das betrifft eben auch die Dienstverhältnisse. Da können wir nur sehr, sehr sorgfältig vorgehen, und die Bayerische Landeskirche hat uns da gerade gezeigt, dass sie mit ihrem Vorpreschen in der Veränderung der Dienstverhältnisse tatsächlich auch noch mal drei Schritte zurückgehen musste.

Daher bitte ich einfach um Sorgfalt. Wir sind auch EKDweit an der Stelle mit allen Kolleginnen und Kollegen unterwegs.

Ich nehme die Anregungen sehr gern mit, die Sie jetzt hier geäußert haben. Vielen Dank.

**Münzing, Kai**: Ja, aber sehr, sehr kurz. Noch mal, weil Sie es gerade angesprochen haben, Frau Nothacker: Der Gap bei jungen Menschen, bei jungen Theologen und Theologinnen. Ich erlebe diesen Gap nicht nur bei Jungen, sondern in jedem Alter in der Pfarrerschaft. Da sind durchaus große Ermüdungserscheinungen und auch Frustrationen vorhanden. Das heißt, ich erlebe dort tatsächlich andere Rückmeldungen als die, die im Dezernat häufig wiedergegeben werden oder ankommen. Ich glaube, da brauchen wir dann auch noch mal eine gute Verständigung. Das zum einen.

Zum anderen: Ja, wir sind in einem Verbund innerhalb der EKD und haben uns entsprechend dort einzureihen, wenn es um unsere Anstellungsverhältnisse geht. Allerdings können wir auch im Sinne von Best Practice aus den dortigen Landeskirchen durchaus Dinge übernehmen, die sich bereits als gut erwiesen haben. Vielen Dank.

**Geiger, Tobias**: Ich habe gerade von Herrn Prof. Dr. Kampmann gehört, dass ich nebulöse Aussagen getätigt hätte. Ich kann versichern, dass Nagold heute einigermaßen nebelfrei ist, obwohl wir hier im Schwarzwald öfter Nebel haben. Herr Prof. Dr. Kampmann, wenn Sie meinen Bericht vielleicht noch mal schriftlich zur Kenntnis nehmen, dann sehen Sie, dass ich zwischen kurzfristigen, mittelfristigen und langfristigen Perspektiven unterschieden habe und dass sich die „notwendigen Entscheidungen“ auf den Satz beziehen: „dass wir in den Fachausschüssen beraten müssen, welche Weichenstellungen notwendig sind“. Es ist manchmal ein bisschen komplex. Nur den Satzlösungsatz herauszugreifen, wird, glaube ich, dem, was ich gesagt habe, nicht gerecht. Aber sei's drum; in Nagold scheint die Sonne. Danke schön.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami, Carmen**: Ja, ich mache es ganz kurz. Ich kann jetzt, wie betont, nicht ins Detail gehen. Aber zu der Frage von Michael Schneider, die auch im Finanzausschuss kam: Ich habe es für das Protokoll zugeliefert. Ich kann jetzt hier an dieser Stelle ganz knapp sagen: Stand jetzt erteilen 66,5 % der Pfarrerrinnen und Pfarrer im aktiven Pfarrdienst Religionsunterricht. Alles Weitere ist nachzulesen. Wir haben das erhoben.

Dann möchte ich zu den Grundstunden kommen. Das ist ein hohes Gut. Daher mein ganz klarer Appell: Bitte nicht daran rütteln. Diese Staatsleistungen kommen dem Pfarrdienst zugute, finanziell 1:1, und würden letztendlich den nächsten PfarrPlan deutlich verschärfen. Das zum einen.

Ein Letztes: Neben den Inhalten nehme ich die Anregung zur Werbung gern auf. An vielem sind wir dran. Mir ist es ganz, ganz wichtig, dass man nicht einfach immer einen Hebel umlegen kann bis zum nächsten Jahr. Wir haben lange mit der Perspektive Ausbildungsgang, doppelter Bachelorstudiengang mit Schwerpunkt Religionspädagogik im Bachelor zu kämpfen gehabt, als es noch hieß, es gebe nur zwei Neueinstellungen. Mittlerweile mit den acht – bzw. stufenweise von vier auf jetzt acht – ist auch wieder eine Sicherheit und ein Vertrauen in dieses Berufsbild da, das ich nicht zerstören möchte.

Ein Letztes möchte ich mit reingeben: Wo verbringen die Kinder und Jugendlichen mehrheitlich – Corona jetzt einmal ausgeblendet – ihre Zeit? In der Schule. Der Religionsunterricht und die Präsenz von kirchlichen Lehrkräften ist mehr als 45 Minuten RU, es sind Teilnahme am Schulleben, Gestaltung von Schulleben, Schulseelsorge, Schulgottesdienste, im Kontakt mit Schulleitungen zu sein, so, wie die Schuldekan\*innen es sind, im Kollegiumskreis zu sein, aber auch in der Elternarbeit. Das nehme ich als wichtiges Kriterium: Wo wollen wir zukünftig präsent sein als Kirche und uns eben nicht herausziehen? Herzlichen Dank.

**Jahn, Siegfried:** Danke, es ist alles gesagt. Danke.

**Stellv. Präsident Eißler, Johannes:** Vielen Dank für diese konzentrierte Aussprache, wo doch etliche Punkte noch einmal angesprochen wurden, die bedenkenswert sind. Die Präsidentin hat zugegeben, dass wir um 11:10 Uhr mit der Aktuellen Stunde starten. Wir haben also eine knappe Viertelstunde Pause. Aber ich bitte darum, pünktlich um 11:10 Uhr hier wieder präsent zu sein. Ich wünsche eine gute Pause.

(Unterbrechung der Sitzung von 10:57 Uhr bis 11:10 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Liebe Mitsynodale, liebe Mitglieder des Kollegiums und liebe Gäste im Livestream! Wir sind wieder zurück aus der Pause; es ist 11:10 Uhr.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13: **Aktuelle Stunde – Frieden stiften durch Impfpflicht?!** auf. Sie wissen, eine Stunde wird in jeder Tagesordnung freigehalten, um die Möglichkeit einzuräumen, ein aktuelles Thema miteinander zu besprechen. Der Präsidentin ist am Vorabend der Synode das Thema zu nennen. Sie beschließt, welchen Vorschlag sie aufgreift und welchen sie, in Absprache mit dem Landesbischof, zum Thema der Aktuellen Stunde macht.

Dieses Mal gab es zwei Vorschläge, also mehrere Vorschläge. Doch die Sorge, was die aktuelle Diskussion um eine Impfpflicht gesellschaftlich bewirkt, war bei allen Vorschlägen vorab zu spüren. Ich erinnere an die gestrige Andacht von Herrn Keitel: „Suche Frieden, und jage ihm nach.“ Denn das Thema lautet ja: „Frieden stiften durch Impfpflicht?!“ Dabei soll gefragt werden, welche Aufgabe die Kirche, welche Aufgabe Christen in auseinandertreibenden Situationen haben. Da die Begründung dieses Antrags zur Aktuellen Stunde ein wichtiger Bestandteil ist, lese ich sie auch vor:

„Frieden stiften durch Impfpflicht?!“ In der aktuellen Situation wird die Spaltung der Gesellschaft auf dramatische Weise sichtbar. Es scheint, dass sowohl im öffentlichen als auch im kirchlichen und privaten Bereich es immer schwieriger wird, einen Dialog in gegenseitiger Akzeptanz und Wertschätzung über unterschiedliche Überzeugungen zu führen. Die Einschränkungen, die viele auch in diesem Winter akzeptieren müssen, verursachen Schmerzen und bedrohen erneut Existenzen. In europäischen Nachbarstaaten wurden friedlich geplante Demonstrationen von Gewaltausbrüchen begleitet. Gewalt aber ist ein Zeichen des Endes aller Gespräche und der Angst. Als Christen leben wir von der Versöhnung, die uns in Jesus Christus geschenkt ist, und wissen uns zu Friedensstiftern berufen. Wie kann Kirche heute diesem Auftrag nachkommen? Wie kann sie nach innen und nach außen Versöhnung leben und fördern? Welche Einstellungen und Überzeugungen bewegen die Impfvweigerer? Wie gehen wir mit den eigenen Angestellten um, die der Impfung gegenüber kritisch eingestellt sind? Wie stehen wir zur allgemeinen Impfpflicht?

Soweit die Begründung. Ich bitte nun um Wortmeldungen. Sie wissen, die Aktuelle Stunde dauert eine Stunde,

und dann wird abgebrochen. Die Redezeit beträgt, wie für diese Tagung allgemein festgelegt, maximal vier Minuten.

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Verehrte Präsidentin, liebe Synode! Mit der Impfpflicht habe ich mir schwer getan. Wir haben als Bürger eines Rechtsstaats, eines demokratischen Staats, mit unserer Geschichte in Deutschland, alle den Wunsch, dass möglichst viel freiwillig funktioniert. Gleichzeitig haben wir den Wunsch, dass wir uns mit Vernunft gegenseitig schützen.

Ich war immer ein Gegner einer Impfpflicht. Seit zwei, drei Wochen merken wir, dass wir mit dieser Freiwilligkeit so einfach nicht durchkommen. Ich habe selbst meine Meinung geändert und bin inzwischen der Meinung, es wäre richtig und gut – so, wie wir damals eine Anschnallpflicht eingeführt haben und hier und dort eine Geschwindigkeitsbegrenzung eingeführt haben –, jetzt auch eine Impfpflicht einzuführen. Ich weiß aber nicht, ob sich eine Kirche, ob wir uns als Evangelische Landeskirche, ob ich mich als Mitglied der Evangelischen Landeskirche dem ebenfalls genauso anschließen kann bzw. können, diese Impfpflicht zu fordern. Ich merke, wenn ich die Dinge untereinander abwäge, dass es Zeit braucht, die wir jetzt in dieser Pandemie aber nicht haben. Deswegen ist auch diese Zerreißprobe da. Ist es richtig, von der Kanzel zu predigen: „Lasst euch impfen“? Ich als Nichttheologe würde sagen: Ja, das muss sein. Mit unserer Geschichte weiß ich immer nicht, ob das alles richtig ist.

Wenn ich jetzt entscheiden müsste, dann würde ich sagen: Ja, wir als Kirche fordern alle auf, sich impfen zu lassen, weil wir uns gegenseitig schützen müssen. Ja, manchmal braucht es die Vorgabe, auch in einem freiheitlichen, demokratischen Staat, in Deutschland und auch in der Evangelischen Landeskirche, vor allem dann, wenn wir die Karte ziehen „Wir müssen uns gegenseitig schützen“ und wenn wir das Glück des anderen erzwingen.

Daher bleibt mir nichts anderes übrig als zu sagen: Ich war früher anderer Meinung, und heute bin ich der Meinung, wir brauchen die Vorgaben, um uns selbst zu schützen, und ich spreche mich inzwischen für eine Impfpflicht aus. Hier in der Landeskirche müssen wir auch schauen – Schuster, bleib' bei deinen Leisten –: Was können wir fordern, und was wollen wir? Auch wir müssen appellieren, so oft und so viel wie es geht. Danke schön.

**Walter, Ralf:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Mein Beitrag geht in eine ähnliche Richtung wie der von Frau Prof. Dr. Klärle. „Frieden stiften durch Impfpflicht?!“ – für mich eine sehr provokative Fragestellung, aber eine Fragestellung, die das Thema, das uns gerade beschäftigt, tatsächlich auf den Punkt bringt. Ich möchte vorausschicken: Das, was ich jetzt sage, ist meine ganz persönliche Meinung. Ich spreche nicht für einen Gesprächskreis. Ich denke, das sollte auch für jeden Beitrag, der jetzt folgt, klar sein: Es ist ein sehr emotional aufgeladenes Thema, wo es oftmals auch schwerfällt, die nötige Distanz zu wahren. Also, alles, was ich jetzt sage, ist meine ganz persönliche Meinung.

Jörg Dechert, der ERF-Vorstandsvorsitzende, hat am 10. November 2021 einen Blog-Beitrag unter seinem Blog „pixelpastor.com“ gepostet mit der Überschrift: „Corona in Deutschland – vier Optionen und ein Katastrophenfall“.

(Walter, Ralf)

Dechert sagt: „Es ist das einzige logisch mögliche Ziel der Bekämpfung der Corona-Pandemie, so viele Menschen durch Infektion oder Impfung zu immunisieren, dass Covid-19 jeden Winter tatsächlich wie eine Grippewelle durchs Land läuft. Mit Infektionen, Erkrankungen, und wohl auch Toten, aber in einem Maß, das wir gesellschaftsweit als Lebensrisiko akzeptieren können. Und doch gibt es kein anderes Ziel als eine Immunisierung der Bevölkerung – so oder so. Das ist eine naturwissenschaftliche Zwangsläufigkeit. Niemand wird ernsthaft darauf hoffen können, ohne Impfung *und* ohne Infektion durchs nächste Jahr zu kommen. Und wer dazu sagt: ‚Das Risiko gehe ich ein!‘, der wettet letztlich darauf, dass sich schon noch ein Plätzchen auf einer Intensivstation finden wird, sollte er sich irren. Diese Wette wird er im Zweifelsfall verlieren, denn es sind zu viele, die zurzeit diese Wette eingehen. Es bleibt das einzige logisch mögliche Ziel, mehr als 90 % aller Menschen in Deutschland durch Impfung oder Infektion gegen Corona zu immunisieren.“ Dechert zeigt die vier Optionen auf, die jede einzelne in sich auch sehr problembehaftet ist. Die vier Optionen sind: die Impfpflicht, ein Freedom Day – also alles aufmachen und die Welle wie einen Tsunami über uns hinwegrollen lassen –, einen Lockdown – wie wir ihn auch schon erlebt haben –, oder 2G und Einschränkungen für Nichtgeimpfte – das ist das, was gerade passiert.

Nur die ersten beiden Möglichkeiten haben zur Folge, dass wir uns nicht Winter für Winter durch solch ein Chaos kämpfen müssen, wie wir es gerade erleben. Dieses Chaos, das wir gerade erleben, ist ja nicht nur eine Einschränkung von Komfort. Kinder erleben Einschränkungen, wieder massive Einschränkungen in den Schulen. Wir hatten gerade eine Veranstaltungswoche in unserem Fotoclub, wo zwei Drittel der Besucher im Vergleich zur normalen Besucherzahl aus Angst weggeblieben sind. Deswegen finde ich, können wir nicht Winter für Winter durch Monate psychischer und physischer Belastung gehen. Also bleiben nur zwei Optionen: Impfung oder Freedom Day. Und ein Freedom Day mit einer nicht abschätzbaren Anzahl an Toten kann aus ethischen Gesichtspunkten nicht das sein, was wir als Landeskirche empfehlen. Bleibt als Kirche also nur, entweder nichts zu sagen und sich wegzuducken oder sich für eine Impfpflicht auszusprechen. So krass und kontrovers diese Maßnahme ist – ich weiß das –, aber in meinen Augen ist sie die einzige Möglichkeit, auf Dauer Frieden zu stiften. Wie gesagt, meine persönliche Meinung. Ich akzeptiere und respektiere jede andere Meinung. Vielen Dank.

**Bohnet, Dr. André:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Landesbischof, Hohe Synode! „Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi“ – dies ist der Wochenspruch für die vergangene Woche aus dem 2. Korintherbrief. Das heißt doch auch, jede und jeder von uns hat sich am Ende vor dem ewigen Richter zu verantworten. Das letzte Wort über unser Leben spricht allein Gott – das letzte Wort über mich als dreifach Geimpften, das letzte Wort über die, die noch zögern, ob sie sich impfen lassen wollen, und auch das letzte Wort über erbitterte Impfgegner. Wir müssen alle offenbar werden vor dem Richterstuhl Christi.

Alles, was hier geschieht, ist aus meiner Sicht vorläufig; denn wir leben im Vorletzten – um es mit der Ethik Bonhoeffers auszudrücken. Wir leben im Schon-jetzt und

Noch-nicht, weil das Letzte, die Vollendung im Reich Gottes, noch aussteht. Ich denke, das kann auch manches Feuer aus den aktuellen Diskussionen nehmen. Die ganze Debatte um die Impfpflicht droht gegenwärtig, die Gesellschaft nachhaltig zu spalten. Aber niemand von uns besitzt die letztgültige Wahrheit. Selbst noch so wohlfeil begründete und sinnvoll erscheinende medizinische Empfehlungen haben keinen Ewigkeitswert. Damit Sie mich nicht falsch verstehen: Ich bin absolut für die Impfung gegen Covid-19, doch ich denke auch, wir sollten uns davor hüten, als Kirche den Zeigefinger gegenüber anderen, gegenüber noch nicht Geimpften zu erheben und die Impfung beinahe zur Bekenntnisfrage zu machen. Vielmehr sollten wir, wie auch schon im Aufruf des Landesbischofs geschehen, positiv für die Impfung als Zeichen der Solidarität und Nächstenliebe werben – jedoch ohne dabei diejenigen in unseren Kirchengemeinden bzw. unsere Angestellten an den Pranger zu stellen, die in dieser Frage eine andere Position vertreten. So können wir aus meiner Sicht unseren Beitrag dazu leisten, die gesellschaftlichen Gräben eben nicht zu vertiefen. Denn wir leben eben im Vorletzten, im Irdischen. Hier ist niemand von uns der letzte Richter – so gut unsere Absichten natürlich auch sein mögen.

Ich will es theologisch noch etwas zuspitzen. Auch ein doppelt und dreifach Geimpfter ist immer noch erlösungsbedürftig. Die Impfung, selbst, wenn sie noch so wirksam ist, wird die Welt nicht retten. Sie ist eine Zwischenlösung, eine Hilfe in diesen Zeiten. Vielleicht ist sie sogar ein Geschenk des Himmels. Sie hilft uns, die Pandemie einzudämmen. Aber die Impfung allein wird niemanden näher zu Gott bringen. Denn vor Gott sind alle Menschen gleich – ob geimpft oder ungeimpft. Vielleicht ist das ja auch eine Botschaft, die in diesen Zeiten ein friedienstiftendes Potenzial hat. Impfen im Hier und Jetzt ist richtig und gut. Wir sollten uns alle impfen lassen – natürlich –, und doch vertrauen wir als Christen auf einen ewigen Richter, der das letzte Wort über jede und jeden auch in jeder ethischen Frage spricht. Wir erwarten als Christen seine kommende Welt, die keine Krankheiten und keine Pandemien mehr kennen wird. Darauf dürfen wir gerade in diesen Zeiten hoffnungsfroh hinweisen. Vielen Dank. (Beifall)

**Schöll, Dr. Gabriele:** Sehr geehrte Synode, sehr verehrte Präsidentin, liebe Schwestern und Brüder! Wir alle sehen: Unsere Welt ist komplex, und die Vielfalt hat immer mehr zugenommen. Dadurch ist unser Leben einerseits wesentlich bunter und reicher geworden; andererseits fühlen sich aber auch viele Menschen dadurch stärker verunsichert oder zum Teil sogar bedroht in der Umsetzung eigener Lebensvorstellungen. Da wir alle Individuen sind und für jeden von uns, je nach Persönlichkeit, unterschiedliche Werte wichtig sind, kommt es unweigerlich zu Spannungen. Hier ist zunächst unsere Toleranz gefordert, das heißt, dass wir keinen Wert verabsolutieren und uns zum Richter über andere erheben. Ich kann mich da selbst überprüfen: Stelle ich mich richtend über Menschen, die Impfgegner sind, oder über Menschen, die gegen den frühen Kohleausstieg sind, oder über Menschen, die gegen die Aufnahme von Flüchtlingen sind?

Ich kann mich fragen: Nehme ich diese Mitmenschen noch so an, wie Christus mich angenommen hat, auch wenn ich in der Sache ganz anderer Meinung bin? Ich stelle mir immer vor, dass Christus in dieser Situation

(Schöll, Dr. Gabriele)

steht und beide Arme um beide Menschen legt. Christus stellt immer den Menschen und kein Problem und keine Hilfsmaßnahme und kein Verhalten oder Thema in den Mittelpunkt. Unser Herr fordert uns auf, einander nicht nur zu tolerieren, sondern sogar zu lieben. Es geht uns Christen in Spannungssituation weniger ums Rechthaben als um das Liebhaben. Wenn wir einander lieben, dann lässt sich auch gemeinsam nach dem suchen, was gut und gerecht ist und was dem Frieden dient. Allerdings, so denke ich, kann ich nicht aus eigener Kraft so lieben. Liebe kann ich ja von niemandem einfordern. Ich brauche dazu den Anschluss an die Quelle der Liebe, an Jesus Christus, der uns vorgelebt und erlitten hat, was Lieben heißt. Deshalb bin ich der Meinung, dass Evangelisation im Endeffekt der wichtigste Beitrag der Kirche zu Frieden und Gerechtigkeit in unserem Land darstellt. Egal, welche Entscheidung unser Staat z. B. bezüglich der Impfung trifft.

Ich persönlich, als Ärztin, bin für die Impfpflicht, aber ich denke, dass unsere Kirche Empfehlungen weitergeben und nicht unbedingt die Impfpflicht einfordern sollte. Vielen Dank für Ihr Zuhören.

**Kern, Steffen:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Am Ewigkeitssonntag wurden im Gottesdienst die Namen der Verstorbenen verlesen, so auch in meiner Gemeinde. Zu den Verstorbenen der zurückliegenden Zeit zählen auch elf Personen aus dem örtlichen Pflegeheim. Sie sind im Zusammenhang mit einer Covid-Infektion verstorben. Elf Menschen bei 24 Pflegeplätzen. Für jeden wurde eine Kerze angezündet. Betroffenheit, Trauer, Gebet, Schweigen. Freilich, das Schweigen wird schnell durchbrochen und überlagert von lauten Debatten. Manche davon sind nötig und hilfreich, andere nicht. Nötig und hilfreich sind Wortmeldungen, die argumentieren und versuchen, möglichst viele für einen verantwortlichen Weg zu gewinnen. Nicht nötig und nicht hilfreich sind Voten, die rechthaberisch auftreten, die jeweils andere nur bloßstellen und immer nochmals draufschlagen. Unsere Debatten leiden an einem zunehmenden Rowdytum der Verbalakteure – leider auch der christlichen. Im Fokus stehen Schlagworte wie Meinungsfreiheit und Impfpflicht.

Was hilft jetzt weiter? Es geht wie so oft um Freiheit und Verantwortung. Zur Freiheit: Verschiedene Meinungen sind schlicht zu akzeptieren, auch die offensichtlich falschen. Das ist Meinungsfreiheit. Dazu gehört auch die Freiheit zur Unvernunft. Dafür sollten wir als Kirche der Freiheit durchaus eintreten; allerdings nicht für eine Freiheit ohne Verantwortung oder gar für eine Freiheit zur Verantwortungslosigkeit. Auch das gilt es zu markieren. Wer nur Misstrauen sät gegenüber Wissenschaft, Politik und Medien, wer kurzerhand alles zu „Mainstream“ degradiert und wer sich dann selbst als ausgegrenzt und diskriminiert inszeniert und dafür womöglich noch Bibelstellen missbraucht, braucht vor allem eines: schlichten, sachlichen Widerspruch. Denn unsere christliche Freiheit ist, wie die Bischöfe gestern zu Recht markiert haben, eine Freiheit zur Fürsorge.

Damit sind wir bei der Verantwortung. Die Schlüsselfrage heißt: Wer schützt die Schwächsten? Um sie geht es: die Menschen in Pflegeheimen, Menschen mit Behinderungen, Einschränkungen und Erkrankungen, und Menschen, die sich nicht impfen lassen können, auch Kinder.

Sie sind am stärksten gefährdet, sie sind die wahrhaft Ausgegrenzten und Diskriminierten, sie sind die Leidtragenden der Pandemie – und für sie haben wir Verantwortung. Sie zu schützen ist für uns als Christenmenschen oberste Pflicht. Darum gibt es für uns aus meiner Sicht so etwas wie eine innere Verpflichtung zu einer Impfung. Genau dafür treten wir auch öffentlich ein und sagen: „Leute, lasst euch impfen!“ Wir sagen es werbend, nicht spaltend, respektvoll und klar; denn am Schutz der Schwächsten entscheidet sich der Wert einer Gesellschaft. Und ja, diese Verpflichtung den Schwächsten gegenüber kann, wenn alle anderen Maßnahmen nicht ausreichen, auch eine Pflicht zum Impfen werden. Eine Impfpflicht ist wohl eines der letzten Mittel zur Bekämpfung einer Pandemie, aber es ist kein unmögliches und gewiss kein unethisches Mittel.

Auf diese Situation gehen wir zu. Noch aber bleibt vor einer allgemeinen Pflicht die Hoffnung auf Einsicht.

**Jahn, Siegfried:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Ich möchte noch zwei Gesichtspunkte zu dieser Diskussion dazugeben. Zum einen ein herzlicher Dank an unsere Kirchenleitung für die Art und Weise wie wir bisher die Gottesdienste offenhalten konnten für alle Menschen. Das fand ich in den letzten Monaten, anderthalb, zwei Jahren, eine riesige Herausforderung, damit umzugehen, dass die einen geimpft, die anderen nicht geimpft sind. Aber alle sollten die Möglichkeit haben, den Gottesdienst zu besuchen. Auch das letzte jetzt ergangene Rundschreiben zeigt noch mal, dass da ein intensives Ringen in der Kirchenleitung stattgefunden hat, um keine Regelungen zu erlassen, die Menschen ausschließen, sondern allen den Zugang zum Gottesdienst erlauben.

Ich selbst habe mich dazu entschieden, nach Möglichkeit keine 2G-Gottesdienste zu feiern, um gerade Nichtgeimpfte nicht auszuschließen. Dann ist es aus meiner Sicht Zeit, Angebote anzubieten, wo wieder alle eingeschlossen sind: ins Freie zu gehen oder auch Onlineformate jetzt wieder ganz verstärkt in den Mittelpunkt zu rücken. Da sind wir in unserer Landeskirche auf einem sehr guten Weg.

Ein zweiter Gesichtspunkt: geimpft oder nicht geimpft. Alle, die sich nicht impfen lassen, müssen schon, glaube ich, auch noch mal darüber nachdenken, ob hier den Ärztinnen und Ärzten nicht eine Entscheidung zugeschoben wird, die eigentlich über ihre Kräfte hinausgeht. Ärztinnen und Ärzte haben ihren Beruf aus einem Ethos heraus ergriffen, das sich starkmacht für die Menschen, das Menschenleben retten will. Wenn Ärztinnen und Ärzte auf Intensivstationen jetzt dadurch, dass Menschen sich nicht impfen lassen, dazu herausgefordert sind zu entscheiden, wer auf die Intensivstation kommt und wer nicht – ein Covid-Patient muss auf die Intensivstation, aber ein Unfallopfer oder jemand mit einem Hirnschlag oder Herzproblemen kann nicht auf die Intensivstation –, dann ist das eine Entscheidung, die jedes ärztliche Ethos überstrapaziert.

Wer einmal wissen möchte, was Ärztinnen und Ärzte erleben, wenn sie solche Entscheidungen zu treffen haben, der möge sich einmal bitte mit Notfallseelsorgerinnen und Notfallseelsorgern unterhalten und danach fragen, wie Ärzte aus Großschadensereignissen herausgekommen sind und schlaflose Nächte hatten, weil sie

(Jahn, Siegfried)

genau diese Entscheidung zu treffen hatten, dass sie Menschen liegen lassen mussten, um andere versorgen zu können. Das ist eine Entscheidung, die eigentlich über jedes menschliche Maß hinausgeht. Das sind entweder Großschadensereignisse oder Kriegszeiten, in denen man dazu herausgefordert ist. Aber in unseren Zeiten sollten wir wirklich alles dafür tun, um den Ärztinnen und Ärzten solche Entscheidungen zu ersparen. Deshalb meine dringende Bitte: Lassen Sie sich impfen!

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Ich erinnere daran, dass wir nur eine Stunde Zeit haben. Wir haben jetzt noch ungefähr 30 Minuten und 16 Redebeiträge. Ich wage es kaum zu sagen, aber vielleicht wäre es möglich, doch nicht die ganzen vier Minuten auszuschöpfen. Ich danke Ihnen.

**Köpf, Rainer:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Wer ist schuldig? Diese Frage war schon bei Adam und Eva im Paradies sehr relevant. Dahinter steckt auch immer ein Stück die Frage nach der Selbstrechtfertigung. In Krisenzeiten verschärft sich diese Frage nach dem „Wer ist schuldig?“ noch. Eine brennende Frage, oft dann, wenn Negatives passiert. Im Mittelalter, als die Pest aufgetreten ist, waren es für viele die Juden, die schuldig waren. Wenn Menschen in früheren Jahrhunderten etwas Schlimmes passiert ist, dann hat man vermeintliche Hexenjagden betrieben und sie auf Scheiterhaufen gesetzt. Man hat Menschen, die anders waren, gern an die Wand gestellt. Ich nehme wahr, diese Frage nach der Schuld durchzieht schon von Anfang an die Corona-Krise und wird jetzt, so mein Haupteindruck, verschärft. Sie ist auch einer der Gründe für die Verschärfung der Bruchlinien. Für manche waren es die Chinesen, dann waren es die Politiker, die an allem Schuld waren, der Gesundheitsminister; und manchmal hat man den Eindruck, als seien es jetzt die Ungeimpften, die sich von vielen an die Wand gestellt fühlen, weil sie vermeintlich wohl ignorant sind.

Ich denke, wir Christen sollten die Frage nach der Schuld nicht einfach wiederholen und wiederholen, was Medien und Mainstream sagen. Ich hatte gestern ein bewegendes Gespräch mit einem Ungeimpften. Ich habe versucht, ihn zu überzeugen, sich impfen zu lassen. Aber ich merkte, wie er sich in die Enge gedrängt fühlt und sich wie bei einer Hexenjagd fühlt. Apostel Paulus rät uns in Römer 14 in solchen ethischen Konflikten zu Besonnenheit und zu Liebe. Paulus hat z. B. keine Probleme, Götzenopferfleisch zu essen. Er gehört zu den Starken, die im Glauben sehr nüchtern mit diesem Thema umgehen können. Er sagt klar: „Christus ist stärker. Dieses Götzenopferfleisch kann mir nichts Böses anhaben. Das sind nur Kalorien, die meinen Körper stark machen.“ Aber es gibt andere Christen, die mit dem Götzenopferfleisch von ihrer Tradition und ihrer Prägung her Probleme haben, die vielleicht in einer von uns nicht nachvollziehbaren Angst gefangen sind. Auch wenn ich diese Angst aus Sicht der Starken nicht als vernünftig empfinde, so sollen die Starken trotzdem liebevoll und rücksichtsvoll damit umgehen und den anderen nicht für doof erklären. Sie sollen nicht mit Ausgrenzung, sondern mit Werben, mit Argumenten damit umgehen.

Ich finde daher, wir sollten, wie es der Landesbischof gestern ganz eindrucksvoll getan hat, liebevoll, deutlich

einladen, dass sich Menschen impfen lassen. Ich stehe jetzt auch davor: Ich habe die dritte Impfung in der nächsten Woche. Ich versuche, mich liebevoll der Menschen anzunehmen, diesen Weg mit ihnen zu gehen und daran zu erinnern, dass wir eine gesellschaftliche Verantwortung haben. Ein Impfdruck allerdings mit moralischem Unterton oder mit Ausschließungen aus Gottesdiensten, finde ich, ist der Kirche Jesu Christi auf dem Boden des neutestamentlichen Zeugnisses nicht angemessen. Das würde die Spaltung der Gemeinde und auch die Spaltung in der Gesellschaft befördern.

Ich bitte darum, den Kurs, den der Oberkirchenrat fährt, wirklich weiterzufahren, nämlich die Zugänglichkeit zu Gottesdiensten weiter zu erhalten für alle Menschen. Dass wir im extremen Verordnungsfall keine Taufen durchführen könnten, weil Menschen nicht geimpft sind, wäre für mich ein No-Go. Auch hier gilt, wie bei den jungen Vikaren, die Botschaft zu allen Menschen: „Ihr seid willkommen!“ – und trotzdem werben für die Impfung. Das ist ein innerer Kampf. Herzlichen Dank.

**Mörk, Christiane:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! „Am Himmelstor gilt kein 2G“ – mit diesem Satz wurde die Mitarbeiterin der Intensivstation einer großen Klinik konfrontiert. Sie ist auch eine Mitarbeiterin in unserer Kirche. „Ja“, sagt sie, „am Himmelstor gilt kein 2G – Gott sei Dank!“ Aber das ist doch zynisch, sagt sie zu mir. Ja, es ist zynisch, es verhöhnt die Arbeit in den Kliniken und alle, die sich Gedanken darüber machen, wie die Pandemie einzudämmen ist. Es sollen ja möglichst wenig Menschen am Himmelstor stehen, Menschen, die gerne noch gesund das Erdenleben genießen würden. Außerdem ermöglichen diese Regeln doch vielen Berufsgruppen, wie z. B. den Freischaffenden oder auch in der Gastronomie, ihre Arbeit. Vertrauen auf Gott bedeutet auch, Vertrauen unter den Menschen, Vertrauen in die Medizin und in die Wissenschaft. Ein vertrauensvoller Umgang innerhalb der Gesellschaft bedeutet auch, offen mit möglichen Impffolgen umzugehen. Es gibt eben kein Schwarz und kein Weiß. Und Schuldzuweisungen bringen natürlich gar nichts.

Wir haben die Kinderlähmung, die Diphtherie, die Pocken und andere Krankheiten überwunden. Über Langzeitfolgen konnte man zu Beginn dieser Impfungen auch noch nichts wissen. Vertrauen ist doch einfach Respekt haben vor den Menschen, die bereit waren, diese Impfstoffe zu testen. Danke ganz besonders an Sie, Herr Landesbischof July, für Ihren klaren Aufruf gestern zur Impfbereitschaft. Um die zu unterstützen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, braucht es eine höhere Impfquote. Sollte eine Impfpflicht nötig werden, dann aber bitte nicht berufsbezogen, sondern für alle. Vielen Dank.

**Jäggle, Philipp:** Liebe Synode! Mir blutet das Herz! Mir blutet das Herz! Gerade eben habe ich wieder unser Krippenspiel, das als Singspiel geplant war, abgesagt – es kann nicht sein; schon wieder; ein zweites Jahr. Unsere Jugendwoche, die im Bezirksjugendwerk in der nächsten Woche stattgefunden hätte – als Jugendpfarrer bin ich dafür auch verantwortlich –, kann auch nicht stattfinden. Der Abschlussball vom Tanzkurs meines Sohnes ist abgesagt worden. Ich erlebe im Jugendwerk Jugendliche, die

(Jägle, Philipp)

ihren Schulabschlussball nicht hatten, die keine Freizeit haben, und sogar ihr FSJ konnte zum Teil nicht stattfinden – aus Gründen der Pandemie. Da blutet mir wirklich das Herz, weil ich sage, dass das wirklich vermeidbar wäre. Und, Rainer Köpf, es tut mir wirklich leid, aber das Götzenopferfleischbeispiel stimmt da nicht. Da geht es nicht um Einstellungen, da geht es nicht darum, was ich emotional verkraftet, ob ich das essen kann oder nicht, oder um eine religiöse Ansicht, sondern es geht um Wissenschaft. Ich finde, da argumentieren wir hier gerade auf zwei Ebenen und auch ein bisschen aneinander vorbei.

Selbstverständlich: Kein Ungeimpfter wird deswegen irgendwie verdammt. Es geht nicht um eine Exkommunikation, wir reden hier nicht darüber, ob wir jemanden ausschließen und sagen: „Du bist als Person verwerflich.“ Das haben wir im Übrigen, wenn wir es ernst nehmen, auch gestern nicht getan, als wir über die, die anderen sexuelle Gewalt angetan oder diese erlitten haben, gesprochen haben. Da haben wir das auch nicht getan. Wir haben nicht gesagt: „Du bist als Person verworfen.“ Wir haben gesagt: „Dein Tun können wir so nicht gutheißen und wollen das auch nicht haben.“ Wir sind dabei auch über das hinausgegangen, was die gesetzlichen Regelungen vorgeben – einstimmig, mit gutem Grund.

Meiner Meinung nach würde es uns als Kirche gut anstehen, wenn wir sagen, wir gehen über das gesetzlich Geforderte hinaus und führen für unsere Angestellten eine Impfpflicht ein, aus dem Grund, weil wir die Verantwortung der uns anvertrauten Menschen – bei uns steht keiner am Band wie bei Daimler, sondern alle, die bei uns arbeiten, arbeiten mit Menschen – übernehmen und weil uns die anvertrauten Menschen so wichtig sind, gehen wir voran und sagen deshalb: „Wir verlangen von den Angestellten, die für uns arbeiten, eine Impfpflicht.“ Das ist ein großer Schritt; das weiß ich. Aber ich glaube, es würde helfen, dieses Dilemma, in dem wir stecken, zu lösen. Von einer Spaltung der Gesellschaft zu reden, finde ich übertrieben. 71 % aller Deutschen, also nicht nur derjenigen ab zwölf Jahren, haben eine erste Impfung erhalten. 68 % sind sogar zweifach geimpft. Das ist doch keine Spaltung. Es gibt einen kleinen Teil, der den Rest – so empfinde ich es; meine persönliche Meinung – tatsächlich durch ihren Egoismus in Geiselhaft hält. Das ist jetzt tatsächlich eine moralische Aussage. Das möge mein blutendes Herz entschuldigen.

Eine Impfpflicht würde also vieles erleichtern. Keinem würde der Schwarze Peter zugeschoben werden, wie es bisher ist. Es ist einfach so: Bis dahin bist du geimpft – fertig! Dann muss man sich darüber auch gar nicht mehr viele Gedanken machen. Man kann das blöd finden, kann dem dann auch nachkommen. Am Ende sind wir dieses Problem los und haben vielleicht keine fünfte oder sechste Welle, und im nächsten Jahr kann auch wieder ein Krippenspiel stattfinden. Danke schön.

**Probst, Hans-Ulrich:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Im Gesprächskreis Offene Kirche haben wir uns in Vorbereitung auf die Aktuelle Stunde zu einer gemeinsamen Erklärung verständigt. Wir wollen damit auch dem gestrigen Aufruf von Landesbischof July Nachdruck verleihen, für Impfungen zu werben. Diese gemeinsame Erklärung des Gesprächskreises Offene Kirche will ich Ihnen an dieser Stelle vortragen.

Mit Blick auf die aktuelle vierte Welle der Corona-Pandemie und der dramatischen Situation auf vielen Intensivstationen erklärt der Gesprächskreis Offene Kirche: Auch unter Kirchenmitgliedern ist die Impfbereitschaft nicht ausreichend hoch. Zweifel oder Angst vor einer Impfung und ebenso grundsätzliche Ablehnung von Impfungen sind in allen Bereichen und allen Frömmigkeitsrichtungen der Evangelischen Landeskirche vorhanden. Daher sieht der Gesprächskreis Offene Kirche auch alle Teile der Evangelischen Landeskirche in der Verantwortung, noch stärker für Impfungen gegen das Corona-Virus zu werben. Zu lange hat auch die Kirchenleitung in Württemberg nur zögerlich für Impfungen geworben. Es gilt, nun in den eigenen Reihen Ängste zu nehmen und auf die soziale Bedeutung von Impfungen hinzuweisen. Impfungen stellen dabei für die Mitglieder des Gesprächskreises Offene Kirche nicht nur einen medizinischen Selbstschutz dar, sondern sind ein Dienst an der Gesellschaft. Risikogruppen können nur dann geschützt werden, wenn die Impfquote deutlich erhöht wird. Die Teilhabe für diese Personengruppen ist seit Beginn der Pandemie massiv eingeschränkt. Daher stimmt der Gesprächskreis Offene Kirche der Aussage des ehemaligen EKD-Ratsvorsitzenden Heinrich Bedford-Strohm mit Nachdruck zu: Impfungen sind eine Tat der Nächstenliebe.

Freiwillige Impfungen haben dabei für die Offene Kirche Priorität. Wenn in den kommenden Wochen jedoch aus Freiwilligkeit die Anzahl an Erstimpfungen nicht ausreichend gesteigert wird, muss über verpflichtende Maßnahmen nachgedacht werden. Eine Impfpflicht für einzelne Berufsgruppen oder Arbeitsbereiche, auch innerhalb von Kirche und Diakonie, lehnt der Gesprächskreis Offene Kirche ab. Diese erzeugen nur neue gesellschaftliche Spaltungen und lösen weitergehende Debatten über Verhältnismäßigkeit und Angemessenheit einer solchen Maßnahme aus. Wenn es eine Impfpflicht geben sollte, dann für alle Bürgerinnen und Bürger.

Weiter sieht der Gesprächskreis Offene Kirche mit großer Sorge, wie in Konflikten um Impfungen nicht nur soziale Spaltungen entstehen, sondern auch wie neue Formen des Antisemitismus und der Relativierung des Nationalsozialismus sichtbar werden. Solche Formen der Impfabneigung nehmen wir auch unter Christinnen und Christen wahr. Das Nein zur Impfung ist jedoch eine individuelle Entscheidung, die Konsequenzen zeitigt, welche in keiner Weise mit der Verfolgung und Ausgrenzung von Jüdinnen und Juden in der Zeit des Nationalsozialismus vergleichbar sind. Auch hier tragen alle Teile der Landeskirche die ihr eigene Verantwortung, in Verkündigung und Tat dem mit Klarheit entgegenzutreten. Danke schön. (Beifall)

**Stellv. Präsidentin Bleher Andrea:** Ein ungewöhnlicher Weg.

**Schradi, Michael:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Was für eine Zeit! Ich hatte mir vorgestellt, dass wir dreimal im Jahr gemeinsam diskutieren, miteinander, in und zwischen den Gesprächskreisen. Nun sitze ich hier – geimpft, getestet und allein. Ich war noch im September sehr zuversichtlich; die Realität ist eine andere. Hätte mir jemand vor einem Jahr gesagt, dass ich über

(Schradi, Michael)

eine Impfpflicht nachdenke und dem sogar noch etwas abgewinnen kann, ich hätte das nicht geglaubt.

Was ist geschehen? Ich kenne Nichtgeimpfte, deren Beweggründe und Argumentationen, die ich weder nachvollziehen noch verstehen kann. Ich höre da: „Ich habe ein Immunsystem wie ein Player; mir kann nichts passieren!“ Ich kenne Nichtgeimpfte, deren Entscheidungsgrundlage ich für unsolidarisch halte. Und ich kenne Nichtgeimpfte mit enormem Verantwortungsbewusstsein. Die leben mehr als regelkonform; die schützen sich und andere: Ich bringe niemanden in Gefahr, und ich will mich nicht impfen lassen. Ich kann sie gut verstehen. Ich kenne Pflegenden auf Intensivstationen, die mir sagen: „Wenn du siehst, was ich jeden Tag sehe. Das willst du nicht! Das willst du weder für dich noch für andere!“

Wir hatten im August unser Ferienwaldheim und einen positiven Test unter geimpften Mitarbeitenden – und das Waldheim musste geschlossen werden. Wir sind alle im Frühjahr davon ausgegangen, dass Geimpfte nicht erkranken können. Wir sind davon ausgegangen, dass Geimpfte das Virus nicht weitertragen. Wir haben gelernt mit dem Virus, und wir müssen immer noch viel lernen. Wir sind nicht pandemieerfahren, und wir erleben, dass auch Expert\*innen an die Grenzen kommen.

Inzwischen ist klar, dass wir für eine Herdenimmunität 90 % oder mehr Geimpfte brauchen. Wir werden immer wieder neu nachdenken müssen. Ob das Impfworben versagt hat? Ich weiß es nicht. Aber ich habe es als unaufrichtig erlebt und erlebe es immer noch so, weil im gleichen Satz mit Repressalien gedroht wird. Das weckt Widerstand, und der bleibt, der verhärtet sich. Das erleben wir jetzt. Dann höre ich von „Covidioten“, von Bornierten, von Ignorant\*innen – und die Anschuldigungen werden laut, werden massiv und werden immer robuster. Ich höre eine verbale Aufrüstung, die mich enorm beängstigt. Der Bruch durch die Gesellschaft ist tief, und die Maßnahmen – 2G, 2G Plus – verschlimmern die Situation. Der moralische Druck auf Impfunwillige ist enorm.

Mein Eindruck ist, dass der Unfriede in der Gesellschaft womöglich länger bleibt als das Virus. Da kann die Entscheidung für eine Impfpflicht ehrlicher und aufrichtiger sein als der moralische Zeigefinger. Freiheit ist ein hohes Gut. Darf sie begrenzt werden, wenn sie zur massiven Gefährdung für andere wird? Ich meine, ja. Natürlich unterstütze ich den Appell zur freiwilligen Impfung, und ich vermute, dass wir nicht umhinkommen, die Verantwortung auf uns zu nehmen und in dieser besonderen Situation einer Impfpflicht zuzustimmen. Dann ist es auch wieder möglich, in Gottesdienste zu gehen, ohne dass ich 1G, 2G, 3G brauche, dann reicht es, maximal getestet zu sein, und jede, jeder kann kommen – so, wie wir es wollen. Wir können die Entscheidung, für oder gegen die Impfung, nicht dem Herrgott überlassen.

Ich sehe es vor allem als dringend und notwendig an, dass wir als Kirche, dass wir als Christ\*innen diesen öffentlichen Diskurs kritisch begleiten – der Wahrheit, der verschiedenen Wahrheiten –, den unterschiedlich denkenden Menschen in die Augen sehen, die Unterschiede aushalten und über eine faire Auseinandersetzung zu einer Befriedung beitragen können. Als impfkritischer und freiheitsliebender Mensch komme ich zu dem Entschluss, dass momentan und nach jetzigem Kenntnisstand eine Corona-Impfpflicht die Chance birgt, eine grundsätzliche

Veränderung der Pandemiesituation zu erreichen. Ja, ich kann das mittragen – nicht, weil es alternativlos ist, vielmehr weil es eine Chance ist, die Notlage zu verändern.

Zwei Schlussbemerkungen kann ich nicht ersparen. (Glocke der Präsidentin) Das sind Sie von mir schon fast gewohnt. Ich bin gespannt, wie die Impfdebatte ausgeht. Wir müssen in Friedenskompetenz, aber auch in Streitkompetenz investieren. Wir haben den besten und überzeugendsten Lehrmeister. Unsere Gesellschaft braucht ihn.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank, Herr Schradi. Leider sind die vier Minuten schon seit einer halben Minute um. Ich unterbreche Sie ungern. Ich weise noch mal eindringlich darauf hin, dass wir noch zwölf Wortmeldungen haben und noch eine gute Viertelstunde Zeit.

**Ehrmann, Dr. Markus:** Gibt es Zugangsvoraussetzungen für die Kirche? Für die Mitarbeiterschaft gibt es diese ohne Zweifel. Aber gibt es sie auch für die Kirchenmitglieder oder für die Besucher der Kirchen? Ist man nur willkommen, wenn man den richtigen Lebensstil, die richtige politische Gesinnung, den richtigen Impfstatus, die richtige Haltung zu gewissen gesellschaftlichen Themen oder den richtigen Beruf hat? Ich denke und hoffe nicht, wenngleich mir diese Sorge oder Meinung in manchen Gesprächen begegnet.

Ein gutes und demokratisches Zusammenleben funktioniert, so denke ich, nur, wenn eine Mehrheit bereit ist, Konsensentscheidungen mitzutragen und diese umzusetzen, und wenn nur möglichst wenige in die Verweigerung oder sogar in den Totalprotest gehen. Und auch gegenüber diesen Menschen muss der Staat letztendlich die Konsensentscheidungen durchsetzen.

Der Gesundheitsminister von Baden-Württemberg hat vor einigen Tagen festgestellt – erschütternd, wie ich finde –, dass im Hinblick auf die Impfkampagne im Sommer die Vernunftsteuerung nicht funktioniert hat und man letztendlich jetzt wieder Druck und Zwangsmaßnahmen ausüben musste. Soll Kirche auch über Druck und Zwang verschiedene Dinge durchsetzen? Ich denke nicht. Kirche muss ein Forum sein, um eben diese Vernunftsteuerung zu befördern und die Vernunftsteuerung zu schulen, in dem sie Menschen miteinander in Beziehung bringt, in dem sich Menschen austauschen können. Frieden stiften, Ausgleich schaffen – Kirche muss und soll zu guten Dingen einladen und zum Nachdenken und Prüfen über die eigenen Ansichten und auch vor allem über die Quellen, die diesen Ansichten zugrunde liegen, anregen. Das kann Kirche aber meiner Meinung nach nur, wenn sie in Bereichen, die nicht zu den Fundamenten des Glaubens gehören, keine eine Wahrheit festlegt, kein einzig Richtiges vorgibt, denn dann kommen Menschen nicht mehr, um zusammen ins Gespräch zu kommen. Vielen Dank.

**Schweizer, Christoph:** Als einer, der sehr an Kommunikation und Werbung interessiert ist, möchte ich den Blick ein bisschen zurücklenken, nämlich auf die Kommunikation der Corona-Maßnahmen, auch der Impfgeschichten bislang. Ich finde es unfassbar, wie schlecht hier Politik

(Schweizer, Christoph)

und Verwaltung von Staat und Land kommuniziert haben. Wir stehen auch deshalb hier und debattieren über eine Impfpflicht. Ich denke, das ist einer der Gründe.

Erinnern Sie sich an diese unangemessen winzig kleine „Mini“-Kampagne „Ärmel hoch“? Die war für ein paar Wochen im Raum, wurde von ein paar Leuten wahrgenommen und war wieder weg. Jede Baumaßnahme, jede Postleitzahlreform wird besser kommuniziert als dieses dringende Thema: dass in der Gesellschaft geworben wird: „Leute, lasst euch impfen, oder tragt andere Corona-Maßnahmen!“ Stattdessen gab es – es ist halt auch in den Wahlkampf geraten – einen Riesenmissklang von Meinungen und Gegenmeinungen. Jeder Quatsch wurde diskutiert, jeder Blödmann in Talkshows eingeladen – sorry, schlechter Ton.

Die Folge davon ist: Ganze Milieus und Medienblasen wurden abgehängt von dem Diskurs, den wir, die bürgerlich gebildete Mitte, wir, die denken, wir sind die Mitte der Gesellschaft und bestimmen den gesellschaftlichen Diskurs, führen. Von unserem Diskurs wurden ganze Milieus komplett abgehängt. Ich nehme wahr: z. B. migrantische Milieus, die Youtube-Debatten, Youtube-Expertinnen und Experten und Leute auf Youtube – ich sage jetzt wieder nichts Böses –, die Fake News als Geschäftsmodell vermarkten, und Telegram-Diskursen – diesen haben wir Leute überlassen. Ich habe sie hier in der Gemeinde, die Leute, die wirklich abgehängt sind, und wo ich es schrecklich finde, wie ich die gewinnen kann. Das liegt daran, weil wir für diese Leute tatsächlich den Diskurs nicht angemessen angeboten haben. Die öffentliche Kommunikation ging da schief.

Jetzt beschämen wir ganze Gruppen der Bevölkerung, die zu spät kapieren: O, ich muss mich wirklich impfen lassen, wenn ich morgen noch arbeiten gehen will und Schwierigkeiten habe, einen Test zu kriegen. Ich muss stundenlang am Impfbus anstehen. Wir beschämen Leute. Natürlich gibt es auch Leute, von denen ich sagen kann: Die sind wirklich sehenden Auges ... Ich würde fast sagen, die sind schuld. Aber es gibt auch Leute, die wirklich so abgehängt waren, und jetzt haben sie ein Problem.

Was ich denke, was wir als Kirche daraus lernen können – jetzt komme ich wieder mit meinem Dauerthema –: Kommunikation ist sowas von wichtig. Das sollten wir auch als Landeskirche in die Zukunft mitnehmen, dass hier wirklich jeder Euro gut angelegt ist und dass wir mit gut gemachter Zielgruppenansprache und Ressourceneinsatz wirklich schauen müssen, dass wir gut kommunizieren. Danke.

**Crüsemann, Yasna:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Stehen zwei Brasilianer in einer kleinen Bar im Osten von Sao Paulo und trinken Bier. Im Fernsehen läuft eine Nachrichtensendung – das Thema: „Die dramatische Corona-Lage in Deutschland“. Die aktuellen Zahlen werden eingeblendet. Einer der Männer fragt ungläubig: „In Deutschland? Echt?“ Der andere antwortet: „Ja, diese Irren lassen sich nicht impfen.“ So war es diese Woche im SPIEGEL zu lesen. Und selbst wenn das nur eine journalistische Erfindung sein sollte: Auch aus anderen Teilen der Welt schaut man verständnislos und kopfschüttelnd auf uns. Ich habe gerade Schwierigkeiten, den Partnern und Partnerinnen im Süden zu erklären, was bei uns schiefläuft.

Wir haben mehr als genug Impfstoff und schaffen es nicht, die Impfquote zu erhöhen. Und hunderttausend Tote in diesen Tagen scheinen auch nicht genug zu sein. Dabei ließe sich doch von Städten wie Bremen lernen, die mit Impfrucks in soziale Brennpunkte gefahren sind und den Impfstoff dorthin gebracht haben, wo Menschen sind, die nicht hartnäckige Impfgegner sind, sondern die aus anderen Gründen keinen Zugang zur Impfung, keine Möglichkeit zum Impfen haben. Christoph Schweizer hat ja eben darauf hingewiesen.

Geh-Strukturen sind das Mittel der Wahl. Wenn wir als Gemeinde, als Kirche dazu einen Beitrag leisten, wenn wir unsere Kirchen und Gemeindehäuser auch öffnen, finde ich das ein gutes Zeichen. Ansonsten sollten zuallererst die im Blick sein, die die ersten Leidtragenden der niedrigen Impfquote sind, und das sind für mich die Menschen in den Krankenhäusern und auf den Intensivstationen, die Pflegekräfte, die Risikogruppen, die gefährdet sind, weil andere sich nicht impfen lassen wollen, die, die eine OP brauchen und keinen Platz bekommen, und die, die wie Schausteller und andere Berufsgruppen in dieser vierten Welle ihre Arbeit verloren haben – sie alle haben kein Luxusproblem; denn das ist Impfterweigerung für mich im Kern: ein Luxusproblem.

In Afrika sind ca. 5 % der Menschen geimpft, und es fehlt an dringend benötigtem Impfstoff. Friede durch Impfpflicht: Impfpflicht ja, wenn es nicht anders geht und andere Möglichkeiten, siehe Bremen, ausgeschöpft sind. Vor allem aber Friede durch weltweite Impfgerechtigkeit: Wir haben mehr Impfstoff als Menschen, die bereit sind, sich impfen zu lassen, und in anderen Teilen der Welt ist es umgekehrt. Aber niemand ist sicher, solange wir nicht alle sicher sind. Die ungleiche Verteilung befördert wahrscheinlich weitere Mutationen. Sie verschärft weltweite Armut und soziale Ungleichheit. Das heißt, sie gefährdet auch den Frieden. Globale Impfgerechtigkeit ist im Interesse aller.

Derzeit schauen wir – auch in dieser Debatte – hauptsächlich mal wieder auf uns selbst und auf unsere Befindlichkeiten und auf die Befindlichkeiten derer, die ein Luxusproblem haben. Ich wünsche mir, dass wir als Kirche zuallererst unsere Aufmerksamkeit auf die lenken und uns um die kümmern, die kein Luxusproblem haben: hier bei uns in den Pflegeheimen, in den Krankenhäusern, und weltweit auf die, die immer noch keinen Impfstoff haben – übrigens auch, weil die Verträge zwischen Pharmaindustrie und Staat dazu beitragen, wie uns Gisela Schneider von DIFÄM am Beispiel einer geplanten Hilfslieferung nach Liberia erläutert hat, die nicht zugelassen haben, dass der Impfstoff dorthin geliefert wird.

Die Pandemie macht weltweite Fortschritte im Kampf gegen Armut zunichte, verschärft soziale Gegensätze und gefährdet den Frieden. Deshalb: Friede durch Impfpflicht! Friede durch weltweite Impfgerechtigkeit!!! Als Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung wollen wir gemeinsam mit dem Landesbischof und Deutsches Institut für Ärztliche Mission e. v. (Difäm) weiter an dem Thema arbeiten. Ich freue mich, wenn die gesamte Synode auch den Blick weitert. Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Ich weise darauf hin, dass wir, selbst wenn ich meine Einführung abziehe, die Aktuelle Stunde um 12:15 Uhr beenden werden. Es wären aber noch etliche Redner auf der Liste.

**Eisenhardt, Matthias:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Zum Thema Impfen hat unser Landesbischof July gestern Wesentliches gesagt. Das hätte man zuspitzen können zu der Frage, ob es aufgrund unseres biblischen Menschenbildes und einer darauf basierenden Ethik, aber auch des Arbeitsrechts, nicht erforderlich wäre, eine Impfpflicht für kirchliche Angestellte einzufordern. Die vom Landesbischof geforderte Solidarität, die im Vordergrund christlicher Ethik steht, scheint mir hier nicht mehr auszureichen.

Prälatin Arnold hat in ihrer Predigt wichtige Aspekte biblischer Anthropologie entfaltet. Ich erinnere an ihre Gegenüberstellung von Selbstfürsorge und Nächstenliebe: Liebe deine, deinen Nächsten, er/sie ist wie du – so die Übersetzung von Buber-Rosenzweig. Dieses Gebot der Nächstenliebe soll uns helfen, Ängste und Sorgen unserer Mitmenschen nachvollziehen zu können. Es erinnert mich aber auch an die Verantwortung, die ich habe. Freiheit meint immer eine Freiheit in Verantwortung. Menschen, die sich nicht impfen lassen, haben unterschiedliche Gründe. Dessen bin ich mir bewusst. Von meiner Kritik ausgenommen sind ausdrücklich diejenigen, die sich aus gesundheitlichen Gründen – oder weil sie zu jung sind – nicht impfen lassen können. Ja, sogar diejenigen, die Angst vor dem Pils haben, würde ich ausnehmen. Diese Menschen müssen geschützt werden. Und der bestmögliche Schutz ist eine Impfung aller übrigen Menschen.

Verschwörungsideologen, sogenannte Querdenker und andere Egozentriker lassen sich aus wissenschaftlich nicht nachvollziehbaren Gründen nicht impfen. Schade, dass diese Gruppe schon wieder erwähnt werden muss; denn leider bekommt sie viel zu viel mediale Aufmerksamkeit gemessen an ihrem tatsächlichen Anteil in der Bevölkerung. Aber es ist genau die Diktatur dieser kleinen Gruppe, die dazu führt, dass es auch in diesem Winter zu Einschränkungen kommt, die Schmerzen verursachen und erneut Existenzen bedrohen. Dies hätte bei den Erläuterungen zu dem Thema der Aktuellen Stunde benannt werden müssen.

Geärgert hat mich auch folgende Formulierung: In der aktuellen Situation wird die Spaltung der Gesellschaft auf dramatische Weise sichtbar. Ja, genau, aber die Ursachen dieser Spaltung liegen doch nicht in der Pandemie. Diesen Zusammenhang anzudeuten, finde ich unlauter. Es ist die Schere zwischen Arm und Reich, die immer weiter auseinanderklafft – bei uns in Deutschland und weltweit. Das Prophetenamt der Kirche erfordert es, uns für mehr soziale Gerechtigkeit einzusetzen, einzufordern, dass Privilegien der eh schon Begünstigten nicht noch weiter befördert werden. Ich erinnere an unser Steuersystem, aber auch an Prämien für E-Autos, die vor allem von der Oberschicht genutzt werden können.

Wir als Kirche sollten uns nicht nur um die kümmern, die unter die Räder gekommen sind, sondern wir müssen dem Rad in die Speichen greifen, wenn der Wagen aus der Spur kommt. Wir müssen sichtbar werden und uns glaubhaft für unsere christlichen Werte einsetzen und diese auch selbst leben. Nur so können wir heute unserem, kann Kirche heute ihrem Auftrag nachkommen.

Abschließend greife ich nochmals auf, was Dr. Bohnet gesagt: Wir sind alle erlösungsbedürftig. Dies gilt es immer zu bedenken. Danke schön.

**Kampmann, Prof. Dr. Jürgen:** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Mitsynodale! Ob es in Deutschland eine Impfpflicht zur Vermeidung einer Infektion mit dem Covid-19-Erreger geben soll, das zu entscheiden, ist Aufgabe des Staates – also, um in alten Begriffen zu reden: der weltlichen Obrigkeit, die für das äußere Wohlergehen aller Menschen im Land zu sorgen hat. Dass diese Aufgabenzuschreibung zutiefst sinnvoll ist, wird ja auch sofort einsichtig, weil dieser Krankheitserreger, dieses Virus alle Menschen in gleicher Weise bedroht und etwa nach der religiösen Überzeugung des Einzelnen nicht im Geringssten fragt.

Über Impfpflicht auf der Tagung einer Evangelischen Landessynode zu sprechen, kann also zunächst einmal nur bedeuten, sich intern zu vergewissern, wie man denn zu einer solchen staatlichen Verpflichtung – wenn sie denn ausgesprochen wird – aus Perspektive der eigenen Glaubensüberzeugung steht. Die Antwort ist erstaunlich wenig kompliziert: Neutestamentlich ist in Lukas 10 überliefert, dass Jesus die Frage nach dem größten Gebot gestellt wird. Antwort:

a) Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben, von ganzem Herzen, von ganzer Seele, von allen Kräften und von ganzem Gemüt, und deinen Nächsten wie dich selbst. Und dann

b) (zur Veranschaulichung dessen, wer denn Nächster ist) die Beispielgeschichte vom barmherzigen Samariter. Das ist derjenige, der ganz konkret demjenigen hilft, der unter die Räuber gefallen war.

Was ist das Covid-19-Virus anderes als ein Räuber, ein Räuber, der immer wieder neue Angriffe startet? Er raubt die Gesundheit, schlimmer noch: einigen gar das Leben; es schädigt die freie Lebensentfaltung, das Wohlergehen der ganzen Weltgesellschaft. Was kann angesichts dessen Nächstenliebe anderes bedeuten, als sich diesem Räuber entschlossen entgegenzustellen, damit er mit seinem heimtückischen, zunächst unbemerkt infizierenden Vorgehen keinen Erfolg mehr hat? Ein offenkundig sehr wirksames Mittel, solchen Schaden von meinem Nächsten abwenden zu können, ist, sich impfen zu lassen. Das reduziert die Angriffskraft dieses Räubers enorm, und ich leiste auf diese Weise meinem Nächsten, der unter den Räuber zu fallen droht, die Hilfe, die ich leisten kann. Nach allem, was bisher bekannt ist, verschaffe ich auch mir selbst guten Schutz vor diesem Räuber.

Sich impfen zu lassen gegen Covid-19 – es ist eine unmittelbare Anwendung von: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Es ist zugleich ein Zeichen der Dankbarkeit gegenüber Gott, der nicht nur mein und meines Nächsten Leben, sondern auch – wie es Martin Luther in der Erklärung zum 1. Artikel des Glaubensbekenntnisses so anschaulich gemacht hat – „Leib und Seele, Augen, Ohren und alle Glieder, Vernunft und alle Sinne“, ja auch „Kleider und Schuhe, Essen und Trinken, Haus und Hof, Weib und Kind, Acker, Vieh und alle Güter“, also auch Krankenhäuser und Intensivstationen und natürlich auch Impfstoffe und Impfstationen gegeben hat. Er versorgt mit allem, was nützt für Leib und Leben. Was das für Christenleute heißt? „Für all das ich ihm zu danken und zu loben und dafür zu dienen und gehorsam zu sein schuldig bin.“

Letzter Satz Luthers, dem ich mich anschließe: „Das ist gewisslich wahr.“

**Schultz-Berg, Eckart:** Während wir hier sprechen, bekomme ich einen Anruf eines nahen Familienmitglieds: Höchstwahrscheinlich Ansteckung in der Klinik – der Anruf war vor 20 Minuten – bei der Arbeit, trotz doppelter Impfung; die dritte Impfung steht an, zeitgemäß. Diese Nichtgeimpftheit ist ein Angriff auf die Gesundheit von anderen Menschen, Familienangehörigen, ich spreche aber auch von den Lehrerinnen und Lehrern in der Schule, ich spreche auch von unseren Mitarbeitenden in der Diakoniestation, die gefährdet werden an Leib und Seele und Leben, dadurch, dass andere nicht geimpft sind. Deshalb bin ich wirklich auch aus eigener Betroffenheit sehr dafür und überzeugt, dass der Staat diese Sache endlich regeln muss, und zwar ohne Emotionen. Der Staat muss einfach sachlich diese Sache erkennen. Es ist eine Gefährdung und ein Angriff auf die Gesundheit anderer Menschen.

**Fetzer, Dr. Antje:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Synode! Was spaltet wirklich? Meiner Meinung nach ist es die Unentschlossenheit, die vorher schon vorhandene Spaltungen verstärkt hat, und ein unehrlicher faktischer Impfungszwang, der seit Monaten aufgebaut wird. Man baut die Privilegien der Geimpften immer höher, um die Ungeimpften anzureizen. Man baut am Schluss sogar die Impfstoffen ab. Das ist einfach unehrlich. Meiner Meinung nach hat es den Widerstand erst richtig in die Höhe getrieben. Ich plädiere für eine Impfpflicht für alle; denn das ist eigentlich die letzte Chance, die tiefen Gräben zu überbrücken, dass einmal wieder die gleiche Situation für alle gilt. Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank. Vielen Dank allen, die beigetragen haben. Leider konnten jetzt fünf Synodale nicht zu Wort kommen. Das tut mir persönlich leid. Ich habe die Aktuelle Stunde um fünf Minuten verlängert, weil ich eine Einführung gemacht habe, aber jetzt ist die Aktuelle Stunde beendet.

Wir gehen mit all den Gedanken und mit all dem, was uns umtreibt, auch in der Hinsicht, über was wir gerade gesprochen haben, in das Mittagsgebet.

(Mittagsgebet – Unterbrechung der Sitzung  
von 12:20 Uhr bis 13:30 Uhr)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Für die Zuschauer im Livestream: Die Glocke der Hospitalkirche hat gerade verkündet: Es ist 13:30 Uhr. So treten wir nun wieder in unsere Tagesordnung ein.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 14: **Strategische Planung** auf.

Seit 2012 gibt es die sogenannte Strategische Planung. Darunter verstehen wir einen Prozess, in dem Kirchenleitungen, also Landessynode, Landesbischof und Oberkirchenrat, gemeinsam unterwegs sind, wie wir unsere Kirche auf Veränderungen in Kirche und Gesellschaft einstellen können. Die Strategische Planung bedarf also immer wieder der Anpassung, der gemeinsamen Diskussion. Hier soll heute, wie in jeder Herbsttagung der Synode, der Ort und die Zeit dafür sein. Wir werden zunächst

den Bericht des Oberkirchenrats hören. Danach werden wir zu den Beratungen der Gesprächskreise unterbrechen, quasi aus strategischen Gründen beraten. Nach der Unterbrechung hören wir dann die Gesprächskreisvoten und kommen zu einer Aussprache.

Doch nun zum Bericht der Strategischen Planung des Oberkirchenrats. Herr Direktor Werner, bitte; ich bin gespannt.

Direktor **Werner, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! In Abstimmung mit Landesbischof July stelle ich Ihnen den diesjährigen Strategischen Bericht des Kollegiums vor, der im Rahmen einer Klausurtagung des Kollegiums erarbeitet wurde. Er stellt die Fortschreibung meines letztjährigen Strategischen Berichtes des Oberkirchenrats dar.

Das Kollegium des Oberkirchenrats stellt diesen Bericht daher unter die Überschrift: „Theologie wagen, Kontinuität zeigen, Herausforderungen annehmen, ‚Weniger ist mehr‘“.

Vorab: Ein Bericht über die Strategische Planung ist mehr als die Aufzählung aller Aufgaben, die in der Kirche als wichtig anzusehen sind. Wäre eine solche vollständige Aufzählung das Ziel dieses Berichts, müssten wir weit mehr Zeit für diesen Bericht einplanen. Eine der wichtigen strategischen Aussagen unserer Landeskirche bleibt daher der gemeinsam verabschiedete und ausführlich diskutierte Haushaltsplan. Der Bericht über die Strategische Planung kann daher immer nur einige Schwerpunkte herausheben, die intensiver Erörterung bedürfen, das sei gleich zu Beginn betont und gilt für die weiteren, folgenden Überlegungen.

A. „Weniger ist mehr“

„Weniger ist mehr“, dieses Leitmotiv prägte bereits die letzten Strategischen Berichte des Kollegiums. Das Kollegium hat Ihre Rückmeldungen aus der Aussprache zu diesen Berichten ausführlich beraten, Ihre Voten bedacht und sieht dieses Leitmotiv immer noch als aktuell an.

Wir haben uns insbesondere mit der hier in der Synode geäußerten Gegenthese beschäftigt, ob nicht in logischer Fortschreibung dieses Leitmotivs am Ende „Nichts ist dann alles“ stehen müsste. Wir sind dankbar für diese kritische Anfrage an unser Leitmotiv, fühlen uns darin aber missverstanden. Zugleich hat uns diese Gegenthese aber geholfen, unser Anliegen nochmals deutlicher herauszuarbeiten. Ich beginne deshalb zunächst mit einer Feststellung: „Weniger ist mehr“ bezieht sich nicht auf alles. Eingrenzungen des Geltungsbereichs dieses Leitmotivs sind absolut wichtig.

Zur Veranschaulichung habe ich Ihnen eine kleine Tüte mit Bonbons zukommen lassen, die ursprünglich auf Ihre Plätze hier im Hospitalhof gelegt werden sollten – bei den hier Anwesenden ist das auch der Fall. Wir haben über die Aufschrift darauf im Rahmen der Befassung des Kollegiums mit diesem Satz geschmunzelt, insbesondere über die Fußnote, was „Weniger ist mehr“ nicht heißt.

Deshalb möchte ich zunächst versuchen, die Reichweite dieses Satzes einzugrenzen. „Weniger ist mehr“ – was ist damit nicht gemeint? „Weniger ist mehr“ ist nicht die Ankündigung einer vorzeitigen Kapitulation vor der Macht des ohnehin nicht Beeinflussbaren, im Sinne eines

(Direktor **Werner**, Stefan)

Fatalismus. „Weniger ist mehr“ ist nicht das schicksalhafte Einschwenken auf eine immer kleiner werdende Kirche. „Weniger ist mehr“ heißt vor allem nicht: „Man kann ja doch nichts machen“.

„Weniger ist mehr“ bedeutet folglich nicht:

- weniger Innovation,
- weniger Vertrauen,
- weniger Veränderungsbereitschaft,
- weniger Hinhören,
- weniger Selbstkritik,
- weniger Theologie,
- weniger Mut,
- weniger Glaubwürdigkeit,
- weniger Glaubenskraft.

„Weniger ist mehr“ bedeutet vielmehr:

- weniger Verzetteln, aber mehr Qualität,
- weniger „Säue durchs Dorf jagen“, aber mehr erkennbare Kontinuität,
- weniger Misstrauen, sondern mehr Vertrauen,
- weniger Ungeduld, sondern mehr langen Atem,
- weniger Diffusion, dafür mehr Klarheit und Übersichtlichkeit,
- weniger Hamsterrad, dafür mehr Fokussierung.

Das möchten wir uns vornehmen, planen kann man es nicht. Diese Aufzählung darf aber auch gern fortgesetzt werden.

Was heißt „Weniger ist mehr“ also?

I. Die Leistungskraft unserer Kirche

„Weniger ist mehr“ ist einerseits eine notwendige Reaktion auf die geringer werdenden materiellen Ressourcen unserer Kirche. Andererseits ist „Weniger ist mehr“ eine notwendige Reaktion auf die noch immer hohen, oft zu hohen Erwartungen, die gerade die Menschen haben, die Verantwortung in der Kirche übernehmen.

Wir machen uns Sorgen, dass wir uns erschöpfen und verschleißen und dass dieses Ausgebranntsein spürbar wird, mit negativen Folgen für unsere Kirche, für unser Selbstbild nach außen und für die Mitgliederentwicklung. Es geht dabei nicht darum, einfach nur weniger zu tun, sondern nur noch das Vorrangige zu tun. Genau dafür braucht es eine gute Strategische Planung. Wie groß der Bedarf daran ist, zeigt folgendes Beispiel aus einem Kommentar aus der FAZ, der uns auf einem unserer Klausurtagungen im Kollegium beschäftigt hat:

FAZ vom 18.08.2018

MITGLIEDERVERLUSTE DER KIRCHEN:

### Eine doppelte Zäsur

EIN KOMMENTAR VON REINHARD BINGENER (Auszug)

(...) Künftig muss es darum gehen, die verbleibenden Ressourcen viel entschlossener dorthin zu lenken, wo die Bindung der eigenen Mitglieder gestärkt wird und wo die Kirche nach außen hin sichtbar wird. Es gibt viele tausend Gemeinden, Pfarrer, Kirchenmusiker, Diakone und Ehrenamtliche, die das schon lange Tag für Tag leisten. Sie müssen gestärkt werden, *damit nicht auch noch der agile Teil des kirchlichen Apparats in jene resignativ-passive*

*Grundhaltung verfällt, über die intern zunehmend geklagt wird.*

(...) Für die Kirchen wäre schon viel gewonnen, wenn sie ihrer Mitarbeiterschaft halbwegs trennscharf vermitteln könnten, *an welchen Stellen man die Entwicklung hinnehmen muss und wo man alle verbliebene Energie aufbieten muss, weil sich durch Anstrengung etwas erreichen lässt.* In diese Kategorie fallen teils ganz einfache Dinge: eine bessere Erreichbarkeit der Hauptamtlichen vor Ort, die sorgfältige Vorbereitung von Trauungen, Taufen und Beerdigungen, verstärkte Bemühungen um Face-to-Face-Kontakt zur eigenen Mitgliedschaft, insbesondere in den Städten und zu den jüngeren Alterskohorten. Es bleibt ein Rätsel, wie in der Vergangenheit bei solch basalen Aufgaben der Schlendrian einkehren konnte (...)

<https://www.faz.net/aktuell/politik/inland/christliche-kirchen-verbuchen-mitgliederverluste-15738039.html>

Es kann dahinstehen, ob tatsächlich solche externen Wahrnehmungen in vollem Umfang zutreffen; ganz von der Hand zu weisen sind diese Beobachtungen aber aus Sicht des Kollegiums nicht. Aufgrund des Kommentars hat das Kollegium auf einer seiner letzten Klausurtagungen mit Herrn Bingener das persönliche Gespräch gesucht. Wir haben ihn eingeladen und seine Thesen durchaus kritisch mit ihm diskutiert.

„Weniger ist mehr“ heißt deshalb zunächst einmal grundlegend: sich der eigenen Grenzen und Ressourcen bewusst [zu] werden und sich nicht selbst zu überfordern oder von Situationen überfordern zu lassen. Wir halten es für wichtig, unsere Kräfte zu bündeln, mit anderen Worten: Prioritäten zu definieren und damit zwangsläufig auch Posterioritäten. Die gemeinsamen Gesprächsprozesse mit der Synode erlebe ich hier übrigens gerade als sehr konstruktiv.

Wie wichtig dieser Prozess ist, zeigen folgende Entwicklungen der letzten Jahre: Der derzeit vorgegebene Takt, die Zahl der Projekte ist zu hoch. Wir kommen nicht mehr hinterher, und das wirkt sich negativ auf die Qualität der Projekte und auf die Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Beteiligten in den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken aus. Wir bekommen es täglich von unseren Mitarbeitenden gespiegelt, aber nicht nur von ihnen. Auch die Dekaneschaft, die Pfarrer und Pfarrerinnen in den Gemeinden und die Mitarbeitenden in den Verwaltungen vor Ort hinterfragen sehr kritisch die derzeitige Taktung der Veränderungsprozesse und die Zahl der Projekte, die die Landeskirche gleichzeitig angestoßen hat. Wir halten die Beibehaltung dieses – die Mitarbeiter und die Organisation letztlich erschöpfenden – Tempos für einen strategischen Fehler, den es zu korrigieren gilt. Das möchten wir gern mit Ihnen diskutieren.

II. Der Auftrag der Kirche

„Weniger ist mehr“ steht nicht im Widerspruch zum Auftrag der Kirche. Aber dieser Satz ist in diesem Zusammenhang Missverständnissen ausgesetzt. Der Auftrag der Kirche ist die Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus oder, wie Landesbischof July in seinem diesjährigen Bischofsbericht präzisiert hat: „Kommunikation des

(Direktor **Werner**, Stefan)

Evangeliums“ („Hinaus ins Weite“ Zur Kirche der Zukunft. Bischofsbericht von Landesbischof Dr. h.c. Frank Otfried July vor der 16. Württembergischen Evangelischen Landessynode am 19. März 2021, 12).

Dieser Aufgabe gilt unsere ganze Leidenschaft. Viele andere Aufgaben wie Reformen von Strukturen in der Kirche sind wichtig, aber sie sind nicht konstitutiver Teil des Auftrags. Ich will das am berühmten Bild vom Salz der Erde verdeutlichen. In der Bergpredigt sagt Jesus über die Christinnen und Christen in seiner Nachfolge: „Ihr seid das Salz der Erde“ (Mt 5, 13). Diese Aussage unterstreicht, wie wichtig unser Tun ist. Er macht aber auch die Größenverhältnisse und Wirkungen anschaulich. Es braucht nur wenig Salz, um einen Teig zu verändern. Es kommt nicht auf die große Menge von Salz an, sondern darauf, dass das Salz wirklich nach Salz schmeckt. Wenn es fad wird, hat es seine Aufgabe verloren. Gleichzeitig ist die Wirkung des Salzes begrenzt. Es verändert den Teig, aber es macht ihn nicht. „Weniger ist mehr“ – das heißt im Hinblick auf das Salz der Erde: Prüfen, wo wir zukünftig Salz der Erde sein können, und das zielgerichtet und mit Vertrauen auf Gott in den Sauerteig der säkularen Gesellschaft einbringen.

Ich blicke zurück und schaue auf die Anstrengungen, die wir in den letzten Jahrzehnten unternommen haben, um uns an die gesellschaftlichen Veränderungsprozesse anzupassen.

Wir nutzen alle uns zur Verfügung stehenden Kräfte, dem Macht- und Bedeutungsverlust der Kirche entgegenzuwirken. Was haben wir und andere Landeskirchen nicht schon alles versucht? Das lässt sich vielleicht mit dem Ansatz „Wachsen gegen den Trend“ am besten zusammenzufassen. Gebracht hat es wenig; die Trends, die man aufzuhalten gedachte, haben sich sogar noch verstärkt. Vergleicht man die Taktzahl der Aktivitäten, so hängen Austrittszahlen der verschiedenen Landeskirchen nicht von deren Taktung oder der Finanzkraft der Landeskirchen ab. Hier wirken andere Mechanismen – das sollten wir uns, glaube ich, eingestehen.

Ergebnis unserer Reflexion dieser Prozesse im Kollegium ist die Erkenntnis, dass die bislang eingeschlagenen Wege kritisch hinterfragt werden müssen und einer Überprüfung anhand theologischer Kriterien bedürfen.

Wir haben uns gegenseitig sehr unangenehme Fragen gestellt, die weh taten und die ich Ihnen nicht vorenthalten will:

- Sind es unsere eigenen zerbrochenen Gottes- und Kirchenbilder, die uns in rastlose Aktivität versetzen?
- Sind wir in die Irre gegangen, als wir meinten, mit immer neuen „marktgängigeren“ Produkten die „Verkaufskurven“ nach oben zu korrigieren?

Als Kollegium sind wir miteinander vorangekommen, seitdem wir versuchen, Strategie und Theologie zusammenzubringen.

1. Strategische Planung in der Landeskirche knüpft an biblische Hoffnungsbilder an

Paulus befasst sich eingehend mit dem Zerbrechen menschlicher Gottesbilder im Kontakt mit dem Gotteswort. Im ersten Kapitel des Ersten Korintherbriefs referiert Paulus, was Griechen und Juden von Gott erwarten: Sie stellen sich Gott so vor, dass er mit beeindruckenden

Machtstatten Heil schafft. Aber was predigen die Apostel? Sie verkündigen, dass Gott an einem verachteten Kreuz die Menschheit rettete, an diesem skandalösen Ort vermeintlicher Gottes-Ferne und Menschen-Schwäche, auf dem elektrischen Stuhl der damaligen Weltmacht, im Hinterhof der Weltgeschichte. Paulus referiert die verständliche Reaktion der Griechen und Juden auf solch ein Evangelium: „Torheit ist es, Schwachsinn! Gott handelt in Ohnmacht? Über so etwas kann man sich nur ärgern oder lachen.“

Dieses Bild vom Gekreuzigten hinterfragt unsere Allmachtsfantasien von einem Gott, der alles machen kann, und es hinterfragt unser Selbstbild. Das Bild vom Gekreuzigten macht stattdessen deutlich: Gottes Macht ist ohne seine Ohnmacht nicht zu glauben, weil Gott an der Seite der Schwachen ist. Macht und Ohnmacht Gottes sind zusammenzudenken. Der jüngst verstorbene Theologe Ernst Jüngel formulierte daher auch: „Gott hat sich am Kreuz Jesu als Liebe definiert. Gott ist Liebe“ (E. Jüngel, Gott als Geheimnis der Welt, Tübingen 8. Aufl. 2010, S. 298).

Paulus predigt einen souveränen Gott. Dieser Gott macht uns offen für neue Begegnungen mit ihm, abseits festgefahrener Vorstellungen und klischeehafter Erwartungen, offen für Überraschungen, in denen er sich uns mitteilen will – sei es im Gottesdienst oder im meditativen Gebet über der Schrift, die sich auch von Sinneseindrücken beflügeln lassen dürfen, die sich in der Begegnung mit der Musik und Kunst, der Natur, in der Begegnung mit anderen Menschen ergeben.

2. Gott wirkt im Verborgenen ... die selbstwachsende Saat

Gott wirkt im Verborgenen, seine strategischen Pläne setzen sich auch gegen den Anschein durch. Der Plan Gottes setzt sich gegen den Anschein durch, er wirkt im Verborgenen – wie ein alles durchsäuerndes Sauerteigklümpchen im großen Teigtrog, wie unscheinbare Samenkörner, die in der Erde sterben, um dann doch überraschend Stängel und Blüten zu treiben, die erst viel später entdeckt werden. Es geht eben auch um die selbstwachsende Saat wie im Gleichnis vom Senfkorn.

Wir haben uns im Kollegium gefragt: Lassen wir dem genug Raum in unseren Strategischen Planungen? Das haben wir uns immer wieder gefragt. Vertrauen wir auf diese Zusage in ruhiger Zuversicht und nach außen spürbarem Gottvertrauen, oder werden wir sicherheitshalber doch erstmal selbst aktiv, weil wir uns doch nicht so ganz sicher sind? Wenn es so ist: Dient das der Glaubwürdigkeit der von uns zu verkündenden frohen Botschaft, unserer Hauptaufgabe?

Stand nicht Elia lebens- und arbeitsmüde auf einem Wüstenberg? Es heißt: „Da kam ein Wind, groß und stark, der die Berge zerriss und die Felsen zerschmetterte ..., der Herr aber war nicht in dem Wind. Und nach dem Wind ein Erdbeben, der Herr aber war nicht in dem Erdbeben. Und nach dem Erdbeben ein Feuer, der Herr aber war nicht in dem Feuer. Und nach dem Feuer: der Ton eines leisen Wehens ... Und siehe, eine Stimme geschah zu ihm.“ So wirkt Gott: im Leisen. Brauchen wir feinere Sinne, dieses Wehen wahrzunehmen?

„Weniger ist mehr“ oder „Weniger ist genug“ – so könnte man auch sagen. Frühere Generationen kannten und

(Direktor **Werner**, Stefan)

schätzten den Wert der Fastenzeit, der gerade wiederentdeckt wird. Paulus schreibt: Wenn ich bereit bin, mir all das aus der Hand nehmen zu lassen, was mich vor Gott interessant machen und als rühmend wert ausweisen könnte, dann – erst dann – entsteht Raum für Gottes heilendes Wirken. „Meine Gnade, meine Kraft, ist in den Schwachen mächtig“, so erfuhr es Paulus am eigenen Leibe. „Sie ist in denen mächtig, die mit leeren Händen kommen“, so erfuhr es Luther auf der Suche nach dem gnädigen Gott. „Er muss wachsen, ich aber abnehmen“, so erkannte Johannes der Täufer (Joh 3, 30). Weniger ist genug!

Wir haben uns gefragt: Vor wem wollen wir uns interessant machen?

Im 2. Korintherbrief (4, 7. 10. 16-17) geht es um tönernen und damit zerbrechliche Krüge. Paulus verwendet sie als Metapher für die menschliche, die äußerliche Seite seines Apostel-Seins. 2. Kor 4: „Wir haben diesen Schatz [es geht um den Schatz des Evangeliums und der heilenden Gotteskraft] in irdenen, zerbrechlichen Gefäßen, damit das Übermaß der Kraft, der Dynamik, von Gott sei und eben nicht aus uns [selbst] ... Allezeit tragen wir [in unserer Schwäche und Bedrängnis] das Sterben Jesu an [unserem] Leib herum, damit auch das Leben Jesu an unserem Leibe offenbar werde ... Wenn auch unser äußerer Mensch ständig aufgerieben wird, so wird doch der innere Tag für Tag erneuert. ... [inmitten unserer sichtbaren Eigen-Schwäche und Bedrängnis schafft uns Gott].“ Glauben wir das, und wird das in unseren kirchlichen Entscheidungen und in unseren Strategischen Planungen sichtbar?

Erlaubt sei an dieser Stelle auch ein ökumenischer Blick über den Tellerrand: Papst Franziskus hat sich in seiner viel beachteten Weihnachtsansprache vor ein paar Jahren u. a. mit diesem Thema auseinandergesetzt. Er kam zum Schluss, dass die heutige Kirche an mehreren Krankheiten leide. Dazu gehöre u. a. „die Krankheit der Planungswut und des Funktionalismus“. Dazu führt er aus:

„Wenn der Apostel alles minutiös genau plant und glaubt, dass mit einer perfekten Planung die Dinge wirklich vorankommen, er aber auf diese Weise ein Buchhalter wird oder ein Betriebswirt? Alles gut vorzubereiten, ist notwendig, aber ohne in Versuchung zu geraten, die Freiheit des Heiligen Geistes einzuschließen und steuern zu wollen, die stets größer und großzügiger ist als alles menschliche Planen (vgl. Joh 3, 8). Man ist dieser Krankheit ausgesetzt, denn es ist immer einfacher und bequemer, sich in den eigenen statischen und unbeweglichen Positionen auszustrecken. Tatsächlich erweist sich die Kirche in dem Maß treu gegenüber dem Heiligen Geist, in dem sie nicht den Anspruch erhebt, ihn zu regeln und zu zähmen – den Heiligen Geist zu zähmen! Er ist Frische, Fantasie, Neuheit.“

Was bedeuten diese biblischen Aussagen und Erkenntnisse anderer, die sich damit auseinandergesetzt haben, nun für die Strategische Planung, die wir heute vorlegen? Es bedeutet, dass wir nach ausführlicher theologischer Reflexion den Satz „Weniger ist mehr“ nicht verwerfen. Man könnte ihn, da er missverstanden werden könnte als bloße Aufforderung zum Rückbau oder als Hände in den Schoß legen, schärfen im Sinne von „Weniger ist genug“.

In Wirklichkeit ist dieser Satz aber in höchstem Maß anspruchsvoll und provokant. Er weist offenkundig auf eines der Defizite unserer heutigen Kirche hin. Es fehlt ihr nämlich keineswegs an Aktivität, an immer neuen Ideen und Projekten. Es fehlt vielmehr an der Glaubwürdigkeit des Handelns aus unserem Glauben heraus, und es könnte sein, dass genau das gespürt wird. Dann hätten wir ein Problem. Es muss deutlicher werden, dass wir in der aktuellen Zeit der Unsicherheit und des Umbruchs nicht auf uns selbst allein vertrauen und darauf zurückgeworfen sind, sondern im Vertrauen auf Gottes Führung ruhig und unbeeindruckt unsere Arbeit tun. Das ist unser Alleinstellungsmerkmal! Noch einmal: Es heißt nicht Untätigkeit – das werden wir im Folgenden sehen –; wir tun viel.

## B. Strategische Planung in Kontinuität

Nach wie vor ist ein Großteil der in den letzten Jahren festgesetzten Schwerpunkte aktuell, und diese Schwerpunkte bedürfen der priorisierten Weiterarbeit. Das Kollegium hat sowohl die inhaltlichen Schwerpunkte als auch die Organisationsziele auf ihre Aktualität hin überprüft. Die Sicherstellung einer innerhalb der Landeskirche erkennbaren Kontinuität ist nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Belastungssituation an vielen Stellen der Landeskirche ein wichtiges und, wie wir finden, richtiges Signal. Dennoch wurden die Zielsetzungen einer aktualisierten Überprüfung unterzogen.

Im letzten Bericht waren die sogenannten inhaltlichen Schwerpunkte und die Organisationsziele benannt worden. Dabei war verschiedentlich das Missverständnis entstanden, es gäbe innerhalb dieser Kategorien eine Rangfolge. Das ist allerdings nicht der Fall. Inhaltliche Schwerpunkte genießen die gleiche Wertigkeit wie Organisationsziele. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Erläuterungen des letzten Berichts verwiesen, in dem aufgeführt wird, weshalb die Strategischen Zielsetzungen in diese zwei Kategorien unterschieden werden.

### I. Inhaltliche Schwerpunkte

Wir haben drei inhaltliche Schwerpunkte: Bildungsgesamtplan, „Diakonisches Wirken“ und „Stärkung Pfarrdienst“. An diesen Zielen wollen wir festhalten. Beim Bildungsgesamtplan geht es um den aktuellen Umsetzungsstand, ebenso beim Ziel „Diakonisches Wirken“, das auf der letzten Herbstsynode einen Schwerpunkt bildete. Auf die Zielsetzung „Stärkung Pfarrdienst“ möchte ich aber im jetzigen mündlichen Bericht eingehen, weil es dazu viele Rückmeldungen von Ihnen gegeben hatte.

#### 1. Bildungsgesamtplan

Zum aktuellen Stand der Umsetzung:

In einem zweiphasigen Veränderungsprozess wird kirchliche Bildungs(mit)verantwortung zukunftsfähig ausgerichtet und gestaltet:

##### a) Qualitative und ressourcenorientierte Analyse

In einem groß angelegten Beteiligungsprozess werden zuerst Profile und Formate sowie Zielgruppen evangelischer Bildungsarbeit in ihrem Ist-Stand aufgenommen und hinsichtlich ihrer Outputorientierung analysiert.

##### b) Evangelische Gesamtbildungsstruktur entwerfen

In einem zweiten Schritt werden anhand der Leitfragen – Welche aktuellen und zukunftsweisenden Herausforderungen in allen Kontexten gesellschaftlichen und kirchli-

(Direktor **Werner**, Stefan)

chen Lebens werden festgestellt? Welche Bedarfe und grundlegenden Dimensionen/Handlungsperspektiven/Formate lassen sich ableiten, weiterentwickeln sowie professionell vernetzt profilieren?, Wo liegen Parallelstrukturen bzw. Doppelbefassungen vor?, Wo liegen Kooperationen nahe, und wie sind sie synergetisch umzusetzen? – Profile und Standards evangelischer Bildungsarbeit in Kirche und Gesellschaft erarbeitet und Maßnahmen sowie Meilensteine zur Umsetzung festgelegt. Ein Projektkoordinator/eine Projektkoordinatorin – die Stelle wird zu Beginn des Jahres 2022 besetzt – wird gemeinsam mit einer Steuerungsgruppe und einem Fachbeirat den Prozess begleiten.

## 2. Diakonisches Wirken

Diakonisches Handeln bleibt ein Schwerpunktthema der Strategischen Ausrichtung unserer Landeskirche. Mit ihrem diakonischen Handeln ist Kirche in Gemeinden, Kirchenbezirken, Komplexeinrichtungen und Beratungsstellen präsent. Sie ist durch diakonisches Handeln mitten in der Gesellschaft verortet und mitten in ihren sozialen und gesundheitlichen Herausforderungen nahe bei den Menschen. Das hat sich in der Pandemie bewährt. Durch den MutmachFonds, durch die Leistungen in der Pflege, in evangelischen Krankenhäusern, in der Sozialberatung und in Vesperkirchen konnten Menschen erfahren, dass Kirche in den Lebenskrisen mit ihren Angeboten vielfältig vor Ort ist, dass Nächstenliebe und Seelsorge in Krisensituationen verlässlich angeboten werden. „Kirche ist Diakonie, und Diakonie ist Kirche“ bleibt ein zentrales Thema der weiteren Strategischen Entwicklung.

Hier ist besonders auf die gemeinsame Symposienreihe von Diakonie und Kirche hinzuweisen, die im Dezember 2021 starten wird. Sie befasst sich mit Fragen der Kirchenmitgliedschaft und der Kirchenzugehörigkeit – auch vor dem Hintergrund einer abnehmenden Kirchenmitgliedschaft. Es werden die Zukunftsaufgaben von Diakonie und Kirche angesichts gesellschaftlicher Veränderungsprozesse und die zunehmende Diversifizierung und Säkularisierung von Lebensentwürfen beleuchtet. Juristische Fragen der Zuordnung von Diakonie zur Kirche, organisationale Fragen der Fachkräfteentwicklung sowie des Diakonats und seiner Berufsgruppen, Fragen der diakonischen Profilierung sozialen Handelns, aber auch theologische Fragen nach der zukünftigen Gestalt von Kirche als Teil der gesellschaftlichen Veränderungsprozesse werden mit ausgewiesenen Experten und Expertinnen sowie Menschen aus der Praxis diskutiert. Die gegenseitige Bezogenheit von Diakonie und Kirche bleibt eine weitere Strategische Herausforderung. Diese wird in der Quartiersentwicklung, z. B. im Projekt Aufbruch Quartier, im Projekt für den Wohnungsbau und Wohnraumentwicklung sowie exemplarisch in der diakonischen Flüchtlingsarbeit konkret. In der diakonischen Arbeit steht dabei immer auch die Vernetzung von Gemeinde- und Einrichtungsdiafonie auf der Agenda zukünftiger Entwicklungsaufgaben.

## 3. Stärkung Pfarrdienst

Das bisherige inhaltliche Schwerpunktziel Stärkung des Pfarrdienstes wurde in der Rezeption durch die Synode mehrfach kritisch kommentiert. Dabei war offenbar der Eindruck entstanden, dass über dieses Schwerpunktziel eine einseitige Fixierung auf den hauptamtlichen

Pfarrdienst angestrebt wird. Das ist nicht die Zielsetzung dieses inhaltlichen Schwerpunktziels.

Festzuhalten bleibt zunächst, dass der Pfarrdienst einen zentralen und zugleich den größten Haushaltsposten im landeskirchlichen Haushalt darstellt, was zunächst einmal rein formal seine Bedeutung unterstreicht.

a) Pfarrdienst stärken heißt, Pfarrdienst (besser) ermöglichen

Auch hier ist eventuellen Missverständnissen vorzubeugen. Mit dem inhaltlichen Schwerpunktziel „Pfarrdienst stärken“ verband sich nicht die Absicht, im Bereich des Pfarrdienstes Mittel aufzustocken. Es geht hier vielmehr darum, ein zentrales Aufgabenfeld zu würdigen und in seiner Bedeutung auch für den persönlichen Kontakt zu den Mitgliedern angemessen wahrzunehmen.

Pfarrdienst stärken heißt insoweit, die Bedeutung des Pfarrdienstes wahrzunehmen und daran mitzuwirken, dieses Aufgabenfeld vor dem Hintergrund der aktuellen Herausforderungen besser zu ermöglichen, entsprechend zu fördern, aber auch weiterzuentwickeln.

Grundsätzlich verfügt die Württembergische Landeskirche über gute Rahmenbedingungen, wenn man die Situation mit anderen EKD-Gliedkirchen vergleicht. Bei der sogenannten Pastorationsdichte gehört Württemberg mit zu den besten 30 % und liegt bei ca. 1 450 Gemeindegliedern pro vollbeschäftigter Pfarrperson im Gemeindepfarrdienst – mit Religionsunterricht. Diese Pastorationsdichte liegt beispielsweise in der Badischen Nachbarkirche um mehrere Hundert Gemeindeglieder höher – dort allerdings ohne Religionsunterricht. Zur Erläuterung und Einordnung: In der Personalstrukturplanung weisen wir beide Werte aus, also den Wert mit Religionsunterricht und den Wert ohne Religionsunterricht. In Württemberg schauen wir aber auf den Wert mit Religionsunterricht, weil unsere Gemeindepfarrer und -pfarrerinnen in ihrem Dienstauftrag die Erteilung von Religionsunterricht mit enthalten haben. Das macht durchschnittlich 20 % des Dienstauftrags aus. Diese 20 % werden bei dem Wert ohne Religionsunterricht im Prinzip herausgerechnet, also: Was wäre, wenn unsere Gemeindepfarrer keinen Religionsunterricht erteilen würden?

Grundsätzlich gibt es auch immer noch genug junge Menschen, die Theologie studieren mit dem Ziel, ins Pfarramt zu gehen. Mit dem PfarrPlan haben wir ein erprobtes und gerechtes Instrument, um auf die künftigen Entwicklungen und Veränderungen frühzeitig reagieren zu können. Der Pfarrdienst ist also lebbar, aber er unterliegt Entwicklungen, die genau beobachtet werden müssen; teilweise ist auch aktives Gegensteuern notwendig, um das, was mit einem gelingenden Pfarrdienst verbunden ist, tatsächlich zu ermöglichen. Gottesdienste müssen weiterhin in der Fläche stattfinden; dennoch dürfen Pfarrpersonen nicht durch nicht angepasste Strukturen „ausgebrannt“ werden.

Seelsorge, vor allem im Rahmen von Kasualien, nimmt einen immer größeren Raum ein. Menschen wünschen sich an den Wendepunkten des Lebens persönliche Begleitung.

Das Erteilen von Religionsunterricht wird anspruchsvoller, weil die Schulgemeinschaften eine stärkere Beteiligung im Schulalltag erwarten und einfordern.

(Direktor **Werner**, Stefan)

Die Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen werden aufwändiger, weil es weniger Selbstverständlichkeiten und Kontinuitäten der Mitarbeit gibt. Ehrenamtliche wollen heute eigenverantwortlich und verstärkt projektartig arbeiten. Auch hier müssen wir teilweise umdenken.

Grundsätzlich ist es wichtig, die Erwartungen zwischen den Kirchengemeinden und den Pfarrpersonen in einen guten Dialog oder Ausgleich zu bringen. Das soll auch im Rahmen des Prozesses „Kirche, Gemeinde, Pfarrdienst neu denken“ geschehen, der im nächsten Jahr in vier Prälaturtagen möglichst viele Pfarrer und Pfarrerrinnen erreichen soll.

Mit Sorge ist zu beobachten, dass der Verwaltungsanteil am Pfarrdienst steigt. Das ist auch auf dieser Tagung immer wieder angesprochen worden. Dies wird regelmäßig als starke Belastung zurückgemeldet. Das kann dazu führen, dass die wesentlichen Aufgaben des Pfarrdienstes zu kurz kommen.

Vor dem Hintergrund des erhöhten Austritts von Kirchenmitgliedern ist dies deshalb gefährlich, weil über den Pfarrdienst in ganz erheblichem Maß die persönliche Kontaktpflege zu den Gemeindegliedern geschieht. Das dürfte in besonderem Maß für die wenig verbundenen Kirchenmitglieder gelten, bei denen aber gleichzeitig die Austrittsneigung am stärksten ist.

#### b) Kommunikation auf Augenhöhe

Kirchliche Präsenz vor Ort macht sich hier sehr oft am Agieren der jeweiligen Pfarrperson fest; das zeigen die Ergebnisse der Kirchenmitgliedschaftsstudie deutlich auf. Kontaktpflege geschieht aber vor allem durch die persönlichen Begegnungen. Wer seinen Pfarrer, seine Pfarrerin kennt, wer persönlichen Kontakt hat, tritt weniger schnell aus der Kirche aus. Das wird immer wieder erhoben und rückgemeldet.

Nach Einschätzung des Politologen und Soziologen Prof. Hans J. Lietzmann vom Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung der Bergischen Universität Wuppertal und des Institute for European Citizenship Politics sollten große Organisationen wie Kirche, Kommunen, Parteien bei der Entwicklung von Strategien, wie sie dem Wandel begegnen wollen, folgende Aspekte verstärkt in den Blick nehmen:

- Sichtbarkeit erhöhen,
- Beteiligung ermöglichen,
- Kommunikation auf Augenhöhe wagen,
- strukturierte Kommunikation betreiben.

Es sind also in der Tat die eher basalen Dinge – ich erinnere an Reinhard Bingener (FAZ a. a. O), der das angesprochen hat –, mit denen Institutionen auf die zunehmende Heterogenität strategisch antworten sollten. Ohne Angst auf die Menschen zugehen, sie einladen, Interesse an ihnen zeigen und zeigen, für was man selbst steht, was der eigene Auftrag ist – das geschieht selbstverständlich nicht nur durch den Pfarrdienst, aber doch erheblich durch ihn. Deshalb sollten wir im Rahmen der Strategischen Planung darauf achten, diesem Dienst seine Entfaltungsmöglichkeiten zu erhalten und sie, wo nötig, stärken.

Das ist in Zeiten der nachlassenden Bindung an Institutionen von herausgehobener Bedeutung. Pfarrdienst stär-

ken heißt hier in besonderem Maß Pfarrdienst ermöglichen, und zwar in seinen Grundanforderungen. Zu diesen gehören verlässliche und qualitätsvolle Gottesdienste und Kasualien, Seelsorge in den Wechselfällen des Lebens und in Krisensituationen und im Alter, ebenso wie Bildungsarbeit, theologische Reflexionsfähigkeit und Deutekraft.

Unsere Pfarrerrinnen und Pfarrer müssen ansprechbar und präsent sein für die Menschen und ihre Nöte. Dazu bedürfen sie auch pädagogischer Kompetenz für die Vermittlung von Glaubensinhalten und von kirchlichen Traditionen.

#### c) Erwartungen an den Pfarrdienst

Die Erwartungen an Pfarrer und Pfarrerrinnen sind vielfältig. Zu nennen wären insbesondere:

- gut und verlässlich bei Kasualien sein,
- im gemeindlichen Alltag präsent sein (gut und verlässlich und nicht nur punktuell),
- aktiv die offene Flanke „Pflege des Sonntagsgottesdienstes“ als Schwerpunkt erkennen,
- als Seelsorger/als Seelsorgerin da sein und erkennbar werden,
- ansprechbar sein in den Wechselfällen des Lebens.

Dazu bedarf es der:

- Förderung der Kommunikationsfähigkeit,
- Förderung der Anschlussfähigkeit an interdisziplinäre Diskussionen (Dialogfähigkeit),
- Ausbildung, die mit den Traditionen der Kirche bekannt macht (vs. reiner Individualismus),
- Förderung der Pluralismusfähigkeit,
- Sicherstellung von professionellen Standards,
- Thematisierung der Theologie als Integrationskraft und wichtigem Reflexionsrahmen.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass alles dafür getan werden muss, um die im Pfarrdienst eingesetzten Personen beziehungsfähig zu machen. Es muss spürbar werden, dass dieser Dienst aus Liebe zum Menschen geschieht. Theologie muss als Hilfe im Gegenüber zur Gemeinde erkennbar werden; das ist die vornehmste Aufgabe der Kirche.

Um Missverständnissen gleich vorzubeugen: Diese Punkte benennt das Kollegium nicht, weil es bestreitet, dass dies nicht schon geschieht. Aber wir wissen auch, es geschieht nicht überall gleich gut, und es geht darum, dies zu erkennen und zu überlegen, was wir in der Leitung tun können, damit wir unsere PS besser auf den Boden bringen, wenn ich dieses Bild – trotz Klimakrise – verwenden darf.

An dieser Stelle überlegen also wir, was unsere Aufgabe ist, dass diese Zielsetzungen verwirklicht werden können. Es geht nicht um die Aufzählung vermeintlicher Defizite oder das selbstgefällige Deuten auf andere.

#### d) Verlässliche Strukturen in einer Vertrauenskultur

Wir sollten alles daran setzen, verlässliche Strukturen zu schaffen, die unabhängig von den jeweiligen Pfarrper-

(Direktor **Werner**, Stefan)

sonen funktionieren. Das betrifft Verwaltungsstrukturen – beispielsweise haben wir gestern einiges zum Projekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ gehört, und das wurde auch in vielen der Voten deutlich – ebenso wie alle Fragen der Aus- und Fortbildung unserer Pfarrpersonen. Es betrifft den Aspekt des stetigen Austausches und des Dialogs mit den im Pfarrdienst tätigen Personen – hauptamtlichen wie ehrenamtlichen – als vertrauensbildende Maßnahmen, um Misstrauen abzubauen und Vertrauen aufzubauen. Fortschritte werden wir nur in einer Vertrauenskultur schaffen. Zur Misstrauenskultur gehört auch die leichtfertige Rede von einer sogenannten Amtskirche und einer Kirche vor Ort, die medial immer wieder dankbar aufgegriffen wird. Es gibt keine (unsympathische) Amtskirche im Gegenüber zu einer (sympathischen) Ortskirche. Wir sind ein Leib und viele Glieder, jeder und jede an seinem bzw. ihrem Platz und aufeinander angewiesen. Das muss spürbar werden, dazu bedarf es des Aufbaus von Vertrauen, und das muss glaubwürdig gelebt werden, damit die Kirche in die Gesellschaft ausstrahlen kann.

#### e) Förderung des Ehrenamts

Wir benennen diesen Schwerpunkt auch nicht in Verknennung der Bedeutung des Ehrenamts in unseren Gemeinden. Aber das neue Ehrenamt, das in unserer Landeskirche besonders gefördert wird, ist kein bloßes Unterstützungsamt des Pfarrdienstes, sondern trägt seinen Zweck in sich selbst. Und: Gelingender Pfarrdienst geschieht in vertrauensvoller Zusammenarbeit mit allen Ehrenamtlichen vor Ort. Das Ehrenamt zu fördern gehört zu den Grundaufgaben des Pfarrdienstes. Pfarrdienst stärken heißt, dafür zu sorgen, dass diese wichtige Grundaufgabe wahrgenommen wird.

#### II. Organisationsziele

Acht Organisationsziele wurden bislang verfolgt:

1. Die Verbesserung der Kommunikation zwischen Oberkirchenrat und Landessynode sowie zwischen dem Oberkirchenrat und kirchlichen Körperschaften, Diensten, Werken und Einrichtungen.

2. Die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Organisation Kirche sowie die Gewährleistung einer transparenten Generationengerechtigkeit.

3. Das Ziel, als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

4. Die Sicherung der Symbolkraft der Kirchengebäude durch eine Immobilienstrategie.

5. Die Weiterarbeit an der Digitalen Roadmap.

6. Die Überarbeitung der Finanzsystematik des landeskirchlichen Haushalts.

7. Das Ziel, klimaneutral zu werden.

8. Die Optimierung des Servicecharakters von Verwaltung.

Wir haben diese Organisationsziele auf ihre Aktualität hin überprüft. Manche Ziele sind bereits ein gutes Stück abgearbeitet, andere haben noch an Aktualität dazugewonnen.

Die Ziele 1, 5 und 7 möchte ich etwas ausführlicher beleuchten; denn sie haben uns im Kollegium und in den letzten Wochen intensiv beschäftigt, und wir halten sie derzeit für besonders bedeutsam.

#### 1. Zu 1.: Verbesserung der Kommunikation

Die Zielsetzung einer Verbesserung der Kommunikation zwischen Synode und Oberkirchenrat bleibt aus Sicht des Kollegiums für beide Seiten eine Daueraufgabe.

Einiges konnte verbessert werden. Es gibt eine gute Kommunikation des Vorstands mit dem Präsidium der Landessynode. Auch das Gespräch zwischen dem Präsidium der Landessynode und dem Kollegium – was es neulich gegeben hat – wurde als ertragreich wahrgenommen. Das in der Corona-Krise bewährte Format, die Präsidentin der Landessynode punktuell zu Sitzungen des Kollegiums einzuladen, haben wir kürzlich fortgesetzt. Der von der Landessynode eingesetzte Sonderausschuss hat sich eingespielt und trägt dazu bei, dass wichtige Themen im Zusammenspiel zwischen Synode und Oberkirchenrat aufgegriffen werden und der Prozess einer gemeinsamen Abstimmung gefördert wird, so z. B. im Zusammenhang der Formulierung leitender Kriterien und bei der Diskussion der Kürzungsvorschläge des Kollegiums in einer gemischt besetzten Arbeitsgruppe. Insbesondere die anstehende Beratung der gemeinsamen Kürzungsvorschläge stellt uns alle vor große Herausforderungen, vor allem auch in kommunikativer Hinsicht.

Das Zusammenspiel von Landessynode und Oberkirchenrat könnte künftig noch stärker im Sinne der sich zunehmend herauskristallisierenden Grundsätze des sogenannten New Work gestaltet werden – dazu sage ich später noch etwas. Das hieße, die Ansätze zu stärken, die sich auf das Zusammenspiel der kirchlichen Leitungsorgane beziehen, um Lösungen für die anstehenden Fragestellungen in einem guten Miteinander zu finden.

Doch, liebe Synodale, wo Licht ist, ist immer auch Schatten. Auch wenn kürzlich die überwiegende Zahl der Geschäftsausschüsse zurückgemeldet hat, dass die Zusammenarbeit mit dem Oberkirchenrat gut funktioniert, gibt es vereinzelte, kritische Rückmeldungen und daraus abzuleitendes Verbesserungspotenzial.

Die anstehenden Prozesse im Bereich der Haushaltskonsolidierung, die Vielzahl von Veränderungsprozessen – angefangen bei der neuen Haushaltssystematik, über den laufenden Digitalisierungsprozess und das Arbeiten mit einem zunehmenden Anteil an Homeoffice, bis hin zu den anstehenden Veränderungen innerhalb der Verwaltungsstruktur im Oberkirchenrat und in den Regionen – macht es erforderlich, an der gemeinsamen Zielsetzung der Intensivierung und Verbesserung der Kommunikation festzuhalten. Hier gilt es, Bewährtes auszubauen und Rückschläge und Fehlentwicklungen aufmerksam wahrzunehmen und offen zu thematisieren und anzusprechen.

Wichtig erscheint dabei dem Kollegium aber bei aller Flexibilisierung, dass die bestehenden Verfahrens- und Zuständigkeitsregeln sowie Absprachen auf allen Seiten eingehalten werden, es also nicht zu einer Vermischung der Zuständigkeiten und der Durchbrechung von vereinbarten Verfahren kommt.

Zunehmende Sorge bereitet uns hier das hohe Maß an Komplexität der kirchlichen Strukturen in den Diensten, Werken und Einrichtungen, die insbesondere für neue Mitarbeitende sehr schwer zu durchschauen und somit auch fehleranfällig sind.

Das Kollegium möchte hier den Impuls setzen, die Vielzahl der Gremien, die vom Oberkirchenrat „bedient“ wer-

(Direktor **Werner**, Stefan)

den müssen, einer kritischen Überprüfung zu unterziehen. Hier arbeitet der Oberkirchenrat evident an seiner Leistungsgrenze.

Auch zeigt uns die Corona-Pandemie unsere Defizite bei der Kommunikation mit den Kirchengemeinden und Kirchenbezirken deutlich auf. Wir haben hier, dank solcher Einrichtungen wie dem „Digitalen Gemeindemanagement“ oder „PC im Pfarramt“, in der Kommunikation mit den kirchlichen Körperschaften aber auch erhebliche Fortschritte gemacht. Immer wieder fehlt es aber an der grundlegenden Ausstattung vor Ort, die auch in die Fläche hinein eine Kommunikation erleichtern und ermöglichen könnte. So sind immer noch viele Gemeindehäuser nicht an das World Wide Web angeschlossen. Weitere Fortschritte konnten bei der Kommunikation zwischen den Gemeinden und dem Oberkirchenrat in Bauangelegenheiten gemacht werden. Erste Verfahren sind in der Erprobung. Auch hier gilt es, weiter an einer Vereinfachung und Digitalisierung von Genehmigungs- und Antragsprozessen zu arbeiten.

Mit digitalen Formaten, wie die regelmäßigen Sprengelkonferenzen, haben wir gute Erfahrungen gemacht und sollten solche Formate beibehalten, gegebenenfalls auch ausbauen.

Unabhängig davon müssen auch das Aufgabenfeld der Kommunikationstechnik weiterentwickelt und die sich daraus neu stellenden Fragen geklärt werden, beispielsweise welche Kommunikationsform die richtige für welche Aufgabe ist. Der Oberkirchenrat bearbeitet diese Thematik im Rahmen verschiedener Projekte, um dies zu verbessern.

## 2. Zu 5.: Weiterarbeit an der Digitalen Roadmap

Die Herausforderungen der Pandemie und die daraus entstandenen Veränderungen unseres Arbeitsalltags – aber auch unseres Alltags – haben nochmals verdeutlicht, dass die sich vollziehende Digitalisierung eine fortwährende Aufgabe für uns als Kirche – wie für alle privatwirtschaftlichen und staatlichen Organisationen – bleiben wird. Man muss nur im Koalitionsvertrag nachlesen, da findet es breiten Raum.

Die Digitalisierung kann nicht als ein Projekt mit einem klar abgrenzbaren Projektzeitraum verstanden werden. Dieser Tatsache Rechnung tragend hat sich die Projektgruppe Digitalisierung zum Jahresbeginn 2021 entschlossen, die bisherige Projektstruktur aufzulösen und die Weiterentwicklung „in die Linie“ zu überführen. Die neue Struktur besteht zunächst aus drei sich ergänzenden und zusammenwirkenden Säulen: dem bei Strategischen Grundsatzfragen beratenden DigiRat, einem die Verbindung zu den verschiedenen landeskirchlichen Anspruchsgruppen sicherstellenden DigiPlikatoren-Netzwerk und dem in Referat 5.1 angesiedelten und für die Umsetzung der Digitalen Roadmap sowie Vernetzung und Koordination der landeskirchenweiten Digitalisierungsinitiativen zuständigen DigiTeam.

Daneben ist jede Organisationseinheit aufgefordert, im Austausch mit dieser Struktur ihr jeweiliges Arbeitsfeld mit den Möglichkeiten der Digitalisierung weiterzuentwickeln. Digitalisierung als echte Querschnittsaufgabe verstanden, hat dann das Potenzial, als Katalysator auch für kulturverändernde Prozesse zu wirken. Schon heute erleben wir, wie durch digitale Technik ein Zusammenarbeiten

räumlich getrennter Einheiten ermöglicht wird. Mit der Digitalisierung einhergehende neue – auch agile – Arbeitsweisen sind auf ein bereichs- und hierarchieübergreifendes Arbeiten hin angelegt. In der Digitalen Roadmap ist der „Kulturwandel“ deshalb auch als allen weiteren Maßnahmen grundlegendes Handlungsfeld festgeschrieben. Digitalisierung nach unserem Verständnis ist weit mehr als Technik.

Besonders wichtig erscheinen uns daher die Fragen von Theologie und Ethik der Digitalisierung. Im Oberkirchenrat ist daher eine Arbeitsgruppe unter meinem Vorsitz eingesetzt worden, in der Vertreterinnen und Vertreter der theologischen Dezernate und des Bischofsbüros Themen bündeln und Entscheidungen des Kollegiums vorbereiten.

Die Umsetzung der Digitalen Roadmap – ob im Rahmen zentral eingestuerter Projekte oder die Vielzahl unterschiedlichster Digitalisierungsvorhaben in den Gemeinden und Einrichtungen – ist in vollem Gange. In einem von Veränderung geprägten Umfeld besteht die Herausforderung darin, ein Strategisches Ziel nachhaltig wie nachvollziehbar zu verfolgen und gleichzeitig die Flexibilität zur Beantwortung neuer, komplexer Fragen zu erhalten. Ausgerichtet an der Zielsetzung „Digitalisierung muss den Menschen dienen“ – das heißt, Digitalisierung nicht als Selbstzweck, sondern zur Stärkung der Kernaufgaben von Kirche – und in Abgleich mit den Strategischen Zielen der Landeskirche findet deshalb eine fortlaufende Weiterentwicklung und Ausrichtung an erkennbaren Bedarfen sowie sich neu ergebender Anforderungen statt.

Auf zwei Projekte sei an dieser Stelle exemplarisch eingegangen. Das im Oberkirchenrat gestartete, auf dem Pilotprojekt „Digitaler Arbeitsplatz“ in Dezernat 2 aufbauende und perspektivisch auf andere Organisationseinheiten übertragbare Projekt „Neues Arbeiten“ bündelt verschiedene, für die Arbeitswelt der Zukunft relevante Maßnahmen der Digitalen Roadmap. Ausgehend von einem neu erarbeiteten kulturellen Leitbild und verbunden durch ein übergreifendes Veränderungsmanagement werden die interne wie externe Kommunikation und Zusammenarbeit, das Wissensmanagement, die Verbindung analoger und digitaler Arbeitsumgebung sowie die hierfür benötigte technische Basis neu konzipiert und in bereichsübergreifender Zusammenarbeit umgesetzt – eine riesige Aufgabe.

Gleichzeitig wird in dem von der EKD geförderten Kooperationsprojekt „Die Digitale Mustergemeinde“ gemeinsam mit der Badischen und Bayerischen Landeskirche ein Vorgehensmodell für die weitere Digitalisierung auf Ebene der Gemeinden erarbeitet; wir nehmen daran teil. Am Beispiel dreier konkreter Kirchengemeinden unterschiedlicher Struktur wird erhoben und erprobt, welche Muster für eine zielführende Digitalisierung in den Bereichen „Ankündigen & Berichten“, „Durchführen & Veranstalten“, „Organisieren & Verwalten“ sowie „Motivieren & Verändern“ zu erkennen sind und wie darin eine praktische Umsetzung in einem multiplizierbaren Modell ausgestaltet sein sollte. Die explizite Ausrichtung am Bedarf der Betroffenen, Umsetzen und Testen am konkreten Beispiel sowie die Möglichkeit zur Skalierung im Erfolgsfall sind wesentliche, hier verwirklichte Merkmale einer dem agilen Ansatz folgenden Vorgehensweise.

Beide aufeinander hinwirkende Projekte zeigen, dass Digitalisierung nur gelingen kann, wenn diese als Gemein-

(Direktor **Werner**, Stefan)

schaftsaufgabe verstanden und unter Einbezug aller in unserer Landeskirche – sowie, wo zielführend, darüber hinaus – vorhandenen Kompetenzen umgesetzt wird. Allein die Rückmeldung aus diesen Gemeinden, wo die Schwierigkeiten konkret auftauchen, sind einfach ungemün hilfreich und nicht in der Theorie alle im Vorfeld beschreibbar.

### 3. Zu 7.: Das Ziel, klimaneutral zu werden

Dieses Ziel ist offenkundig einer der Megatrends, vielleicht sogar das dominierende Thema unserer Zeit; denn es geht um eine in dieser Form nie dagewesene Bedrohung der Lebensgrundlage unserer Zivilisation. Vielfach wird kritisiert, dass sich auch die Kirche dieser Thematik so exponiert annimmt, was sie dadurch von einer NGO kaum mehr unterscheidbar mache. Bekannt ist auch der Vorwurf der Einseitigkeit der Parteinahme zugunsten politischer Parteien, die dieses Thema traditionell zum Schwerpunkt ihrer Politik gemacht haben. Diese Kritik erkennt jedoch, dass die Kirchen schon seit langer Zeit dieses Thema auf die Agenda gesetzt hatten.

Die Bewahrung der Schöpfung ist für die Kirche ein biblisch motiviertes und schöpfungstheologisch verankertes Leitbild, das seit den Achtzigerjahren in den ethischen Diskurs und in die Zielvorstellungen zahlreicher christlicher Friedens- und Umweltinitiativen Eingang gefunden hat. Auslöser war der Konziliare Prozess, der auf der VI. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) in Vancouver, Kanada, 1983 (!) seinen Anfang nahm.

Die Folgen des Klimawandels sind den Kirchen allein schon aufgrund ihrer Internationalität, ihrer ökumenischen Vernetzung und Kontakte sowie ihrer weltweit tätigen Hilfswerke und missionarischen Initiativen deutlich vor Augen. Um die Not, die der weltweite Klimawandel auslöst, um das Tausendfache durch Klimawandel ausgelöste Sterben, wissen die Kirchen und engagieren sich deshalb vollkommen zu Recht, auch für die Bewahrung der Schöpfung. Durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts wurden außerdem die Karten neu gemischt. Keine der politischen Parteien kann es sich nunmehr leisten, dieses Thema zu ignorieren. Damit verliert das Argument politischer Parteinahme seine Berechtigung. Das Thema steht mitten in der Gesellschaft, und wir als Kirche können und sollen davor nicht die Augen schließen, gerade wenn wir unserem Anspruch als Kirche, nah bei den Menschen zu sein, gerecht werden wollen. Deshalb beteiligen wir uns selbstverständlich als Kirche an dem großen Ziel, in möglichst kurzer Zeit klimaneutral zu werden.

Das Ziel ist klar, aber die Frage ist trotzdem zu stellen: Wie sieht unser Beitrag als Kirche aus? Als Kirche teilen wir zwar Anliegen und Forderungen vieler NGOs, werden aber das zukünftige Bild von Kirche nicht an Inhalt und Gestalt von NGOs orientieren – darauf hat auch Landesbischof July in seinem letzten Bischofsbericht deutlich hingewiesen (a. a. O., 17).

Die Kirche würde ihren Ansprüchen nicht gerecht, wenn sie von NGOs nicht mehr zu unterscheiden wäre. Die Kirche verkündet das aktive Handeln des lebendigen Gottes in dieser Welt, und das muss auch bei diesem Thema spürbar und erlebbar werden. Wir sollten als Kirche nicht den Eindruck erwecken, als käme es nur auf unser menschliches, entschlossenes Handeln an, die Klimakatastrophe einzudämmen oder gar abzuwenden. Die Kir-

che darf hier buchstäblich ihr Licht nicht unter den Scheffel stellen.

Außerdem: Wir werden unglaublich, wenn wir behaupten, dass wir mit unseren Maßnahmen den Klimawandel „drehen“ könnten. Wir müssen uns ehrlich machen und zugeben und offen diskutieren, dass die kurzfristige Schaffung der Klimaneutralität unseren Haushalt in einer Weise belastet, dass andere Aufgaben nicht mehr oder unzureichend wahrgenommen werden können. Wir müssen uns ehrlich machen, indem wir aussprechen, was es heißt, solche ehrgeizigen Zielsetzungen als Kirche umzusetzen. Ist das Ziel allein durch zusätzliche Investitionen erreichbar? Ich sehe die finanzielle Leistungskraft, dies allein als – wohlgemerkt – zusätzliche Investition zu bewältigen, angesichts der aktuellen und kommenden finanziellen Rahmenbedingungen nicht. Wir brauchen also differenziertere Lösungen, als das Problem nur mit Geld anzugehen.

Klimaneutralität bis zum Jahr 2035 bedeutet, über die Frage der Beheizungskonzepte der schwer dämmbaren historischen Kirchengebäude nachzudenken. Es bedeutet auch, über die Zahl unserer unter energetisch verantwortbaren Bedingungen zu unterhaltenden Gebäude nachzudenken. Auch – das Thema hat uns gerade am Dienstag im Kollegium beschäftigt – müsste man über die Frage der Kompensation nachdenken, denn wir sind große Waldflächenbesitzer, und wir investieren auch im großen Stil in erneuerbare Energien. Mir ist der Satz unseres Finanzdezernenten in Erinnerung, dass wir im Grunde an der Stelle mehr an klimaschonender Energie erzeugen, als wir tatsächlich verbrauchen. Da dürfen wir natürlich nicht stehen bleiben. Das gehört meines Erachtens trotzdem mit in die Diskussion. Wir sollten uns also um diese konfliktträchtige Diskussion nicht herumdrücken und so tun, als ob eine schnelle und zweifellos notwendige Klimaneutralität, ohne solche Zumutungen oder nur durch zusätzliches Geld erreichbar sein könnte. Andererseits gehört zur Wahrheit auch: Diese gebäudebezogenen, immensen Kosten kommen so oder so auf uns zu – auch, wenn wir nichts unternehmen. Es gibt hier nämlich keine kostengünstige Schein-Alternative. An diese Aufgabe müssen wir also herangehen und die Erreichung dieses Ziels mit allen Konsequenzen und ohne Scheuklappen diskutieren. Eine solche Entscheidung hat wie keine zweite also Konsequenzen für das Gesamtsystem, die von uns verantwortet werden müssen.

Dazu kommt: Wenn wir unsere Prioritäten in einem ersten Schritt so eindeutig ausrichten, wäre es trotzdem immer noch zu kurz gesprungen, und wir würden unserem Auftrag nur unvollständig gerecht. Wir können uns beim kirchlichen Engagement nicht darauf beschränken, den im Vergleich zum weltweiten Ausstoß verschwindend geringen CO<sub>2</sub>-Ausstoß der Kirche selbst binnen kürzester Zeit – womöglich sogar früher als andere – auf null zu reduzieren.

Alle in der Verantwortung, jeder individuell, die Gesellschaft und auch wir als Kirche, stehen vor der Frage, was unser spezifischer Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und ihrer vielfältigen Folgen ist. Gerade junge Menschen leiden zunehmend unter Zukunftsangst und Perspektivlosigkeit. Die verzweifelte Hoffnung, die nur mit den eigenen Handlungsmöglichkeiten rechnet, trägt in sich zudem durchaus ein gewaltförmiges Potenzial. Ich zitiere eine Studie der University of Bath zum Thema Klimaangst:

(Direktor **Werner**, Stefan)

### **Studie der University of Bath zu Klimaangst:**

*Die Zahl der Jugendlichen mit Zukunftsangst wächst. In einer Umfrage unter ca. 10 000 Teilnehmern im Alter von 16 bis 25 Jahren ermittelte die University of Bath die Folgen aus der Angst vor dem Klimawandel für die psychische Gesundheit. In der Folge muss im Rahmen der Klimakrisenproblematik von einer erhöhten Belastung junger Menschen ausgegangen werden, welche bereits vorhandene psychische Erkrankungen wie Depressionen und Angststörungen verstärkt oder diese gegebenenfalls erst auslöst. Anzeichen des Klimawandels in Form von Extremwetterereignissen können die Unsicherheit und Hilflosigkeit junger Menschen zusätzlich verstärken. ... Eine gute Prävention von psychischen Erkrankungen ist angesichts persistierender Klima-Problemlagen essentiell, um betroffene Jugendliche und junge Erwachsene frühzeitig aus einer Negativspirale herauszuholen. Das individuelle Umfeld in Form von Eltern, Schulen und Ausbildungsbetrieben ist mit entsprechenden Unterstützungsleistungen und Hilfestellungen ebenso gefragt wie Gesellschaft und Politik. Nur gemeinsam lässt sich die Zukunftsangst in Zusammenhang mit der Angst vor dem Klimawandel brechen und die Entwicklung langwieriger Erkrankungen der Psyche vermeiden.*

Hat vor diesem Hintergrund die Kirche nicht aufgrund ihrer Botschaft einen zusätzlichen Beitrag zu leisten, den andere, die ebenfalls den Klimaschutz auf ihre Fahnen geschrieben haben, so nicht leisten können? Christen gehen von einer unerlösten Schöpfung aus und wissen deshalb, dass allein durch eigene Kraft daraus keine erlöste Schöpfung werden wird. Unser Angebot kann angesichts der Herausforderungen der Klimakatastrophe nicht „nur“ darin bestehen, dass wir Gebäude dämmen, anders reisen und anders essen. Das nur habe ich in Führungszeichen gesetzt; die Aufgabe allein ist natürlich schon groß genug.

In der Klausur wurde uns ein biblischer Text wichtig, der uns in die Zeit des Propheten Jeremia führt. In der Übersetzung der Basisbibel lautet er:

Denn ich weiß, was ich mit euch vorhabe.  
– Ausspruch des Herrn –  
Ich habe Pläne des Friedens und nicht des Unheils.  
Ich will euch Zukunft und Hoffnung schenken.

Im Kollegium haben wir das diskutiert, und wir haben noch keine abschließende Antwort gefunden, außer, dass sich die Kirche mit einer theologisch begründeten Antwort auf diese drängenden gesellschaftlichen Fragen befassen muss.

Das ist wohlgermerkt keine Gegenrede gegen die Ziele, die mit dem geplanten Klimaschutzgesetz verfolgt werden. Selbst etwas gegen den Klimawandel zu tun, ist der Ausdruck glaubwürdigen Handelns unserer Kirche. Aber wir dürfen uns nicht nur auf Themen wie die Gebäudeoptimierung oder Mobilität beschränken. Bei den geplanten Maßnahmen geht es aus Sicht des Kollegiums darum,

sich vor dem Hintergrund der eigenen Leistungsfähigkeit realistische und umsetzbare Ziele zu setzen. Unsere Stimme, gerade zur um sich greifenden Klimaangst junger Menschen, wird allerdings nicht gehört werden, wenn wir nicht selbst das Menschenmögliche tun.

4. Zusammenfassung zu den Organisationszielen 2, 3, 4 sowie 6 und 8

Zu diesen Zielen möchte ich zusammenfassend ausführen. Einige darin enthaltene Themen greife ich unter der Überschrift „Aktuelle Herausforderungen“ am Ende dieses Berichts gebündelt explizit heraus.

Die Nachhaltigkeit der Finanzierung der Organisation Kirche sowie die Gewährleistung einer transparenten Generationengerechtigkeit leitet weiterhin unsere Überlegungen, vor allem vor dem Hintergrund der sich verknappenden Ressourcen und der auf uns zukommenden Herausforderungen. Neben dem Mitgliederverlust und den daraus prognostizierten Kirchensteuereintrüben, die bereits jetzt und nach einer spürbaren Erholung der pandemiebedingten Einbußen zu Mindereinnahmen von aktuell ca. 4 % bis 5 % unter dem Niveau des Jahres 2019 führen, wäre auf weitere wichtige Faktoren hinzuweisen. Ich komme darauf später noch einmal zu sprechen.

Aus den genannten Gründen halten wir eine Priorisierung und die Festlegung von Posterioritäten, die Anpassung von Strukturen, die gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben innerhalb unserer Kirche und mit anderen kommunalen Partnern und insbesondere eine engere Zusammenarbeit mit der Badischen Nachbarkirche für wichtig, um der nachfolgenden Generation noch eigene finanzielle Entscheidungsspielräume aufrechterhalten zu können.

Die Überarbeitung der Finanzsystematik des landeskirchlichen Haushalts wurde seit dem letzten Bericht angegangen und vieles auf den Weg gebracht. Zu Diskussionen hatte vor allem auch die Entscheidung zur Reduzierung der Höhe der Budgets geführt. In Gesprächen mit den Beteiligten konnten hier noch einige Anregungen aufgegriffen werden, ohne die Grundsatzentscheidung, die die synodale Forderung und entsprechende Prüfbemerkungen aufgriff, die Budgethöhe spürbar zu reduzieren, infrage zu stellen.

Die darüber hinaus getroffenen Entscheidungen müssen sich nun einspielen. Es wird mit Sicherheit noch die eine oder andere Anpassung und Korrektur notwendig sein. Insbesondere die neue Haushaltssystematik und Haushaltsumstellung ist noch mit erheblichem Aufwand verbunden. Hier wurden auch organisatorische Maßnahmen getroffen, die Haushaltsaufstellung sukzessive besser in den Griff zu bekommen.

Natürlich beschäftigt uns vor dem Hintergrund der sich gerade rasant wandelnden Arbeitswelt und des sich verschärfenden Fachkräftemangels weiterhin die Frage, wie wir als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen werden können und wie gleichzeitig der Servicecharakter der Verwaltung gestärkt werden kann. Zu den getroffenen Maßnahmen zur Arbeitgeberattraktivität möchte ich diejenigen, die das im Einzelnen nachlesen möchten, auf den Personalstrukturbericht verweisen, der regelmäßig, so auch kürzlich, dem Finanzausschuss vorgelegt wird. Erfreulich ist, dass die Fluktuationsquote unterhalb des Durchschnitts von öffentlichen Verwaltungen liegt, wenngleich jeder Weggang von guten Fachkräften einen nur

(Direktor **Werner**, Stefan)

schwer zu kompensierenden Verlust darstellt. Zu den Herausforderungen für unsere Verwaltung während der Pandemie und insbesondere in den Zeiten nach der Pandemie werde ich am Ende dieses Berichts unter der Überschrift „New Work/New Normal“ noch gesondert ausführen. Zum wichtigen Teilaspekt „Kirchliche Strukturen 2024Plus“ liegt Ihnen ein umfänglicher Bericht vor, auf den ich an dieser Stelle verweisen möchte.

Sicherung der Symbolkraft der Kirchengebäude durch eine Immobilienstrategie

Ein wichtiges Identitätsmerkmal von Kirche sind auch ihre Kirchengebäude, in denen Christinnen und Christen zusammenkommen, um das Wort Gottes zu hören. Ab den Sechzigerjahren kamen viele Gemeindehäuser hinzu, um auch außerhalb des gemeinsamen Gottesdienstes Gemeinschaft in der Kirche zu erleben. Nun stehen wir vor neuen Herausforderungen in Sachen Klimaschutz und Finanzierbarkeit unserer Gebäude und der oft schwierigen Frage über den Nutzen und die Lasten unserer Immobilien. Hier gilt es, ein gutes Augenmaß zu haben und auch nicht zuletzt auf die Symbolkraft mancher Kirchenimmobilien zu schauen. Kaum einer von uns könnte sich Ulm ohne das Münster oder Stuttgart ohne die Stiftskirche vorstellen. Hier gilt es nun – zusammen mit den Gemeinden vor Ort –, die Immobilienstrategien fortzuschreiben und weiterzuentwickeln. Dabei muss nicht immer gleich der Verkauf von Immobilien im Vordergrund stehen; auch die Umwandlung oder kooperative Nutzung der vorhandenen Immobilien mit anderen vor Ort kann hier für die notwendige Entlastung der Haushalte und zur Verbesserung der Klimabilanz sorgen. Mit dem Projekt „Vernetzte Beratung“ – Ihnen vielleicht besser bekannt unter dem alten Namen „Integrierte Beratung SPI“ – hat die Landeskirche ein gutes Instrument geschaffen, um auch zukünftige Herausforderungen im Bereich der Immobilien zu meistern.

### C. Aktuelle Herausforderungen

#### I. Einsparerfordernisse/Haushaltskonsolidierung

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg verliert im Jahr 2021 voraussichtlich über 40 000 Mitglieder. Der Mitgliederverlust ist teilweise durch die Differenz zwischen Sterbefällen und Taufen bzw. Wegzügen und Zuzügen bedingt. Seit dem Jahr 2014 überwiegt der Saldo aus Austritten und Eintritten den demografischen Verlust. Finanziell wurden die Austritte in der Vergangenheit regelmäßig durch höhere Pro-Kopf-Kirchensteuern kompensiert, da der Wohlstand in Deutschland in den vergangenen zehn Jahren allgemein wuchs und insbesondere die personenreiche Babyboomer-Generation in das einkommensstärkste Alter eingewachsen ist. Hinzu kamen bedeutende Steuermehrgewinne durch kalte Progressionseffekte.

Dies ändert sich im kommenden Jahrzehnt. Austrittsbedingte Mitgliederverluste von über 30 % bei den bis 30-Jährigen Kirchenmitgliedern führen nicht nur zu fehlenden Neutaufen, sondern zunehmend auch zu fehlenden Kirchensteuern aus den bereits besser verdienenden mittleren Altersgruppen, da mehrheitlich Kirchensteuer zahlende Kirchenmitglieder austreten. Zudem gehen die Babyboomer ab Mitte der 2020er-Jahre sukzessive in Rente, sodass ihr hoher Kirchensteuerbeitrag überproportional zurückgehen wird – losgelöst von den rückläufigen Mitgliederzahlen.

Entscheidend für die anstehenden Kürzungsnotwendigkeiten ist nun der reale Kaufkraftverlust auf der kirchlichen Einnahmenseite. Zu rechnen ist mit einem jährlichen Kaufkraftverlust von etwa 2,3 % pro Jahr. Bei der Kirchensteuer wirken sich die o. g. Effekte aus. Bei den weiteren Erträgen wirken sich derzeit absehbar die anstehende Körperschaftsteuerreform, die gegebenenfalls zu erwartende Ablösung der Staatsleistungen – steht im Koalitionsvertrag; das kann man nachlesen – und die geringen Zinsen am Kapitalmarkt negativ aus.

2,3 % pro Jahr hätte von 2021 bis 2030 einen realen Einsparbedarf von 23 % entsprochen. Da im landeskirchlichen Haushalt im Jahr 2020 de facto 2 % mehr als vorgesehen ausgegeben wurde, sind bis 2030 nun aber 25 % einzusparen. Diese setzen sich zusammen aus 0,9 % nominaler Einsparung plus 1,6 % Entwertung aufgrund der durchschnittlich erwarteten Inflation.

Die daraus erwachsende Einsparnotwendigkeit zu erkennen, ist die Aufgabe der heute Verantwortlichen, um nicht die Probleme der Gegenwart auf zukünftige Generationen abzuwälzen. Dies würde geschehen, wenn auf Vorsorge für die heute entstehenden oder bereits bestehenden Versorgungsverpflichtungen verzichtet würde, oder wenn die bereits erwirtschafteten Rücklagen noch abgebaut würden.

Unter dem Gesichtspunkt einer Strategischen Planung halten wir es deshalb für geboten, die Schritte, die dazu notwendig sind, bereits jetzt einzuleiten. Das Kollegium hat dazu eine Kürzungsliste mit Vorschlägen entwickelt, die derzeit in einer gemischten Arbeitsgruppe aus je acht Mitgliedern des Oberkirchenrats und acht Mitgliedern der Synode besprochen und abgeklärt werden. Es handelt sich dabei um ein Vorabstimmungsgremium und nicht um ein Beschlussgremium. Die Beratungen erfolgen unter der Bedingung, dass seitens der Synode tatsächlich die vom Oberkirchenrat ermittelten Kürzungsnotwendigkeiten geteilt werden und in entsprechenden haushaltsrechtlichen Beschlüssen ihren Niederschlag finden.

Da es sich hier um den Bericht zur Strategischen Planung des Kollegiums handelt, kann nur konstatiert werden, dass es das Kollegium angesichts der Mitglieder- und Finanzprognosen für dringend geboten hält, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu ergreifen. Der aktuelle Kirchensteuereingang liegt erfreulicherweise zwar höher als im Corona-Krisenjahr 2020, dabei darf aber nicht übersehen werden, dass aktuell dennoch der Kirchensteuereingang aus dem Jahr 2019 um ca. 4 % bis 5 % unterschritten wird. Weitere Risikofaktoren kommen, wie gesagt, hinzu und sind gerade auch wieder im Anwachsen – es gibt wieder Rezessionsängste. Auch wachsende Lasten aus dem sanierungsbedürftigen Gebäudebestand, aus energetisch notwendigen weiteren Investitionen in die Gebäude, Stichwort Klimaneutralität, müssen ins Auge gefasst werden.

Aus diesen Gründen haben alle Gliedkirchen der EKD, alle Diözesen und auch die EKD selbst drastische Einsparungsprogramme aufgelegt und zum Teil bereits beschlossen. Diese Notwendigkeit sehen wir auch sehr deutlich für unsere Landeskirche. Es entspräche zudem dem Prinzip der Generationengerechtigkeit – das wurde auch in den Kriterien der Landessynode fixiert –, jetzt mit den entsprechenden Maßnahmen zu beginnen und sie nicht auf die kommenden Generationen zu verschieben. Das Kollegi-

(Direktor **Werner**, Stefan)

um sieht sich in dieser Verantwortung und hat, wie gesagt, eine Kürzungsliste vorgelegt. Diese gilt es nun zu diskutieren, um zu gemeinsam getragenen Entscheidungen zu kommen. Diese Entscheidungen fallen niemandem leicht, das zeigen auch unsere Diskussionen im Kollegium. Nicht zu entscheiden sichert aber keine Arbeitsfelder, das müssen wir uns immer vor Augen führen, da die finanziellen Mittel bereits jetzt und in den kommenden Jahren nicht ausreichen werden, alles in den jetzigen Strukturen fortzuschreiben. Vielmehr gefährden wir diese Arbeitsfelder nachhaltig, wenn wir jetzt nicht die Kraft haben, gestaltend tätig zu werden. Das Kollegium vertraut darauf, dass dieser schwierige Prozess gemeinsam getragen werden kann und zum Wohle unserer Kirche gelingen wird.

II. Kooperation mit der Evangelischen Landeskirche in Baden

Aufgrund der vorgenannten Notwendigkeiten, Einsparbeiträge im landeskirchlichen Haushalt zu generieren, kommt nach Einschätzung des Kollegiums der Zusammenarbeit mit der Nachbarkirche in Baden eine herausragende Bedeutung zu. Bereits vor Jahren gab es weit vorgeschrittene Gespräche, die im letzten Moment dann aber doch gescheitert waren. Es ist die einhellige Überzeugung des Kollegiums, dass dies nicht wieder passieren darf. Alles, was wir nicht gemeinsam hinbekommen, bedeutet einen verschärften Einspardruck auf das jeweilige Arbeitsfeld, das in der Regel finanziell aufwändiger zu unterhalten ist, wenn sich beide Landeskirchen in Baden-Württemberg weiterhin Doppelstrukturen leisten. Viele Kirchenmitglieder stellen bereits jetzt die Frage, warum es nicht eine Landeskirche im Bundesland gibt.

So verständlich die Frage erscheinen mag, so schwierig ist aktuell eine solche Fusion. Umso wichtiger wäre es allerdings, endlich damit zu beginnen, Arbeitsfelder gemeinsam wahrzunehmen. Diesem Ziel kommt nach Einschätzung des Kollegiums höchste Priorität zu. Der Schlüssel zum Erfolg ist der Aufbau gegenseitigen Vertrauens – auch hier. Es darf nicht der Eindruck entstehen, dass die Größere die Kleinere schluckt. Deshalb liegt bei unserer Landeskirche als der Größeren eine besondere Verantwortung für das Gelingen dieses Prozesses. Auch wir müssen die Bereitschaft zeigen, Einrichtungen und Aufgabenfelder abzugeben, wenn wir erwarten, dass dies auch umgekehrt geschieht.

Wir verfügen auch bereits über gelungene Beispiele: der gemeinsame Beauftragte der beiden Landeskirchen beim Landtag, Herr Steinbrecher – die gemeinsame Wahrnehmung stärkt hier sogar den Einfluss der beiden Landeskirchen, weil beide Kirchen in der Regel gut abgestimmt agieren können –, das Haus „Respiratio“ auf dem Schwanberg, wo sich sogar drei Landeskirchen in guter Weise eine Aufgabe teilen und es gar nicht entscheidend ist, wo dieses Haus angesiedelt ist, in diesem Fall ja sogar in Bayern bzw. Franken – so viel Zeit muss sein.

Lassen Sie uns weitere Erfolgsmodelle schaffen, bei denen wir gute Erfahrungen der Zusammenarbeit sammeln können. Wie wäre es mit gemeinsamen Vikarskursen, um unseren theologischen Nachwuchserfahrungen sammeln zu lassen und persönliche Beziehungen entstehen zu lassen? Diese Generation wird auf Kooperation noch viel stärker angewiesen sein als wir. Lassen Sie uns nicht wieder ängstlich scheitern. Auch hier gilt: Alles, was

wir gemeinsam schultern, sichert; nicht zu entscheiden hingegen gefährdet die jeweiligen Arbeitsfelder. Angst ist in diesen Umbruchzeiten kein guter Berater. Lassen Sie uns mutige Schritte aufeinander zu machen!

III. Umgang mit den Folgen sexualisierter Gewalt

Herausgefordert sind wir weiterhin – dieses Thema darf hier einfach nicht fehlen, auch wenn wir es gestern schon schwerpunktmäßig behandelt haben – durch das Thema „Sexualisierte Gewalt in der Kirche und wie wir angemessen damit umgehen können“. Auch wenn es in der Öffentlichkeit nicht immer wahrgenommen wird, hat sich hier in den vergangenen Jahren in unserer Landeskirche – da haben wir uns im Kollegium kürzlich auch noch mal vergewissert – viel getan. Ich kann das hier nur in Stichworten sagen. Aber wir haben seit vielen Jahren eine unabhängige Kommission, in der kein kirchlicher Funktionsträger sitzt, die sich mit den bei ihr gemeldeten Fällen beschäftigt. Über 2,6 Mio. € wurden an Opfer sexualisierter Gewalt als Entschädigung für das gezahlt, was man eigentlich mit Geld nicht wieder gutmachen kann. Wir haben Kontakt zu diesen Opfern und wir kümmern uns um sie, beispielsweise mit der Vermittlung und Finanzierung von Therapieleistungen und sonstige Hilfen zum Leben. Es wurden umfangreiche Präventionsprogramme geschaffen und begleitende Maßnahmen ergriffen, beispielsweise im Fortbildungsbereich, und es werden aktuell weitere Studien erstellt, um ein realistisches Bild über den Umfang dieses Problems in unserer Kirche zu erfassen, damit nicht von Schätzungen und Mutmaßungen ausgegangen werden muss, die zirkulieren. Ob diese zutreffen, kann man nur durch solche Studien verifizieren. Näheres dazu enthält der Bericht unserer Beauftragten für Chancengleichheit, Frau Kress – diesen haben wir schon gehört –, auf den ich an dieser Stelle vollinhaltlich verweise.

Und doch, es gibt immer noch Bedarf zur Verbesserung. Es kann und darf hier keinen Grund zur Selbstzufriedenheit geben. Anlässlich der EKD-Synode wurde von den Betroffenen, die dort zu Wort kamen, sehr schonungslos benannt, wo Defizite im Umgang mit sexualisierter Gewalt und dessen Bearbeitung in der Kirche gesehen werden. Einiges davon haben wir sicher schon gut aufgegriffen, manches aber auch nicht. Deshalb gehört dieses Thema unter der Überschrift „Herausforderungen“ in diesen Bericht.

In der Debatte um den Umgang mit Missbrauchsfällen in der Evangelischen Kirche hat sich der zuständige Bischof Christoph Meyns für eine Verschärfung der kirchlichen Disziplinarmaßnahmen in Fällen sexualisierter Gewalt ausgesprochen. Zudem müsse die Information und Begleitung Betroffener stärker in den kirchlichen Verfahren verankert werden. Wir wollen uns die Ergebnisse der EKD-Synode und die daraus abgeleiteten Empfehlungen genau ansehen und im Kontakt mit den Betroffenen in den kommenden Jahren daran arbeiten, um bislang noch bestehende Schwachstellen zu identifizieren und zu beseitigen.

IV. Die postpandemische Zeit/New Work

Beenden möchte ich den Bericht des Kollegiums zur Strategischen Planung mit einem Ausblick auf die Zeit, nachdem diese Pandemie dann hoffentlich einmal abflaut und unser Leben, auch unser Arbeitsleben in Kirche und Gesellschaft, wieder normaler werden wird.

(Direktor **Werner**, Stefan)

Was aber heißt normaler? Inzwischen wird von postpandemischer Zeit oder dem „New Normal“ und in der Arbeitswelt von „New Work“ gesprochen.

Wir haben mittlerweile das 8. Forum Digitalisierung Ende Oktober 2021 veranstaltet und haben uns dort mit solchen Fragestellungen befasst. Das Forum war mit weit über 200 Besuchern und Besucherinnen sehr gut nachgefragt, was zeigt, dass die Fragen zum sogenannten New Work von hohem Interesse sind. Wir hatten interessante Referenten u. a. vom Fraunhofer-Institut, Leitung Zusammenarbeit und Führung, Fraunhofer-Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation IAO, wo man sich intensiv mit den Fragen des sogenannten New Work in der postpandemischen Zeit befasst.

Um es auf den Punkt zu bringen: Niemand, kein einziger unserer Referenten, geht davon aus, dass wir nahtlos in vorpandemische Zeiten und damit in vorpandemische Arbeitswelten zurückkehren werden. Der Eindruck ist, dass Unternehmen, die sich nicht mit dem Thema New Work auseinandersetzen, an der digitalen Transformation und den zunehmenden Fachkräftemangel scheitern. Auch an der Verwaltung geht der Trend zur Agilität nicht vorbei: Um weiterhin als attraktiver Arbeitgeber zu gelten, muss die Verwaltung mehr Eigenverantwortung, Selbstständigkeit und Teamarbeit zulassen. Das zeigte u. a. der sogenannte Nachwuchsbarometer Öffentlicher Dienst.

Diese Studie stellt klar, was Studierende von ihrem zukünftigen Arbeitgeber, Arbeitsplatz und Arbeitsverhältnis erwarten und welche „Show-Stopper“ es diesbezüglich in der Verwaltung gibt. Aus den Erkenntnissen wurden außerdem weitreichende Handlungsempfehlungen abgeleitet, wie sich Verwaltungen anpassen müssen, um im Kampf um junge Talente gegenüber der Privatwirtschaft mithalten zu können. Denn, wenngleich der öffentliche Dienst auf den ersten Blick weiterhin bei Arbeitsplatz- und Einkommenssicherheit punkten kann, droht er bei der Transformation hin zu einer digitalen und agilen Organisation potenzielle Nachwuchskräfte zu verprellen.

Das Nachwuchsbarometer 2019 ist mit Unterstützung vom Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat und den Partnern IT Baden-Württemberg (BITBW), ddn – Das Demographie Netzwerk, Deutsche Rentenversicherung Bund, Fabasoft, Fujitsu, Initiative Neue Qualität der Arbeit (INQA), Kununu, Mach AG, Recrudo und SAP entstanden.

Durch die Planung des neuen Verwaltungsgebäudes mussten wir uns die Frage unserer künftigen Arbeitswelt bereits vor der Corona-Krise stellen. Wir haben uns entschieden, eine offenere Bürolandschaft zuzulassen und zu planen. Das allein wird aber nicht genügen, um den Gedanken von New Work auch in unserer künftigen Verwaltung zu etablieren und zu leben. Dazu muss an der Kultur innerhalb der Verwaltung gearbeitet werden, im Sinne eines Ansatzes als Rahmen für eine Weiterentwicklung des Arbeitsalltags für Organisationen und Mitarbeitende. Es geht sowohl um die Führungskultur als auch um die Kultur des Umgangs miteinander.

Kann Verwaltung New Work, kann unsere kirchliche Verwaltung New Work? Ich glaube, wir stecken mitten in dieser Diskussion. Es geht nicht um Ideologie. Die Verwaltung muss neben dem unabdingbarem Normenvollzug Beiträge zur Fortentwicklung der Organisation leisten, die von ihr verwaltet wird. Das gilt vielleicht sogar in besonderem Maß für die kirchliche Verwaltung, denn der Anpassungsdruck ist gerade in der Kirche besonders hoch.

Wir beschäftigen uns unter dem Stichwort bzw. im Rahmen des Projektes „Neues Arbeiten“ deshalb auch mit der Arbeitskultur in unserer Verwaltung, gerade vor dem Hintergrund, dass sich die äußeren Rahmenbedingungen unserer Arbeit im künftigen Dienstgebäude ändern werden. Unter Bezugnahme auf die bereits bestehenden Führungsleitlinien wurden von den Mitarbeitenden Module eines Kulturzielbilds erarbeitet, das zusammen mit der Digitalstrategie und dem künftigen IT-Zielbild Grundlage für die Weiterarbeit im Projekt „Neues Arbeiten“ sein sollen. Dazu fanden zwischen Juli und Septem-

### Prognose: Arbeitstage im Homeoffice pro Monat



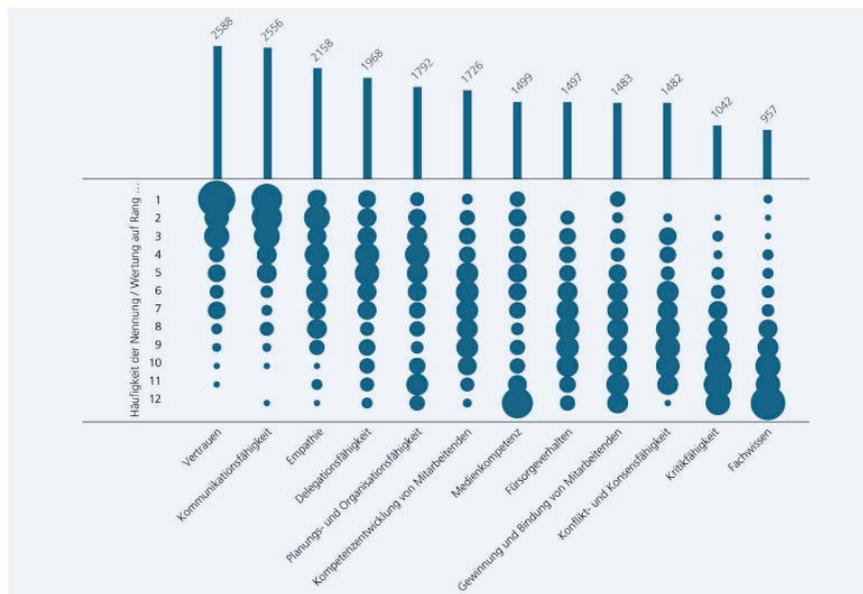
36% der Arbeitszeit im Homeoffice

„Fragt man die Mitarbeitenden, so wünscht sich der Grossteil 2 bis 3 Tage daheim, der Rest im Büro“\*

inftige Arbeitswelt, Fraunhofer IAO, 2020, n = ca. 2.700  
[trie-siemens-macht-homeoffice-fuer-140-000-mitarbeiter-](https://www.fraunhofer-iao.de/aktuelle-nachrichten/2021/03-01-trieb-siemens-macht-homeoffice-fuer-140-000-mitarbeiter/)

(Direktor **Werner**, Stefan)

## Kompetenzen für die hybride Arbeitswelt



Quelle: Hofmann, Piele, Piele 2021: Führung im Neuen Normal, Stuttgart

14

Fraunhofer  
IAO

- Die Befragten konnten ein Ranking abgeben
- Auf Platz 1 und 2 mit großer Einigkeit: Vertrauen (geben und erhalten) sowie Kommunikationsfähigkeit
- Fachwissen (ebenfalls mit großer Einigkeit) auf dem letzten Platz
- Mit welchem Suchraster wurden und werden Ihre Führungskräfte ausgesucht?

ber Workshops mit Mitarbeitenden aus allen Ebenen des Oberkirchenrats – vom Kollegialmitglied bis zum Azubi – statt, in denen die inhaltliche und sprachliche Bedeutung erarbeitet und verfestigt wurde.

Zusätzlich hat sich der Oberkirchenrat mit dem Thema Vertrauenskultur beschäftigt und dies sehr bewusst thematisiert. Neue Arbeitsformen, die im Zuge einer Zunahme des Homeoffice nach der Pandemie entwickelt werden müssen, bedürfen eines anderen Führungsverhaltens, das erst erlernt werden muss. Vertrauen wird eine größere Rolle spielen – das gilt für beide Seiten, Vorgesetzte und Mitarbeitende.

Stichworte dieses Kulturzielbildes, sind:

- Wir dienen.
- Wir sind eine Gemeinschaft von Mitarbeitenden, die füreinander eintreten.
- Wir ergänzen uns gegenseitig – das heißt konkret: vernetzter arbeiten unter Beachtung von Kompetenzen, einander helfen, Hilfe annehmen und einander Rückmeldung geben, Fehler als Chance begreifen, um daraus zu lernen.
- Wir leben Freiheit und haben Standards – gemeinsam Standards fördern, aber auch hinterfragen und verbessern, um bestmögliche und effiziente Rahmenbedingungen für die landeskirchliche und gemeindliche Arbeit zu schaffen.
- Wir meistern Veränderungen – das heißt, offen und neugierig zu sein, Veränderung beginnt bei jedem selbst, Veränderungen zulassen und das Handeln anpassen.

Ich teile die Einschätzung, die auch alle Referierenden auf dem Forum Digitalisierung vertraten: dass es kein Zurück zu vorpandemischen Zeiten geben wird. Dinge,

die lange als unmöglich angesehen wurden, waren möglich. Da werden wir den Deckel gar nicht mehr draufbekommen und das wäre, davon einmal abgesehen, auch gar nicht erstrebenswert.

Es geht darum, ein gutes Zusammenspiel – die Referentin des Fraunhofer-Instituts sprach vom guten Mix – zu erarbeiten. Präsenz ist wichtig – ja, das haben wir auch gespürt –, aber viele zeitaufwändige Sitzungen können auch gut durch digitale Formate ersetzt werden, und digitales Arbeiten im Homeoffice hat auch einen Eigenwert: Es spart Zeit und ist auch ökologischer als stundenlange Dienst- und Anreisen quer durch die Republik. Das haben viele von uns gespürt, nachdem das wieder angesprochen ist. Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie kann durch größere Flexibilität gefördert werden, und es wird ein entscheidender Faktor im Kampf um gute Fachkräfte werden. Mehr als früher ist der konkurrierende Arbeitgeber künftig nur noch ein paar Mausklicks entfernt.

Natürlich brauchen wir auch Präsenz im Büro. Diese wird allerdings anders aussehen als früher. Es werden andere Gründe sein, warum man ins Büro geht. Mit Zwang sollten wir hier nicht arbeiten. Der Mehrwert der Präsenz im Büro muss evident werden. Da liegt viel Arbeit vor uns, wenn das Homeoffice künftig nicht mehr allein aufgrund der Pandemielage begründbar ist. Hier wird auch ein anderes Führungsverhalten notwendig werden.

Zusammenfassend – und damit möchte ich meinen diesjährigen Bericht beenden: New Work heißt, der Oberkirchenrat muss sich selbst und seine Rolle innerhalb der Landeskirche neu denken. Er ist und bleibt Behörde, übt Rechtsaufsicht aus und handelt rechtsförmlich. Das schließt aber nicht aus, die Entscheidungsfindung innerhalb des Oberkirchenrats im Sinne des New Work zu gestalten und den Oberkirchenrat stärker als Dienstleister zu begreifen – was übrigens wiederum nicht ausschließt,

(Direktor **Werner**, Stefan)

dass er auch weiterhin nicht alle Anträge positiv verabschieden kann, wenn es das Recht nicht erlaubt. Es wird mitunter entgegengehalten: Ihr wollt doch dienstleistungsorientiert sein, und jetzt habt ihr eine Genehmigung verweigert. Das sollte nicht miteinander vermischt oder verwechselt werden. Dies ist nämlich kein Widerspruch zur Dienstleistungsorientierung, sondern vielmehr Ausdruck der fortbestehenden Aufgabe im Bereich des Normenvollzugs.

Die neue bzw. künftige Rolle muss auch in der Konzeption des neuen Dienstgebäudes zum Ausdruck kommen und wird dort – so hoffen wir – sicht- und spürbar werden in einer offeneren Bürolandschaft und Kreativräumen, in denen Zusammenarbeit gefördert wird. Damit dies gelingen kann und der beschriebene Spagat gelingt, der zweifellos zu bewältigen ist, haben wir im Rahmen der Projekte „Neues Arbeiten“ und Vertrauenskultur hierarchieübergreifend an entsprechenden Zielbildern gearbeitet.

Wir meistern Veränderungen; das heißt, offen und neugierig zu sein. Veränderung beginnt bei jedem selbst. „Veränderungen zulassen und das Handeln anpassen“ – so haben es die Mitarbeitenden in den Workshops formuliert, nicht ich und nicht das Kollegium. Das macht Mut auf dem Weg, den ich versucht habe, in diesem Strategischen Bericht aufzuzeigen.

Dieser Weg ist umschrieben mit der Überschrift, unter die ich diesen Bericht gestellt habe: „Theologie wagen, Kontinuität zeigen, Herausforderungen annehmen, ‚Weniger ist mehr‘“. Ich habe hier zum Schluss geschrieben: „Weniger ist genug“ – mit Bezugnahme auf meine Ausführungen im Bericht. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für den ausführlichen Bericht.

Wir unterbrechen nun die Sitzung für die Beratungen der Gesprächskreise.

(Unterbrechung der Sitzung von 14:40 Uhr bis 15:30 Uhr)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Es ist 15:30 Uhr, und wir beraten pünktlich den Tagesordnungspunkt zur Strategischen Planung weiter. Wir hören nun als Erstes die Gesprächskreisvoten. Ich erinnere hierbei an die Redezeitbegrenzung von sieben Minuten.

**Probst**, Hans-Ulrich: Liebe Frau Präsidentin, sehr geehrter Herr Direktor Werner, liebe Mitsynodale! „Weniger ist mehr“ – Sie haben uns durch Ihren Bericht einen zweiten Aufschlag unterbreitet, für den ich herzlich danke. Sie geben Impulse, worauf wir uns in der Landeskirche konzentrieren sollen, um größere Wirkung zu erzielen. Da lege ich gerne vonseiten der Offenen Kirche dazu.

Ich bin dankbar für das nachdenkliche Ringen um eine Theologie für diese Zeit: weniger selbstüberzeugte und triumphalistische Macht-Theologie, mehr aneckende und ansteckende Kreuzestheologie – Gott an der Seite der Schwachen zu denken, in Hoffnungsbildern unterwegs zu sein, anzustiften von der Hoffnung auf eine gerechtere, eine zivilere, eine friedlichere Welt – mehr davon!

Trotz der Mitgliederverluste muss es dann nicht zwangsläufig zu Frustration, Resignation führen, wir müssen in keine Untergangsstimmung geraten, ängstlich werden. Denn wir haben etwas vor mit dieser Botschaft des Kreuzes. Wir wollen in diesem Licht die Welt gestalten und werden diese Botschaft auch in einer kommenden Minderheitensituation nicht verstecken. Da wünschen wir uns: mutig zu sein, eine nachdenkliche, milieusensible Seelsorge an dieser Gesellschaft zu leisten, sich nicht selbstgefällig ins kirchliche Schneckenhaus zurückzuziehen, zu fragen: Wenn Salz der Erde, was ist dann eigentlich die Substanz Salz im jeweiligen gesellschaftlichen Kontext?

Ausgangspunkt ist die Prognose, dass die Landeskirche kleiner wird. Sie benennen die Vielzahl an landeskirchlichen Projekten, die keine nachhaltigen Impulse setzen konnten. Auch die landeskirchlich unterstützte Evangelisationsarbeit fruchtet eben nicht in gewünschter Konsequenz. Uns laufen weiterhin Menschen davon. Die Kirchenausritte sind für viele Ehrenamtliche wie Hauptamtliche Enttäuschungen, ja Kränkungen.

Was heißt das für die Kirchenleitung? Hier nicht Schuld oder Verantwortung für einen gesellschaftlichen Trend auf den Einzelnen zu übertragen, sondern trotz Kirchenausritten die vielfältige Gesellschaft als einen Gewinn zu beschreiben, Migration und Religionsvielfalt als Verheißung anzunehmen. Ja, jeder Kirchenausritt schmerzt. Aber für uns in der Offenen Kirche ist klar: Wir sollten uns weniger mit uns selbst beschäftigen, weniger durch Bilder von abstürzenden Heißluftballons in der Breite der Kirche massive Verunsicherung und Entfremdung erzeugen, sondern durch Bilder der Hoffnung unseren Pfarrer\*innen und unseren Kirchenmitgliedern signalisieren: Wir sehen den gesellschaftlichen Wandel als Gewinn, wir werden als Kirche solidarisch an der Seite derer stehen, die angefeindet werden, wir entwickeln Formen der Spiritualität, die zeitgemäß sind und keinen Ausverkauf von Theologie bedeuten, wir sind ein Ort der vielfältigen Heimaten.

Auf drei Organisationsziele bzw. Schwerpunktziele und Herausforderungen möchte ich eingehen:

Zunächst auf die Art und Weise der Kommunikation in dieser Kirche. Für alle Bemühungen zu mehr Austausch bin ich im Namen der Offenen Kirche dankbar und sehe diese als Schritte in eine richtige Richtung. Aber machen wir uns nichts vor: Kommunikation kann innerhalb einer hierarchischen Organisation nur dann gelingen, wenn Machtkonstellationen verändert werden. Und leider ist die Wahrnehmung von Kirche: Sie ist geprägt von starken und destruktiven Machtgefällen. Jede Anstrengung, Kommunikationsprozesse zu verbessern, wird konterkariert, wenn die Kirchenleitung als „am längeren Hebel sitzend“ wahrgenommen wird. Ist also die Frage „Wie kommunizieren, wie reden wir miteinander?“ doch nur ein Teilaspekt? Vielmehr geht es um die Positionen der Kommunikation. Wenn ich beispielsweise sehe, dass einem Kirchengemeinderat die Mitgliedschaft in einem lokalen Bündnis gegen Rechtsextremismus aus dem Oberkirchenrat verwehrt wird, dann macht das hundert nette Kommunikationsformen kaputt. Dann ist die Logik der Asymmetrie von Amts- und Ortskirche in den Köpfen der Kirchenmitglieder und Ehrenamtlichen zementiert.

Nicht zuletzt daher wird die Offene Kirche einen Diskussionsprozess über Änderungen zur landeskirchlichen

(**Probst**, Hans-Ulrich)

Verfassung einbringen: hin zu mehr Zutrauen in die Kirchengemeinden, zu mehr Demokratie, zu mehr Subsidiarität!

Zweitens, in Kürze: Die Offene Kirche steht für ein Mehr an engen Kooperationen mit Baden. Wir sind offen und bereit, Debatten bis hin zur Fusion beider Landeskirchen zu führen.

Drittens: Die Landeskirche auf dem Weg hin zur Klimaneutralität 2035. Der Kampf für eine lebenswerte Welt ist ein theologisches, ein biblisches, ein kirchliches Thema. Und die Klimakrise ist real, sie kann auch uns massiv und vernichtend treffen. Das zeigen uns die Fluten im Ahrtal und der Ruhr.

Als Kirche werden wir niemals nur an unseren Worten, sondern eben immer auch an unseren Früchten gemessen. Deshalb braucht es verbindliche und verantwortungsvolle Regeln für die gesamte Landeskirche. Sie sprachen richtigerweise von fehlender Glaubwürdigkeit in dieser Frage.

Auf eine Ihrer Einschätzungen zu dieser Frage möchte ich problematisierend eingehen. Sie sagten: Kirchliche Botschaft müsse es auch sein, auf das rettende Handeln Gottes vor der Klimakatastrophe zu verweisen. Ich frage mich: Stehen diese Bilder vom rettenden Gott zu dem, was Sie richtigerweise fordern, nämlich alles in unserer menschlichen Macht stehende zu unternehmen, um auf das 1,5-Grad-Ziel hinzuarbeiten? Wenn wir theologisch in dieser Frage argumentieren, dann um Menschen die von Gott übertragene Verantwortung für diese Welt zuzusprechen, oder dass wir in prophetischer Tradition zu radikaler Umkehr aufrufen. So können wir gegen den zweifachen Fatalismus predigen, den ich in Teilen der Klimabewegung, aber auch unter Christ\*innen wahrnehme: Entweder: „Das wird sowieso nichts werden – wir werden scheitern und sind hoffnungslos!“ – das nehme ich unter Klimaaktivist\*innen wahr –, oder – und diese Sicht sehe ich vor allem im Bereich des christlichen Wortfundamentalismus –: „Wir als Menschen haben es nicht in der Hand, Gott rettet doch diese Welt. Wir steuern auf die letzten Tage zu.“ Beiden – der hoffnungslosen wie der apokalyptischen Deutung – gilt es zu widersprechen. In der Debatte um die Klimakrise halte ich deshalb geschichtstheologische Bilder für fragwürdig. Es braucht die Ermutigung des Menschen zur Umkehr: Er ist wohl noch in der Lage, das, was er selbst im Industriezeitalter erzeugt hat, wieder einzuhegen.

Abschließend möchte ich danken für die Zusage des Oberkirchenrats, dass wir an einem Strang ziehen, um so zügig wie möglich Treibhausgase massiv zu reduzieren. Ja, es braucht mehr Lösungen als nur finanzielle Mittel. Elemente der Verkündigung, der Bildungsarbeit und des Nachdenkens über den Immobilienbestand. Sie sagen zu Recht: Wenn wir jetzt nicht handeln, kommen die immensen Kosten trotzdem auf uns zu. Ja, es wird eine enorme Kraftanstrengung werden, wir werden dafür viel Geld in die Hand nehmen müssen. Nichts ist alternativlos, aber wenn wir jetzt zögerlich sind, wenn wir nicht vorausschauend handeln, wird es uns auf die Füße fallen. Dann werden wir unserer Verantwortung den Gemeinden gegenüber nicht gerecht. Deshalb: Weniger verzagt, ist mehr mutig gemeinsam voran! (Glocke der Präsidentin) Danke schön. (Beifall)

**Hanßmann**, Matthias: Hohe Synode, sehr geehrter Herr Werner! Ein Bild kommt mir unweigerlich in den Sinn: Vor elf Jahren hatte ich die Gelegenheit, ein kleines, altes und verfallenes Fachwerkhaus zu erstehen. Das untersuchte Alter lässt die Hoffnung zu, dass dort einmal einige wenige Brüder des Gemeinsamen Lebens gewohnt haben könnten, da es in unmittelbarer Nähe zur Stiftskirche Herrenberg liegt.

Nun war die Renovierung hoch spannend. Über die Jahre hatten Generationen neue Hölzer verbaut, Wände eingezogen, kleine Vorbauten konstruiert, Decken abgehängt, Verschalungen angebracht – kurz: Die Folge war, dass das Haus schwitzte und im Inneren schattige und dunkle Räume hatte, die zudem völlig verbaut waren.

Sie ahnen, wohin das Votum der Lebendigen Gemeinde zielt: Man muss ein Haus nicht abreißen, um es attraktiv und wohnungswert zu machen; Mehrwert geschieht durch Wenigerwerden. Es kann befreiend wirken, wenn das Ureigenste bewahrt wird und gleichzeitig durch einen mutigen Abbau Licht und Leben in die Bude kommt.

Uns gefällt, lieber Herr Direktor Werner, liebes Kollegium, dass Sie Theologie und Strategie, Inhalte und Organisation noch stärker zusammenbringen wollen. Aus der Theologie heraus sollen unsere Entscheidungen wachsen, die dann durchaus zur Strategie werden können. Danke für die von Ihnen angestoßenen vielen, sehr guten Hoffnungsbilder, die Sie transportiert haben.

Vier kritische Rückfragen nehmen Ihr Angebot auf, ins Gespräch zu kommen:

#### 1. Wie hoch ist unsere Leistungskraft?

Sie sprechen sich deutlich und kritisch gegen die zu hohe Projektzahl und die Taktung der Veränderungsprozesse aus. Wir stellen dies ebenfalls fest. Und dennoch müssen wir fragen dürfen: Was hat sich in diesem „zu viel“ bewegt? Ist nicht auch der Eindruck berechtigt, dass wir uns endlos lange und viel um Themen bewegen und dass der zupackende Entschluss einfach viel zu lange auf sich warten lässt oder womöglich überhaupt nicht geschieht? Ich nehme hier auch uns Synodale ganz bewusst mit in die Pflicht.

Wir brauchen den notwendigen Move zur Umsetzung. Wir sind Weltmeister im Evaluieren, Reflektieren, Konzipieren – wahrscheinlich sind wir endlos hörbereit, weil wir als Kirche genau darin weltmeisterlich sind.

Neues kann nur werden, wenn wir bereit sind, Konstruktionen vergangener Tage abzutragen – ja, vielleicht sogar einzureißen. Das tut zuerst weh – ganz gehörig sogar –, aber dann bekommen wir Luft und Licht und Mut dazu.

Die dringende Bitte: Lassen Sie uns bitte die laufenden Projekte konsequent durchziehen – und nicht in endlosen Kompromissen und Gesprächen enden. Wir müssen zupacken, dann gewinnen wir „Mehr-Wert“.

Dazu gehört auch die Überlegung, auf Dauer z. B. einen Doppelhaushalt einzuführen; freilich brauchen wir genauso dringend die erwartete Synchronisierung der großen Projekte: Finanzwesen, Projekt 2024Plus und Digitalisierung – Sie haben alle angesprochen –, um alles wirklich miteinander auf den Weg zu bringen. Mutig durchgehen, jetzt Entscheidungen fällen. Klar ist für alle Bereiche: Auf-

(Hanßmann, Matthias)

bau ohne Abbau geht nicht; Mut zum Schmerz gehört zur Operation am Patienten Kirche.

## 2. Wieviel Kraft wird an welcher Stelle eingesetzt?

Wenn unser erster Auftrag die Verkündigung – oder Kommunikation – des Evangeliums ist, dann müssen wir uns auch daran messen lassen: Wieviel Power geht unmittelbar dorthin? Dass wir uns recht verstehen: Wir argumentieren nicht alternativ! Natürlich braucht es Personal, Struktur und Gebäude auf allen Ebenen – eben auch in der Verwaltung. Es ist notwendige Dienstleistung. Gleichzeitig müssen wir uns ehrlich fragen lassen, wie sehr wir uns ständig mit uns selbst beschäftigen. Es mutet nicht nur in diesem Bericht, sondern auch in Bezirkssynoden, Kirchengemeinderatssitzungen etc. zunehmend befremdlich an, wie viel wir mit unseren ureigensten, kircheneigenen Themen umgehen – ob nun Gebäudemanagement, Finanzen, Mitgliederzahlen oder Datensensibilität in unserer Kirche, das sind alles Themen, die um uns kreisen. Wir sind ernsthaft gefährdet, in diesem Drive auch noch die eh schon weniger werdenden innovativen und brennenden Mitarbeiter zu verlieren. Sinnstiftung ist einer der wesentlichen Anker für eine Beheimatung von Menschen. Wer will schon ein System aufrechterhalten, statt Menschen zu begegnen, Hand und Herz zum Nächsten zu tragen und zu einem Leben mit Jesus Christus zu ermutigen?

Das gilt im Übrigen auch für den Pfarrdienst. Wir sagen immer, dass eine Entlastung stattfinden soll – aber durch die Hintertür kommt die ganze Verantwortung der Themen: Gefährdungsbeurteilungen, Brandschutz, Gleichstellung, Datenschutz, Umsetzung der Digitalisierung, Umsetzung von Prävention sexualisierter Gewalt usw. auf den Tisch der Pfarrerinnen und Pfarrer. Und die Inhalte zur Diskussion bei der PSP zeigen eher eine Verdichtung der Arbeit statt eine Entlastung.

Wieviel Kraft also setzen wir unmittelbar für das Evangelium ein? Vielleicht hilft uns ein Zitat Bonhoeffers: „Der Raum der Kirche ist nicht dazu da, um der Welt ein Stück ihres Bereichs streitig zu machen, sondern gerade um der Welt zu bezeugen, dass sie Welt bleibe, nämlich die von Gott geliebte und versöhnte Welt.“ Wir sind zu den Menschen gesandt – in dieser Welt. Also noch zugespitzter: Kann es wirklich sein, dass wir nun genau diesen Auftrag der Sendung – also die „*missio dei*“ – tatsächlich als Schwerpunktformulierung nun vollständig aus der Strategischen Planung verbannt haben?

Die Mission – beim Nachbarn oder in Kooperationen in anderen Ländern – bringt das Wort, das Evangelium zu den Menschen. Wenn man so will, ist die Mission eine diakonische Notwendigkeit. Sie ist Diakonie am Herzen des Menschen – genau so, wie Mission niemals ohne Diakonie gedacht werden kann. Darum die dringende Bitte der Lebendigen Gemeinde: Benennen Sie bitte endlich in den inhaltlichen Schwerpunkten neben der Diakonie auch das Thema Mission.

## 3. Wo ist das Ehrenamt, und wo spielt die Musik?

Wir landen mit unseren Folgerungen aus unserer Sicht immer viel zu schnell bei Verwaltung und Pfarrdienst. Selbst unter Ihrer ganz kurz gehaltenen Gliederung „Förderung des Ehrenamtes“ thematisieren Sie mehr das Pfarramt als das Ehrenamt. Wir empfinden diese Perspektive für unsere Kirche als Sackgasse.

Wie könnte die Bedeutung des Ehrenamts noch stärker in den Fokus geraten? Vielleicht so – nur als Anregung:

- Die Geschäftsführung einer Kirchengemeinde könnte ehrenamtlich ermöglicht werden.
- Wir entwickeln vermehrt nebenberufliche Qualifikationen in allen kirchlichen Bereichen.
- Wir erleichtern die ehrenamtlichen Zugänge zu Verkündigungsaufträgen. Wir machen die Generation U40 fit für attraktive und innovative Verkündigungsformen. Neu, attraktiv, digital und modular soll sie werden für Menschen zwischen 20-30 Jahren.
- Wir ermöglichen Gemeindeformen, die auch ohne Pfarrpersonen entstehen dürfen und auch bleiben dürfen.
- Wir schaffen flexible Übergänge zwischen Ehren- und Nebenamt, bis hin zu modularen Ausbildungsformen: Wir erkennen Studienzeiten mit Abschlüssen (Glocke der Präsidentin) in verschiedenen Arbeitsfeldern an.

Ich bin gleich fertig.

4. Vernetzung und Kommunikation – sind wir nicht „mehr als weniger“?

Jana Highholder formuliert: „Wir sind Mehrzahl im Singular.“ Das weist darauf hin, dass wir miteinander in den Vernetzungen unterwegs sind. Das gilt auch für freie Werke. (Glocke der Präsidentin) Freie Fahrt für freie Werke; (Glocke der Präsidentin) Vernetzung auf allen Ebenen. Herzlichen Dank für alles, was Sie eingebracht haben.

**Jäggle, Philipp:** Verehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode, werter Herr Direktor! Vielen Dank für Ihre Ausführungen zur Strategischen Planung. Das Motto „Weniger ist mehr“ hat seine Funktion erfüllt. Es hat Aufmerksamkeit und ein bisschen Widerspruch erregt. Letztlich teilt es aber das Schicksal aller Bilder, bei vorhandener Ähnlichkeit zugleich immer eine größere Unähnlichkeit zu allem Bezeichneten aufzuweisen. Deshalb möchte ich mich gar nicht mit Allegorien befassen, sondern gleich zum Kern Ihrer Ausführungen kommen und mich dabei auf drei Punkte konzentrieren, die uns von Evangelium und Kirche in der Beschäftigung mit Ihrem Papier wesentlich geworden sind.

Zum Ersten: Wir sind wirklich einig mit Ihrer Einschätzung, dass wir jetzt nicht zögern dürfen, Einsparungen gemeinsam und verantwortet zu beschließen. Wir müssen gescheit haushalten. Wer, wenn nicht wir in Württemberg, sollte auf einen guten Haushalt achten? Der Gemeinsame Ausschuss zur Erarbeitung der Kriterien hat seine Arbeit bereits aufgenommen – Sie haben ihn erwähnt – und das ist gut so. Jetzt ist aber die Frage: Wie werden denn die Ergebnisse dieses Arbeitskreises bekannt gegeben? Es geht wieder um Kommunikation und auch um Transparenz. Gibt es da einen Zeitplan, in dem gearbeitet wird, sodass man transparent sagen kann: Bis hier oder dort können wir mit Prioritäten und Posterioritäten rechnen, über die wir dann auch gemeinsam sprechen können? Nicht nur wir, die Synode, sondern tatsächlich auch alle in den Gemeinden, die darauf auch schon warten. Ihr habt alle die Briefe vom Friedenspfarramt oder bezüglich des Friedenspfarramts bekommen. Da sind schon große Nervositäten im Raum, und die Lobbyarbeiten beginnen schon. Um da eine Gleichzeitigkeit und auch eine Gerech-

(Jäggle, Philipp)

tigkeit herzustellen, brauchen wir Transparenz und gute Kommunikation, damit das Zutrauen in unseren Weg, den wir eingeschlagen haben, auch in der gesamten Kirche zu spüren ist und wächst.

Wir erleben in unseren Bezirken eine große Unsicherheit und Befürchtungen, die sich aus der Tatsache speisen, dass nicht klar ist, wann mit einem Ergebnis zu rechnen ist und wie es zustande kam, wenn es da ist. Kommunikation ist wichtig, und die Transparenz schafft Vertrauen in zu treffende Entscheidungen und die Bereitschaft, sie mitzutragen. Das wird für alle nicht einfach. Das ist für uns von Evangelium und Kirche ein ganz wesentlicher Punkt zum Gelingen aller notwendigen Veränderungsprozesse: eine gute und klare Kommunikation nach innen und nach außen. Wir freuen uns, dass Sie das ebenfalls als eines Ihrer Organisationsziele benennen, aber eine reine Betrachtung der Kommunikationsmittel in dem, was Sie sagen, übersteigen und ganz wesentlich von einer Kultur der Transparenz sprechen. Das ist wichtig: auch eine Kultur des Vertrauens.

Das Zweite ist eine grundsätzliche Anfrage, die uns an ihren lustvollen Schilderungen der Prozesse, die sich mit dem Stichwort „New Work“ verbinden und den Oberkirchenrat als Behörde der Verwaltung betrifft. Unsere Anfrage ist uns daran bewusst geworden. Vorab gesagt: Es ist uns wichtig, dass wir eine gute und personell wie materiell gut aufgestellte Verwaltung haben. Das brauchen wir, natürlich. Aber in den unterschiedlichen Diskussionen der zurückliegenden Zeit sowohl in den Gemeinden als auch in den Angelegenheiten, die wir hier in der Synode verhandeln, ist uns allerdings aufgefallen, dass in Sachen der Verwaltung in der Regel aufgabenorientiert gedacht und argumentiert wird.

Ich will das mit einem Beispiel verdeutlichen: Wir verändern unser Haushaltswesen, das wird aufwändig, es gibt viel Geschäft, also brauchen wir mehr Manpower in den Verwaltungsstellen. Die Kirchenpflege einer Gemeinde wird nach den gültigen AZE-Kriterien (Arbeitszeitermittlung) betrachtet: Da wird alles aufgeschrieben und addiert, was jemand in einer Verwaltungsstelle machen muss, und am Ende kommt heraus: Die Stelle muss so groß sein oder vielleicht sogar erweitert werden. Damit gibt es dann eine Stellenausweitung und eine Erweiterung der Kirchensteuerzuweisungen durch den Bezirk. Der KBA stimmt dem einstimmig zu – AZE ist AZE. Sie alle wissen, was ich damit meine. Das Paradigma ist die Orientierung an den zu erledigenden Aufgaben.

Anders ist es, wenn wir über die inhaltliche und damit ja die eigentliche Arbeit unserer Kirche, die in Predigt des Evangeliums und Verwaltung der Sakramente besteht, reden. So wird in den PfarrPlänen bisher und auch im künftigen PfarrPlan 2030 nicht von den Aufgaben, sondern von den Ressourcen her gedacht. Wie viele Personen werden zur Verfügung stehen? Welche Mittel wollen und können wir einsetzen? Heute Morgen haben wir es beim Religionsunterricht gehört: acht Religionslehrer – das ist ganz schön viel; das müssen wir uns ja erst mal leisten können. Diese Denkrichtung besteht nicht nur auf der Ebene der Landeskirche, sondern wird genauso in den Bezirken angewandt, wenn es z. B. um die finanzielle Ausstattung einzelner Tätigkeitsfelder geht, wie z. B. der Erwachsenenbildung oder bei uns in der letzten Bezirksynode z. B. um unser Jugendwerk. Da wird dann halt

einfach gedeckelt. Wie dann irgendwann die Jugendreferenten zu zahlen sind, das werden wir dann ja sehen.

Uns würde interessieren, wie Sie, Herr Direktor Werner, vonseiten des Oberkirchenrats diese Diskrepanz, die ja auch Züge einer Aporie, einer Not – Was sollen wir denn machen? In welche Richtung soll es denn gehen? – trägt, erleben und bewerten. Wie kommen wir aus dieser Diskrepanz heraus?

In den inhaltlichen Schwerpunktzielen nennen Sie an erster Stelle die Erstellung des Bildungsgesamtplans. Leider haben Sie jetzt nichts dazu gesagt. Aber wir begrüßen, dass nun unter Leitung der neuen Oberkirchenrätin dieser Prozess an Fahrt aufnimmt und sind gespannt, wie unsere Bildungsarbeit vorangebracht wird, zum Wohl der nicht nur jungen Menschen, die uns anvertraut sind. Nicht ganz klar ist uns – da würde ich Sie auch gern fragen, wie das gemeint ist – in diesem Zusammenhang die Rede von der Outputorientierung. Was ist das denn im Sinne der Bildung? Welchen Output habe ich denn da?

Ebenfalls nur zustimmen – Sie merken, wir sind ziemlich zustimmend dieses Mal – können wir ihrem Ansinnen, den Pfarrdienst zu stärken. Bei uns würde sich da auch ehrlich gesagt kein Missbehagen regen, wenn das mit einer Aufstockung von Mitteln einhergehen würde, da wir doch wie Sie den Dienst der Pfarrerrinnen und Pfarrer als essenziell für die Wahrnehmung unserer Gemeinden vor Ort sehen. Die Untersuchungen dazu – wir haben sie jetzt schon ein paar Mal gehört – können wir einfach überspringen. Der Pfarrdienst lohnt sich, und das Geld, das hier investiert wird, ist gut eingesetzt.

Zum Abschluss habe ich noch eine Anfrage: Das Thema Digitalisierung wird prominent von Ihnen verhandelt. Wir lesen von der AG Theologie und Ethik der Digitalisierung, dem Netzwerk der DigiPlikatoren-, dem Digi-Team und dem DigiRat. Da fragen wir uns schon: „Weniger ist mehr“? (Glocke der Präsidentin) Wie passt das zur strategischen Wiederentdeckung der Konzentration, ja des Fastens? Gerade, da die Klage über die fordernden Gremien der Landessynode im Unterpunkt zuvor gestanden hat und wir sie lesen konnten. (Glocke der Präsidentin)

Lieber Herr Direktor Werner (Glocke der Präsidentin)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Wir können hier den Ton ausmachen. (Heiterkeit)

**Jäggle**, Philipp: Ja, das können Sie. Aber vorher waren anderthalb Minuten zugegeben. Und wenn Sie jetzt schon zum zweiten ...

**Präsidentin Foth**, Sabine: Nein, haben wir nicht. Haben wir nicht. Also: Satz zu Ende bringen.

**Jäggle**, Philipp: Jawohl. Lieber Herr Direktor Werner, Sie sehen: Wir sind ziemlich einig mit ihren Ausführungen, insbesondere Ihrem Versprechen, weiter daran zu arbeiten, die Kommunikation zwischen den Organen der Kirche zu verbessern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

**Böhler, Matthias:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale, lieber Herr Direktor Werner! Es freut mich sehr, dass die Gegenthese „Nichts ist alles“, mit der ich mein Votum vor einem Jahr begonnen hatte, noch mal eine so grundlegende Diskussion im Kollegium ausgelöst hat. Wir sind dankbar, dass Sie diese Begriffsklärung an den Anfang Ihres Berichts gestellt haben. Missverstanden wurden Sie dabei aber ganz sicher nicht. Wir von Kirche für morgen wollten mit dieser These allerdings auf das Dilemma hinweisen, in dem wir stecken, wenn wir uns fokussieren müssen und wenn wir über Prioritäten und Posterioritäten diskutieren. Es geht eben nicht um ein destruktives „Hände in den Schoß legen“, „man kann ja eh nichts machen“, „der Herr wird's schon richten“. Der Herr wird's richten – ja, darauf vertrauen wir! Gottvertrauen, jawohl; aber ein Gottvertrauen, das uns aufbrechen lässt, das Zukunftsperspektive aufzeigt und das uns Hoffnung macht. Darum geht's bei der Strategischen Planung. Vielen Dank, dass Sie da so klare Worte gefunden haben.

Salz der Erde, die selbstwachsende Saat, der ohnmächtige Gott am Kreuz – alles Bilder, die uns ermutigen. Wir vertrauen darauf, dass aus etwas Kleinem Großes wachsen kann. Hoffnungsbilder; das brauchen unsere Gemeinden und Mitarbeitenden. Da haben Sie recht. Und Sie stellen die absolut richtigen Fragen: Lassen wir dem genug Raum in unserer Strategischen Planung? Lassen wir dem ganz grundsätzlich genug Raum in unserem kirchlichen Handeln? Oder stecken wir in unseren Strukturen, in dem, was schon immer so war und auch so bleiben muss, fest, und überfordert uns nicht vielmehr, dass zu diesem allem noch immer mehr dazu kommt? Viele engagierte Menschen in unseren Gemeinden halten die Arbeit – buchstäblich – am Leben.

Wo lassen wir sterben? Seit vielen Jahren sprechen wir darüber, aber es gelingt uns bisher wenig. Wir haben keine Kultur des Weglassens entwickelt. Nicht die Projekte an sich verursachen Stress und Überforderung, sondern dass sie additiv zu dem dazukommen, was wir schon immer machen. Wir sind davon überzeugt: Wir brauchen Projekte! Veränderungsprozesse leben vom Ausprobieren, von der Risikobereitschaft. Es wäre aus unserer Sicht der falsche Weg, hier „Weniger“ zu machen.

Das Signal, das von dieser Strategischen Planung heute ausgehen muss, ist deshalb: Nicht mehr alle müssen alles machen! Wir dürfen nicht nur vom Weglassen reden, sondern müssen konkrete Schritte gehen. Die gehen wir ja gemeinsam. Kirche für morgen unterstützt den begonnenen Konsolidierungsprozess, weil wir davon überzeugt sind: Weniger machen eröffnet Räume für Neues und Anderes.

Auf zwei Punkte der Strategischen Zielsetzungen will ich konkreter eingehen. Auch ich greife den Bildungsgeamtplan heraus, auch wenn Sie ihn nicht mündlich genannt haben. Trotzdem denken wir: An dieser Stelle sind wir so nah an den Menschen dran und erreichen sie in ihren alltäglichen Lebenszusammenhängen, in ihren Lebenswelten. Wir freuen uns, dass hier Dinge weiter vorankommen und langsam konkret werden. Wir sind an den Menschen dran und erreichen wie sonst nirgendwo Menschen, die bisher nicht zu uns gehören, die wir vielleicht auch noch nicht erreicht haben. Die Fokussierung auf genau diese Menschen wünschen wir uns als Kirche für morgen: eine Stärkung des Religionsunterrichts, eine Priorisierung für die Arbeit in Kindertagesstätten, eine starke

Förderung des EJW mit ganz unterschiedlichen Bereichen: Jugendarbeit und Schule, Arbeit mit Geflüchteten oder die Arbeit mit jungen Erwachsenen.

Vielleicht muss es in diesem Arbeitsfeld heißen: Weniger Bürokratie, mehr Arbeit an den Menschen; vielleicht: Weniger Parallelstrukturen, mehr Spezialisierung; vielleicht: Weniger Einzelkämpfer, mehr Kooperationen und Synergien. Diese Ansätze klingen an in ihrem Bericht, und wir freuen uns, im nächsten Jahr hier weitere Schritte zu gehen.

Als zweiten Punkt möchte ich das Ziel der Klimaneutralität herausgreifen. Für Kirche für morgen steht es außer Frage, dass wir ein Klimaschutzgesetz brauchen, und wir beteiligen uns gern an den Diskussionen in unseren Gremien in den nächsten Wochen und Monaten. Für uns ist das Klimaschutzgesetz ein Baustein auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kirche.

Wir sind aber auch davon überzeugt, dass wir weitere konkrete Schritte gehen und Initiativen fördern und unterstützen müssen, die z. B. weit über den „Grünen Gockel“ hinausgehen. Das Gebäudethema stellt uns dabei vor große Herausforderungen. Für uns stellt sich die Frage, was uns die Symbolkraft von Kirchengebäuden wirklich wert ist, mit Blick auf die Kosten, aber ganz besonders auch mit Blick auf energetische Bedingungen und unserer damit verbundenen Klimaverantwortung. Vermutlich brauchen wir hier ganz neue Denkansätze. Kirchengebäude könnten zu multifunktionellen Räumen werden, weil es vielleicht einfacher ist, das Gemeindehaus abzustoßen. Weniger Gebäude, mehr Flexibilität in der Nutzung.

Energetische Sanierung ist das eine, die konsequente Förderung alternativer Energien könnte ein weiterer Baustein auf dem Weg zur Klimaneutralität sein. Kirchendächer müssen zu sichtbaren Zeichen für einen sorgsamen Umgang mit der Schöpfung werden. Wir fordern deshalb die Politik auf, hier endlich einzusehen, dass Klimaschutz vor Denkmalschutz stehen muss, und entsprechende gesetzliche Änderungen auf den Weg zu bringen. Unsere Gebäude sind keine Museen, sondern Ausdruck einer aktuellen Botschaft, die sich den Herausforderungen dieser Zeit stellt und sie annimmt. Es wäre doch super, wenn wir ein 1000-Dächer-Programm auflegen könnten, um Kirchengemeinden konsequent dabei zu unterstützen, Fotovoltaikanlagen auf ihre Kirchendächer zu bauen.

„Weniger ist mehr“ – nach dem heutigen Bericht können wir da mitgehen, weil Sie deutlich gemacht haben, dass weniger machen nicht bedeutet, man kann ja doch nichts machen, sondern Kräfte freisetzt und Zukunft gestalten lässt.

Mehr Fokussierung – heißt nicht weniger Projekte.

Weniger Denkmalschutz – bedeutet mehr sichtbares Evangelium für die Menschen.

Weniger Struktur von oben – ermöglicht mehr Bewegung an der Basis.

Mehr Strategie – heißt nicht mehr Arbeit.

Weniger machen – heißt mehr Experimentierraum. Vielen Dank.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Matthias Böhler. Ich habe jetzt einige Rednerinnen und Redner, die

(Präsidentin Foth, Sabine)

schon ihren Beitrag angezeigt haben. Ich würde aber als Erstes, er hat es zwar noch nicht angezeigt, Herrn Prof. Dr. Martin Plümicke aufrufen, weil ich weiß, dass noch ein Antrag im Rahmen der Strategischen Planung gestellt werden soll. Deswegen kommen wir als Erstes dazu. Anträge machen wir meistens ganz am Anfang. Hinterher, am Ende der Aussprache, soll dieser Antrag dann verwiesen werden.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Hiermit bringe ich den Antrag Nr. 49/21 im Namen der vier Gesprächskreisleitenden ein. Der Titel lautet: „Presse- und Medienarbeit in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, im Vorfeld zur Bischofswahl im Frühjahr 2022 eine Evaluation der bisherigen Strukturen vorzunehmen und entsprechende Vorbereitungen zu treffen, sodass zeitnah eine Neukonzeption der Presse- und Medienarbeit in der Landeskirche mit klaren Aufgabenbereichen auf den Weg gebracht werden kann.

Im Rahmen der Neukonzeption ist darauf zu achten, dass die Pressearbeit für die Landessynode mit entsprechenden Stellenanteilen ausgewiesen ist. Zu klären ist insbesondere die Frage der Dienst- und der Fachaufsicht.

Diese inhaltliche Neustrukturierung wird vom zuständigen synodalen Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung als Belegitimation unterstützt.

**Begründung:**

Eine gute Aufstellung und Darstellung der Landeskirche nach außen ist, darüber werden sich alle Beteiligte einig sein, sehr wichtig. Hierzu braucht es eine Optimierung der Presse- und Medienarbeit.

Auch wenn unstrittig der Landesbischof/die Landesbischofin die Landeskirche nach außen vertritt (§ 31 Kirchenverfassung), damit die Sprecherin, der Sprecher der Landeskirche in diesem Sinne für den Landesbischof/die Landesbischofin tätig wird, ist eine gute Pressearbeit für die Landessynode in der heutigen Zeit wichtig. Die Arbeit der Landessynode in der Öffentlichkeit wahrnehmbar zu machen, zu erklären, kann dazu beitragen, das Interesse der Öffentlichkeit an der Landeskirche zu wecken, die Beteiligung an der Urwahl zu erhöhen. Hierzu braucht es einen klar definierten Aufgabenbereich zum Beispiel der stell. Sprecherin/des stell. Sprechers. Dieser Aufgabenbereich sollte auch nach innen durch einen festgelegten Stellenumfang gekennzeichnet sein.“

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Martin Plümicke. Wie gesagt, der Antrag Nr. 49/21 soll am Ende der Aussprache verwiesen werden. Er ist auch bereits im Synodalportal veröffentlicht.

**Klarle, Prof. Dr. Martina:** Herzlichen Dank. Verehrte Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Direktor

Werner! Herzlichen Dank für Ihre Beiträge. Es waren sehr, sehr viele und sehr viele Themen. Ich konzentriere mich jetzt auf eines. Als Umweltwissenschaftlerin tue ich das natürlich zum großen Beitrag, den Sie zum Klimaschutz gemacht, geäußert haben. Sie haben dem Klimaschutz in Ihrer Ansprache sehr viel Raum gegeben. Herzlichen Dank. Megatrends, Finanzierungen im großen Stil der Kirche in die erneuerbaren Energien, Klimaschutz mit allen Konsequenzen ohne Scheuklappen, das Menschenmögliche tun – einige Zitate aus Ihrer Rede.

Sie haben auch, das hört man immer wieder in den Zwischentönen, eine angezogene Handbremse gehabt. Am Ende kam dann: Ja, Bekenntnis zum Klimaschutz, aber wir brauchen noch eine – ich zitiere – „theologisch begründete einheitliche Position“. Ja, wir hören heraus, dass dort innerhalb der Kirchenminister wohl unterschiedliche Positionen da sind. Am Ende keine Widerrede gegen das konzipierte Klimaschutzgesetz (denken Sie mal nicht an ein rotes Pferd). Ich hoffe natürlich, dass wir da – und jetzt kommt etwas, was ich Ihnen eigentlich bei einem Kaffee sagen würde; das haben wir aber nicht, deswegen darf die ganze Synode jetzt diese Liebeserklärung hören: Wir haben sehr, sehr viel Hoffnung in Sie gesteckt, als Sie gekommen sind – die habe ich immer noch; jetzt spreche ich mal in der Ich-Form –, dass Sie dieses Thema Klimaschutz so groß denken wie irgendwie möglich, so, dass es der Kirche gerecht wird. Und zu „Weniger ist mehr“ ein Zitat, das ich Ihnen mit auf den Weg geben möchte, verbunden mit der Bitte, sich von manchen zu entfesseln, die Sie vielleicht zurückhalten: Marie Curie hat einmal gesagt – ich übertrage das jetzt auf Ihre Position –: Bescheidenheit schickt sich für den Oberkirchenrat, nicht aber für die Ideen, die in ihm wohnen. Also: Gehen Sie los, Fahne raus, „Klimaschutz“ draufschreiben, an die Landeskirche hängen, raushängen.

Meine Bitte und zum Schluss: Ja, Klimaschutz kostet Geld. Es gibt aber etwas, was noch mehr Geld kostet: kein Klimaschutz. Herzlichen Dank.

**Klein, Michael:** Frau Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Direktor Werner! Zuerst möchte ich Ihnen und dem Kollegium für die klare geistliche Ausrichtung der Planungsarbeit danken. Ich bin geradezu begeistert – sowohl von Ihren kritischen Fragen nach dem Vertrauen auf Gottes Souveränität als auch von Ihrem bewussten Hören auf die Verheißungen, dass er handelt, verborgen in unserem schlichten, gehorsamen Tun, aber auch gegen und trotz unserer Versuche, uns interessant zu machen.

Hier ist Theologie, so habe ich den Eindruck, kein Feigenblatt, sondern das Herz aller unserer Arbeit. Da muss ich auch meiner Vorrednerin widersprechen: Das ist auch keine Handbremse, sondern schafft Frucht für alles weitere Wirken. Diese Perspektiven korrigieren und ermutigen mich für meinen Einsatz in unserer Kirche. Vielen Dank. Genau so sieht aus meiner Sicht fruchtbare Kirchenleitung und geistliche Leitung aus. Ich wünsche mir, dass eben diese Gedanken in der öffentlichen Wahrnehmung ankommen; denn mit dem Hinweis darauf fällt es uns auch leicht, die von Ihnen angesprochene Polemik gegen die Amtskirche zu entkräften und an der Basis deutlich zu machen, dass auch der Oberkirchenrat eine geistliche Führung ist.

(Klein, Michael)

Ich möchte jetzt noch Gedanken zur Bedeutung von Pfarramt und Ehrenamt dazulegen. Sie sehen, wir können es nicht lassen, diesen Punkt auch wieder zu kommentieren. Zu Recht heben Sie die faktische Bedeutung der Pfarrpersonen für die Identifikation der Gemeindeglieder mit der Landeskirche hervor. Die damit verbundenen hohen und komplexen Erwartungen an Gemeindepfarrinnen und -pfarrer sind ja allgemein bekannt und wurden auch schon thematisiert. Sie tragen aber in meiner Generation von Theologiestudierenden auch zu Ängsten vor Überforderung bei. Demgegenüber müssen wir noch einen deutlich stärkeren Fokus auf das Ehrenamt richten. Wie Sie feststellen, ist das nicht als Unterstützung des Pfarrdienstes zu verstehen, sondern als Selbstzweck.

Liebe Synodale, diese Selbstzwecklichkeit hat vor allem eine zentrale geistliche Bedeutung. Es geht darum, dass unsere Mitglieder im Glauben mündig werden, ihre je eigenen Gaben entdecken und sie zum Aufbau der Gemeinde und in ihrer missionarischen Sendung einsetzen. Natürlich sind die Pfarrerinnen und Pfarrer auch dafür gefragt: um zum Ehrenamt zu motivieren und hier und da auch praktisch anzuleiten. Aber ich denke, es braucht dafür vor allem eine entsprechende geistliche Grundhaltung, und die können wir nicht machen, sondern wir sollten darauf vertrauen, dass sie da entsteht, wo Gottes Wort laut wird. In diesem Sinn geht es auch im Pfarrdienst um ein richtig verstandenes Weniger.

Deshalb möchte ich zum Abschluss der Einladung von Ihnen, Herr Direktor Werner, folgen und Ihrer Aufzählung noch vier etwas provokante Sätze zu meinem Pfarrbild dazulegen: Wir brauchen weniger Repräsentation, mehr Rückzug ins Gebet. Weniger Laptop, mehr Liturgie. Weniger Sitzungen, mehr Seelsorge. Weniger Organisieren und Verwalten, mehr Wort und Sakrament. Vielen Dank. (Beifall)

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wir haben eine persönliche Erklärung durch Frau Prof. Dr. Martina Klärle. Martina, bitte.

**Klärle, Prof. Dr. Martina:** Lieber Michael Klein, die Aussage, eine Handbremse sei hier nicht das richtige Wort, wollte ich kurz erklären und kommentieren. Egal, welche Position man hat, und egal, welche Meinung man vertritt oder welche Methode oder welche Ansicht man hat: eine Handbremse, die einen nicht zum Wirken kommen lässt, egal, in welcher Geschwindigkeit – das habe ich gemeint, und das habe ich gespürt.

**Mayer, Ute:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Vielen Dank, Herr Direktor Werner, für Ihren Bericht zur Strategischen Planung. Ich möchte drei Stichworte kurz benennen: Wertschätzung, Beziehungen und Kooperationen.

Wir haben viele engagierte Ehrenamtliche in unseren Gemeinden. Ja, Förderung ist gut, aber was ich in Gesprächen oft feststelle, ist, dass ihnen die Wertschätzung fehlt, dass sie wertgeschätzt werden möchten. Sie müssen nicht betreut werden. Sie sind kompetente Personen, die in ihrem Originalberuf ihre Frau, ihren Mann stehen. Wertschätzung wird nicht nur durch ein Mitarbeiterfest ausgedrückt, sondern auch dadurch, dass man ihnen etwas zutraut, dass sie Aufgaben übertragen bekommen.

Das meine ich nicht nur in der Verwaltungstätigkeit, sondern auch in Bezug auf Verkündigung.

Dann das Thema Beziehungen: Gemeinschaften und Gemeinden bestehen durch Beziehungen. Und Beziehungen werden aufgebaut, indem Menschen sich begegnen. So wie Michael Klein schon sagte: Es wäre eine komplette Überforderung des Pfarrers oder der Pfarrerin, wenn er oder sie all diese Beziehungen aufbauen muss. Es sind die Gemeindeglieder, die Menschen einladen, die sie mitbringen in die Gemeinde. Dazu gehört, dass wir unsere Gemeindemitglieder sprachfähig machen, von ihrem Glauben zu erzählen, damit sie auf eine gute Weise missionarisch ihren Alltag leben können.

Nun das Stichwort Kooperationen. Sie haben ganz richtig angesprochen: Wir sollten neu denken und frei denken, Kooperationen mit der Landeskirche in Baden. Aber ich lege dazu: Wir haben in Württemberg sehr viele freie Werke, die eine gute Arbeit machen. Da wären es kurze Wege, Kooperationen und Synergien anzudeuten, anzustreben. Dazu möchte ich ermuntern. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Schultz-Berg, Eckart:** Verehrte Frau Präsidentin, verehrte Synode, verehrter Herr Werner! Ich bedanke mich sehr für das eindeutige Signal für ein Miteinander in diesen Zukunftsfragen. Das ist wirklich erfreulich und zukunftsweisend. Ich möchte zwei kleine Anmerkungen machen.

Energetische Sanierungen sparen auch Geld: zum einen beim Verbrauch, und zum anderen – vor allem dann, wenn man die Doppik konsequent anwendet – bleibt die Investition in der Bilanz. Da rechnen wir noch im alten System.

Das Zweite, was ich sagen möchte: Wir hören immer, die Kirchensteuer nimmt ab. Aber denken wir auch darüber nach, die Einnahmen aus anderen Quellen eventuell zu erhöhen? Hätten wir nicht auch die Möglichkeit, Geld zu erlösen, indem wir z. B. Kredite aufnehmen und diese in Gebäude investieren, die wir wieder vermieten können, wo Gemeindehäuser drin sind? Ich meine, da sei sehr viel Luft, wenn wir ein Stück weit ins Unternehmerische gehen. Da ist auch viel Kompetenz vor Ort in den Gemeinden. Das waren meine beiden Anmerkungen.

**Lehmann, Christoph:** Verehrte Präsidentin, Hohe Synode, sehr geehrter Herr Direktor Werner! Vielen Dank für Ihren Bericht. Ich möchte drei Dinge anmerken – eine Sache, die ich ein wenig vermisse, und zwei Dinge, die mich wirklich begeistert haben.

Was ich ein wenig vermisse, sind die freien Werke. In unserer Landeskirche gibt es ja etliche Mitglieder, die selbst anpacken. Mitglieder, die in Diakonie, Mission und Entwicklungszusammenarbeit Unglaubliches bewegen, und das tun sie als Teil unserer Landeskirche. Da haben wir in unserer Landeskirche eine echte Schatzkammer an Gaben, Begeisterung und Tatendrang, und es kostet uns als Landeskirche relativ wenig: eine Freistellung hier, einen Zuschuss dort. Unsere eigenen Mitglieder machen begeistert Jugendarbeit, starten Entwicklungsprojekte in Südamerika oder stemmen mit afrikanischen Partnerkirchen Projekte in einer Größe, dass wir wirklich nur stau-

(Lehmann, Christoph)

nen können. Immer wieder werden die Werke zwar auch im Bericht erwähnt, aber mir stellen sich die Fragen: Wie sieht hier genau unsere Strategie aus? Wo können wir weitere Synergien nutzen? Und wie können wir weiterhin unsere Mitglieder auch ermutigen, sich selbst einzubringen? Oft habe ich so ein bisschen den Eindruck, dass an uns vorbeigeht, was in unseren Kirchen hier wächst und gedeiht. Deswegen wollte ich diesen Punkt noch mal ansprechen.

Jetzt aber zu den zwei Punkten, die mich wirklich begeistern. Theologie wagen, steht in Ihrem Bericht am Anfang, und das zieht sich von vorn bis hinten durch. Der Punkt, wo es für mich am spannendsten und konkretesten war, war tatsächlich der Klimaschutz. Wir müssen klimaneutral werden, da sind wir uns ja alle einig, wir müssen auch besser und ambitionierter werden. Aber was gibt es theologisch dazu eigentlich zu sagen? Meist hört man: Bewahrung der Schöpfung – und dann wird es ziemlich still. Hier hat Ihr Bericht theologisch wirklich was dazugelegt und klargemacht, wir müssen Klimaschutz auch theologisch und geistlich begleiten und angehen. Das können nur wir als Kirche. Ich glaube, unsere Gesellschaft braucht das ebenfalls.

Mit dieser Thematik hat es jüngst ein Katholik auf die SPIEGEL-Bestsellerliste geschafft. Ich lese gerade „Ökologie des Herzens für ein neues Morgen“ von Johannes Hartl, ein sehr spannendes Buch. Er leistet genau diese Mehrarbeit und stellt die Frage: Was muss sich in unserem Inneren eigentlich ändern, damit Klimaschutz gelingen kann? Ohne neue Herzen kein besseres Klima. Unser Handeln muss mehr sein als bloße Ethik, ansonsten überfordern wir uns und andere. Ohne ökologische Herzen wird es keine ökologische Wende geben. Deshalb finde ich es wichtig, dass wir hier an dieser Stelle theologisch weiterdenken und auch seelsorgerlich für die Menschen da sind, deren Herzen gerade unter dieser Krise leiden. Das haben Sie auch schön herausgestellt. Also, wir müssen handeln, aber eben auch theologisch weiterdenken. Deswegen: Danke, dass Sie diesen Bereich sowohl praktisch ambitioniert als auch theologisch angehen.

Und noch ein Letztes: Nachhaltigkeit und Generationengerechtigkeit, das beschäftigt mich als jungen Menschen natürlich, aber das betrifft auch die Finanzen. 2025 werde ich – so Gott will – ordiniert; unsere Landeskirche steht in vielerlei Hinsicht gerade gut da. Deshalb blicke ich wirklich optimistisch in die Zukunft und freue mich auf die nächsten Jahre. Gegen 2070 gehe ich dann – so Gott will – in den Ruhestand. Ich will, dass die jungen Leute auch dann noch voller Freude und Möglichkeiten in diese Kirche gehen können. Dazu müssen wir heute verantwortlich handeln und können nicht auf Dauer aus unseren Rücklagen leben.

Danke, Herr Direktor Werner und dem Oberkirchenrat, dass Sie das im Blick haben und dafür sorgen, dass wir auch im Jahr 2070 noch innovationsfähig sind. Wir, die Synode, müssen hier wirklich mitziehen und auch Prioritäten benennen. Vielen Dank. (Beifall)

**Blessing, Marion:** Liebe Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Herr Werner! Vielen Dank für Ihren Bericht. Sie sprachen vorhin von der Zukunftsangst der Jugendlichen und der Zunahme der psychischen Erkrankungen bei jungen Menschen. Kinder und Jugendliche sind die

Verlierer der Pandemie; die Kinder- und Jugendtherapeuten werden im Moment von Fragen überrannt und überschwemmt und können den Bedarf an Therapieplätzen nicht vorhalten.

Von zwei Begegnung in der letzten Zeit möchte ich Ihnen berichten. Eine meiner Freundinnen beteiligt sich ehrenamtlich am Schulseelsorgechat. Die Anfragen und Kontakte von Schülerinnen und Schülern und die Komplexität der Problemstellungen haben in der letzten Zeit stetig zugenommen. Ein Jugendreferent sucht händeringend nach ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die Begleitung junger Menschen, die während der Pandemie erkrankt und depressiv geworden sind, denen die Kontakte zu ihren Gleichaltrigen fehlen. Diese zwei Begegnungen machen mir deutlich, dass wir mehr in die Begleitung junger Menschen und in die Begleitung der Ehrenamtlichen investieren müssen. Diese Personengruppe fehlt mir in Ihren Ausführungen, Herr Werner. Die Ehrenamtlichen gehören für mich zur DNA unserer Kirche. Und ohne die Ehrenamtlichen können wir keine Kirche bauen und gestalten. In dieser Zeit ist es wichtiger denn je, mit jungen Menschen den Glauben und das Leben zu teilen. Vielen Dank.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Wir haben einen Geschäftsordnungsantrag vom Synodalen Dr. Bohnet.

**Bohnet, Dr. André:** Ich beantrage die Schließung der Rednerliste.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Wer dem zustimmen kann, den bitte ich um Zustimmung im Chat. Das ist bei vier Neinstimmen und vier Enthaltungen die überwiegende Mehrheit. Damit ist die Rednerliste geschlossen. Der Letzte auf der Rednerliste ist der Synodale Prof. Dr. Martin Plümicke.

**Wörner, Tobi:** Während ich vorhin so mein Herzbonbon lutschte, hatte ich tatsächlich einen kleinen Mutausbruch. Liebe Präsidentin, lieber Direktor Werner, liebe Synodale! Mir gefällt es ja wie uns allen, dass die Strategische Planung eine gewisse Hoffnung verströmt. Dazu kann ich etwas beitragen. Ich weiß es nicht, aber ich glaube, ich habe es an dieser Stelle noch nie erzählt: Ich habe einen neuen Job und darf im Rahmen des Evangelischen Jugendwerks bei uns, in Teilzeit, neue Gemeindeinitiativen mit jungen Erwachsenen begleiten. Ich fahre also durchs Ländle oder durch „THE LÄND“ und scoute Pionierinnen und Pioniere, die Bock darauf haben, etwas Neues mit jungen Erwachsenen zu machen. Und, die gute Botschaft: Es gibt sie tatsächlich. Ich könnte von vielen Orten erzählen, aber ich erzähle mal von Ditzingen.

In Ditzingen haben mich kurz vor dem Sommer drei Ehrenamtliche – alles junge Erwachsene – angerufen und haben gesagt: „Tobi, wir wollen nicht mehr sonntäglich in die große Stadt fahren zum Gottesdienst, sondern wir wollen selbst hier was machen.“ Dann haben die einfach angefangen, freitagabends im Gemeindehaus Gottesdienst zu feiern. Sie haben nicht zuerst den Kirchengerichtsausschuss gefragt, sondern haben direkt angefangen. Ich

(Wörner, Tobi)

weiß nicht, was passiert wäre, wenn sie zuerst gefragt hätten, aber jetzt ist es eben passiert, dass alles in ordentlichen Bahnen abläuft und über 30 junge Erwachsene jeden Freitagabend das Gemeindehaus bevölkern.

Herr Werner, Sie haben vorhin gesagt: „Ehrenamtliche wollen heute eigenverantwortlich projektartig arbeiten, auch hier müssen wir umdenken.“ Große Zustimmung meinerseits dazu. Das wäre auch für mich tatsächlich eine Strategie: dass wir uns überlegen, wie wir solche neuen Ansätze noch besser ermöglichen, Innovationen ermöglichen, nicht nur 10 %, sondern natürlich so viel wie möglich. In meinem Erleben passiert das zu einem sehr großen Teil ehrenamtlich. Ich finde es natürlich cool, dass wir sehen, dass neue Initiativen mit jungen Erwachsenen im ganzen Land entstehen, und die lassen sich auch gar nicht aufhalten.

Meine Freude wäre perfekt, wenn solche Gründungen dann irgendwie nicht mit der Zeit in die Freikirchen entsandt werden würden aufgrund von Strukturkonservatismus, den wir doch öfter noch erleben, als es uns lieb ist.

Also, liebe Geschwister, lasst uns das doch bitte ins Land tragen und beten, dass viele Pionier\*innen auftauchen und diesen risikoreichen Freiraum nutzen, den wir hoffentlich geben, und lasst uns das doch dann auch mit voller Kraft unterstützen. Ich glaube, dass dieser Kirche, die sich im Wandel befindet, so eine Kultur der Innovation mit mehr Freiraum sehr gut zu Gesicht steht.

Das wäre meine Fragen an den Oberkirchenrat und Sie, Herr Werner: Wie gehen wir dazu strategisch vor? Haben wir dafür einen Plan, wie wir das ermöglichen? Ich würde mir das wünschen: Weniger strukturelle Wutausbrüche, mehr kreative Mutaufbrüche.

Weniger strukturelle Wutausbrüche und mehr kreative Mutaufbrüche! Danke schön.

**Köpf, Rainer:** Verehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Danke, Herr Direktor Werner, für den umfassenden Bericht. Es ist in der Tat so: Wir können es nicht machen, dass das Evangelium ankommt und die Kirche wächst. Aber, ähnlich wie in der Klimafrage und ähnlich wie in dem Beispiel, das Tobi Wörner gerade gebracht hat, können und müssen wir unseren Teil dazu beitragen, dass die Kommunikation des Evangeliums in angemessener Weise geschieht. „Warten und Pressieren“, sagt Christoph Blumhardt. Oder ich denke an meine Oma, die eine Gastwirtschaft hatte und die immer gesagt hat: „Du kannst nicht machen, dass das Schnitzel schmeckt, aber du kannst es so zu kredenzen und darbieten versuchen, dass es schmeckt.“ Luther sagt ja auch: „Verkündigung ist Darreichung des Evangeliums.“ Wir müssen und dürfen uns fragen: Passt der Löffel? Passt der Löffel?

Deswegen möchte ich ganz herzlich danken, dass auch die Kirchenmusik genannt worden ist. „The times they are a'changing“ – die Zeiten ändern sich, so heißt es in dem programmatischen Lied von Bob Dylan aus den Sechzigerjahren. Und der englische Rockmusiker Peter Gabriel hat gesagt: „Der Durchbruch in der Rockmusik in den Sechzigerjahren war ein historisches Ereignis. Die Welt wurde plötzlich nicht mehr nach Nationen unterschieden, sondern nach Jung und Alt.“ Seit diesen Sätzen hat sich im Bereich der musikalischen Welt geradezu eine

Revolution ereignet. Wir erleben heute eine Vervielfältigung der musikalischen Kulturen in der Welt.

Das hat etwas mit dem Löffel zu tun: Passt der noch? Musik gehört zur Muttersprache des Glaubens dazu; das nährt die Seele des Menschen. Deswegen müssen wir auf diese Veränderungen reagieren. Das tun wir nicht um uns anzupassen, sondern um hinzuhören, sprachfähig zu sein, die Kommunikation des Evangeliums zu pflegen oder – wie es Luther sagt – dem Volk auch musikalisch aufs Maul zu schauen. „Prüfet alles, das Gute behaltet!“, so sagt es Paulus. Uns kann es als Lutherischer Kirche nicht darum gehen, die traditionelle Kirchenmusik abzuschaffen und sie durch Popkultur zu ersetzen, es geht darum, der Vervielfältigung der musikalischen Landschaft in unserer Gesellschaft Rechnung zu tragen. Das geht nicht mit einem Weniger, wenn man finanziell eh schon ganz unten ist im Vergleich mit anderen Landeskirchen.

Ich möchte es einmal mit den Verwaltungsreformen vergleichen, die wir gestern besprochen haben. Wenn schon da so viel Veränderung unbestritten notwendig ist, um wie viel mehr muss das im Bereich der Kirchenmusik gelten? Da hat sich noch viel mehr verändert als bei der Verwaltung. Der Landeskirchenmusikplan ist ein ganz großes Geschenk in unserer Kirche, aber er muss dringend weiterentwickelt werden. Es gibt im Bereich des Landeskirchenmusikdirektors, auf der Hochschule für Kirchenmusik in Tübingen und im Jugendwerk hochkompetente Leute und hervorragende Ideen. Wir brauchen professionelle, motivierende Begleitung von Musikteams, Gospelchorprojekten, wir brauchen Entrepreneure, die dieses Thema in die Gemeinden und in die Gesellschaft tragen. Deswegen möchte ich dringend anregen, dazu einen Halbttag zu gestalten, um das wahrzunehmen, was da an Entwicklungsmöglichkeiten vorhanden ist. Auch wenn sie nicht genannt ist: Die kirchenmusikalische Weiterentwicklung gehört dringend in die Strategische Planung unserer Kirche. Herzlichen Dank.

**Keitel, Gerhard:** Liebe Mitsynodale, liebe Frau Präsidentin, lieber Herr Werner! Unter den vielen umfassenden Themen des Strategischen Berichts möchte ich mich bei meinem Beitrag auf das Thema „Kirche und Bildung“ fokussieren.

Leider ist von Ihnen der Punkt Bildungsgesamtplan als eines der drei Schwerpunktziele der Landeskirche nur zu Protokoll gegeben worden. Sie sagten, Sie erwähnen nur Punkte, wo es wesentliche Veränderungen gab, Herr Werner. Und Sie haben recht. In Sachen Bildungsgesamtplan gibt es seit zwei Jahren keinerlei Entwicklungen. Erst waren es organisatorische, dann personelle, jetzt wieder finanzielle Hindernisse, die im Weg standen. Der Gesprächskreis Offene Kirche mahnt seit zwei Jahren regelmäßig im Ausschuss für Bildung und Jugend an, den Prozess anzustoßen, und auch hier im Plenum an, dieses wichtige Ziel voranzubringen. Das ist wichtig für uns als reformatorische Kirche.

Ist Bildung wirklich die DNA der Kirche, wie Landesbischof July nicht müde wird zu betonen? Lassen Sie uns jetzt starten und in unserer aller Sinn auch dieses Thema anpacken und Geschwindigkeit aufnehmen. Vielen Dank.

**Gall, Britta:** Frau Präsidentin, liebe Mitgeschwister, Herr Direktor Werner! Noch ein spontaner Gedanke: Grundsätzlich vielen Dank, ich freue mich voll und schließe mich da einigen meiner Vorredner an, dass wir so eine hoffnungsvolle, gute Strategische Planung bekommen haben.

Ein Gedanke, der mir jetzt noch zum Thema Digitalisierung kam – ich bin ein Fan von Digitalisierung, ich glaube, dass wir da auch noch viel mehr können und noch viel besser werden müssen –: Ich bin froh, dass Sie ganz am Anfang Ihres Berichts gesagt haben, wie unfassbar wichtig der Face-to-Face-Kontakt ist, dass wir präsent sind, dass wir nahbar sind und uns auch nahbar machen. Ich glaube, dass wir nachher nicht auf der einen Seite vom Pferd fallen dürfen und irgendwann nur noch die 95. E-Mail in die Kirchenbezirke schicken und uns dann wundern, warum die Kommunikation schwierig wird oder so, sondern dass es wirklich und auch weiterhin und vielleicht gerade wieder weiterhin oder vermehrt so sein sollte, dass wir uns da wirklich nahbar machen, dass sich auch der Oberkirchenrat und die Landeskirche an sich nahbar machen und tatsächlich doch auch vor Ort ist, präsent da ist und in einen guten persönlichen Kontakt eintritt. Das ist eigentlich ganz gut, das macht – ganz am Anfang hatten wir es davon – beziehungsfähig, Face-to-Face-Kontakt, und am Ende steht die Digitalisierung. Ich glaube, dass wir da einen wirklich guten Mix hinbekommen werden und können. Vielen Dank.

**Koepff, Hellger:** Liebe Mitsynodalinnen und Mitsynodale, liebe Frau Präsidentin! Unser Bestes geben, an diesem Besten immer feilen, uns verbessern, in dem Wissen, dass es auf uns nicht ankommt. Aus dieser Dialektik kommen wir als Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kirche meiner Ansicht nach nicht heraus. In der stecken wir, wenn wir theologisch auf unsere Tätigkeit in der Kirche schauen. Ich bin froh, dass Sie dieses in Ihrer Strategischen Planung und in dem längeren theologischen Teil aufgenommen haben; diese Dialektik muss auch stehen bleiben.

Es wäre natürlich spannend, Ihren Bericht mal redaktionsgeschichtlich anzuschauen, wo welche Stimme herkommt. Das will ich jetzt aber lassen.

Ich will zu den Gottesbildern, die möglicherweise zerbrochen sind, Stellung nehmen; denn ich denke, es sind nicht nur die Gottesbilder, die uns zerbrochen sind, sondern auch unsere Selbstbilder. Es führt bei uns zu einer Kränkung, weil wir einfach nicht erreicht haben, was wir gern erreichen würden, aber oft nicht erreichen. Ich glaube, mit dieser Kränkung müssen wir konstruktiv, theologisch, geistlich und auch trauernd umgehen. Nur dann können wir wieder das Beste für unsere Kirche geben.

Sie haben gesagt, Gott wirkt im Kleinen – das kann ich nur unterstreichen –, im Ruhigen, im Leisen. Seelsorge ist Muttersprache der Kirche. Ich betone es noch mal – ich habe es schon mal gesagt: Die beharrliche, geduldige Arbeit in der Zweierbeziehung, in der kleinen Gruppe können wir nicht hoch genug schätzen für das Vertrauen, was wir als Kirche in der Fläche gewinnen.

Dass wir als Synode, als Verantwortliche in der Kirche nicht immer unsere Kirche schlechtreden sollten, stimme ich Ihnen voll zu. Das ist eine Untugend. Ich habe vom

„Patient Kirche“ im Votum der Lebendigen Gemeinde gehört. So, bitte ich, nicht über Kirche zu sprechen. Wir haben die Kirche zu ändern, weiterzuentwickeln, aber sie ist kein Patient, der auf der Intensivstation liegt. Bitte seid da vorsichtig in der Wortwahl.

Zu „Weniger ist mehr“: Ich denke, in der ganzen ökologischen Frage hätte dieses Leitmotiv noch ausgezogen werden können und damit ein anderer Akzent gesetzt werden können als es auch jetzt aus den ampelkoalitionären Kreisen herauströnt: Wir werden ökologisch nur dann vernünftig handeln können, wenn wir uns auch mit einem Weniger zufriedengeben, wenn wir weniger wollen. Das ist die Haltungsänderung und die Verhaltensänderung – da haben wir, glaube ich, auch wirklich was zu sagen.

Ein Letztes, die freien Werke wurden angesprochen: Ich erinnere an die vielen zivilgesellschaftlichen Kooperationen. In einem Votum wurde ja auch die Mitarbeit in Bündnissen gegen rechts angesprochen. Ich denke, auch hier haben wir ein großes Vertrauenspotenzial, das wir nutzen sollten. Vielen Dank.

**Fetzer, Dr. Antje:** Liebe Präsidentin, Hohe Synode, lieber Herr Direktor Werner! Ja, immer bei Themen, wo es mir sehr nahe geht, da schießen sozusagen die Ideen von allen Seiten auf mich zu. Ich fange mal an mit der Theologie. Ich möchte mich sehr für den theologischen Aufschlag am Anfang bedanken. Für mich ist aber die entscheidende Frage: Welche kriteriologische Wirkung hat unsere Theologie? Begründen wir mit der Theologie das, was wir ohnehin schon wollten, oder lassen wir uns von ihr leiten? Das ist nie ganz zu trennen; das ist Hermeneutik, aber ich denke, daran müssen wir noch ein Stück weit arbeiten.

Ich möchte das an einem bestimmten Punkt festmachen: Sie haben zu Recht gesagt – und ich unterstütze das sehr –, weniger Projekte wären mehr. Aber welches unserer vielen Projekte lassen wir denn jetzt fallen, auch nur teilweise? Verzichteten wir auf die Verwaltungsreform, die uns sehr beansprucht hat und beanspruchen wird, die sehr viel Geld kosten wird? Da nehme ich Bezug auf die Ausführungen von Philipp Jäggle. Ich kann das unterstreichen. Man nimmt es aus der Perspektive des Pfarramts so wahr: Die Verwaltungsaufgaben können sich praktisch objektivieren und werden dann nach Bedarf ausgestattet. Unter der Alimentation des Pfarramts passt alles irgendwie noch ein bisschen rein. Das wäre mein einer Punkt.

Den anderen hat Frau Gall vorhin schon sehr charmant aufgegriffen: analoge Kommunikation versus digitale Kommunikation. Die analoge Kommunikation – das haben Sie toll herausgearbeitet – ist unser Kerngeschäft im Pfarramt oder insgesamt in der Kommunikation des Evangeliums. Das Einzige, was ich gerade nicht übersetzen kann für mich, ist strukturierte Kommunikation. Mich würde interessieren, wie Sie das verstehen: Ist das jetzt einfach der Geburtstagsbrief, oder was ist strukturierte Kommunikation für Sie? Also, es trifft ganz genau mein Verständnis des Pfarramts.

Ich denke aber auch, dass wir in einer komplexer werdenden Gesellschaft auch an unseren Kommunikationsformen arbeiten müssen. Sie beschreiben das, was es dafür braucht, unter dem Stichwort Digitalisierung sehr genau für den Verwaltungsbereich. Wenn wir uns da aber

(Fetzer, Dr. Antje)

in verschiedene Bereiche bewegen, sich das Analoge von dem Digitalen abkoppelt und wir in unserer jeweiligen Blase und am Schluss sitzen, dann wird es mit der Kommunikation eher schwieriger als besser. Vielen Dank.

**Hanßmann, Matthias:** Ich nutze gleich die Chance, Hellger Koepff, um hier geschwind auf dein Votum einzugehen. Ja, ich weiß, was du damit sagen wolltest: „Achtung! Sprache transportiert auch was.“ Aber gleichzeitig möchte ich auch sagen: Wenn ich Zahnweh habe, dann gehe ich zum Zahnarzt und dann bin ich ein Patient. Ich glaube, dass wir eher das Problem haben, dass wir manche Dinge verdrängen und Schmerzmittel geben, anstatt dass wir anpacken und sagen: Stimmt, ich bin an der Stelle ein Patient, und jetzt muss wirklich was geschehen – und der Bohrer tut womöglich halt auch weh. Das steckt dahinter.

Persönlich möchte ich gern noch etwas einbringen; deswegen jetzt persönlich. Es gibt eine ganz interessante Studie: das 2. Kirchenbarometer vom Sozialwissenschaftlichen Institut der EKD, das jetzt herauskam. Im Fokus wurde betrachtet, wie sich eigentlich Landeskirche und EKD bundesweit verhalten mit den freikirchlichen Strukturen, den Neuen Aufbrüchen, auch Fresh X und auch den ganzen Gemeinschaftsbewegungen, die es gibt. Und da wird durchaus auch sehr kritisch reflektiert, warum diese Bewegungen so einen starken Drive entwickeln. Mein Votum an der Stelle ist eigentlich, dass ich uns als Landeskirche bitte, dass wir dieses Anliegen mit in die Strategie aufnehmen. Wir bekommen zunehmend ein Bild, das mehr mit einer Cloud zu tun hat – in der Digitalisierung wird das als selbstverständlich wahrgenommen –, als mit einem statischen Gebäude, das heißt, dass man miteinander vernetzt ist und miteinander arbeitet. Dazu gehören jetzt nicht nur evangelikale Strömungen dazu, sondern – wie Hellger Koepff zu Recht gesagt hat – auch andere Strömungen. Also eher „Wolke der Zeugen“ (Hebr 12), also Cloud, als eine Gebäudestruktur. Doch muss es in die Strategie. Also, wo haben wir einen hohen Mehrwert? Wo sind wir mehr, als wir – unsere Kirche – meinen? Wie müssen wir uns da auch noch stärker konzeptionell darauf einlassen? Vielen Dank.

**Walter, Ralf:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale, lieber Herr Direktor Werner! Ihr Bericht hat mir gut gefallen, er war sehr, sehr umfangreich. Ich habe in dem Bericht viel Selbstreflexion, durchaus auch Selbstkritik herausgehört.

Ich möchte einen Punkt Ihres Berichtes konkretisieren. Sie hatten anfangs das Bild von Elia bzw. die Bibelstelle herausgegriffen, wo Elia lebens- und arbeitsmüde auf einen Berg ging, um auf Gott zu hören. Sie hatten ihn zitiert und haben dann gefragt: „Brauchen wir feinere Sinne, dieses Wehen wahrzunehmen?“ Ich habe mich gefragt: Sollten wir nicht auch als Kirche hinausgehen um zu hören, um auf dieses feine Wehen oder dieses Säuseln zu hören, hingehen zu den Menschen?

Heute Morgen hat jemand bei der Aktuellen Stunde das Beispiel der Stadt Bremen genannt, die hingehört hat. Die hat hingehört und hat gemerkt: Bestimmte Klientel erreicht man nicht mit einem normalen Impfangebot, und sie hat einen Impfbus auf die Beine gestellt und ist hinaus-

gefahren zu den Leuten. Sie hat einfach wahrgenommen und gemerkt, dass sie diese Leute nicht einfach durch das, was uns vielleicht zum Impfen bewogen hat, erreicht. Bräuchten wir nicht vielleicht als Kirche so etwas in der Art? Keinen Impfbus, aber vielleicht einen Evangeliumsbus? Jetzt werden Sie vielleicht überrascht sein, aber den gibt es.

Wir von Kirche für morgen verleihen in regelmäßigen Abständen den sogenannten Innovationspreis. Unseren letzten Innovationspreis hat ein Projekt gewonnen, das sich „Café 300“ nennt: ein Bus, der hinausfährt in die Dörfer der Schwäbischen Alb, um dort die Jugend zu erreichen. Liebe Geschwister, ich war stolz wie Bolle, weil „Café 300“ in meinem Nachbardorf fährt. Ja, daher kommt „Café 300“. Die haben sich wirklich aufgemacht, die haben hingehört, die haben auf dieses Wehen gehört: Was brauchen die Jungs und Mädels, die Jugendlichen hier auf dem Dorf? Daraus ist dieses Projekt entstanden.

Ich finde, zu unserer Strategischen Ausrichtung gehört auch, rauszugehen, wahrzunehmen, auf ein Wehen zu hören. Als Landeskirche sollten wir dieses Rausgehen ermöglichen. Ich würde mir wünschen, solche Projekte zukünftig nicht nur in unserem „Zitronenfalter“ zu lesen, sondern dass sich die Landeskirche solche Projekte als Leuchtturmprojekte ans Revers heftet. Dann kann es wahr werden, was Sie in Ihrem Anfangs sheet gezeigt haben, Herr Direktor Werner: „Weniger ist mehr“ – aber das gilt nicht für Innovationen. Vielen Dank.

**Schöll, Dr. Gabriele:** Sehr geehrte Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich danke Ihnen, Herr Direktor Werner, ganz herzlich für Ihren Bericht und dafür, dass Sie uns auch Einblicke gewährt haben in die geistlichen Überlegungen des Kollegiums.

Eingehen möchte ich kurz auf einen Satz Ihrer Erklärung zu „Weniger ist mehr“. Sie sagten u. a., das bedeutet: „Weniger Hamsterrad, dafür mehr Fokussierung.“ Daran möchte ich kurz anknüpfen. Wir haben als Kirche im Wort Gottes einen Schatz. Diesen Schatz haben wir als Alleinstellungsmerkmal. Im Wort Gottes ist uns ein Samen anvertraut, der, wie uns verheißen ist, nicht leer zurückkommt, der also immer Frucht bringen wird, und zwar Frucht für Gott. Als Botschafter an Christi statt halte ich es für ein Vorrecht, dieses lebenspendende Wort auszustreuen und so mitbeteiligt zu sein am Fruchtbringen. Diese Frucht sind Menschen, die für die Ewigkeit gerettet werden. Wenn die Menschen in Jesus Christus schon zu Lebzeiten ewiges Leben geschenkt bekommen haben, dann werden sie sich auch aus innerem Antrieb heraus mit ihren Gaben in allen Bereichen unserer Welt positiv einbringen und Frucht bringen; gemäß Galater 5, 22. Deshalb plädiere ich dafür, dass wir als Kirche den Mut aufbringen, uns wirklich zu fokussieren, und zwar auf Mission und Diakonie, damit Menschen durch ihr Vertrauen auf Gott wieder Mut zum Leben finden und ihre Zukunftsangst mithilfe des Heiligen Geistes überwinden. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Plümicke, Prof. Dr. Martin:** Frau Präsidentin, liebe Synodale! Herr Werner, herzlichen Dank für Ihren Bericht. Sie haben uns einen großen, bunten Strauß präsentiert. Man kann jetzt nur auf einzelne Punkte eingehen, es wird Sie

(Plümicke, Prof. Dr. Martin)

vielleicht nicht überraschen, dass ich den Punkt Finanzen herausgreife. Aber ich möchte auch noch auf den Punkt Baden eingehen. Das sind die beiden Punkte.

Ich habe mir in den letzten Monaten noch mal überlegt: Wie entwickeln sich eigentlich unsere Finanzen, und wie entwickeln sich unsere Mitgliederzahlen? Wir haben die Situation, dass wir im Jahr 2019 – ich habe es schon öfter gesagt – die höchste Kirchensteuer aller Zeiten hatten und inflationsbereinigt fast die höchste. Wir hatten dann den Pandemieeinbruch und haben jetzt im Oktober eine Zahl für die Kirchensteuer, die über dem Wert von Oktober 2019 liegt. Das ist die Situation. Gleichzeitig haben wir enorm Mitglieder verloren. Man kann schon davon sprechen, dass wir eine Mitgliederkrise haben. Welche Organisation, die sich in einer Krise befindet, hat denn die geniale Situation, dass sie noch genauso viel Geld hat wie zur Zeit, als sie vielleicht noch nicht in der Krise war? In der Situation befinden wir uns gerade. Ich habe den Eindruck, dass wir diese Situation einfach nicht wahrnehmen, dass wir die Chance nicht wahrnehmen, die uns diese Situation bietet.

Sie haben davon gesprochen: „Es wird sich ändern.“ Ich habe es auch schon oft gesagt: Das höre ich jetzt seit der Bezirkssynode im Jahr 1994: dass es dieses Jahr noch gut ist, nächstes Jahr noch geht und übernächstes Jahr ganz schlimm wird. Mal sehen, wann es kommt. Sie haben von den geburtenstarken Jahrgängen gesprochen. Da ist ja etwas dran. Was sind denn die geburtenstärksten Jahrgänge? Ich habe es gerade noch mal gegoogelt: Das sind die Jahrgänge 1960 bis 1968. Das sind die Jahrgänge, in denen es über 1,2 Mio. Geburten gab, wenn ich es der Tabelle richtig entnommen habe. Wann gehen die denn in den Ruhestand? Na ja, der Jahrgang 1960 – wenn man rechnet, dass man bis 67 Jahre arbeitet – geht im Jahr 2027 in den Ruhestand. Ich selbst bin Jahrgang 1968, ich gehe, glaube ich, wenn alles normal läuft, im Jahr 2035 in den Ruhestand. Das heißt, wir haben noch sieben bis zehn Jahre, in denen wir wirklich die Chance hätten zu investieren. Ich bin der Überzeugung, dass unsere Kirche nur dann wieder Fuß fasst, wenn wir die Vielfalt unserer Gesellschaft ansprechen. Ich rufe einfach dazu auf, das Geld, was wir haben, zu investieren, um diese Vielfalt zu erreichen.

Der zweite Punkt: Kooperation mit Baden. Die Offene Kirche fordert die Kooperation bis hin zur Fusion ja schon sehr lange. In unserem Zukunftsprogramm, das im Jahr 1995 aufgelegt wurde, mit dem Namen „2010“ stand es schon. Wenn es nach uns gegangen wäre, wären wir schon seit elf Jahren fusioniert. Daher – Hans Probst hat es vorhin auch im Gesprächskreisvotum gesagt – unsere volle Unterstützung.

Wo wir aber schon kritisch sind: wenn die Kooperation eigentlich nur aufgrund des Sparzwangs zustande kommt. Da kann man sicher Synergien fassen, da denke ich an den Verwaltungsbereich wie ZGASt oder IT – gar keine Frage. Wenn es da besser läuft, wenn es da effizienter läuft, sind wir voll dabei. Wenn wir aber die inhaltlichen Bereiche kürzen – wenn es also heißt: Wir brauchen nur noch ein Friedenspfarramt, wir brauchen nur noch einen kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt, wir brauchen vielleicht nur noch eine Akademie, wir brauchen vielleicht nur noch eine Hochschule –, dann haben wir schon Fragen. Wir glauben, das sollte die Kooperation mit Baden nicht sein.

**Präsidentin Foth, Sabine:** Vielen Dank. Damit sind wir am Ende der Aussprache. Danke, dass Sie sich zu Wort gemeldet haben, und danke auch insbesondere dafür, dass wir relativ gut in der Zeit geblieben sind; denn wir haben heute um 18:30 Uhr noch eine weitere Sitzung, die anschließt.

Bevor wir jetzt gleich weitergehen, möchte ich jetzt zunächst den Antrag Nr. 49/21 verweisen, und zwar an den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung. Wer kann dem zustimmen? Gut, das ist die überwiegende Mehrheit, wenn nicht sogar einstimmig. Vielen herzlichen Dank.

Bevor ich jetzt gleich Herrn Direktor Werner die Möglichkeit zur Erwidern und Beantwortung der Fragen gebe, möchte ich ihm doch getreu dem Motto der guten Zusammenarbeit und der guten Kommunikation die Beantwortung einer Frage abnehmen, und zwar betrifft diese Frage die Arbeit des Sonderausschusses, dem ich vorsitze, und der AG.

Der Sonderausschuss ist ja paritätisch besetzt, also aus Gesprächskreisleitenden und Ausschussvorsitzenden, um einen raschen Informationsfluss in die Gesprächskreise und auch in die Ausschüsse zu gewährleisten. Herr Jägle, Sie haben danach gefragt, wie der Zeitplan ist. Der Sonderausschuss hat letzte Woche getagt. Wir haben in Abstimmung mit Herrn Direktor Werner einen sehr detaillierten Zeitplan erarbeitet und verabschiedet. Daher würde ich sagen: Intensiv das Protokoll lesen, da sehen Sie den ganz genauen Zeitplan, sogar mit allen Daten bis in die Frühjahrssynode hinein.

Herr Direktor Werner, jetzt dürfen Sie wieder.

**Direktor Werner, Stefan:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Zunächst einmal ganz herzlichen Dank für die vielfältigen Rückmeldungen. Ich habe wirklich zu jedem Redner Name und Stichworte angelegt. Ich kann in diesem Rahmen jetzt nicht zu allem Stellung nehmen. Ich nehme einiges mit, einiges ist auch besprechungsbedürftig mit den Kollegen; denn der Bericht, den ich hier abgegeben habe, ist ja einer des gesamten Kollegiums. Ich habe ja erwähnt, dass wir diesen intensiv auf einer Klauertagung miteinander abgesprochen haben. Deswegen würde ich jetzt einfach auf ein paar Punkte eingehen, auch manche, die als Frage wiederkehrend gekommen sind.

Ich würde zunächst mal ganz kurz an den Gesprächskreisen entlanggehen und beginne mit Herrn Probst von der Offenen Kirche. Ganz herzlichen Dank für die Impulse zum Bereich Kommunikation. Ich glaube, es ist im Bericht übergekommen, dass das kein Feld ist, das fertig ist. Da wird man Dinge entdecken, von denen man sagt: „Das ist ein Ansatz: weiterverfolgen.“ Man wird immer wieder auch ein Zurücktreiben feststellen und sagen: „Hier hat es nicht geklappt, hier müssen wir nachbessern und neue Aspekte aufnehmen.“ Da war einiges genannt, das ich mir notiert habe.

Auf das Thema Klimakrise – das ist mehrfach gekommen – wollte ich zusammenfassend eingehen. Das war bei uns im Kollegium häufiger Thema – Hellger Koepff hat es vorhin ganz gut zusammengefasst –, das Dilemma, in dem wir stecken: einerseits handeln zu müssen, anderer-

(Direktor **Werner**, Stefan)

seits auch zu wissen, dass wir allein mit menschlicher Kraft dieses Problem nicht bewältigen können. Das ist eine ständige Spannung, in der wir standen. Das war auch der Punkt auf unserer Klausurtagung, wo wir an einer Stelle gesagt haben: Wir kommen im Nachdenken nicht weiter, wir unterbrechen, wir brauchen eine halbe Stunde Frischluft und einen Spaziergang. Es war genau dieser Punkt: Wie gehen wir auf diese apokalyptischen Vorstellungen im Zusammenhang mit Klimaschutz ein, und wie machen wir das stark, was auch zu unserer Botschaft gehört: die Hoffnung und dass wir nicht verloren sind, und dass dann zu kombinieren mit dem, was an Handeln möglich und uns aufgetragen ist? Ich will an dieser Stelle noch mal sagen: Vielen Dank für die Anfragen, die da von Ihrer Seite noch gekommen sind. Das ist ganz bestimmt ein Punkt, an dem wir im Kollegium auch noch miteinander weiterdiskutieren wollen. So sind wir da auch auseinandergelassen. Wir wollten es im Bericht nur auch ganz offen ansprechen, dass das die Fragen sind, die uns beschäftigen.

Frau Prof. Dr. Klärle, vielleicht an der Stelle zum Thema Klimaschutz: Ich fühle mich nicht eingebremst durch das Kollegium. Sie sprechen vielleicht darauf an, dass ich in meiner badischen Zeit 15 Jahre lang für das Thema Umwelt zuständig war und mich da auch sehr engagiert habe. Das werde ich auch weiterhin tun. Ich halte es für absolut notwendig. Das ist hoffentlich deutlich geworden.

Ich möchte nicht so verstanden werden, dass ich im Hintergrund doch die Handbremse anziehe. Aber einfach noch mal die zwei Aspekte: Mir ist wichtig, dass wir das ehrlich diskutieren. Mir geht es um eine vertiefte Diskussion. Einerseits möchte ich, dass das mit theologischem Nachdenken in Übereinstimmung gerät – wie gesagt, ich glaube, wir sind im Kollegium da noch nicht fertig mit unserer internen Diskussion –, aber das muss stimmig werden. Wir müssen als Kirche, glaube ich, eine überzeugende Rolle finden, wie wir zu diesen Problemen sprechen. Dazu gehört das Handeln. Das wollte ich überhaupt nicht infrage gestellt wissen.

Aber ich fand das, worum es uns geht, am besten im Votum von Hellger Koepff aufgehoben. Wir bekommen dieses Problem, glaube ich, nicht nur durch Investitionen und Einsparungen in Gebäude und all diese Dinge in den Griff, sondern es geht darum, als Kirche der Gesellschaft vorzuleben, dass wir eine Umstellung in den Köpfen brauchen. Da spielt der Satz „Weniger ist Mehr“ eine Rolle; denn in der Tat, auch wenn all die Sätze stimmen – deswegen habe ich auch zitiert, dass diese Kosten ohnehin auf uns zukommen –, müssen wir uns trotzdem die Frage beantworten: Wie sollen wir denn diesen Bestand an Gebäuden klimaneutral gestalten? Das sind sicherlich Investitionen – wir haben es überrissen – von mehr als 200 Mio. € innerhalb weniger Jahre – ohne alle unseren anderen Aufgaben infrage zu stellen. Ich will einfach sagen: Da gehört mehr dazu, als einfach dieses Ziel zu formulieren. Da hätten wir – ich glaube, da kann ich im Sinne des Kollegiums sprechen – gern mit Ihnen weiterdiskutiert, so wie es heute begonnen hat mit all den Fragestellungen, die da noch zu knacken und zu lösen sind. Ich fände es sehr angemessen, wenn wir uns dieser Fragestellung als Kirche vertieft stellen. Es geht überhaupt nicht um eine angezogene Handbremse. Ich fühle mich im Kollegium auch nicht eingebremst, sondern bereichert durch die Diskussi-

onen, die wir da miteinander in sehr, sehr guter Weise geführt haben.

Ich gehe mal zum Votum der Lebendigen Gemeinde, zu Herrn Hanßmann. Zu den Punkten, die Sie, Herr Hanßmann, angesprochen haben – die zupackenden Entschlüsse und vieles dauert zu lange und wir drehen uns zu lange um uns selbst, sind Weltmeister in der Reflexion, brauchen Mut, um dann auch mal Entscheidungen zu treffen –: Ich glaube, im Grunde genommen sprechen Sie mir und vielen im Kollegium aus dem Herzen. Das ist natürlich auch etwas, was uns beschäftigt. Um es ganz konkret zu machen: Das steht jetzt unmittelbar bevor – es ist ja in anderen Voten angesprochen worden –, im Zusammenhang mit den Überlegungen zu Kürzungen: die Menschen einzubinden, die Menschen mitzunehmen. Es ist natürlich eine Aufgabe – so haben wir es auch festgelegt; Frau Foth hat ja auch eben vom Zeitplan gesprochen – des Oberkirchenrats, Stellungnahmen der Betroffenen, also der vielen Einrichtungen, die von den Überlegungen tangiert sind, einzuholen, mit ihnen ins Gespräch zu kommen. Man spricht immer vom Mitnehmen, aber schlussendlich müssen wir dann auch entscheiden. Wir kommen, glaube ich, zu keiner Entscheidung, indem wir einfach nur Stellungnahmen einholen und sammeln. Dann haben wir einen bunten Strauß und sind wahrscheinlich sehr ratlos, weil es an jeder Stelle ein Gegenargument geben wird, genau an der Stelle zu sparen.

Das Sankt-Florian-Prinzip, das kennen Sie auch aus unseren Debatten, steht da irgendwie immer im Raum. Ich halte es für sehr notwendig, dass wir dann auch mal Beschlüsse fassen und uns nicht endlos um uns selbst drehen. Das ist aber, glaube ich, eine Aufgabe, die nicht nur das Kollegium, sondern die ganze Landeskirche betrifft, jeden Kirchengemeinderat. Wenn wir nicht Stunden und Jahre über Strukturen diskutieren wollen, dann müssen wir den Mut haben, dort einmal miteinander zu diskutieren, uns gegenseitig anzuhören und dann eine Entscheidung zu treffen. Dann gibt es eine Entscheidung, die immer Kritik auslösen wird und die von irgendwoher immer Prügel kriegen wird, aber dazu muss man stehen, ansonsten kriegen wir, glaube ich, das Problem nicht in den Griff. Ich halte es tatsächlich für ein Problem. Ich weiß, viele im Kollegium halten es auch für ein Problem, dass wir für viele Prozesse zu lange brauchen.

Die Frage, die damit zusammenhing – Verwaltungsüberlastung, wo geht unsere Power hin, müssten wir nicht andere Dinge stärken statt Verwaltung –: Das Dilemma, das da ist, dass vieles, was in der Verwaltung zu leisten ist, ist natürlich gar nicht selbstgemacht. Es ist ja nicht so, dass die Verwaltung aus einer gewissen Lust heraus sagt: Wir verstärken uns immer weiter – das ist zwar auch ein Aspekt, den man immer im Blick behalten: dass sich jede Organisation auch immer selbst verstärkt –, aber denken Sie jetzt mal an die Themen, die genannt waren – Arbeitsschutz, Brandschutz, Datenschutz –, dann sind das Felder, die aus einer extrem komplexen und in den letzten Jahren immer komplexer werdenden Welt in eine Organisation wie unsere hineingetragen werden. Wir können ja nicht sagen: Arbeitsschutz lassen wir jetzt mal bleiben, Brandschutz lassen wir jetzt mal bleiben, Datenschutz interessiert uns nicht, wir haben wichtigere Aufgaben. Das ist das, was dauernd an Anforderungen auf die Verwaltung zukommt und worauf wir dann reagieren müssen, wenn wir Menschen in unsere Häuser einladen. Wir haben

(Direktor **Werner**, Stefan)

öffentliche Gebäude, da können wir nicht sagen: Arbeitsschutz, Brandschutz – das ist uns jetzt nicht so wichtig; Hauptsache, die Menschen sind da, weil wir alle in Haftstatbestände geraten.

Da bitte ich einfach zu sehen: Das ist die komplexe Welt, und manchmal ist sie mir auch zu komplex und alles, was da zu berücksichtigen ist, aber wir müssen das dann verwaltungsmäßig bewältigen. Das ist etwas, was uns in der Verwaltung enorm umtreibt: wie wir immer wieder Ressourcen freimachen und Anforderungen erfüllen können. Wir kriegen dann ja auch die Anfragen von draußen, die sagen: Wir brauchen hier Beratung, dort Beratung, hier einen Expertenrat. Das ist so eine Art Rad, das sich schnell dreht, aber gar nicht unbedingt von uns angedreht wird. Da müssen wir sehr vertieft diskutieren, an welcher Stelle wir etwas sein lassen und an welcher Stelle wir das unter Umständen gar nicht können. Das betrifft leider sehr oft den Aspekt der Verwaltung.

Die weiteren Anregungen: Mission als inhaltliches Schwerpunktziel benennen. Das sind alles Dinge, Herr Hanßmann, die ich mir notiert habe, wie vieles andere auch. Wir nehmen diese Blätter immer her; ich arbeite die dann immer noch mal aus in einem Schritt, und wir schauen uns das dann durchaus im Kollegium an auf unserem nächsten Konvent.

Herr Böhler hat das ja auch wahrgenommen. Sein Satz hat uns sehr beschäftigt und angeregt. An der Stelle auch noch mal vielen Dank, weil uns der Satz, glaube ich, wirklich zu einigen guten Gedanken gebracht hat: „Weniger ist Mehr“ heißt das eigentlich: Nichts ist alles?“ Die Dinge, die hier gesagt werden, werden von uns angesehen.

Evangelium und Kirche – ich muss mich immer kurz orientieren, was ich da mitnotiert habe: Das war der eine Aspekt, wer mitgenommen wird. Dann aber, wie gesagt, muss auch entschieden werden – das ist mir ganz wichtig. Die Arbeitsgruppe Posterioritäten, Herr Jäggle, wurde schon genannt. Da gibt es einen Zeitplan. Die Stellungnahmen sollen auch eingeholt werden. Aber ich glaube, am Schluss müssen dazu dann die Leitungsgremien Entscheidungen treffen.

New Work; lustvolle Schilderung: Ob die Schilderung so lustvoll war, weiß ich nicht. Ich halte es einfach für eine Anforderung, die auf uns zukommen wird. Die hängt eben damit zusammen, dass wir in der Verwaltung nicht nur den Normenvollzug haben und nicht nur Aufträge abarbeiten, sondern Beiträge leisten sollten zu den Diskussionen und den Zukunftsthemen, die wir hier haben. Die Arten, wie Zusammenarbeit dort angedacht ist, können dazu unter Umständen wirklich helfen, indem wir teamorientierter und ressortübergreifender zusammenarbeiten. Letztendlich machen wir das schon seit Jahren, deswegen gibt es ja so viele Projekte: weil wir das innerhalb der Zuständigkeiten oft isoliert gar nicht mehr bewältigen können.

Zum Bildungsgesamtplan: Wir haben das vorher abgesprochen, weil der Bericht ein Zusammentrag vieler Aspekte ist. Aus den Fachdezernaten würde sich Frau Rivuzumwami noch mal kurz melden. Es gab zwei, drei Rückfragen zum Stand. Daher bitte ich Frau Rivuzumwami, dazu noch etwas zu sagen.

Dann, Kirche für morgen, Herr Böhler habe ich schon angesprochen: Der Satz hat uns sehr inspiriert. Die feh-

lende Kultur des Weglassens – da stimme ich Ihnen voll zu. Das ist – und das ist, glaube ich, in meiner Rede schon öfter angeklungen – die große Herausforderung vor dem Hintergrund der Fragen, die wir lösen müssen: dass wir dazu kommen, die richtigen Entscheidungen beim Weglassen zu treffen, dass wir sie ordentlich diskutieren, aber dann auch entscheiden. Das wäre mir ganz wichtig. Denn ich glaube nicht, dass es gelingt, nur zu hören und zu hoffen, dass von dort dann die Entscheidung fertig auf dem Tisch liegt.

Klimaneutralität wurde dort auch noch mal angesprochen. Was sind uns die Gebäude wert? Weniger Gebäude, mehr Flexibilität. Dazu könnte man, glaube ich, auch noch mal den Aspekt des Rausgehens, auf die Menschen zugehen nehmen. Meiner Meinung nach – ein Beispiel wurde vorhin genannt – gibt es in den Kirchengemeinden viele Beispiele, wo man rausgegangen ist aus dem Gemeindehaus in das Wirtshaus, um dort eine Veranstaltung zu machen. Ich habe schon Formate im Wirtshaussaal erlebt. Da muss man, glaube ich, einfach nur aufmerksam hinschauen, was in der Landeskirche läuft. Da gibt es meines Erachtens jede Menge Anregungen von gelungenen Beispielen, wie man auf die Menschen zugeht und sich nicht – das ist das andere holzschnittartige Bild, das gebe ich zu – darauf verlässt, zu sagen: „Wir haben hier schöne Gebäude, kommt doch zu uns.“ Ich glaube, dass das immer weniger funktioniert. In manchen Gemeinden funktioniert es noch, aber flächendeckend funktioniert es an vielen Stellen auch nicht mehr; deswegen halte ich das für einen ganz wichtigen Aspekt: auf die Menschen tatsächlich auch zuzugehen.

Das waren die Gesprächskreisvoten. Wie gesagt, es ist alles notiert, damit ich das dann auch alles noch mal in Ruhe lesen kann. Jetzt gehe ich noch mal ganz kurz an den Einzelvoten entlang.

Zum Antrag von Herrn Prof. Dr. Plümicke: An der Fragestellung Kommunikation sind wir dran. Wir haben jetzt am 7. Dezember dazu eine Schwerpunktsitzung im Kollegium, in der wir uns wirklich einmal mehr Zeit dafür nehmen. Da wird dieser Antrag, der jetzt beraten wird, eine Rolle spielen.

Frau Prof. Dr. Klärle hatte ich schon angesprochen.

Herr Klein, die Kritik an der Amtskirche – den Punkt habe ich in meinem Bericht erwähnt, weil es ein persönliches Anliegen von mir ist, dass wir das in irgendeiner Form zusammenkriegen. Es ist etwas, was mich, seitdem ich bei der Kirche bin, stört: dieses Auseinanderfallen von Ortskirchengemeinde und Amtskirche. Letztendlich bin ich mein ganzes Leben in beiden Welten irgendwie zu Hause gewesen. Manchmal erinnert mich das an die Debatte der Bad Banks, wo man gesagt hat, man entsorgt Probleme in die Bad Bank, um dann selbst sozusagen sagen zu können: „Damit haben wir nichts zu tun“, und im nächsten Moment sagen wir: „Seid doch bitte alle Kirchensteuermitglied in der Organisation Bad Bank.“ Ich nehme jetzt einfach mal dieses Bild, obwohl es auch irgendwo hinken wird. Aber mir wäre es ein Anliegen, dass wir das zusammendenken und uns immer, wenn das Thema auftaucht, bemühen und dagegenhalten – bei allen Schwächen, die die Ortskirchengemeinde und die sogenannte Amtskirche und das Amt haben. Wir wissen alle, dass wir nicht fehlerfrei sind und dass es immer Verbesserungsbedarf gibt. Aber das Aufeinanderdeuten, was

(Direktor **Werner**, Stefan)

man manchmal erlebt, wird von externen Beobachtern unserer Kirche, glaube ich, aufgegriffen. Dann entsteht nach meiner Meinung ein Zerrbild, das nicht zur Kirche passt.

Es wurde mehrfach etwas zur Stärkung des Pfarrdienstes gesagt. Wir haben das noch mal aufgenommen, weil wir den Eindruck hatten, wir müssen noch besser erläutern, um was es uns geht. Ich habe mehrfach jetzt noch mal die Voten gehört: Ja, aber müsstet ihr nicht auch mal ein Schwerpunkt Ehrenamt dazusetzen? Jetzt ging es noch mal um Erläuterungen dieser Zielsetzung. Ich sage es mal so: Pfarrdienst gelingt nicht, wenn genau das passiert, was Frau Mayer angesprochen hat: dass das Ehrenamt nicht geschätzt wird. Dann hat Pfarrdienst vor Ort nicht funktioniert. Umgekehrt habe ich jetzt drei, vier Voten gehört, dass wir uns mit dem Ehrenamt noch mal befassen sollen. Das würde ich schlicht mitnehmen.

Herr Schultz-Berg, der Gedanke – Investieren in Immobilien, um damit Geld zu verdienen – ist auch ein Aspekt, der beispielsweise in unseren Pfarrpfündestiftungen eine Rolle spielt. Das ist einfach auch ein Thema, das ich mitnehme in unsere internen Diskussionen, an welchen Stellen wir das machen können. Das ist meines Erachtens ein durchaus berechtigter Aspekt im Hinblick darauf, wo wir unser Geld anlegen, an welcher Stelle wir unser Geld verdienen. Wir haben ja schon angesprochen, dass das zum Teil in erneuerbaren Energien passiert. Das kann natürlich auch im Bereich Immobilien passieren und geschieht dort auch. Aber die Anregung nehme ich einfach noch mal mit und gebe sie weiter.

Die freien Werke sind mehrfach angesprochen worden, auch im Hinblick auf Kooperationen, also nicht nur eine Kooperation mit Baden zu sehen, sondern auch die freien Werke im Blick zu haben. Das wäre für mich mal ein spannendes Thema für das Kollegium: dass wir uns das noch mal sehr genau anschauen, was da innerhalb der Landeskirche geht und Sinn macht.

Frau Blessing, die jungen Menschen – Danke für den zusätzlichen Aspekt, den Sie dazugelegt haben zu dem, was mich da wirklich beschäftigt, weil ich es wahrnehme, dass es wirklich Ängste gibt. Ich habe mehrere Beispiele im Bekannten- und sogar im Familienkreis, wo solche Dinge aufgetreten sind. Wahrscheinlich ist es ein Mix aus Corona-Pandemie, Klimaangst und allem, was da so dazugehört. Ich glaube, das müssen wir als Kirche ernst nehmen. Danke für den weiteren Aspekt, den Sie dazugelegt haben.

Kirchenmusik in die Strategische Planung aufnehmen, ist eine Anregung, die wir intern diskutieren. Wir hatten es an einer Stelle im Bericht angesprochen, aber im Moment nicht als eigenes inhaltliches Ziel definiert. Das würde ich mitnehmen.

Frau Gall, Face-to-Face-Kontakt, persönlicher Kontakt ist wichtig – ja, das halte ich für ein wichtiges Anliegen, und auch den Aspekt, das nicht nur analog zu denken, sondern auch zu sagen, wo das digital geschieht, weil unsere Welt digitaler wird. Die Kontakte auch digital aufzunehmen, ist, glaube ich, sehr berechtigt. Ich glaube, dass das in einem gewissen Maß auch digital geht und nicht ausschließlich auf den analogen Kontakt beschränkt sein sollte.

Verzicht auf Projekte – dieses Thema vielleicht noch –: Das stand im engen Zusammenhang mit der Frage, was wir weglassen können. Wir haben das ja – diejenigen, die länger dabei sind, werden sich erinnern – im Kollegium tatsächlich einmal aufgearbeitet, wie viele Projekte wir haben. Wir sind auf annähernd 100 gekommen. Wir haben uns die Frage gestellt: Müssen wir jetzt Projekte beenden? Weil wir objektiv zum Ergebnis kamen: Das ist nicht nur grenzwertig, sondern vielleicht über der Grenze dessen, was von der Verwaltung bewältigt werden kann. Es war, glaube ich, eine Frage, ob wir jetzt Projekte weglassen müssen – das Projekt2024 oder irgendetwas anderes. Wir sind damals zum Ergebnis gekommen: Wir können keines der begonnenen Projekte weglassen, aber was wir tun sollten, ist, ein Bewusstsein dafür zu haben, dass wir unglaublich viele Räder drehen und unglaublich viele Bälle im Spiel halten, und jetzt mal unsere Kraft darauf verwenden sollten, dass wir diese Projekte ordentlich zu Ende führen. Was uns nicht gut tut – das war eigentlich mein Impuls –, da immer noch eins obendrauf zu setzen. Ich glaube, dann wird die Abarbeitung der bestehenden Projekte immer schwieriger werden.

Dabei belasse ich es jetzt einfach auch einmal im Hinblick auf die Zeit. Es steckt noch mehr drin. Es ist notiert, und wir werden uns das angucken. Herzlichen Dank jedenfalls für die Rückmeldungen und auch das Wohlwollen zum Bericht, was ich an einigen Stellen gespürt habe. Danke. (Beifall)

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen Dank, Herr Direktor Werner. Sie hatten ja angesprochen, dass Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami zwei Fragen noch kurz beantworten wollte. Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami, dann würde ich Sie jetzt aufrufen und bitten, in aller Kürze zu antworten, weil wir, wie gesagt, noch zwei Tagesordnungspunkte haben.

Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen: Da sollen Sie ganz schnell essen. Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Ganz kurz zu den zwei Fragen zum Bildungsgesamtplan. Morgen werden im Rahmen der Haushaltsberatung auch die Projektmaßnahmen beschlossen. Da ist der Bildungsgesamtplan prominent dabei. Wir gehen dann in den Jahren 2022 und 2023 an den Start. Hier braucht es auch eine Stelle, eine Projektkoordination. Die Vorarbeiten sind geleistet, das Konzept und auch der Zeitplan sind im Ausschuss für Bildung und Jugend vorgestellt worden. Auch die Zielperspektive, in die es mündet, nämlich 27. Oktober 2023, ist klar definiert. Die Vorarbeiten sind geleistet, und ab Jahresbeginn krempeln wir die Ärmel hoch.

Aber noch mal zum Verständnis: Es ist eben kein Werk, das am grünen Tisch entsteht im Sinne einer Handreichung mit ein paar Fragen dazu, sondern es ist ein groß angelegter Beteiligungsprozess. Wir hoffen, dass uns im Frühjahr Corona nicht weiterhin einen Strich durch die Rechnung macht; denn hier muss man – das ist auch immer wieder gefallen – in die Arbeit, in Face-to-Face, in die Landeskirche hinein in Kontakte kommen. Das dazu.

Dann kam das Stichwort Outputorientierung auf, das im Zweiphasenmodell fiel, in der ersten Phase der Ist-Analyse. Outputorientierung meint, aus der Organisati-

(Oberkirchenrätin **Rivuzumwami**, Carmen)

onsentwicklung schlichtweg eine Bestandsaufnahme. Wir haben einen hohen Reichtum an Bildungseinrichtungen, -formaten, -angeboten. Aber wir müssen uns zum Teil auch ehrlich machen, nämlich in den Zielgruppen: Sind es noch die Zielgruppen? Sind diese noch aktuell, die vor 20 Jahren aktuell waren? Mit wie viel Aufwand – Personal- und Finanzaufwand – machen wir Angebote? Das, meint Outputorientierung, ist dann die Teilnehmerzahl. Viele gut geplante Dinge werden auch schlichtweg abgesagt. Darauf müssen wir schauen. Herr Böhler hat gesagt, nicht mehr alle müssen alles machen. Also auch hier müssen wir die Vernetzungen und Synergien identifizieren.

Ein Letztes möchte ich noch ansprechen. Ich denke, nächstes Jahr um diese Zeit, auf der Herbstsynode, sind wir einen großen Schritt weiter und können die ersten deutlichen Entwicklungsschritte präsentieren.

Mir liegt noch am Herzen, weil es auch genannt wurde: die Ängste der jungen Menschen. Ich gehe noch mal in den Religionsunterricht rein, aber auch in die Bildung, in die Jugendarbeit. Wir sind hier mit den Schuldekaninnen und Schuldekanen seit über einem Jahr dran. Wir hatten auch einen Schwerpunkt für Anfang Dezember konzipiert. Diesen haben wir verschoben. Ich nenne mal das Stichwort: Wir müssen eine Religionspädagogik – nein –, sogar eine Pädagogik der Hoffnung an den Schulen entwickeln. Das ist eine ganz große Verantwortung, um unsere Kinder und Jugendlichen stark zu machen, dass sie Verantwortung übernehmen und nicht nur Lasten auf ihren kleinen Schultern spüren. Danke.

**Präsidentin Foth**, Sabine: Vielen herzlichen Dank, Frau Oberkirchenrätin Rivuzumwami.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunkts gelangt. Diesen schließe ich jetzt hiermit ab.

(Unterbrechung der Sitzung von 17:17 Uhr bis 17:22 Uhr)

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Wir steigen in den Tagesordnungspunkt 15: **Selbstständige Anträge** und gleichzeitig in den Tagesordnungspunkt 16: **Förmliche Anfragen** ein. Denn wir haben uns gerade überlegt: Um etwas Zeit zu sparen und ein bisschen flotter unterwegs zu sein und damit auch niemand jetzt abgehängt wird, weder draußen noch hier drinnen, und irgendjemand in eine Müdigkeit verfällt, würden wir es gern so machen, dass immer dann, wenn der Antrag eingebracht ist und dieser dann verwiesen und ausgezählt wird, die Beantwortung einer Anfrage erfolgt.

Somit rufe ich jetzt den Antrag Nr. 40/21: Unterstützung der Kirchengemeinden bei Klimaaktivitäten, Weiterentwicklung „Grüner Gockel“ auf, dieser wird von Annette Sawade eingebracht. Wenn dieser Antrag abgestimmt wird, rufe ich die Beantwortung der Förmlichen Anfrage Nr. 22/16, die Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel beantwortet wird, auf.

**Sawade**, Annette: Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Synodale! Der Antrag Nr. 40/21 gehört zum ganz großen Thema „Klimaschutzkonzept, Klimaschutzgesetz“ und ist quasi eine Teilmenge dessen, was wir da vorhaben. Ganz

im Sinne von Herrn Direktor Werner will ich einfach sagen: „Weniger ist mehr“. Wir wollen das, was schon da ist, bündeln, die Fähigkeiten konzentrieren, und die ganzen Dinge, die sich schon entwickelt haben, einfach einbauen.

Der Antrag hat folgenden Wortlaut:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept vorzulegen, wie die Gemeinden in ihrer Umweltarbeit besser unterstützt werden können, den Klimaschutz, das Energiemanagement und den in vielen Gemeinden bereits existierenden ‚Grünen Gockel‘ im Sinne eines nachhaltigen Umweltmanagements im Rahmen der örtlichen Möglichkeiten weiterentwickeln zu können.

Im Jahr 2020 wurde das 20-jährige Bestehen des „Grünen Gockels“ gefeiert. Mittlerweile wurde das Klimaschutzkonzept der Landeskirche fortgeschrieben und die Ziele zur CO<sub>2</sub>-Einsparung formuliert. Der ‚Grüne Gockel‘ war – wir haben ja auch eine Arbeitsgemeinschaft in der Landeskirche – und ist ein gutes Instrument, das Umweltbewusstsein und -engagement in unseren Kirchengemeinden öffentlich zu machen und Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu gewinnen.

Folgende Möglichkeiten sollten geprüft werden:

- Ein System zu entwickeln, neben dem ‚Grünen Gockel‘ weitere Anreize z. B. bei der Gebäudesanierung zu entwickeln, das auch Beiträge von Gemeinden zur CO<sub>2</sub>-Reduzierung und besserem Energiemanagement würdigt (Gebäudesanierung).
- Einbindung von möglichen örtlichen Akteuren, innerhalb und außerhalb der Kirchengemeinde, für gemeinsame Aktionen, und Formulierung von Klimaschutzziele vor Ort.
- Darstellung der Aktivitäten in der Öffentlichkeit neben den bereits vorhandenen Würdigungen, z. B. als Best Practice auch auf der Internetseite der Landeskirche.
- Würdigung der Aktivitäten durch den Oberkirchenrat, wie teilweise praktiziert, aber Einbindung in die Bewertung im Rahmen der Visitationen (s. a. Nachhaltigkeitsleitlinien von 2011).
- Unterstützung und Beratung der Gemeinden durch das neue Umweltreferat im Oberkirchenrat unter Beachtung der vorhandenen personellen Ressourcen. Dabei könnten in den Gemeinden Ansprechpartner\*innen geschult werden, die auch den Kontakt zu den örtlichen Fachkräften pflegen und diese in ihre Überlegungen einbinden.
- Verwendung eines Teils des Innovationsfonds für diese Arbeit (Kümmerer?).“

Ich bitte natürlich die Synode um Unterstützung, dass wir da gemeinsam auch etwas voranbringen können. Herzlichen Dank.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Bevor die Synode hier unterstützen kann, wird der Antrag zunächst einmal in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen. Wer dieser Verwei-

**(Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea)**

sung zustimmen kann, der möge das mit Zustimmung bekanntgeben, wer sich enthält, bitte ich um Enthaltung, und wer dem nicht zustimmt, den bitte ich um ein Nein.

Während die Stimmen abgegeben werden, rufe ich die Förmliche Anfrage Nr. 22/16 zur Mitfinanzierung der Koordinationsstellen für die Notfallseelsorge auf Landkreisebene auf. Diese beantwortet Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Frau Präsidentin, Hohe Synode! Mit dieser Anfrage wird der Oberkirchenrat gebeten, Auskunft zu geben, wie er das wichtige Anliegen der Mitfinanzierung der Koordinationsstellen für die Notfallseelsorge auf Landkreisebene ab dem 1. Januar 2023 sicherstellen möchte.

Die Notfallseelsorge ist aus theologischen, seelsorgerlichen und sozialetischen Gründen eine bedeutende Aufgabe der Landeskirche. Das Projekt „Stärkung der Notfallseelsorge“ hat – wie bereits früher an dieser Stelle berichtet – einige Erfolge vorzuweisen und Entwicklungen anstoßen können. Projektstelle, Pfarramt für Polizei und Notfallseelsorge sowie Fachreferat haben den grundlegenden Entscheidungsbedarf nach Ablauf der Projektdauer im kommenden Jahr den kirchenleitenden Gremien zu Beginn dieses Jahres angezeigt und u. a. im Fachausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung darüber ausführlich berichtet. Die praktische Relevanz der in der Anfrage angesprochenen Koordinationsstellen auf Ebene der Landkreise ist unbestritten.

Momentan stellt sich die Lage folgendermaßen dar: In acht Landkreisen auf württembergischem Gebiet existieren Koordinationsstellen für Notfallseelsorge. Darüber hinaus werden in zwei weiteren Landkreisen koordinierende Pfarrerinnen und Pfarrer durch zusätzliche Sekretariatsstunden unterstützt. In vier weiteren Systemen wird an der Einrichtung neuer Koordinationsstellen auf Landkreisebene gearbeitet.

Es ist bemerkenswert, dass sich – angestoßen durch das landeskirchliche Projekt – ökumenische und staatliche Partner auf die Einrichtung zuverlässiger Strukturen für die Notfallseelsorge als Teil der psychosozialen Notfallversorgung einlassen. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart stellt grundsätzlich und unbefristet pro Landkreis und Jahr 15 000 € für 50-%-Koordinationsstellen zur Verfügung. Die Landeskirche muss darüber entscheiden, wie sie ihren Anteil dauerhaft bereitstellen wird. So kann sie auch ihren Verpflichtungen aus der Vereinbarung mit dem Land Baden-Württemberg aus dem Jahr 2006 nachkommen.

Derzeit beläuft sich der landeskirchliche Aufwand für die genannten Strukturen auf Landkreisebene auf ca. 80 000 € pro Jahr. Sollten alle Landkreise vergleichbare Strukturen einrichten, könnte sich die Summe auf maximal 250 000 € belaufen. Die Finanzierung ist durch die Übertragung der Projektgelder bis einschließlich 2022 gesichert. Von den insgesamt zur Verfügung stehenden Projektmitteln in Höhe von 1,8 Mio. € wurden bislang ca. 500 000 € aufgewendet.

Aktuell wird in dezernatsübergreifender Zusammenarbeit eine Konzeption erstellt, die die Sicherung der Finanzierung der Notfallseelsorge auch für 2023 und darüber

hinaus sichern soll. Geprüft wurden bzw. werden dabei u. a. folgende Sachverhalte:

1. Zur Frage der Übertragbarkeit von Mitteln ist Folgendes zu sagen: Nach § 35 Absatz 3 HHO bleiben Ansätze eines Budgets längstens zwei Jahre nach Schluss des Haushaltsjahrs verfügbar. Der Planansatz 2020 kann bis Ende 2022 bewirtschaftet werden. Danach gehen die Erübrigungen in die Ergebnisrücklage.

2. Wie kann eine grundsätzliche dauerhafte Weiterfinanzierung gesichert werden? Möglich wäre es, über einen Maßnahmenantrag im Rahmen der Mittelfristigen Finanzplanung 2022-2026 eine dauerhafte Finanzierung zu beantragen.

3. Im Normalfall ist davon auszugehen, dass die Koordinationsstellen bei unterschiedlichen Trägern im Angestelltenverhältnis vorgesehen werden. Es wird geprüft, unter welchen Bedingungen die Koordinationsstellen ausnahmsweise auch in Form von Teildienstaufträgen für Pfarrerinnen und Pfarrer gestaltet werden. Hier sind insbesondere Erfordernisse im Rahmen der Personalstrukturplanung zu bedenken.

4. muss eine tragfähige Konzeption auch die Ebene der Koordination auf Ebene der Landeskirche selbst beinhalten. Dies ist gegenwärtig im Rahmen der zum 31. Mai 2022 auslaufenden Projektstelle gewährleistet. Es wird geprüft, wie diese Aufgabe künftig wahrgenommen werden kann.

5. ist zu berücksichtigen, dass eine stimmige Gesamtkonzeption neben den Fragen der Finanzierung auf inhaltlicher Ebene einen zukunftsfähigen Weg für die Mitarbeit in der Notfallseelsorge (Rahmenbedingungen für Pfarrerinnen und Pfarrer, Diakoninnen und Diakone sowie Ehrenamtliche) berücksichtigt. Hierzu fand am 15. November 2021 ein Klausurtag des zuständigen Fachbeirats statt, dessen Ergebnisse in die weitere Planung einbezogen werden.

Der Vorschlag zur Gesamtkonzeption wird nach Beteiligung der zuständigen Dezernate dem Kollegium und den synodalen Gremien zur weiteren Beratung und gegebenenfalls Entscheidung vorgestellt. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank, Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, für die Beantwortung dieser Anfrage.

Ich kann Ihnen nun mitteilen, dass der Antrag Nr. 40/21: Unterstützung der Kirchengemeinden bei Klimaaktivitäten, Weiterentwicklung „Grüner Gockel“ einstimmig in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen wurde.

Damit kommen wir zur Einbringung des Antrags Nr. 44/21: Stellenteilung für Familienzeiten im Pfarrdienst. Maïke Sachs wird diesen Antrag als Erstunterzeichnerin einbringen.

**Sachs, Maïke:** Werte Präsidentin, Hohe Synode! Die Vereinbarkeit von Pfarrberuf und Familie war heute schon mehrfach Thema. Es ist auch schon viel möglich, haben wir gehört. Aber eingedenk der Entscheidung der 15. Landessynode, die Zahl der 50-%-Stellen kleinzuhalten, gab

(Sachs, Maike)

es doch noch mal den Wunsch, mit einem Antrag die Möglichkeit zu verstärken, sich 100-%-Stellen zu teilen, unverheiratet. Auch das haben wir gehört, dass es möglich ist. Dabei ist Etliches zu bedenken und zu klären. Das ist klar; auch das hat Frau Nothacker unterstrichen, aber ganz mutig wollen wir darum bitten:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, die Möglichkeiten zu erweitern, 100-%-Stellen mit zwei 50-%-Dienstaufträgen besetzen zu können, um jungen Pfarrerinnen und Pfarrern in der Familienzeit bzw. – das haben wir jetzt noch ergänzt – Kolleginnen und Kollegen im Falle häuslicher Pflege den Pfarrdienst zu ermöglichen. Die Umsetzung soll bei der Dekanin oder dem Dekan im Benehmen mit dem örtlichen Kirchengemeinderat und in Absprache mit dem Kirchenbezirksausschuss geschehen. Die Erweiterung dieser Möglichkeit soll Eingang finden in die Beratungen zum PfarrPlan 2030.

Begründung:

Die Evangelische Landeskirche in Württemberg möchte ein attraktiver Arbeitgeber für Pfarrerinnen und Pfarrer sein. Dazu gehört die Bereitstellung von Teilzeitstellen, die an junge Pfarrpersonen vergeben werden können, welche nach einer Familienphase wieder in den Pfarrdienst zurückkehren wollen, sowie die Entlastung in Zeiten, in der Angehörige höheren Betreuungsbedarf haben.“

Vielen Dank.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank für die Einbringung.

Es wird vorgeschlagen, diesen Antrag in den Theologischen Ausschuss zu verweisen. Wenn Sie dem zustimmen können, dann bitte ich um Zustimmung, wenn nicht, um ein Nein, und bei Enthaltung um Enthaltung.

Während die Stimmabgabe läuft, rufe ich die Anfrage Nr. 23/16 zum Projekt Kirchenbindung und missionarischer Gemeindeaufbau bei jungen Erwachsenen (20-40 Jahre) auf. Auch diese Anfrage wird Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Das Projekt „Missionarische Gemeindeentwicklung mit jungen Erwachsenen“ war von der Haushaltssperre 2020 betroffen. Deshalb wurde erst Anfang 2021 mit der Planung und Ausarbeitung begonnen. Die konzeptionelle und strukturelle Ausgestaltung des Projekts wurde durch die Personalsituation in Dezernat 1 erschwert. Im Mai bzw. Juni wurde eine Konzeption sowohl dem Kollegium als auch dem Ausschuss für Kirchen- und Gemeindeentwicklung vorgelegt. Auf dieser Grundlage wurde in die konkrete Umsetzung des Projekts gestartet. Nun zu den Fragen.

1. Welche Stellen wurden vergeben, und wie war der Auswahlprozess?

Das Ziel des Projekts ist es, in einem breiten Spektrum kirchlicher Arbeitsfelder 20-40-Jährige experimentierend

und innovativ zu erreichen. Aus diesem Grund wurde auf eine landeskirchenweite Ausschreibung von Stellen, wie es bei anderen Projekten der Fall war, verzichtet. Stattdessen wurden in enger Zusammenarbeit mit dem Projekt Flex3, dem Bereich „Neue Aufbrüche“ und anderen entsprechenden Stellen gezielt Projekte ausgewählt und dem Kollegium zur Entscheidung vorgeschlagen. Dies sollte gewährleisten, dass im weiten Feld der Lebenswelten junger Erwachsener eine möglichst große Bandbreite an unterschiedlichen Projekten gefördert wird.

Das Kollegium des Oberkirchenrats hat schließlich einer Stellenvergabe an folgende Einzelprojekte zugestimmt:

- Evangelische Jugend Stuttgart: Referentin für Jugendkultur. Diese Stelle ist bereits seit dem 1. November besetzt, es handelt sich aufgrund der besonderen Herausforderungen in der Großstadt Stuttgart um die einzige 100-%-Stelle im Projekt.
- Kirchengemeinde Schwäbisch-Hall/Hessental: Quartiersarbeit in einem neu entstehenden Baugebiet.
- Kirchengemeinde Kornwestheim: Zentrum der Begegnung mit einem Schwerpunkt auf jungen Familien.
- Kirchenbezirk Ludwigsburg: nachhaltig attraktiv Kirche sein mit einem besonderen Schwerpunkt im Kontext Hochschule.
- Kirchenbezirk Heilbronn: sozialdiakonische Arbeit im Quartier: Quartiersarbeit im urbanen Kontext.
- Kirchenbezirk Herrenberg: Kirchenbindung mit jungen Erwachsenen unter verschiedenen Aspekten von Mentoring über Freizeiten bis zur Arbeit mit Musikteams. Diese Stelle ist in den Diakonatsplan des Kirchenbezirks integriert und wird vom Kirchenbezirk Herrenberg auf 100 % aufgestockt.

Zusätzlich zu den direkt vergebenen Stellen wird die Arbeit von Tobi Wörner im Evangelischen Jugendwerk im Bereich Jugendgemeinden aus den Projektmitteln unterstützt; dies läuft bereits seit Juli 2021. Auch die Gemeinde am Glemseck wird für ihre Arbeit mit jungen Erwachsenen Mittel aus dem Projekt erhalten.

In die Evaluation werden noch weitere Projekte eingebunden, die anderweitig (z. B. aus Flex3) Förderung bekommen. Dazu gehört u. a. die Kirchengemeinde Urbach mit dem Projekt Enliven.

Eine weitere Stelle mit 50 % ist für die Projektleitung und inhaltliche Begleitung und Unterstützung der Einzelprojekte eingeplant. Diese befindet sich wie ein Großteil der noch nicht besetzten Stellen kurz vor der Ausschreibung.

2. Wie viele Anteile der Projektmittel werden direkt für die Arbeit mit jungen Erwachsenen eingesetzt, und wie viele für Verwaltung oder Evaluation?

Die Projektstellen vor Ort haben einen Stellenumfang von 350 %, hinzu kommen die Mittel, die an das Evangelische Jugendwerk sowie an die Gemeinde am Glemseck gehen.

Aus den 600 000 € jährlicher Projektkosten sind 44 000 € für die wissenschaftliche Begleitung und Evaluation eingeplant, die durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg erfolgt. Hinzukommt die Stelle der Projekt-

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

leitung sowie die entsprechenden Nebenkosten und die Mittel, die für Publikationen usw. vorgesehen sind. Wir gehen davon aus, dass mindestens 450 000 € pro Jahr, also 75 %, vor Ort für die direkte Arbeit mit jungen Erwachsenen eingesetzt werden. Aber die Evaluation wird natürlich auch dann der künftigen Arbeit im Blick auf das Schärfen der Kriterien und der Wahrnehmung der Gesichtspunkte zugutekommen.

3. Ein Fokus des Projektes liegt im „Gemeindeaufbau“. Wie wird versucht, dieses Ziel zu erreichen? Auf welche Art und Weise werden „aussichtsreiche“ Projekte unterstützt? Wie kann herausgefunden werden, welche Unterstützung aussichtsreiche Projekte benötigen?

Der Aspekt des Gemeindeaufbaus bzw. der Gemeindeentwicklung wird im Projekt als doppelte Aufgabe gesehen. Es geht darum, dass junge Erwachsene mit bestehender kirchlicher Sozialisation die Landeskirche als Heimat und geistlichen Gestaltungsraum wahrnehmen und eine Bindung zu ihr entwickeln. Daneben sollen junge Erwachsene mit schwacher oder fehlender Kirchenbindung die Lebensrelevanz des christlichen Glaubens erleben, damit mittel- und langfristig auf Grundlage eines wachsenden persönlichen Glaubens ein Zugehörigkeitsgefühl zur Landeskirche entsteht.

Die Unterstützung der Projekte findet auf mehreren Ebenen statt: Zum einen sollen die Wahrnehmungen der konkreten Notwendigkeiten vor Ort und die inhaltliche Unterstützung durch die Projektleitung unterstützt und weiterentwickelt werden, die die Vernetzung der Projekte und die Begleitung der jeweiligen Träger zur Aufgabe hat. Zum anderen spielt die wissenschaftliche Begleitung durch die Evangelische Hochschule Ludwigsburg mit dem Lehrstuhl von Prof. Dr. Claudia Schulz eine zentrale Rolle.

4. Wie werden Gemeindeneugründungen und alternative Vergemeinschaftungsformen im Projekt berücksichtigt? Wie werden diese unterstützt?

Das Projekt hat das Ziel, junge Erwachsene in unterschiedlichen Kontexten und Lebenswelten zu erreichen und anzusprechen. Dass hierzu auch alternative Vergemeinschaftungsformen gehören, ist selbstverständlich und hat in vielen Einzelprojekten große Relevanz.

Die Unterstützung des EJW im Bereich Jugendgemeinden sowie die Einbindung entsprechender Neuer Aufbrüche zeigt, dass dieser Bereich im Gesamtprojekt berücksichtigt wird und eine wichtige Rolle spielt. Wenn neue Vergemeinschaftungsformen und Aufbrüche in den Einzelprojekten entstehen, werden diese natürlich unterstützt und im Rahmen der Evaluation auch mit großem Interesse begleitet. Das Gesamtprojekt ist allerdings kein gezieltes Förderprogramm für Gemeindegründungen – dafür ist die bereits dargestellte Bandbreite an Einzelprojekten zu groß und zu divers, und das bewusst.

5. Wie werden wir als Landessynode in den Informationsfluss eingebunden?

Das Projekt wird durch einen Beirat begleitet, der die kirchenpolitischen, strukturellen und gesamtkonzeptionellen Aspekte diskutiert und in die Landeskirche weiterträgt. In diesem Beirat ist neben Vertretern des Oberkirchenrats, des Evangelischen Jugendwerks und des Projekts auch als synodaler Vertreter der Vorsitzende des Ausschusses für Kirchen- und Gemeindeentwicklung, Kai

Münzing, vorgesehen. Neben dieser direkten Einflussmöglichkeit erfolgt die Rückbindung an die Synode durch regelmäßige Berichte des für das Projekt zuständigen Referats 1.1 im entsprechenden Synodalausschuss.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel, für die Beantwortung der Anfrage.

Der Antrag Nr. 44/21: Stellenteilung für Familienzeiten im Pfarrdienst wurde einstimmig an den Theologischen Ausschuss verwiesen.

Nun soll der Antrag Nr. 45/21: Nachhaltige Beschaffung von Produkten für das kirchliche Leben eingebracht werden. Das übernimmt Dr. Markus Ehrmann.

**Ehrmann**, Dr. Markus: Sehr geehrte Präsidentin, Hohe Synode! Erlauben Sie mir eine Vorbemerkung: Ich freue mich, dass dieser Antrag heute am „Ramsch-Friday“ eingebracht werden kann.

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, ein Konzept zur Stärkung des Kreislaufgedankens bei der Nutzung und Beschaffung von Produkten für das kirchliche Leben zu erarbeiten, um langfristig einer nachhaltigen Ressourcennutzung näherzukommen.

Dabei soll dem Bild der Kirche als Leib Christi durch achtsames, gegenseitiges Wahrnehmen verschiedener Bevölkerungsgruppen untereinander innerhalb unserer Kirche besonders Ausdruck verliehen werden.

Mit dieser Form gelebter Liebe im kirchlichen Miteinander soll ein Kontrapunkt zu dem starken Gesellschaftstrend gesetzt werden, sich immer mehr in verschiedene, unvereinbar denkende Gruppen aufzuspalten und sich zunehmend voneinander zu entfremden. Dieser Ansatz kann den Glauben in sehr greifbarer, aktiver Form zu den Menschen bringen, indem er wichtige Probleme/Themen unserer Zeit konkret angeht und Beziehungen untereinander ermöglicht und stärkt.

Begründung:

In den vergangenen Monaten mussten wir feststellen, dass die global ausgerichteten Lieferbeziehungen ins Stocken geraten. Dies ist nicht zuletzt eine Folge von vor allem auf Effizienz maximierte Lieferbeziehungen. Die einzelnen Glieder (Unternehmen und Menschen) in der Lieferkette haben kein Gesicht. Dies führt zu einer Entfremdung und Geringschätzung der teilweise überlebensnotwendigen Verbrauchs- und Gebrauchsgüter des Alltags z. B. Lebensmittel. Je weiter weg produziert, je günstiger das Produkt, desto geringer scheint der Wert (z. B. „Einwegkleidungsstücke“). Dies ist letztendlich eine Geringschätzung von Gottes Schöpfung und ein Übersehen/Missachten der Menschen, die am Produktionsprozess beteiligt sind.

Um diesem Trend entgegenzuwirken und die Wahrnehmung eines jeden Produktes als Teil der Schöpfung zu

(Ehrmann, Dr. Markus)

stärken, sollte bei der Beschaffung von Produkten (z. B. Nahrungsmitteln) das Ziel der Kirche sein:

- Verständnis für die Produktkreisläufe fördern
- Die Menschen, die bei der Herstellung der Produkte beteiligt sind, wahrnehmen und wertschätzen

Nachhaltige Beschaffung in der Kirche sollte deshalb nicht fragen, wer kann ein Produkt am billigsten mit einem gewünschten zertifizierten Standard anbieten, egal woher und von wem. Sondern sie sollte eine Unmittelbarkeit in den Lieferbeziehungen fokussieren, und insbesondere unsere Kirchenmitglieder als Akteure in der Lieferkette wahrnehmen und damit gewissermaßen *ora und labora* verbinden.

Um die genannten Ziele voranzubringen, werden folgende Maßnahmen vorgeschlagen:

- Mit Hilfe des Ev. Bauernwerks soll ein „Referentenpool“ aus LandwirtInnen, BäckerInnen, MetzgerInnen etc. aufgebaut werden, die von Gemeinden vor allem in eher urbanen Gebieten eingeladen werden können, z. B. zum Erntebitt- oder Erntedankgottesdienst. Die Referentinnen und Referenten sollen darüber hinaus das ganze Jahr über eingeladen werden können, um den Gemeindegliedern die Abfolge der Jahreszeiten in der Erzeugung von Lebensmitteln zu verdeutlichen. So kann das Verständnis für die Komplexität von natürlichen Zusammenhängen in der Schöpfung wachsen und sich in ein Staunen über sie, hin zu größerer Wertschätzung, entwickeln. Die unmittelbare Begegnung soll dazu beitragen, die Menschen hinter den Produkten zu sehen und einen ggf. auch kritischen, aber konstruktiven Austausch untereinander fördern. Außerdem kann Kirche dadurch einen Beitrag gegen die Entfremdung zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ermöglichen.
- Gemeinden und auch kirchliche Tagungshäuser sollen vermehrt dazu angehalten und bestärkt werden, bei der Beschaffung von Produkten regionale Strukturen, wenn möglich in ihrer eigenen Gemeinde, zu nutzen z. B. bei einem Gemeindefrühstück, Feiern in der Kirchengemeinde, Gottesdienst im Grünen mit Mittagessen. Tagungshäuser sollten möglichst saisonale und regionale Produkte verarbeiten (Württembergischer Wein in Württembergischen Häusern). Importierte Lebensmittel, die es zu anderen Jahreszeiten auch in Deutschland gibt, sollten eine Ausnahme darstellen (z. B. frischen Beeren im Winter).

Keinesfalls sollte den Gemeinden und kirchlichen Einrichtungen jedoch vorgeschrieben werden, bei wem oder zu welchen Standards sie ihre Produkte beziehen müssen. Dies stünde u. U. im diametralen Gegensatz zum Regionalitäts- und Kreislaufgedanken. Denn wenn Kirche zentral verordnete Standards einfordert (die nur durch Zertifizierungssysteme nachvollziehbar und transparent sein können) fallen alle Personen und Produzenten heraus, die nicht nach diesen Standards wirtschaften bzw. nicht an teuren Zertifizierungen beteiligt sind.“

Vielen Dank.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank für die Einbringung.

Hier wird vorgeschlagen, den Antrag in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung zu verweisen. Wer diesem Vorschlag der Verweisung zustimmen kann, gebe dies bitte mit Zustimmung kund.

Wir schreiten weiter zur Beantwortung der nächsten Förmlichen Anfrage Nr. 24/16 zur Mitgliedschaft einer Kirchengemeinde in einem zivilgesellschaftlichen Bündnis gegen Rassismus und Rechtsextremismus. Diese Anfrage wird Oberkirchenrat Duncker beantworten.

Oberkirchenrat **Duncker, Hans-Peter:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Synodale! Die Förmliche Anfrage Nr. 24/16 stellt drei Fragen aufgrund eines Berichts auf der Sommersynode 2021 darüber, dass der Stadtkirchengemeinderat in Schorndorf die Mitgliedschaft in einem zivilgesellschaftlichen Bündnis gegen Rassismus und Rechtsextremismus anstrebte, dies jedoch nach einer Anfrage beim Oberkirchenrat verwehrt wurde.

1. Frage: Mit welcher juristischen Grundlage wurde der Stadtkirchengemeinde die Mitgliedschaft verwehrt?

Die Antwort darauf: Der Beitritt von Kirchengemeinden zu Vereinen nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch bedarf nach § 50 Absatz 1 Nummer 13 Kirchengemeindeordnung der Genehmigung des Oberkirchenrats.

2. Frage: Wie bewertet auf dieser Grundlage der Oberkirchenrat die erklärte Mitgliedschaft zahlreicher Kirchengemeinden der Landeskirche für zivile Seenotrettung (United4Rescue, Seebrücke) o. Ä.?

Die Antwort: Dem Oberkirchenrat ist nicht bekannt, dass Kirchengemeinden die Mitgliedschaft in den genannten Vereinen erklärt haben. Zumindest wurde keine Genehmigung einer solchen Mitgliedschaft beantragt. Der Genehmigungsvorbehalt soll sicherstellen, dass sich die Kirchengemeinden auch bei der Mitwirkung in Vereinen im Rahmen ihres Aufgabenkreises bewegen.

Der Aufgabenkreis der Kirchengemeinden ist in § 1 Kirchengemeindeordnung beschrieben: „Die Kirchengemeinde hat die Aufgabe, aufgrund des Bekenntnisses der Evangelischen Landeskirche als deren Glied evangelischen Glauben und christliches Leben in der Gemeinde und bei den Einzelnen zu fördern und christliche Gemeinschaft in Gesinnung und Tat zu pflegen. Sie hat, soweit dies nicht anderen obliegt, die hierfür erforderlichen Einrichtungen zu schaffen und zu erhalten.“

Dieser Aufgabenkreis ist weit, setzt jedoch voraus, dass die Kirchengemeinde ihr Tun eigenverantwortlich bestimmt. Soweit sie Mitgliedschaften in Vereinen eingehen will, die Teil der Evangelischen Landeskirche oder Teil einer ihr ökumenisch verbundenen Kirche sind, kann sie in dieser Gemeinschaft ihre Aufgaben erfüllen. Das ist regelmäßig möglich, soweit die wirtschaftlichen Verpflichtungen getragen werden können. Häufige Beispiele sind die Diakoniestationen in Vereinsform.

Wenn die Mitgliedschaft in Vereinen angestrebt wird, die nicht kirchlich zugeordnet sind, ist eine Mitgliedschaft in der Regel nicht möglich. Denn der jeweilige Vereinszweck kann sich zwar zum Teil oder großen Teil mit

(Oberkirchenrat **Duncker**, Hans-Peter)

Aufgaben der Kirchengemeinde decken, die Kirchengemeinde muss aber als Gemeinschaft aller evangelischen Gemeindeglieder am Ort in der Lage sein, die Übereinstimmung der Handlungsweise des Vereins mit dem kirchlichen Auftrag sicherzustellen. Das ist beispielsweise bei dem Bündnis gegen Rassismus und Rechtsextremismus in Schorndorf e. V. schon deshalb nicht der Fall, weil die Satzung die Vereinsmitglieder an die Entscheidungen des Vorstands bindet.

3. Frage: In welcher Weise sieht der Oberkirchenrat eine Möglichkeit für Kirchengemeinden, sich in zivilgesellschaftlichen Bündnissen einzubringen?

Die Antwort: Kirchengemeinden können, wie in Schorndorf auch bisher vor Gründung des Vereins geschehen, mit zivilgesellschaftlichen Bündnissen zusammenarbeiten, soweit die konkrete Zusammenarbeit der Erfüllung des Auftrags der Kirchengemeinde dient. Die Kirchengemeinde kann dabei auf verschiedene Weise unterstützen, z. B. auch durch die Möglichkeit, sich in kirchlichen Räumen zu treffen. Dabei werden die Verantwortlichen der Kirchengemeinde darauf achten, dass das Anliegen für alle Gemeindeglieder als Erfüllung des Auftrags der Kirche erkennbar ist.

Vielfach wird das Engagement der Kirchengemeinde als eigenständig Handelnde in der Öffentlichkeit bei gemeinsamen Aktionen eher verstärkend für die Anliegen wahrgenommen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Vielen Dank, Herr Oberkirchenrat Duncker, für die Beantwortung dieser Anfrage.

Es freut mich, Ihnen, den Synodalen, mitteilen zu können, dass auch der Antrag Nr. 45/21: Nachhaltige Beschaffung von Produkten für das kirchliche Leben einstimmig in den Ausschuss für Kirche, Gesellschaft, Öffentlichkeit und Bewahrung der Schöpfung verwiesen wurde.

Nun kommen wir zur Einbringung des Antrags Nr. 46/21: Leben im Pfarrhaus. Der Erstunterzeichner ist Hans-Ulrich Probst; ich vermute, er wird den Antrag auch einbringen.

**Probst**, Hans-Ulrich: Der Antrag, der gesprächskreisübergreifend formuliert wurde, lautet:

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten:

Alle rechtlichen und verwaltungstechnischen Einschränkungen, die die Ausübung von Pfarrstellen durch verheiratete homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer der Evangelischen Landeskirche in Württemberg betreffen, werden aufgehoben. Damit sollen gleiche Rechte für homosexuelle und heterosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer erwirkt werden, die beispielsweise die Besetzung von Pfarrstellen oder das Zusammenleben in Pfarrhäusern mit Partnerin bzw. Partner und Familie betreffen.

Begründung:

Verheiratete homosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer sollen gleiche Rechte wie verheiratete heterosexuelle Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg erhalten. Die häufig kleinteilige, aber diskriminierende Praxis, die eigene sexuelle Orientierung in Bewerbungssituationen offenlegen zu müssen, lehnen wir ab. Zu häufig wird dies auch in der Landeskirche durchgeführt, was Homosexuelle als ausgrenzend beschreiben: Ihre sexuelle Orientierung wird als eine beschrieben, die von einer angeblichen Norm abweicht. Dies widerspricht für uns dem Bild der Akzeptanz der vielfältigen guten Schöpfung Gottes.

Wir wollen eine einladende und für alle Menschen offene Kirche sein. Dies soll sich auch in der konkreten Ausgestaltung des Pfarrdienstes niederschlagen. Zu viele Pfarrerinnen und Pfarrer haben aufgrund der Situation, sich in Württemberg nicht als gleichberechtigter Teil der Pfarrerschaft zu sehen, diese Landeskirche verlassen. Es ist ein Aderlass, der unsere Kirche ärmer gemacht hat.“

Auch wenn ich auf den kürzlich abgeschlossenen Koalitionsvertrag blicke, laufen wir Gefahr, sehr bald in massiver Spannung zu dem darin neu gefassten Artikel 3 des Grundgesetzes zu stehen. Dort wird verbrieft: keine Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung.

„Wir wünschen, ein deutliches Zeichen an alle homosexuellen Pfarrerinnen und Pfarrer, Vikarinnen und Vikare und angehenden Theologinnen und Theologen dieser Landeskirche:“

Ganz im Sinne eines Satzes von Rainer Köpf aus der Aussprache heute Morgen – „... zu senden ...“ – wir wollen allen deutlich machen –:

„Ihr seid schlicht und ergreifend willkommen.“

Danke schön.

**Stellv. Präsidentin Bleher**, Andrea: Damit ist der Antrag eingebracht.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag in den Rechtsausschuss zu verweisen. Da dieser Antrag auch das Pfarrerdienstrecht berührt, schlage ich vor bzw. bitte ich darum, dass sich der Rechtsausschuss eine Stellungnahme aus dem Theologischen Ausschuss holt. Ich sehe, dass die Zahl derer, die zustimmen, dass der Antrag in den Rechtsausschuss verwiesen wird, steigt.

Wir beantworten dennoch jetzt während der Abstimmung die letzte Förmliche Anfrage, die noch aussteht, Nr. 26/16 zur Wiederbesetzung des Friedenspfarramtes. Diese wird Oberkirchenrat Prof. Dr. Heckel beantworten.

Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich: Sehr geehrte Frau Präsidentin, Hohe Synode! Bei der Beantwortung der Förmlichen Anfrage wird zunächst die grundlegende zweite Einzelfrage beantwortet, anschließend die übrigen.

(Oberkirchenrat **Heckel**, Prof. Dr. Ulrich)

2. Welche theologische Bedeutung hat die kirchliche Friedensarbeit mit Blick auf die Botschaft des Evangeliums und die Erklärung, eine „Kirche des gerechten Friedens“ werden zu wollen?

„Christus ist unser Friede“ (Eph 2, 14): Das Wort aus dem Epheserbrief bringt auf den Punkt, welche zentrale theologische Bedeutung das Thema Frieden hat. Es wird zugespitzt deutlich, wie das Evangelium Frieden wesentlich mit dem Versöhnungshandeln Gottes verbindet. Ohne Frieden ist dieses weder zu denken noch zu glauben. Folglich muss die Kirche Jesu Christi Kirche des Friedens sein, oder genauer: Sie muss sich aufgrund der Einsicht in die eigene Unzulänglichkeit immer wieder auf den Weg dorthin machen; sie muss Kirche des Friedens werden wollen. Dabei kommt es ganz im Sinne des Konziliaren Prozesses und der EKD-Denkschrift „Aus Gottes Frieden leben – für gerechten Frieden sorgen“ darauf an, Friedensarbeit im Zusammenhang mit Gerechtigkeit zu denken. Der „gerechte Frieden“ umfasst darum grundlegend die Einhaltung von Menschenrechten, Ökologie, Nachhaltigkeit, Verteilungsfragen und Bildungsteilhabe. Diesen unlöslichen Zusammenhang benennt Jes 32, 17: „Und der Gerechtigkeit Frucht wird Frieden sein“.

1. Welchen Stellenwert misst der Oberkirchenrat der kirchlichen Friedensarbeit, auch mit Blick auf gesellschaftliche, kontroverse Debatten um das Thema Frieden, bei?

Aus dem Gesagten ergibt sich, dass Friedensarbeit wesentlicher Bestandteil des kirchlichen Auftrags ist. In der Bearbeitung der Aufgabe des gerechten Friedens ist sie auf die konzentrierte Kooperation verschiedener Arbeitsfelder angewiesen, z. B. Umweltarbeit, entwicklungsbezogene Bildung, Dienst für Mission und Ökumene. In diesem Sinne ist die kirchliche Friedensarbeit zentrale Querschnittsaufgabe.

Am Beispiel der Rüstungsproduktion und Rüstungsexporte zeigt sich, wie sich die Landeskirche an einem zentralen Punkt aktueller gesamtgesellschaftlicher Diskussionen profiliert einbringt. Die Ökumenische Arbeitsgemeinschaft Rüstungskonversion und Kleinwaffenexportverbot führt unter meiner Leitung die landeskirchliche Erklärung zu deutschen Rüstungsexporten aus dem Jahr 2017 kontinuierlich weiter. Materialien werden erarbeitet und Einrichtungen und Kirchengemeinden zur Verfügung gestellt. Im Austausch mit Gewerkschaftsseite und Politik werden Möglichkeiten eines Rüstungsexportkontrollgesetzes ausgelotet und gestärkt. Aktuell wird eine gemeinsame Tagung in Straßburg vorbereitet, die das Thema religiöser Friedenspotenziale gemeinsam mit Politiker\*innen bearbeiten und auf die Fragen von Rüstungskonversion und Rüstungsexportkontrolle zuspitzen will.

3. Aus welchen Gründen wird aktuell das Friedenspfarramt der Landeskirche nicht wiederbesetzt?

Die finanziellen Rahmenbedingungen der Landeskirche erfordern Einsparungen in sämtlichen Arbeitsfeldern. Davon hat Landesbischof Dr. h.c. July auch auf dem Frühjahrskonvent der Friedensbeauftragten und der EAK Württemberg sowie im Arbeitskreis „Friedensarbeit in der Landeskirche“ berichtet. Daher werden auch, wie bekannt, Kürzungen im Bereich der Sonderpfarrstellen, zu denen u. a. das Friedenspfarramt gehört, diskutiert. Dieser Prozess, an dem Vertreter\*innen sowohl des Oberkir-

chenrats als auch der Synode mitwirken, ist noch nicht abgeschlossen.

4. Für welchen Zeitpunkt ist geplant, die vorgesehene 50%-Stelle des Friedenspfarramtes in der Landeskirche wiederzubesetzen?

Den Ergebnissen des Beratungsprozesses kann nicht vorgegriffen werden. Sobald die entsprechenden Beschlüsse vorliegen, werden sie möglichst schnell umgesetzt.

5. Welche Entwicklungschancen sieht der Oberkirchenrat für eine aktuelle Ausgestaltung der kirchlichen Friedensarbeit?

An dieser Stelle seien exemplarisch drei weiterführende Perspektiven benannt: *Erstens* soll die Friedensarbeit als Querschnittsaufgabe im o. g. Sinn weiterentwickelt werden. Das Leitbild des „Gerechten Friedens“ bietet den Horizont, die Kooperation verschiedener landeskirchlicher Dienste als Friedensdienste zu stärken. *Zweitens* wird die grundlegende Bildungsaufgabe der Friedensarbeit gestärkt. Insbesondere Dezernat 2 arbeitet in enger Rücksprache mit dem Theologischen Dezernat an der konzeptionellen Verortung von Friedensthemen, z. B. im Curriculum kirchlicher Ausbildungsgänge. Zudem wird eine unbefristete 50%-Stelle für Friedens- und Demokratiebildung am PTZ der Landeskirche ausgeschrieben. So wird es u. a. möglich sein, die für die Friedensarbeit zentralen Konzepte der Konfliktprävention noch breiter zu verankern, als das bisher möglich war. Für den Einsatz in dieser Sache danke ich meiner Kollegin, Frau Oberkirchenrätin Carmen Rivuzumwami, sehr herzlich. *Drittens* beabsichtigen wir, die ökumenische Kooperation sowie die Zusammenarbeit mit der Evangelischen Landeskirche in Baden auch im Bereich der Friedensarbeit noch zu verstärken. Konkret bietet der von der EKIBA wesentlich mit angestoßene Prozess „Sicherheit neu denken“ Möglichkeiten für ein noch stärkeres Engagement von württembergischer Seite. Im Detail hängt die Art und Weise der Umsetzung der genannten Perspektiven von den Ergebnissen des unter 3. genannten Beratungsprozesses ab. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank für die Beantwortung dieser Förmlichen Anfrage. Damit haben wir jetzt die Anfragen alle beantwortet. Die Förmliche Anfrage Nr. 25/16 wurde ja bereits heute Vormittag im Rahmen der PSP Pfarrdienst beantwortet.

Der Antrag Nr. 46/21: Leben im Pfarrhaus wurde einstimmig in den Rechtsausschuss verwiesen.

Nun gibt es noch einen weiteren Antrag, der eingebracht wird: Nr. 47/21: Wiederbesetzung des Lehrauftrags für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie/interkulturelle Theologie. Diesen Antrag bringt die Mitsynodale Yasna Crüsemann ein.

**Crüsemann, Yasna:** Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Mitsynodale! Ich bringe einen gesprächskreisübergreifenden Antrag ein.

(Crüsemann, Yasna)

„Die Landessynode möge beschließen:

Der Oberkirchenrat wird gebeten, sich dafür einzusetzen, dass der Lehrauftrag im Fachbereich für Missionswissenschaft und Ökumenische Theologie/interkulturelle Theologie an der Universität Tübingen mit einer geeigneten und ausgewiesenen Person wiederbesetzt und fortgeführt wird.

Begründung:

In seinem Bischofsbericht auf der Frühjahrssynode 2021 unter dem Titel „Komm, weite den Blick!“ hob Landesbischof Dr. h.c. Frank O. July die Bedeutung der weltweiten Kirche für Identität und Zukunft der Württembergischen Landeskirche hervor.

In der Vergangenheit hatte die Württembergische Kirche eine herausragende Beziehung zur weltweiten Christenheit. Württemberger hatten über lange Zeit die Leitung der Basler Mission inne, viele Kirchen in der Welt wurden auch durch die Arbeit von Menschen aus Württemberg mitgegründet. Die Landeskirche ist selbst seit 1972 Mitglied in der heutigen Evangelischen Mission in Solidarität.

Mittlerweile liegt der Schwerpunkt der weltweiten Christenheit im globalen Süden. Unsere Gesellschaft und religiösen Landschaften sind von kultureller Vielfalt geprägt. Migration verändert Kirche und Gemeinden. Internationale Gemeinden – Gemeinden anderer Sprache und Herkunft – gewinnen zunehmend an Gewicht und Aufmerksamkeit. Viele Gemeinden und Kirchenbezirke pflegen Partnerschaften zu Kirchen in der Welt.

Während die Themenfelder Religionswissenschaft, Judaistik und Islamstudien an der Universität Tübingen mittlerweile abgedeckt werden, gibt es keinen Lehrstuhl – mehr –, der sich dem Anliegen der interkulturellen/ökumenischen Theologie und Missionswissenschaft widmet. Damit in Verbindung stehende Fragestellungen finden in Württemberg keinen angemessenen Ort in der theologischen Ausbildung.

Darum bitten die Unterzeichnenden um die Fortführung und Wiederbesetzung des oben genannten Lehrauftrags mit einer geeigneten und ausgewiesenen Person.“

Im Anschluss an die Antragstellung hatte ich ein Gespräch mit der Dekanin an der Evangelisch-Theologischen Fakultät in Tübingen. Dabei wurde deutlich: Anders als es 2002 der Fall war, ist der Lehrauftrag inzwischen neuerdings nicht aus dem Umfeld von D 1, sondern intern besetzt worden und hat jetzt einen etwas anderen Schwerpunkt. Der Antrag richtet sich natürlich nicht gegen diese Person oder gegen den Schwerpunkt. Darum geht es nicht. Worum es geht – und das ist Anliegen der Unterzeichnenden –, [ist], das Themenfeld „Interkulturelle Theologie/Ökumenische Theologie, Missionswissenschaft in der theologischen Ausbildung“ mittelfristig und auch künftig verankert und verstetigt zu wissen. Diese interkulturellen Fragestellungen haben an Bedeutung gewonnen, und sie haben sich in den letzten Jahren auch verändert. Das soll in der theologischen Ausbildung auch zum Ausdruck kommen. Darüber hinaus soll auch das Gespräch mit der Dekanin – so sind wir auch verblieben – weitergeführt werden. Es soll sichtbar werden, was es in diesem Themenfeld gibt. Ob dies durch den vorhandenen Lehr-

auftrag oder etwas anders erfolgen kann – dieses Gespräch wollen wir fortführen.

Deswegen bitte ich, diesen Antrag zur Weiterbearbeitung an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung zu verweisen.

**Stellv. Präsidentin Bleher, Andrea:** Vielen Dank für die Einbringung dieses Antrags.

Es wird vorgeschlagen, den Antrag an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung zu verweisen. Die Diskussionen, die hier auch schon im Vorfeld über den Antrag stattgefunden haben, bitte ich dann dort zu führen. Wer dem zustimmen kann, dass dieser Antrag an den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen wird, der möge dies kundtun. Wir warten ein paar Sekunden ab, bis alle ihre Zustimmung hineinschreiben konnten. Ich sehe aber, dass es nur Zustimmung gibt, den Antrag zu verweisen. Es gibt bislang eine Ablehnung. Wer sich für die Befassung des Antrags interessiert, kann natürlich bei der Vorsitzenden des Ausschusses für Mission, Ökumene und Entwicklung, Yasna Crüsemann, nach den Terminen, die ohnehin im Synodalportal veröffentlicht sind, anfragen, ob er oder sie teilnehmen kann und ob Rederecht besteht; dann kann man mitdiskutieren. Ich sehe aber, dass es überwiegend Zustimmung gibt. Somit ist der Antrag bei einer Neinstimme in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Entwicklung verwiesen.

Vielen Dank für Ihre Geduld und Ausdauer an diesem heutigen Tag. Wir sind am Ende der heutigen Tagesordnung und gehen nun über zur Abendandacht. Die Andacht heute Abend hält uns Renate Schweikle.

(Ende der Sitzung: 18:02 Uhr)

Zur Beurkundung:

Stuttgart, den 31. Januar 2022

Ute Mayer

Vorsitzende des Protokollausschusses